Bavar. 2734 f

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36634617320016

<36634617320016

Bayer. Staatsbibliothek

Unterricht

in den

Waffen-Uebungen

für die

Landwehr-Infanterie

des

Königreichs Bayern.

Mit 8 Plänen.

München.
Bey Georg Franz.
1835.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Privilegium

für den Buchdrucker und Buchhändler Georg Franz in München gegen den Nachdruck des bey ihm erscheinenden Waffen-Unterrichtes für die Landwehr-Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern etc. etc.

Nachdem Uns der Buchdrucker und Buchhändler Georg Franz in München um Verleihung eines Privilegiums gegen den Nachdruck des in seinem Drucke und Verlage erscheinenden Waffen-Unterrichts für die Landwehr-Infanterie, Kavallerie und Artillerie, allerunterthänigst gebeten hat, so wollen Wir dem Bittsteller das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von zehn Jahren taxfrey vom Tage der Ausfertigung gegenwärtiger Urkunde an, hiemit ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des privilegirten Verlegers benannten Waffen-Unterricht in keinerlei Form, weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Abdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verleger des bemerkten Waffen-Unterrichtes gegen alle Beeinträchtigung in Ausübung dieses Privilegiums kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich hinwegnehmen und jenem zu seiner freyen Verfügung stellen zu lassen.

Wir gestatten zugleich, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht dem mehrerwähnten Waffen-Unterrichte vorgedruckt werde, auch soll dasselbe durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir gegenwärtiges Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beydrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den fünften Februar im Jahre Eintausend achthundert fünf und dreyßig.

Ludwig.

(L.S.)

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretaire
Fr. von Kobell.

Inhalt.

Seite.

Einleitung 1

Vorläufige Bestimmungen.

Eintheilung der Landwehr-Infanterie in Compagnien, Bataillone und Regimenter. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, der Junker mit der Fahne, und der Bataillons- und Regiments-Tamboure mit dem Stock. Behandlung der neu zugehenden Wehrmänner . . . 3

I. Eintheilung in Compagnien, Bataillone, Regimenter 3

II. Eintheilung der Wehrmänner in die Glieder . . 4

III. Von dem Unterrichte im Allgemeinen, und von der Unterrichtung der Ober- und Unter-Offiziere . . 5

IV. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, und Benehmen in verschiedenen Aufstellungen . . . 5

V. Verhalten der Junker mit der Fahne . . . 13

VI. Verhalten der Regiments- und Bataillons-Tamboure mit dem Stock 17

VII. Behandlung der neu zugehenden Wehrmänner . . 19

VIII. Von der Art der Aussprache der Commandoworte . 21

Erster Theil.

Unterricht des Wehrmanns bis zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Abschnitt.

Stellung des Wehrmanns und Uebungen ohne Gewehr . 25

Seite.

Erstes Capitel.

Stellung, Wendungen und Grundsätze des Marschirens . 25
§. 1. Stellung 25
„ 2. Vorbereitung zur Richtung 28
„ 3. Rast zwischen den Uebungen 29
„ 4. Viertels- und halbe Wendungen . . . 30
„ 5. Achtelswendungen 33
„ 6. Verschiedene Schrittarten und Grundsätze des Marschirens 34
„ 7. Ordinärschritt 35
„ 8. Geschwindschritt. Halten rechts und links . . 37
„ 9. Feldschritt 38
„ 10. Uebergang aus einer Schrittart in die andere . 39
„ 11. Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte . 39
„ 12. Ziehschritt 40

Zweytes Capitel.

Richtungen und Vornehmen der Schulter . . 42
§. 13. Richtung in der Flanke 42
„ 14. Marsch in der Flanke und Vornehmen der Schulter 43
„ 15. Richtung in der Fronte stehend . . . 44
„ 16. Frontmarsch und Richtung während desselben . 46
„ 17. Uebergang aus dem Frontmarsch in den Reihenmarsch während des Marsches 47

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Wehrmanns mit dem Gewehr . . 49

Drittes Kapitel.

Handgriffe und Ladung 49
§. 18. Allgemeine Regeln für die Anweisung und Ausführung der Hand- und Ladungsgriffe . . 49
„ 19. Versehung der Anfänger mit dem Gewehr . . 50
„ 20. Tragen des Gewehrs 50
„ 21. Nehmen in Arm 52
„ 22. Schultern 52
„ 23. Nehmen beym Fuß. Ruhe. Schultern . . 53
„ 24. Marschiren mit dem geschulterten Gewehr . . 55

Seite.

§. 25. Präsentiren 55
„ 26. Vom Präsentiren, Schultern und Nehmen bey Fuß. Ehrenbezeigungen in dieser Haltung . . 56
„ 27. Hoch's G'wehr 58
„ 28. Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonetts . 59
„ 29. Fällen des Gewehrs 60
„ 30. Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen . . 62
„ 31. Ladstock in Lauf 63
„ 32. Das Gewehr flach zu nehmen . . . 65
„ 33. Stellung zum Gebet 66
„ 34. Nehmen des Gewehrs in Balance . . . 68
„ 35. Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen . 68
„ 36. Verhalten der Unteroffiziere mit dem Gewehr . 70
„ 37. Die Gewehre in Pyramiden zu setzen . . 74
„ 38. Versehung des Wehrmanns mit hölzernen Patronen und Steinformen 75
„ 39. Schnellen des Ladstocks als Vorbereitung zur Ladung 76
„ 40. Ladung in zwölf Tempos 77
„ 41. Abgekürzte Ladungsarten 84

Viertes Capitel.

Von dem Feuern 86
§. 42. Vorläufige Regel 86
„ 43. Fertigmachen 86
„ 44. Anschlagen 88
„ 45. Feuern 89
„ 46. Wieder-Laden nach dem Feuer . . . 89
„ 47. Absetzen aus dem Anschlage . . . 91
„ 48. Den Hahn in die Ruhe zu setzen, und das Gewehr zu schultern 91
„ 49. Anschlagen hoch und tief 92
„ 50. Feuern mit blinden Patronen . . . 93

Dritter Abschnitt.

Bewegungen mehrerer in kleinere Abtheilungen zusammengestellter Wehrmänner 9

Fünftes Capitel.

Marsch in Fühlung. Bildung von Sektionen. Vornehmen

Seite.
der Schulter. Auflaufen. Ziehen. Abbrechen. Aufmarschiren. Schrittwechseln 95
§. 51. Regeln für das Zusammenstellen in Fühlung . 95
„ 52. Beobachtungen für das Marschiren in Fühlung, Ausführung des Marsches und der Richtungen . . 96
„ 53. Schwenkung mit Sektionen rechts und links . 98
„ 54. Marsch in Sektionen 100
„ 55. Vornehmen der Schulter 100
„ 56. Schwenkung rechts und links mit Zügen . . 103
„ 57. Ziehen rechts und links. Aufmarsch aus Sektionen in den Zug 104
„ 58. Aufmarsch aus Sektionen in den Zug während des Marsches. Wiederabbrechen in Sektionen . 105
„ 59. Aufmarsch in Sektionen aus der Flanke . . 107
„ 60. Wechseln des Schrittes 108

Sechstes Capitel.

Vorübungen eines Zuges auf zwey Gliedern . . 109
§. 61. Formirung des Zuges 109
„ 62. Bildung von Rotten 109
„ 63. Richtungen und Wendungen . . . 110
„ 64. Handgriffe und Ladung 111
„ 65. Feuer 111
„ 66. Front- und Rottenmarsch. Vornehmen der Schulter. Ziehen 114
„ 67. Schwenkung und Abbrechen in Sektionen und Rotten. Wiederaufmarsch 116
„ 68. Schwenkung mit dem ganzen Zug . . 117
„ 69. Formiren in zwey Glieder und in eines . . 117
„ 70. Oeffnen und Schließen der Glieder . . 118
„ 71. Feuern mit blinden Patronen . . . 118
„ 72. Einrücken und Auseinandergehen . . . 119
„ 73. Vorschrift für eine halbe Compagnie der Landwehr 119

Zweyter Theil.

Unterricht der Compagnie.

Erster Abschnitt.

Stellung der Compagnie 123

Seite

Erstes Capitel.

Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken der Compagnie 123
§. 1. Stand und Abtheilung der Compagnie . . 123
„ 2. Aufstellung der Compagnie und Eintheilung der Chargen in dieselbe 124
„ 3. Schlacht= und Paradestellung. Kurze Vorschrift für letztere. Veränderung in der Aufstellung durch das Einrücken in das Bataillon . . . 127
„ 4. Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt . 129
„ 5. Fernere Vorschrift für die Aufstellung einer Compagnie 131
„ 6. Oeffnen der Glieder, Inspektion der Waffen. Schließen der Glieder 131
„ 7. Abmarsch auf den Uebungsplatz . . . 134
„ 8. Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatz . 135

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen 136
§. 9. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Stellung der Wehrmänner 136
„ 10. Richtpunkte der Compagnie . . . 136
„ 11. Ausführung der Richtpunkte . . . 137
„ 12. Wendungen 139

Zweyter Abschnitt.

Unterricht der Compagnie mit dem Gewehr . . 143

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung 143
§. 13. Handgriffe 143
„ 14. Ladungsgriffe 144

Viertes Capitel.

Feuern 145
§. 15. Art der Feuer . . . . . 14[illegible]
„ 16. Feuer mit der ganzen Compagnie . . 14[illegible]
„ 17. Absetzen aus dem Anschlage. Anschlagen hoch und tief 148

Seite.

§. 18. Einstellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Wehrmänner im Feuern . . 149
„ 19. Salven 149

Dritter Abschnitt.

Bewegungen der Compagnie 151

Fünftes Capitel.

Frontmarsch vor= und rückwärts. Schwenkungen . 151
§. 20. Begriffsbestimmung des Frontmarsches . . 151
„ 21. Vorbereitung für den Frontmarsch . . 151
„ 22. Ausführung des Frontmarsches vorwärts . . 151
„ 23. Veränderung der Fühlung während des Frontmarsches. Abwechslung der Schrittarten . . 154
„ 24. Einstellung des Frontmarsches und Richtung nach demselben 154
„ 25. Frontmarsch rückwärts. (Rückmarsch) . . 155
„ 26. Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben 156
„ 27. Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Front . 157
„ 28. Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie 157

Sechstes Capitel.

Colonne im Allgemeinen. Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions=Veränderungen . . 159
§. 29. Colonne überhaupt. Offene Colonne . . 159
„ 30. Colonne durch die Viertelswendung . . 161
„ 31. Offene Colonne in Sektionen . . . 162
„ 32. Offene Colonne in Zügen . . . 162
„ 33. Regeln des Marsches der offenen Colonne . 163
„ 34. Fehler, welche bey dem Marsch in der offenen Colonne eintreten. Mittel, ihnen entgegenzuwirken . 166
„ 35. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne 167
„ 36. Directions=Veränderungen der offenen Colonne . 174

Seite.

Siebentes Capitel.

Geschloßene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Directions-Veränderungen. Oeffnen der geschloßenen Colonne 176
§. 37. Arten der Bildung 176
„ 38. Geschloßene Colonne aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen 177
„ 39. Geschloßene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug 179
„ 40. Geschloßene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug 181
„ 41. Regeln des Marsches der geschloßenen Colonne . 183
„ 42. Directions-Veränderungen der geschloßenen Colonne 184
„ 43. Oeffnen der geschloßenen Colonne . . . 186

Achtes Capitel.

Aufmärsche. Sammeln 188
§. 44. Begriffs-Bestimmung der Aufmärsche . . 188
„ 45. Aufmarsch aus Rotten 188
„ 46. Aufmarsch aus Sektionen 190
„ 47. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen . 191
„ 48. Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke . 193
„ 49. Entwicklung aus der geschloßenen Colonne überhaupt 195
„ 50. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn . 195
„ 51. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn . 197
„ 52. Das Sammeln einer Compagnie . . . 198

Vierter Abschnitt.

§. 53. Vorschriften für eine Division (Abtheilung von zwey Compagnien) 200

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons.

Erster Abschnitt.

Stellung des Bataillons 205

Seite.

Erstes Capitel.

Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken des Bataillons . 205
§. 1. Stand und Abtheilung 205
„ 2. Bildung der Fahnen-Sektion . . . 206
„ 3. Aufstellung des Bataillons und Eintheilung der Chargen und der Fahnen-Sektion in dasselbe . 207
„ 4. Von dem Bataillons-Commandanten und dem Adjutanten 210
„ 5. Schlachtstellung des Bataillons . . . 210
„ 6. Paradestellung. Herstellung in die Schlachtstellung 211
„ 7. Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit den Gewehren und Aexten . 212
„ 8. Oeffnen und Schließen der Glieder . . 212
„ 9. Abmarsch auf den Uebungsplatz . . . 213
„ 10. Bey dem Anfang der Uebungen mit dem Bataillon sollen Dispositionen getroffen werden . . 214
„ 11. Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatze 215

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen 216
§. 12. Verschiedene Richtungsarten . . . 216
„ 13. Richtpunkte des in Linie stehenden Bataillons . 217
„ 14. Ausführung der Richtung mit ganzer Frontbreite 218
„ 15. Richtung mit Zügen und Halbdivisionen rechts und links oder rechts und links zugleich . . 220
„ 16. Richtung mit Rotten und Sektionen . . 222
„ 17. Bezeichnung einer bestimmten Linie, hinter welcher aufmarschirt oder gerichtet werden soll . . 222
„ 18. Wendungen 223

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Bataillons mit dem Gewehr . . 225

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung 225
§. 19. Handgriffe 225
„ 20. Ladungsgriffe 225

Seite.

Viertes Capitel.

Feuern 226
§. 21. Art der Feuer 226
„ 22. Feuern mit ganzem Bataillon . . . 227
„ 23. Absetzen aus dem Anschlag. Anschlagen hoch und tief 228
„ 24. Einstellen des Feuers 228
„ 25. Salven 228

Dritter Abschnitt.

Bewegungen des Bataillons 230

Fünftes Capitel.

Frontmarsch vor= und rückwärts. Schwenkungen . 230
§. 26. Allgemeine Regeln des Frontmarsches mit dem Bataillon. Vorbereitung für Ausführung desselben . 230
„ 27. Ausführung des Frontmarsches vorwärts . . 231
„ 28. Fehler, welche bey dem Frontmarsch des Bataillons öfter eintreten. Mittel, ihnen entgegenzuwirken . 235
„ 29. Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarsches 236
„ 30. Einstellung des Frontmarsches vorwärts. Richtung nach demselben 236
„ 31. Frontmarsch rückwärts. (Rückmarsch) . . 238
„ 32. Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben 239

Sechstes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions=Veränderungen 241
§. 33. Arten der Bildung der offenen Colonne im Bataillon 241
„ 34. Offene Colonne in Rotten, Sektionen, Zügen und Halbdivisionen 242
„ 35. Regeln des Marsches der offenen Colonne . . 244
„ 36. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne 246
„ 37. Directions=Veränderungen der offenen Colonne . 247

Seite.

Siebentes Capitel.

Geschloßene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Directions-Veränderungen. Oeffnen der geschloßenen Colonne 248
§. 38. Arten der Bildung 248
„ 39 Geschloßene Colonne aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen . . . 249
„ 40. Arten, die geschloßene Colonne aus der Linie zu bilden 252
„ 41. Geschloßene Colonne aus der Linie hinter die Abtheilung des rechten Flügels 252
„ 42. Geschloßene Colonne aus der Linie hinter die Abtheilung des linken Flügels . . . 253
„ 43. Regeln des Marsches der geschloßenen Colonne . 255
„ 44. Directions-Veränderungen der geschloßenen Colonne 255
„ 45. Oeffnen der geschloßenen Colonne . . . 256

Achtes Capitel.

Aufmärsche 258
§. 46. Aufmarsch aus Rotten und Sektionen . . 258
„ 47. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen oder Halbdivisionen 258
„ 48. Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten, — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke . 260
„ 49. Entwicklung aus der geschloßenen Colonne überhaupt 260
„ 50. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn . 260
„ 51. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn . 261

Neuntes Capitel.

Viereck 263
§. 52. Begriffsbestimmung des Vierecks . . . 263
„ 53. Allgemeine Grundsätze für Bildung des Vierecks . 263
„ 54. Bildung des Vierecks aus der Linie mit vier Halbdivisionen 264
„ 55. Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdivisionen, mit sechs Halbdivisionen . . 266
„ 56. Bildung eines Vierecks zu einem feyerlichen Zwecke oder zum Fahnenschwur 267

Seite.

§. 57. Brechen des Vierecks und Herstellung der Linie des Bataillons mit vier Halbdivisionen . . 267
„ 58. Feuern des Vierecks 269

Zehntes Capitel.

Paradirung und Defilirung 271
„ 59. Aufbewahrung und Abholung der Fahne aus dem Quartier des Bataillons=Commandanten . . 271
„ 60. Ankunft der Fahne bey dem Bataillon . . 272
„ 61. Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarsch desselben von dem Bataillon . . . 273
„ 62. Abgabe der Fahne in dem Quartier des Bataillons=Commandanten 274
„ 63. Vorschrift, wenn die Fahne durch Unteroffiziere in das Quartier eines Interims=Commandanten gebracht wird 275
„ 64. Paradirung eines Bataillons vor dem Monarchen . 275
„ 65. Vorbereitung zur Defilirung in Parade . . 276
„ 66. Marschordnung und Defilirung des Bataillons . 278
„ 67. Ehrenbezeigungen der Fahne, Offiziere und der Mannschaft bei dem Defiliren . . . 279
„ 68. Vorschrift für die Defilirung mit Halbdivisionen . 280

Eilftes Capitel.

Aufstellung, Aufmarsch en haie, oder Bildung zweyer gegenüberstehenden Linien 281
§. 69. Zweck dieser Aufstellung 281
„ 70. Bildung derselben 281
„ 71. Wiederherstellung der geschloßenen Glieder . 283
„ 72. Vorschrift, wenn das erste Glied stehen bleibt, und das zweyte sich von demselben trennt . . 283

Vierter Theil.

Unterricht des Regiments.

Erster Abschnitt.

Stellung des Regiments 287

Erstes Capitel.

Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments . 287
§. 1. Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht des Regiments 287

Seite.

§. 2. Von dem Regiments-Commandanten, den Bataillons-Commandanten, den Regiments- und Bataillons-Adjutanten 288
„ 3. Hauptregeln der Commandoworte . . . 290
„ 4. Stand, Aufstellung und Eintheilung des Regiments 291
„ 5. Schlachtstellung des Regiments . . . 292
„ 6. Paradestellung des Regiments und Herstellung der Schlachtstellung 293

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen 295
§. 7. Verschiedene Richtungsarten . . . 295
„ 8. } Successive Richtung mit Bataillonen in die Linie. 295
„ 9. } 297
„ 10. Successive Richtung mit Halbdivisionen, Zügen, Sektionen und Rotten 297
„ 11. Bezeichnung einer bestimmten Aufmarsch- oder Richtungs-Linie 299
„ 12. Anwendung der verschiedenen Richtungsarten . 299
„ 13. Wendungen 299

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Regiments mit dem Gewehr . . 301

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung 301
§. 14. Handgriffe 301
„ 15. Ladung 302

Viertes Capitel.

Feuern 302
§. 16. Arten der Feuer 302
„ 17. Feuern mit ganzen Bataillonen . . . 303
„ 18. Einstellen des Feuerns 304
„ 19. Salven 304

Dritter Abschnitt.

Bewegungen des Regiments 306

Seite.

Fünftes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions-Veränderungen 306
§. 20. Arten der Bildung der offenen Colonne . . 306
„ 21. Offene Colonne in Rotten, Sektionen, Zügen und Halbdivisionen. Regeln des Marsches der offenen Colonne 306
„ 22. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der offenen Colonne 308
„ 23. Directions-Veränderungen der offenen Colonne . 309

Sechstes Capitel.

Aufmärsche 309
§. 24. Aufmärsche aus der offenen Regiments-Colonne . 309
„ 25. Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten Flanke 310
„ 26. Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken Flanke 312

Siebentes Capitel.

§. 27. Viereck 314

Achtes Capitel.

Paradirung und Defilirung 314
§. 28. Abholung der Fahnen u. Ankunft bey dem Regimente 314
„ 29. Austritt der Junkers mit den Fahnen, und deren Zurückbringung an ihren Aufbewahrungsort . . 318
„ 30. Paradirung eines Regiments . . . 320
Reihenfolge der Waffengattungen eines Landwehr-Regiments 322
„ 31. Defilirung in Parade 323
Defiliren mehrerer Waffengattungen . . . 325
„ 32. Aufstellung eines Regiments en haie . . 325

Seite.

Aufstellung und Verhalten der Schützen=Abtheilungen. 329

§. 1. Formirung, Bewaffnung, Aufstellung der Schützen=Abtheilungen der Landwehr . . . 329
„ 2. Besondere Vorschriften zur Aufstellung der Schützen=Abtheilungen der Landwehr . . . 329
„ 3. Von dem Waffen=Unterricht der Landwehr=Schützen. Vorbemerkungen 331
„ 4. Tragen des Stutzens ; allgemeines Verhalten mit demselben 331
„ 5. Den Stutzen von Fuß auf hoch in rechten Arm zu nehmen, und in die Haltung beym Fuß zurückzubringen 331
„ 6. Den Stutzen in Arm und hoch nehmen. Schultern 331
„ 7. Präsentiren 332
„ 8. Verhalten der an eine Infanterie=Abtheilung angeschloßenen Stutzen=Schützen bey dem Feuern . 333
„ 9. Vorschriften für die mit Stutzen bewaffneten Unteroffiziere 333
„ 10. Beobachtung für die an ein Bataillon angeschloßene Schützen=Compagnie bey dem Defiliren . . 333

Einleitung.

Dieser Unterricht enthält alle Waffenübungen, welche für die Landwehr-Infanterie in ihrer gewöhnlichen Dienstleistung, und bey den Aufstellungen mit den Abtheilungen des Heeres erforderlich sind. Die Bataillons- und Regiments-Commandanten der Landwehr haben auf den genauen Vollzug dieser Vorschriften strenge zu halten, und ganz besonders darauf zu sehen, daß vor allem der für die Landwehr eigentlich nothwendige Unterricht, nemlich

a) der I. Theil;

dann nach Verhältniß der bestehenden Abtheilungen:

b) von dem II. Theile:
der 1. und 2. Abschnitt;
von dem 3. Abschnitte:
das 6. Capitel, dann
die §§. 44. 45. 46. 47. 48. 52. des 8. Capitels, und

c) von dem III. Theile:
der 1. und 2. Abschnitt;

von dem 3. Abschnitte:

das 6. Capitel;

die §§. 46. 47. 48. des 8. Capitels, und

das 10. Capitel

dieser Vorschriften ertheilt wird. Die noch weiters enthaltenen größern Bewegungen werden nur dann geübt, wenn die Landwehr den oben erwähnten unentbehrlichen Unterricht erhalten hat.

Uebrigens dürfen andere aus fremden Reglements, oder eigenen Ideen zusammengesezte, oder für die Landwehr unnöthige Bewegungen niemals geduldet werden.

Vorläufige Bestimmungen.

Eintheilung der Landwehr-Infanterie in Compagnien, Bataillone und Regimenter. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, der Junker mit der Fahne, und der Bataillons- und Regiments-Tamboure mit dem Stock.

Behandlung der neuzugehenden Wehrmänner.

I. Eintheilung in Compagnien, Bataillone, Regimenter.

Die Landwehr-Infanterie wird in Compagnien, Bataillone und Regimenter eingetheilt.

Ausnahmsweise giebt es in der Landwehr auch halbe Compagnien.

Die allerhöchsten Verordnungen bestimmen die Stärke einer Compagnie im Allgemeinen. Da dieselbe in der Landwehr verschieden ist, so kann eine ausrückende Compagnie nur nach der Zahl der anwesenden Mannschaft behandelt werden.

Jede Compagnie heißt, so lange sie in einer Division oder in einem Bataillone steht, Halb-Division.

Zwey Compagnien bilden und heißen eine Division.

Ein Bataillon zählt wenigstens 4. höchstens 6. Compagnien, die sich nach ihren fortlaufenden

Nummern, nemlich 1. 2. 3. ꝛc. Füsilier-Compagnie, im Bataillon aufstellen. Befindet sich unter den Compagnien eine Grenadier-Compagnie, so kömmt sie auf den rechten Flügel, und die Füsilier-Compagnien schließen sich an diese nach ihren Nummern an. Findet sich auch noch eine Schützen-Compagnie vor, so wird sie nach §. 2. der Schützen-Vorschriften dieses Unterrichts behandelt.

Bey einem Jäger- oder Schützen-Bataillon nimmt die Carabinier-Compagnie den rechten Flügel ein, welcher die Jäger- oder Schützen-Compagnien ebenfalls nach ihren Nummern folgen.

Ein Regiment besteht aus mehrern Bataillonen, die sich durch Nummern unterscheiden. Die Grenadier-Compagnien nehmen die Nummern der Bataillone an, und bei den Füsilieren werden die Nummern nach der Zahl der vorhandenen Compagnien fortgesezt, z. B. 4. 5. ꝛc.

Sind die Bataillone in einer Linie und Richtung, so muß zwischen ihnen ein Abstand von 18 Schritten gehalten werden.

II. Eintheilung der Wehrmänner in die Glieder.

In der Landwehr ist die Aufstellung in zwey Gliedern angenommen. Die Wehrmänner kommen nach ihrer Größe von der Rechten zur Linken, die größern in das erste, und die kleinern in das zweyte Glied. Jenes Glied, welches sich bey einer Bewegung vor dem andern befindet, sey es das erste oder zweyte, wird auch Vorderglied, und jenes, das hinter diesem ist, Hinterglied genannt.

Der Abstand eines Gliedes von dem andern — von dem Rücken eines Vormannes bis zu der Brust seines Hintermannes gerechnet — beträgt achtzehn bayerische Zolle.

Dem Bataillons- oder Regiments-Commandanten liegt die Sorge ob, daß die Ober-, Unter-Offiziere und Mannschaft aller untergeordneten Compagnien und Bataillone auf die erforderliche Weise unterrichtet werden und bleiben.

III. Von dem Unterrichte im Allgemeinen, und von der Unterrichtung der Ober- u. Unteroffiziere.

Die Compagnie-Commandanten theilen diese Pflicht hinsichtlich ihrer unterhabenden Compagnien.

Ehe die Uebung mit der Mannschaft beginnt, sollen die Ober- und Unter-Offiziere in allem für sie Erforderlichen unterrichtet, und auch im Commandiren geübt werden.

Die Ober-Offiziere soll der Bataillons- oder Regiments-Commandant selbst unterrichten, oder er bestimmt bey einem Regimente andere Stabs-Offiziere hiezu. Die Junker und Unter-Offiziere werden dem Bataillons-, oder mit Verwendung der Bataillons-Adjutanten, dem Regiments-Adjutanten, oder einem andern tauglichen Offizier übertragen.

IV. Verhalten der Offiziere mit dem Degen, und Benehmen in verschiedenen Aufstellungen u. Ausrückungen.

Nicht bestimmt, selbst die Waffen zu führen, sondern die Streitkräfte durch Unterricht zu bilden, durch Muth, Einsicht und Klugheit zu leiten, und durch Einwirken auf das Gemüth des Wehrmannes zu erhöhen, zieht der Offizier den Degen mehr als Commandostab, denn als Waffe, so oft er eine mit Obergewehr bewaffnete Abtheilung kommandirt, bey derselben eintritt oder schließt. Die Adjutanten allein ziehen den Degen nur in der Paradestellung und bey dem Defiliren.

Die in den Landwehr-Abtheilungen bestehenden Grenadier-, Schützen-, Artillerie-Säbel, so wie die Schwerdter werden wie der Degen behandelt.

A. Zu Fuß wird der Degen in allen Gelegenheiten — mit Ausnahme der Paradestellung — getragen wie folgt: Die rechte Hand hält ihn am Griff mit dem Daumen und den ersten zwey Fingern — die übrigen eingebogen — an den rechten Schenkel, in der Höhe der Hüfte — Bügel auswärts, die Klinge gerade aufstehend und an die Schulter angelegt, weder gegen den Kopf hängend, noch abfallend von jener; den rechten Arm gebogen, und nur wenig gegen den Leib gedrückt; den linken natürlich an der Seite hängend — die Hand flach am Schenkel.

Im Frontmarsch vorwärts läßt der Offizier mit dem ersten Antritt die Klinge so weit vorfallen, daß solche horizontal gerade vorwärts — der Bügel und die innere Schneide gegen die Erde stehe; den rechten Arm ungezwungen ausgestreckt; die den Griff umfassende Faust fest neben und an dem Schenkel. — Auf das Commando: Halt! geht die Klinge wieder an die Schulter: Arm, Hand und Griff wie in der ersten Stellung. — Als Ausnahme von dieser Regel ist festgesezt, daß die schließenden Offiziere während des Frontmarsches vorwärts die erste Haltung des Degens beobachten, und daß diese erste Haltung bey dem Frontmarsch rückwärts von allen Offizieren in Anwendung gebracht werde. — Vor einer in Parade aufgestellten Abtheilung, bey dem Defiliren,*)

*) Jedoch nur in Halbdivisionen und Zügen, indem bey jedem Abmarsch mit Rotten oder Sektionen der Degen ein für allemal, wie für die Schlachtstellung vorgeschrieben ist, getragen werden soll.

vor den zu Ehrenbezeigungen ausrückenden Wachen hält der Offizier den Degen wie folgt: das Gefäß in der rechten Faust, Bügel auswärts — in der Höhe der rechten Hüfte, etwas vorwärts derselben am Leibe — die Klinge schräge, gegen die linke Schulter, ihr schief gegenüber in der Höhe des linken Auges zwischen dem Daumen und den eingebogenen Fingern der linken Hand so gehalten, daß die Spitze fünf bis sechs Zolle über dem Daumen hervorsehe; beyde Arme ungezwungen an den Leib geschlossen. — Tritt der Offizier in das Glied ein, so nimmt er den Degen vor dem Vollzug der halben Wendung an die Schulter, und die Paradehaltung nimmt er immer erst dann an, nachdem er seinen Platz vor der Abtheilung eingenommen hat. — So lange bey geöffneten Gliedern die Wendungen und die Ladungsgriffe geübt werden, hält der Offizier den Degen an der Schulter, indem während der Uebungen die Paradehaltung nur so lange dauern soll, als die sogenannten Handgriffe ausgeführt werden. — So oft der Offizier den Degen zieht, wird er weisse wildlederne Handschuhe ohne Stulpen anhaben. — Der eingetretene, schliessende, oder in Parade stehende Offizier hat mit der aufgestellten Mannschaft das anbefohlne Stillstehen und Schweigen so lange zu beobachten, bis die Commandoworte: Ruht! und: Rührt euch! erfolgen; auch ausser der Paradestellung, wie die Mannschaft, die linke Hand fest am Schenkel zu halten. — Nimmt die Abtheilung das Gewehr in Arm, so legt der Offizier — wenn er in Parade steht — den Degen an die Schulter und erleichtert sich et=

was im Tragen desselben, wobey jedoch die Klinge an der Schulter und das Gefäß am Schenkel bleiben muß. — Gleiche Erleichterung darf eintreten, wenn in der Schlachtstellung oder während des Marsches die Gewehre in Arm oder hoch genommen werden. Ruht die Mannschaft mit dem Gewehre beym Fuß, so dreht der Offizier das Gefäß so, daß die Finger der rechten Hand oben stehen, streckt den rechten Arm aus und senket die Klinge gegen die Erde. Nach dem Commando: Rührt euch! nimmt er den Degen nach Belieben, und kann in diesem Fall — was sonst nicht geschehen darf — seine Stelle verlassen.

Die Salutirung stehenden Fußes und während des Marsches wird in einer Entfernung von zwölf Schritten von dem hiedurch zu Beehrenden angefangen, und ebenso die Herstellung. — Die Salutirung auf der Stelle geschieht in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen mit der rechten Hand und ausgestrecktem Daumen so erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe; den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geschlossen; die rechte Faust so hoch, als es die Höhe des Vorderarmes gestattet; die linke Hand schnell an die Seite.

Zweytes Tempo. Den Degen mit ungezwungen gestrecktem — weder vorgeschobenem — noch zurückgezogenem rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel — ohne angedrückt oder abgehalten zu werden — gegen den rechten Schenkel stehe, und die Degenspitze beynahe die Erde berühre.

Diese Tempos werden zwar lebhaft, doch nicht eilend, sondern mit Anstand vollzogen. Das Senken der Degenspitze muß in einem langsamen — Ehrfurcht bezeichnenden Zuge geschehen. — Die Stellung des Körpers bleibt unverrückt; der Offizier sieht den zu Beehrenden an, und folgt ihm bey dem Vorübergehen mit den Augen.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen wie bey dem ersten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Denselben in die Paradestellung vor den Leib genommen.

Die Salutirung während des Marsches und die Herstellung davon geschieht ebenso, mit der Beobachtung, daß das erste Tempo der Salutirung und der Herstellung mit Aufhebung des rechten Fußes geschehe, und daß sich der Offizier bey dem zweyten Tempo der Salutirung etwas gegen den zu Beehrenden wendet, in welcher Haltung der Körper bis zu dem ersten Tempo der Herstellung gehalten wird. — Die Tempos werden im Takt des Schrittes vollzogen. — Vor dem Hochwürdigsten wird die Salutirung ebenfalls auf 12 Schritte angefangen, auf vier Schritte mit der linken Hand die Kopfbedeckung nach der für den Wehrmann gegebenen Vorschrift berührt, und der Kopf etwas geneigt.

Nachdem das Hochwürdigste 12 Schritte vorbey ist, herstellt sich der Offizier und nimmt den Degen in die Paradestellung. Wenn an die Mannschaft: Zum Gebet! kommandirt wird, salutirt der Offizier, berührt mit der linken Hand die

Kopfbedeckung, wie solches vor dem Hochwürdigsten vorgeschrieben worden ist, und neigt dabey den Kopf etwas. Die Salutirung wird in dem Augenblicke ausgeführt, in welchem die Mannschaft das Commando: Zum Gebet! vollzieht, und die Herstellung geschieht mit derselben zugleich. Auf Wachen giebt jedoch der kommandirende Offizier, gegen die Mannschaft gewendet, zuerst die Commandoworte, vollzieht hierauf die halbe Wendung und dann erst die Salutirung. Nach beendigtem Gebet herstellt sich derselbe auch zuerst allein, nimmt Fronte gegen die Mannschaft, und kommandirt dann erst das Nöthige.

Wenn eine unter dem Gewehr stehende Abtheilung zur Fahne schwört, oder aus einer andern Veranlassung einen Eid ablegt, so nehmen die Offiziere, wenn die Wehrmänner die Gewehre zum linken Fuß setzen, den Degen abwärts gewendet in die linke Hand, ziehen den rechten Handschuh aus, und kehren hierauf die Degenspitze gegen den rechten Fuß. Nach abgelegtem Eid ziehen die Offiziere den Handschuh wieder an, und bringen den Degen in die frühere Haltung in dem Augenblicke wieder zurück, in welchem die Wehrmänner die Gewehre wieder zum rechten Fuß setzen.

B. Zu Pferd wird der Degen immer nach folgender Vorschrift gehalten: der Griff mit dem Daumen und den ersten zwey Fingern der rechten Hand umfaßt, die übrigen Finger eingebogen, der Knopf des Griffes auf den rechten Schenkel gesezt, Bügel vorwärts, die Klinge so viel möglich gerade aufstehend und an die Schulter gedrückt; der rechte Arm gebogen und nur wenig gegen den Leib

gelehnt. Die Salutirung zu Pferd und die Herstellung geschieht auf dieselbe Entfernung wie zu Fuß. Die Salutirung wird ausgeführt in zwey Tempos wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen mit der rechten Hand und ausgestrecktem Daumen so erhoben, daß die Klinge rechts vom rechten Auge, flach gegen das Gesicht, lothrecht in die Höhe stehe: den rechten Elbogen ungezwungen an den Leib geschlossen: die rechte Faust so hoch, als es die Länge des Vorderarmes gestattet.

Zweytes Tempo. Den Degen mit ungezwungen gestrecktem — weder vorgeschobenem, noch zurückgezogenem — rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel gegen den rechten Schenkel, die Degenspitze gegen den Steigbügel stehen.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Den Degen wie bey dem ersten Tempo der Salutirung wieder erhoben.

Zweytes Tempo. Denselben wieder in die gewöhnliche Haltung an den Leib genommen.

Bey dem Ablegen eines Eides und in allen andern Gelegenheiten ist das Verhalten mit dem Degen zu Pferd analog mit jenem zu Fuß; in dem ersterwähnten Falle wird zu Pferd die Degenspitze gegen den linken Steigbügel abwärts gerichtet.

Hinsichtlich des Empfanges eines hohen kommandirenden Generals oder einer höchsten Person vor einer ausgerückten Abtheilung, und in Rücksicht der Salutirung bey dem Defiliren, ist den

betreffenden Stabs- und Ober-Offizieren folgendes vorgeschrieben:

1) Wenn mehrere Bataillone und Corps eines Regiments zusammen ausgerückt sind, so geschieht der Empfang durch den das Regiment commandirenden Stabs-Offizier, und die Bataillons-Commandanten bleiben indessen auf ihren Plätzen.

2) Bey einem einzeln ausgerückten Bataillon geschieht der Empfang durch dessen Commandanten; ebenso bey ganz selbstständigen Bataillonen; ferner, bey großen Paraden, von den Commandanten der ausgerückten Bataillone, wenn diese für sich selbstständig sind, oder jedes von einem andern Regimente ist.

3) Derjenige Stabs-Offizier, welcher den General oder die höchste Person nach der hier gegebenen und im Theil III. Abschnitt III. Cap. 10. §. 67. enthaltenen Vorschrift empfangen hat, soll sich nicht eher von der Salutirung herstellen, als bis er Bewegungen zu commandiren haben wird, oder bis die vorzunehmende Inspizirung beendigt ist.

4) Bey dem Defiliren soll nur derjenige Stabs-Offizier, inhaltlich des Theils III. Abschnitt III. Cap. 10. §. 70., salutiren, welcher den General oder die höchste Person empfangen hatte. Dieser Stabs-Offizier stellt sich, nachdem er an der Spitze seiner Abtheilung defilirt haben wird, mit gesenktem Degen in respektsvoller Entfernung dem Inspizirenden rechts zur Seite, läßt in dieser Stellung seine Abtheilung vorüberziehen und erwartet, bis ihn der Inspizirende entläßt; erst

hierauf herstellt er sich von der Salutirung, und folgt rasch seiner Abtheilung.

5) Diejenigen Verhaltungsregeln, welche im Theil II. Absch. I. Cap. 1. §. 3. für den Commandanten einer allein paradirenden — und in Parade defilirenden Compagnie gegeben wurden, sollen fernerhin ausnahmsweise gelten. Sie kommen vorzüglich bey Compagnien in Anwendung, welche zu Ehrenwachen ausrücken. Die vorgeschriebene Verschiedenheit in dem Benehmen des Commandanten einer solchen Compagnie und eines Bataillons=Commandanten ist dadurch hinlänglich begründet, daß jener zu Fuß, dieser aber zu Pferd ausrückt.

V. Verhalten der Junker mit der Fahne.

In der Schlachtordnung steht der Junker mit aufgewickelter Fahne im Gliede. Er trägt sie dann in der Art hoch im rechten Arm, daß der Fahnenschuh in der rechten Hand steht, und der Arm sich über dem Fahnenschaft gegen den Leib einwärts dreht; angelegt an der rechten Schulter, wird alsdann die Fahne ganz gerade in die Höhe stehen.

In Parade stehend oder marschirend soll der Junker die Fahne so tragen, daß er die rechte Hand, welche die Stange mit voller Faust umfaßt, in der Höhe des Mundes halte, den Schuh fest auf die rechte Hüfte aufsetze, der Löwe etwas nach vorn abfalle, und die linke Hand flach an der linken Seite bleibe. — Der Junker darf die Fahne zum Fuß setzen, wenn die Mannschaft die Gewehre beym Fuß nimmt. Hat die Mannschaft die Gewehre im Arm, so darf die Fahne in den linken Arm genommen werden. Tragen die Wehr=

männer die Gewehre hoch, so ist dem Junker erlaubt, auch die Fahne etwas über die rechte Schulter zurückhängen zu lassen, und mit voller rechter Faust die Stange in der Mitte zu umfassen. — Sobald hingegen die Mannschaft wieder schultert, soll auch der Junker die Fahne wieder so nehmen, wie oben vorgeschrieben wurde. — Würde die Mannschaft die Gewehre auf kürzere Zeit in Pyramiden setzen, so legt der Junker die Fahne über die zusammengestellten Trommeln, und bleibt bey derselben. Dauert diese Ruhe länger, so wird ein Posten zur Fahne gegeben, und dann mag sich der Junker von derselben entfernen.

Die Fahne aus der Haltung bey Fuß in Parade zu nehmen, geschieht in einem Tempo und einer Bewegung, wie folgt:

Die rechte Hand umfaßt die Stange mit voller Faust, erhebt die Fahne, sezt den Fahnenschuh fest auf die Hüfte, und rutscht in die Höhe des Mundes.

Die Fahne aus der Paradehaltung bey Fuß zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die rechte Hand drückt die Fahnenstange an die rechte Schulter, zugleich umfaßt die linke Hand die Stange Handbreit unter dieser Schulter; beyde Hände lassen die Fahne durchrutschen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand ab an die linke Seite; die rechte Hand rutscht so weit an der Fahnenstange herab, daß der Arm ungezwungen gestreckt sey.

Die Fahne aus der Paradestellung hoch in rech-

ten Arm zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift unter der rechten die Stange.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände bringen die Fahne an die rechte Schulter; die rechte Hand ergreift den Fahnenschuh; die linke ab an die linke Seite.

Aus der Haltung von hoch im rechten Arm die Fahne bey Fuß zu nehmen, wird ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahnenstange Handbreit unter der rechten Schulter; der Daumen der rechten Hand geht hinter den Fahnenschuh; beyde Hände lassen die Fahne durchrutschen.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand ab nach der linken Seite.

Wird in dieser Stellung: Ruht! kommandirt, so legt sich die Hand flach auf die Fahne: nach dem Commando: T'Achtung! wird die Fahne wieder umfaßt.

Die Fahne vom Fuß hoch in rechten Arm zu nehmen, wird in einem Tempo und zwey Bewegungen vollzogen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die rechte Hand hebt die Fahne gerade an der rechten Seite in die Höhe; die Linke umfaßt selbe Handbreit unter der Rechten.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Schuh der Fahne, die Linke geht an die linke Seite ab.

Die Fahne von der Haltung hoch im rechten Arm an die Hüfte zu nehmen, geschieht in einem Tempo und zwey Bewegungen, wie folgt:

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift die Fahne in der Art, daß der linke Vorderarm horizontal liege, und die Hand in der Höhe des linken Elbogens sich befinde.

Zweyte Bewegung. Beyde Hände setzen den Fahnenschuh auf die rechte Hüfte; die rechte Hand ergreift die Fahne ober der Linken, die linke Hand ab.

Die Salutirung auf der Stelle geschieht in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Der Junker macht eine Achtelswendung rechts, die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der Rechten, welche bis an den Schuh herabrutscht; beyde Hände halten die Fahne senkrecht vor den Leib — die Arme am Leibe angeschlossen.

Zweytes Tempo. Indem die linke Hand bis an die Fahne vorrutscht, der linke Arm angeschlossen bleibt, und der linke Elbogen sich fest auf die linke Hüfte sezt, wird die Fahne so gesenkt, daß der Löwe ungefähr noch sechs Zolle vom Boden entfernt bleibt. Die rechte Hand erhebt sich dabey so viel als nothwendig.

Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwey Tempos, wie folgt:

Erstes Tempo. Die Fahne erhoben, und wie bey dem ersten Tempo der Salutirung senkrecht vor den Leib gebracht.

Zweytes Tempo. Der Junker macht Fronte, und setzt die Fahne auf die Hüfte; die rechte

Hand geht in die Höhe auf ihren Platz, die Linke an die linke Seite ab.

Die Salutirung während des Marsches und die Herstellung geschieht ebenso.

Sollte sich der zu Beehrende linker Hand befinden, so wendet sich der Junker im ersten Tempo ein Achtel links, und dann muß die Fahne so nach der linken Seite gesenkt werden, daß sie vorwärts des zur Seite befindlichen Offiziers komme.

Bey dem Gebet nimmt der Junker die Fahne in einem Tempo durch Beyhülfe der linken Hand von der Hüfte bey Fuß; mit der linken Hand greift er dann in der für die Mannschaft vorgeschriebenen Art an die Kopfbedeckung.

Vor dem Hochwürdigsten soll die Fahne auf eine Entfernung von 12 Schritten salutiren; wenn dasselbe in die Nähe von vier Schritten gekommen, macht der Junker Fronte, bringt die Fahne von der Salutirung bey Fuß, und benimmt sich dann wie die Mannschaft.

Die Herstellung soll ebenfalls mit der Mannschaft zugleich geschehen, und der Junker die Fahne dann wieder in Parade nehmen.

VI. Verhalten der Bataillons- und Regiments-Tamboure mit dem Stock.

Die Regiments- und Bataillons-Tamboure sollen mit den für diese Stelle nothwendigen Fähigkeiten auch eine schöne, gute Haltung des Körpers, Anstand und Festigkeit im Marschiren verbinden.

Wenn sie vor den aufmarschirenden Tambouren und Hautboisten in Parade stehen, soll ihre Stellung in der Art von der gewöhnlichen militärischen Stellung abweichen, daß sie den rechten Fuß mit auswärts gesezter Schuhspitze sechs bis

acht Zolle vorwärts stellen, und den linken Arm mit gebogenem Elbogen und geschlossener Faust auf die linke Hüfte setzen.

Der Stock wird unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßt — von den vier Fingern vorne, von dem Daumen aber rückwärts umschlossen — so gehalten, daß das untere Ende desselben an die rechte Schubspitze zu stehen komme. —

Marschirend befindet sich der Regiments- oder Bataillons-Tambour vier Schritte vor den Hautboisten, und hält den Stock im Gleichgewichte in der rechten Hand, — den Knopf rückwärts; den linken Arm, wie in der Stellung, auf der linken Hüfte aufgesezt.

Die verschiedenen Bewegungen sollen den Tambouren durch folgende Zeichen anbefohlen werden:

1) Flankenmarsch durch Rechtsum. Den Stock in der Mitte gefaßt, den Arm rechts ausgestreckt.

2) Flankenmarsch durch Linksum. Dasselbe Zeichen mit dem linken Arm.

3) Abzubrechen. Den Stock am obern Theil gefaßt, und dessen Spitze aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

4) Aufzumarschiren. Den Stock am untern Theil gefaßt, und den Knopf aus der Höhe der Augen in die linke Hand gesenkt.

5) Direktion verändern. Der Regiments-Tambour wendet sich halb gegen die Tamboure, und zeigt ihnen durch eine Bewegung mit dem Stocke an, wohin sie sich dirigiren sollen.

6) Rechts zu ziehen. Den rechten Arm der Schulter gleich ausgestreckt, den Stock, welcher

in der Mitte gefaßt wird, schief gehalten, und das Ende desselben in der Höhe der rechten Hüfte mit der linken Hand ergriffen.

7) Links zu ziehen. Dasselbe, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Bewegung mit dem Stocke statt rechts — links gemacht wird.

VII. Behandlung der neuzugehenden Wehrmänner.

Die neuzugehenden Wehrmänner sollen mit Bescheidenheit und Geduld nach ihren Eigenthümlichkeiten behandelt, und gründlich unterrichtet werden. Den ersten Unterricht ertheilen Unter-Offiziere oder sonst taugliche Abrichter; einem solchen Abrichter werden drey bis fünf Mann zugetheilt. Der Bataillons- oder Regiments-Commandant kann hiezu, wenn es nöthig seyn sollte, einen Lieutenant zur Aufsicht commandiren.

Die nachstehende Folge-Ordnung des Unterrichts geht aus der Eintheilung der gegenwärtigen Vorschriften hervor:

a) Man lehrt den Anfängern zuerst richtig stehen, dann sich wenden und gehen (marschiren). Mehrere Anfänger, welche einen gemeinschaftlichen Anweiser haben, werden im Anfange mit Abständen von zwey Schritten nebeneinander gestellt; dadurch lernt jeder, seinen Körper frey tragen und halten.

b) Kann der Anfänger allein marschiren, so rücken mehrere — jedoch noch immer mit einem Zwischenraume von zwey Schritten — zusammen, lernen den Marsch in der Reihe, das Vornehmen der Schulter in selber, die Richtung, den Marsch in der Fronte, dann das Schließen und Halten rechts und links.

c) Alle diese Uebungen geschehen Anfangs ohne Gewehr.

Nachdem aber der Anfänger sich vollkommen gut und regelmäßig halten und bewegen gelernt hat, wird ihm das Tragen des Gewehres, das Schultern und das Nehmen bey Fuß angewiesen. Hierauf läßt man ihn mit dem Gewehr marschiren, in der Reihe die Schulter vornehmen, dann sich rechts und links halten und schließen.

d) Darauf folgen die übrigen Griffe mit dem Gewehr. Sollte Vernachläßigung in der Stellung eintreten, so wird das Gewehr wieder weg gesezt, und ohne dasselbe marschirt.

e) Hierauf kommen die Handgriffe zur Ladung und zum Feuern, das Marschiren in Fühlung, das Formiren von Sektionen, das Vornehmen der Schulter im Gliede, dann der Rottenmarsch, das Ziehen, und endlich

f) solche Evolutionen, welche in kleinen Abtheilungen noch ihre Anwendung finden können.

Da nicht alle Anfänger gleiche Fähigkeiten besitzen, auch aus andern Ursachen gleiche Fortschritte nicht machen können, so müssen sie in der Fortsetzung des Unterrichts in der Art in verschiedene Classen eingetheilt werden, daß der Geschickte und sehr Fleißige nicht aufgehalten, der Minderfähige und Minderaufmerksame aber nicht übereilt, sondern jeder durch verständige Anwendung der vorgeschriebenen Mittel nach Möglichkeit ausgebildet werde.

Am Ende wird das Ablodern, das Laden und Feuern mit wirklichen Patronen angewiesen. Für

jeden Anfänger werden zum Ablodern eine, und zum Feuern sechs Patronen verwendet. Von den leztern verfeuert der Anfänger drey einzeln, die übrigen werden mit mehrern zusammengestellten Anfängern verfeuert.

Sind die Wehrmänner in den vorgeschriebenen Uebungen hinlänglich unterrichtet, so werden sie dem Bataillons-Commandanten, in einem Regimente aber dem Jourhabenden Major, vorgestellt.

VIII. Von der Art der Aussprache der Commandoworte.

Für die Aussprache der in den gegenwärtigen Vorschriften vorkommenden Commandoworte gilt folgendes:

Die mit einem Strich: — unterzogenen Commandoworte werden laut und vernehmlich, jedoch ohne besondere Dehnung ausgesprochen.

Die mit Punkten: . . . . versehenen werden gedehnt, und müssen besonders deutlich ausgesprochen werden.

Jene aber, welche mit doppelten Strichen: = bezeichnet sind, werden kurz, rasch und hellklingend commandirt.

Die zwischen den Commandoworten angebrachten Theilungszeichen müssen durch die Aussprache mittelst kleiner Pausen so bemerkbar gemacht werden, daß man, — ohne besonders zu eilen, Eins, Zwey, Drey zählen kann.

Diese Methode der Aussprache tritt jedoch erst dann ein, wenn die Anfänger so weit gebracht sind, daß sie die Bewegungen ohne Vorzählung vollziehen können. So lange hingegen diese noch vorgezählt werden müssen, sollen die Commando-

worte, ohne sie durch Zeiträume zu theilen, und ohne besondern Nachdruck ausgesprochen werden, indem die Zahlenworte als Vollziehungssylben allein besonders betont werden müssen.

Erster Theil.

Unterricht des Wehrmanns

bis

zum Eintritt in die Compagnie.

Erster Abschnitt.

Stellung des Wehrmanns und Uebungen ohne Gewehr.

Erstes Capitel.

Stellung, Wendungen und Grundsätze des Marschirens.

§. 1.

Eine gute Stellung giebt dem Mann ein besseres Ansehen, und von ihr hängt der kraftvolle Gebrauch seiner Glieder, so wie die Behendigkeit und Richtigkeit seiner Bewegungen ab. Sie ist die Grundbedingung der Wendungen und Richtungen, des gleichförmigen Marsches mehrerer Wehrmänner, und der zusammengesezten Bewegungen ganzer Bataillone. Auf eine richtige Stellung muß daher der größte Fleiß und eine durch den ganzen Unterricht bis zur vollständigen Ausbildung des Wehrmannes fortgesezte Aufmerksamkeit verwendet werden. Stellung.

Sie muß frey, natürlich und ungezwungen seyn, und von der Grundfläche aus, d. h. von unten nach oben beurtheilt und verbessert werden. Wollte man sie von oben nach unten beurtheilen und verbessern, so würde mit jeder Verbesserung die Basis des Mannes verrückt, und hierdurch die

Bedingung einer festen Stellung aufgehoben werden.

Um die Stellung anzuweisen, stellt man den Anfänger auf einen ebenen Boden und giebt ihm folgende Regeln:

a) Die Absätze so zusammenzustellen, daß keiner vor — noch zurückstehe, und die Fersen sich nur eben berühren, ohne zusammen gepreßt zu seyn.

b) Die Schuhspitzen so weit auseinander zu reiben, daß sie um die eigene Schuhlänge auseinander stehen, und der von der Mittellinie der Sohlen und der Entfernung der Schuhspitzen eingeschlossene Raum (die Grundfläche, Basis der Stellung) ein gleichseitiges Dreyeck bilde, dessen Grundwinkel sechszig Grade beträgt. Die Lage der Füsse muß so seyn, daß eine auf der Schulterlinie des Mannes senkrechte Verticalebene in ihrem Durchschnitt mit der Grundfläche den Grundwinkel halbire.

Dabey muß sich der Mann bestreben, mehr auf den Ballen und Sohlen, als auf den Absätzen zu stehen.

c) Die Kniee, ohne sie steif zu machen, an — und so weit zusammenzuziehen, als es der Bau des Körpers zuläßt, und sie dabey ebenfalls so zu halten, daß keines weder vor — noch zurückstehe.

d) Den Oberleib gerade emporzuheben, ohne sich nach einer Hüfte zu senken; den hintern Theil etwas zurückzuschieben; die Brust etwas vorwärts zu lehnen, nicht aber herauszudrücken, so, daß dieselbe beyläufig mit den Schuhspitzen in eine

Verticalfläche komme, und die Richtung der Schwere ungefähr in die Mitte der Grundfläche falle.

e) Die Schultern etwas abwärts zu ziehen, und in gleicher Höhe zu halten. — Die Arme gerade und natürlich am Leibe; die Hände flach an den Schenkel zu legen; die Finger geschlossen; den Daumen auf die Hosennath.

Durch diese Lage der Arme werden die Elbogen und Schultern zurück, und in Verbindung mit der Regel d. die Brust frey und ohne Zwang hervorgebracht.

f) Hals und Kopf lothrecht zu halten, das Kinn aber ohne Steifheit etwas gegen den Hals zurückzuziehen.

g) Keinen Theil oder Glied des Körpers gewaltsam anzustrengen oder zu verzerren, und das Gewicht des Körpers gleichmäßig auf beyde Füsse zu vertheilen, doch immer mehr vor — als rückwärts zu schieben.

h) Den freyen Blick gerade vorwärts zu richten.

Auf diese Art wird der Anweiser dem Anfänger die ganze Stellung von Stufe zu Stufe erklären, zur Versinnlichung auch selbst vormachen, und hierauf das Vorgemachte so lange nachmachen lassen, bis es gründlich aufgefaßt seyn wird.

Anfangs läßt man den Anfänger auf seine Füsse herabsehen, macht ihn auf das Fehlerhafte aufmerksam, und läßt es durch ihn selbst verbessern.

Zur Versinnlichung der Oeffnung des Grundwinkels wird der Anfänger angewiesen, nach zusammengestellten Absätzen den einen Fuß mit ge-

bogenem Knie und aufgehobener Ferse auf der Zehenspitze so zu drehen, daß der Absatz gegen den Ballen des andern Fusses zu stehen komme, diesen sofort an jene anzuschließen und endlich jenen — ohne die Zehenspitze vom Platze zu bringen — an seine vorige Stelle zurückzusetzen.

Hierdurch wird der Anfänger in den Stand gesezt, die Oeffnung seiner Füsse öfter selbst zu prüfen, und sich so nach und nach die wahre Stellung derselben vollkommen eigen zu machen.

Damit der Anfänger ermessen lerne, ob er den Körper weit genug vorwärts geneigt habe, wird ihm die Regel gegeben, so zu stehen, daß er die Schuhspitzen nicht mehr zu erheben vermöge, ohne die Fersen dabey in die Höhe zu ziehen.

Der Anweiser muß auch darauf halten, daß der Anfänger während des Unterrichts auf die vorgeschriebene Art frey und ungezwungen vor sich sehe. Nur wenn der Anweiser dem Anfänger irgend eine Bewegung vormacht, darf dieser die Augen ausnahmsweise nach jenem richten.

§. 2.

Vorbereitung zur Richtung.

Nach angewiesener Stellung schreitet der Anweiser zu den Wendungen des Kopfes, als Vorbereitung für die Erlernung der Richtung.

Es ist eine bereits gegebene allgemeine Regel, daß der Wehrmann stehend und gehend stets geradeaus sehen muß. — Soll er aber als Ausnahme rechts oder links sehen, so giebt der Anweiser das Commandowort:

Augen — { rechts! / links! }

Der Anfänger wird belehrt, auf das Wort: rechts oder links, den Kopf schnell — jedoch nicht zu hastig — so viel rechts oder links zu wenden, — daß bey der Wendung rechts der rechte Winkel des linken Auges, bey der Wendung links aber der linke Winkel des rechten Auges ungefähr mit der verticalen Mittellinie des Körpers in eine gerade Linie zu stehen komme, und daß er über die Gesichtsfläche seines Nebenmannes hinwegblicke.

Die regelmäßige Richtung der Augen gerade vor sich erfolgt wieder auf das Commandowort:

G'rad aus!

Bey diesen Bewegungen muß auf unverrücktes Behalten der Schultern in der Linie gesehen werden.

§. 3.

Rast zwischen den Uebungen.

Glaubt der Anweiser dem Anfänger einige Ruhe nothwendig, so commandirt er:

Ruh't!

Hierauf ist der Mann nicht mehr ganz an die Stellung und Unbeweglichkeit gebunden.

Um dem Anfänger die vollkommen erleichternde Entbindung von der Stellung zu geben, erfolgt das weitere Commandowort:

Rühr't euch!

Um ihn die unbewegliche Stellung wieder annehmen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

T'Achtung!

Dieses Commandowort soll auch jedem andern vorgesezt werden, wenn dieses dem Anweiser zu Erweckung oder Erneuerung der Aufmerksamkeit der Wehrmänner nothwendig oder zweckmäßig scheint.

§. 4.

Viertels- und halbe Wendungen.

Nach den Wendungen des Kopfes wird zu den Wendungen des ganzen Körpers fortgeschritten. Der Wehrmann wendet sich: a. nach der rechten oder nach der linken Seite, oder b. dahin, wohin vor einer solchen vollzogenen Wendung sein Rücken gerichtet war. — Bezieht man die Größe dieser Bewegungen auf einen in vier gleiche Theile getheilten Kreis, so ergiebt sich folgendes:

Durch die Wendung a. beschreibt der Schulterpunkt den vierten Theil eines Kreises. Diese Wendung heißt demnach Viertelswendung.

Durch die Wendung b. beschreibt der Schulterpunkt die Hälfte eines Kreises; daher heißt diese Wendung halbe Wendung. Wenn die Wendung a. nur zur Hälfte vollzogen wird, so beschreibt der Schulterpunkt nur den achten Theil eines Kreises, und so entstehen die bey mehrern Bewegungen vorkommenden Achtelswendungen.

Für die Wendungen sind dem Anfänger folgende Regeln einzuschärfen:

a) Bey keiner Wendung in der Stellung nachzulassen, nicht in die Kniee zu sinken, und den Oberleib eher etwas vor — als zurückzunehmen.

b) Jedesmal vor der Wendung das Gewicht des Körpers auf die Absätze zu übertragen, und mit vorschriftsmäßig gehaltenem Leibe und angezogenen Knieen, den Körper auf beyden Absätzen mit aufgehobenen Schuhspitzen rasch zu drehen, und nicht mittelst Bewegungen der Schultern und Hüfte herumzuschwingen.

c) Die Drehung immer ununterbrochen so lange fortzusetzen, bis die Wendung vollkommen aus-

gemacht ist; d. h. bis bey der Wendung a. sein Gesicht dahin sieht, wohin zuvor die Schulter, und bey der Wendung b. dorthin, wohin zuvor der Rücken gerichtet war.

d) Genau zu beobachten, daß der linke Absatz nicht von der Stelle komme, und deßwegen der rechte Fuß wohl zum Linken gebracht, nicht aber umgekehrt verfahren werde.

Nach dieser vorausgegangenen Erklärung wird die Ausführung der Wendungen, wie folgt, angewiesen: Der Anweiser stellt sich dem Anfänger 4 bis 6 Schritte gegenüber, und commandirt:

1) T'Achtung!

2) Rechts um! Eins — Zwey!

Bey dem ersten Commandowort tritt die gewöhnliche Beobachtung ein.

Bey der Vollziehungssylbe: Eins! des zweyten Commandowortes dreht sich der Mann unter Beobachtung der gegebenen Regel nach der rechten Seite.

Bey der Sylbe: Zwey! sezt der Anfänger den rechten Fuß wieder so neben den Linken, wie in der Stellung vorgeschrieben ist.

Auf das Commandowort:

Links um! Eins — Zwey!

wird Aehnliches auf gleiche Weise nach der linken Seite vollzogen.

Beydes geschieht anfangs langsam, dann rascher; endlich, ohne zu zählen, in zwey — im Tempo des Ordinärschrittes auszuführenden Bewegungen auf das Commandowort:

Rechts — } um!
....
Links —
....

Die halbe Wendung wird in gleicher Art anfänglich zergliedert angewiesen — durch das Commandowort:

Kehr't euch! Eins — Zwey — Drey!

Auf: Eins! bringt der Mann den rechten Fuß so vor den Linken, daß der rechte Absatz ungefähr einen Zoll vor dem Ballen des linken Fußes zu stehen komme; dabey wird die rechte Schulter etwas vorgebracht.

Auf: Zwey! wendet sich der Mann nach der linken Seite so weit, bis er Frónte rückwärts hat.

Auf: Drey! wird der rechte Fuß neben den Linken gesezt.

Hat der Mann auf diese Weise hinlängliche Fertigkeit gewonnen, so wird auch diese Wendung in drey im Zeitmaß des Ordinärschrittes auf einander folgenden Bewegungen vollzogen — auf das Commandowort:

Kehr't — euch!
....

Wenn die Anfänger bey Erlernung der Wendungen, Handgriffe u. s. w. irgend eine Bewegung nicht gut ausführen, so giebt man die Commandoworte:

Herstell't — euch!

Hierauf gehen sie in die unmittelbar vorangegangene Haltung zurück, und man läßt die verfehlte Bewegung von ihnen wiederholt ausführen.

Diese allgemeine Regel soll während des ganzen Unterrichts — da wo sie anwendbar ist — beobachtet werden.

§. 5

Die Achtelswendungen werden erst dann angewiesen, wenn die Viertels- und halben Wendungen vollkommen gut eingeübt sind. Sie bedürfen keiner zergliederten Anweisung, weil sie in gleicher Art wie Viertelswendungen *) vollzogen werden — auf das Commandowort: Achtelswendungen.

In's Achtel — { rechts! / links! }

Es ist begreiflich, daß der Wehrmann bey den Achtelswendungen immer nur die ungefähre Hälfte der Viertelswendung finden werde. —

Damit aber der Anweiser dem Anfänger anfänglich ein versinnlichendes Maß gebe, stellt er sich in einiger Entfernung vor denselben gerade auf die Sehne des — bey einer Viertelswendung zu beschreibenden Bogens von 90 Graden, und läßt den Anfänger auf das Commandowort so viel wenden, daß derselbe gerade Fronte auf ihn bekomme. Dadurch wird der Anfänger nach und nach den gehörigen Winkel schätzen und finden lernen. — Stehen mehrere Anfänger in Fühlung nebeneinander, so läßt sich die Achtelswendung leichter beurtheilen und verbessern, wenn auf jenen Flügel, gegen welchen sie zu geschehen hat, ein geübter Mann gestellt wird, welcher den Bo-

*) Nemlich durch Wenden auf den Absätzen und Wiedersetzen des rechten Absatzes zu dem Linken.

gen aus Erfahrung zu treffen weiß. In diesem Falle soll bey der Achtelswendung rechts die rechte Schulter des zweyten Mannes ganz hinter die Linke des ersten eingeschoben seyn, und so bey allen folgenden.

Bey der Achtelswendung links findet mit den entgegengesezten Schultern dasselbe statt. — Immerhin ist indessen das Bemessen des Achtelbogens auf das Beyläufige zu beschränken.

§. 6.

Verschiedene Schrittarten und Grundsäze des Marschirens.

Der Wehrmann bewegt sich in drey verschiedenen Schrittarten. Sie heißen: Ordinär-, Geschwind- und Feldschritt. Der neben diesen noch eingeführte — bey einigen Bewegungen gebraucht werdende Ziehschritt ist im Takt immer einer der ersten beyden Arten untergeordnet.

Die Länge eines Ordinär-, Geschwind- oder Feldschrittes soll — von Absatz zu Absatz gemessen — 28 Zolle betragen. Schritte, welche mit Beybehaltung der Fronte rückwärts gemacht werden, sind nur 14 Zolle lang. Für den Seitenschritt kann ein ganz bestimmtes Längenmaß nicht angenommen werden.

In jeder Schrittart tritt immer der linke Fuß zuerst an. Er wird rasch hervorgebracht, und in derselben Richtung, welche er stehend hatte — d. h. mit auswärts gedrehter Spitze flach — auf die Erde gesezt. — Das Gewicht des Körpers kommt mit und durch Hebung des linken Fußes ganz auf den Rechten, und wird, wenn lezterer sich hebt, ganz auf den niedergesezten Linken übertragen; hat der Linke den Boden berührt, so schreitet nun auf gleiche Weise der Rechte gerade

vorwärts. Die vorgeschriebene Haltung des Körpers bleibt unverändert; die Brust empor gehoben, die Schulterlinie wagrecht und in paralleller Richtung; die Arme unbeweglich am Leibe, das Bein aus den Hüften frey gehoben.

Die hauptsächlichsten aller Regeln des Marschirens sind, stets gleiche Größe und Geschwindigkeit der Schritte zu beobachten, und sich in der gegebenen Direktion zu halten.

§. 7.

Um den Ordinärschritt zu lehren, stellt sich der Anweiser in einer Entfernung von mehrern Schritten dem Anfänger gegenüber, und giebt das Commandowort: Ordinär-schritt.

Vorwärts — Marsch!

Hierauf tritt lezterer mit dem linken Fuß, der erhaltenen Erklärung gemäß, gerade vorwärts an, und macht die Schritte, so gut er es der Vorschrift gemäß im Stande ist. Die Geschwindigkeit und Länge des Schrittes wird ihm anfänglich überlassen und bloß darauf gesehen, daß der Mann sich im Gleichgewicht erhalte, sich nicht rückwärts lege, und die vorschreitenden Füße in ihren Richtungen sich nicht kreutzen.

Der Anweiser zählt hiezu: Eins! — Zwey! bis Zehn; anfangs langsam, endlich im Takt des Ordinärschrittes, und weis't den Anfänger dabey an, nach diesem Zeitmaß die Füße abwechslungsweise niederzusetzen.

Bey dem Beginnen dieses Unterrichtes muß öfter gehalten werden. Dazu giebt der Anweiser das Commandowort:

*) 'Ton! — Halt!

Der Anfänger sezt hierauf neben den gehobenen Fuß, welcher den Schritt immer noch ausmacht, den andern rasch bey.

Ist es nothwendig, den Anfänger die Direktion seines Marsches verändern zu lassen, so muß man ihn halten, die nöthige Wendung machen, und alsdann wieder antreten lassen. Kennt der Anfänger die gehörige Ausdehnung des Schrittes, so wird er in dessen Modifikationen durch folgende Commandoworte geübt:

1) Kurz getreten!

2) Auf der Stelle gerührt!

3) Vom Leib' getreten!

Durch das erste Commandowort soll die Länge des Ordinärschrittes um die Hälfte verkürzt, und der Takt beybehalten werden.

Durch das zweyte Commando wird der Takt des Schrittes, ohne von der Stelle zu kommen, durch wechselseitiges Aufheben und Niedersetzen der Füsse gleichsam nur bezeichnet.

Durch das dritte Commando hingegen wird der Ordinärschritt so sehr verlängert, als es mit Beybehaltung des vorgeschriebenen Taktes geschehen kann.

Um nach Uebungen dieser Art wieder in dem Ordinärschritt fortzurücken, erfolgt das Commandowort:

Ordinärschritt — Marsch!

Das Zeitmaß (Takt) des Ordinärschrittes ist

*) Abgekürzt Peloton.

acht und achtzig in der Minute. — Wenn der Anfänger die nöthige Fertigkeit in Ermessung der Schrittlänge und in den oben vorgetragenen Modifikationen erlangt hat, wird ihm jenes Zeitmaß gelehrt. Hiezu dient vorzüglich das Vorsprechen im gleichen Tone der Worte: Ein und Zwanzig! Zwey und Zwanzig! Als gute Beyhülfe dient auch, wenn der Anweiser dem Anfänger entgegen oder vormarschirt, und sich auf diese Weise von ihm beobachten läßt.

§. 8.

Der Geschwindschritt wird mit derselben Haltung des Körpers, wie der Ordinärschritt ausgeführt. Geschwindschritt.

Der Fuß schreitet mit etwas gekrümmtem Knie dicht über die Erde weg, und wird hörbar, jedoch nicht stampfend, niedergesezt. Der Geschwindschritt erfolgt auf das Commandowort: Halten rechts und links.

Geschwindschritt — Marsch!

Hat der Anfänger die Regeln des Ordinärschrittes gründlich und mit Erfolg anwenden gelernt, so wird ihm die Erlernung des Geschwindschrittes leicht werden.

Das Zeitmaß desselben ist auf einhundert und zwey und dreißig für die Minute festgesezt. Zu Anlernung desselben dienen die im Takt vorgesprochenen Worte: Links! — Rechts! — Das Vor- und Entgegenmarschiren des Anweisers ist dabey auch sehr zweckmäßig.

Der Geschwindschritt wird auch gebraucht, um an eine auf derselben Linie stehende Abtheilung anzuschließen, oder sich von ihr zu entfernen, ohne

eine Wendung zu machen. Zu Ausführung einer solchen Bewegung dient das Commandowort:

Halt't euch — { rechts! / links! }

Auf die Sylben: Halt't euch! — werden beyde Füße so einwärts gerieben, daß sie sich auf der Mittellinie des Grundwinkels begegnen.

Auf die ausübende Sylbe: rechts! oder: links! wird der rechte oder linke Fuß, je nachdem die Bewegung rechts oder links zu geschehen hat, zwölf Zoll weit gerade seitwärts gerutscht, der andere aber beygezogen, und damit so lange fortgefahren, bis der bemerkte Punkt erreicht ist.

Hierauf folgt das Commandowort:

Halt!

Ist die Bewegung geschehen, um an eine stehen gebliebene Abtheilung anzuschließen, so muß das lezte Commandowort in dem Augenblick erfolgen, in welchem der erste Mann der anschließenden Abtheilung in Fühlung neben dem Flügelmann der stehenden kommt.

§. 9.

Feldschritt. Der Feldschritt (**pas de route**) oder der gewöhnliche Schritt eines seinen Geschäften nachgehenden Mannes wird im Takt von einhundert — bis einhundert und vier in der Minute gemacht.

Er wird auf das Commandowort:

Feldschritt — Marsch!

angenommen. Die Haltung des Körpers bleibt wie für die übrigen Marschgattungen, möglichst zwanglos, vorgeschrieben. — Diese Schrittart

dient in allen Gelegenheiten, in welchen der Geschwindschritt zu angreifend, oder zu schnell, und der Ordinärschritt zu langsam seyn würde.

§. 10.

Jede Schrittart, in welcher der Wehrmann von der Stelle aus antreten soll, wird durch das dafür angegebene Commandowort jedesmal bestimmt ausgedrückt.

Ueber-gang aus einer Schritt-art in die andere.

Wenn eine Abtheilung von der Stelle aus durch das Commandowort: Vorwärts — Marsch! in Bewegung gesezt wird, so erfolgt immer der Ordinärschritt. Wenn aber eine marschirende Abtheilung aus einem der beyden andern in den Ordinärschritt übergehen soll, so muß das Commando wort: Ordinärschritt — Marsch! gegeben werden, und es ist allgemeine Regel, daß für den Uebergang aus einer Schrittart in die andere, die neue Schrittart immer durch das geeignete Commandowort bekannt gemacht, auf das ausübende Commandowort: Marsch! aber mit der gewöhnlichen Ausdehnung angenommen werde.

§. 11.

Dem Wehrmanne muß auch gelehrt werden, einige Schritte rückwärts, mit Beybehaltung der Fronte vorwärts, marschiren zu können.

Marsch rückwärts mit Bey-behaltung der Fron-te.

Das Commandowort hiezu ist:

Rückwärts — Marsch!

In der Ausübung wird mit dem linken Fuß rückwärts angetreten, und durch das abwechselnde Zurücksetzen der Füße die Bewegung bewerkstelligt. Da indessen der Schritt rückwärts immer ungewöhnlich und unsicher ist, so wird die Größe des-

selben nur auf die Hälfte der Länge eines Schrittes vorwärts angenommen. — Auch soll nie weiter als 10 bis 12 Schritte rückwärts marschirt, und dabey besonders auf Erhaltung der Stellung, und daß die Füße gerade und nicht seitwärts zurückgehen, geachtet werden.

Auf das erfolgende Commandowort: Halt! wird nach bereits gegebenen Regeln verfahren.

§. 12.

Zieh-schritt.

Mit dem Ziehschritt soll im Verhältniß der geraden zur Seitenrichtung zugleich vor- und seitwärts Raum gewonnen werden. Er wird gebraucht, wenn ein Mann oder eine geschlossene Abtheilung in der Diagonale sich vorwärts bewegend, rechts oder links ziehen soll.

Bey diesem Schritte schreitet derjenige Fuß, nach dessen Richtung die Ziehung geschehen soll, schräg aus, und es wird als beyläufiges Uebungsmaß festgesezt, daß der seitwärts gehende Fuß die Länge eines Ordinärschrittes zurücklege, der andere hingegen auf einen Abstand von 3 bis 4 Zollen zwischen dessen Absatz und der Schuhspitze des erstern beygezogen werde.

Das Zeitmaß des Ziehschrittes ist gleich dem Zeitmaß des Ordinär- oder Geschwindschrittes.

Die Anweisung desselben kann erst nach gründlicher Erlernung der in den vorhergehenden §. §. vorgeschriebenen Marschübungen geschehen — und zwar am besten jedem Mann einzeln, oder mehrern auf zwey Schritte von einander Abstehenden zugleich.

Folgende Regeln müssen bey dem Ziehschritt beobachtet werden:

a) Daß die auf dem Marsch nach und nach eingenommenen Frontlinien mit den verlassenen stets gleichlaufend seyen.

b) Die Schultern dürfen nicht verdreht werden, und der Einzelne darf die Fronte nicht gegen den Ziehpunkt wenden, wodurch — besonders bey größern Abtheilungen — Unordnungen und stets der Fehler entstehen würde, daß ein Flügel vor dem andern in der Richtungslinie ankommen würde.

c) Die Wehrmänner müssen durch die Fühlung mit jener Seite in Verbindung bleiben, von welcher ab- und nicht wohin gezogen wird.

d) Die Augen müssen dorthin gerichtet werden, wohin gezogen werden soll.

Bey dem Unterricht werden die Schritte anfänglich langsam auf das Zählen: Eins! — Zwey! dann etwas geschwinder, und endlich im Takt des Ordinärschrittes gemacht.

Das Commando zum Ziehen ist:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Um den geraden Marsch wieder anzunehmen, heißt das Commandowort:

G'rad' aus!

Hierauf wird der angefangene Schritt in der schrägen Richtung vollendet, mit dem folgenden aber gerade vorwärts geschritten.

Das Ziehen im Geschwindschritt wird nur mit solchen Wehrmännern eingeübt, deren Unterricht im Marschiren vollendet ist.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Vornehmen der Schulter.

§. 13.

Richtung in der Flanke. Die Richtung ist eine Aufstellung mehrerer Wehrmänner auf einer und derselben geraden Linie. — Wenn auch die Richtung auf eine sich schräg verlängernde Linie vorgenommen wird, so kann diese Linie in sich dennoch nur gerade seyn. — Es sind wenigstens zwey Punkte erforderlich, um eine gerade Linie zu bestimmen.

Zu Erlernung der Richtung müssen mehrere Anfänger in ein Glied mit Zwischenräumen von zwey Schritten neben einander gestellt werden.

Diese Zusammenstellung darf nur mit solchen Anfängern geschehen, welche in den — im nächstvorhergehenden Capitel vorgeschriebenen Uebungen gründliche, und ungefähr gleich starke Fortschritte gemacht haben. Jeder derselben erhält eine Nummer, welche von dem rechten gegen den linken Flügel des Gliedes fortläuft.

Hierauf beginnt man mit dem Unterricht der Richtung in der Flanke. Zu diesem Ende versezt man die Anfänger durch eine Viertelswendung in die Flanke, und sagt ihnen:

Mehrere hintereinander stehende Wehrmänner würden dadurch in eine gerade Linie gebracht, daß jeder — vom Dritten angefangen — einer nach dem andern so lange rechts oder links rücke, bis er nur noch einen Vormann sehe, oder bis der nächste Vormann alle übrigen decke.

Als Uebung wird hierauf der Anweiser den beyden vordersten Nummern abwechslungsweise von

der linken oder rechten Seite — mit beliebiger Veränderung des Abstandes — verschiedene Richtungen geben, und die übrigen durch Anwendung der erhaltenen Regel auf jene sich richten lassen.

Diese Richtungsart wird von den Anfängern leicht und schnell erlernt werden. Sie ist ein vorzügliches Vorbereitungsmittel für Erlernung der Frontrichtung, und erleichtert sehr die Erhaltung der geraden Direktion im Marsche.

§. 14.

Marsch in der Flanke, und Vornehmen der Schulter.

Hierauf wird zum Marsch in der Flanke übergegangen, um die Beybehaltung der Richtung während desselben, und das Vornehmen der Schulter zu lehren. Zu diesem Unterricht dient ein ausgestecktes rechtwinkliches Viereck, von welchem wenigstens zwey Seiten eine beträchtliche Länge haben müssen.

Der Anweiser läßt die Anfänger den Reihenmarsch um dieses Viereck antreten; zu den an den Eckpunkten nothwendigen Wendungen giebt er an den vordersten Wehrmann der Reihe das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

Dieser Wehrmann, so wie alle folgende an demselben Punkt, benehmen sich wie in der Viertelswendung, mit dem Unterschied jedoch, daß dieses Vornehmen der Schulter im Takt des Schrittes nach und nach so ausgeführt wird, daß der Mann dadurch einen Winkel und keinen Bogen beschreibe.

Der Reihenmarsch um ein Viereck ist zu Ausbildung der bis zu demselben vorgerückten Anfän-

ger sehr nüzlich: denn die Fehler in der Haltung des Körpers können von der Seite her deutlicher, als in der Fronte bemerkt und gründlicher verbessert werden. Auch werden durch denselben das Marschiren, das Vornehmen der Schulter und das Erhalten in einer gegebenen Direktion zugleich geübt. — Er muß demnach vielfältig und abwechselnd von der rechten und linken Seite — anfänglich im Ordinär- später im Geschwindschritt — eingeübt werden.

§. 15.

Richtung in der Fronte stehend.

Von der Richtung Mann hinter Mann — sowohl stehend als marschirend — wird zu der Richtung in der Fronte übergegangen.

Um ein Glied in eine vorliegende Linie richten zu können, muß diese Linie wenigstens durch zwey Punkte bestimmt seyn. Diese beyden Punkte werden der Stüz- und Richtpunkt genannt. Die Richtung geht vom Stüzpunkt aus, und geschieht gegen den Richtpunkt. Der Einzelne aber kann sich nur dann in diese Linie richten, wenn unmittelbar neben dem Stüzpunkt noch ein Richtpunkt gegeben ist, d. h. wenn der Stüzpunkt gleichsam doppelt ist, oder aus zwey gleichen Punkten besteht. Den Unterricht in der Richtung vorbereitend, theilt demnach der Anweiser zwey geübte Flügelleute mit einem Abstand von zwey Schritten auf jenen Flügel, auf welchem der Stüzpunkt der vorzunehmenden Richtung seyn soll, und einen auf den entgegengesezten Flügel. Hierauf giebt er das Commandowort:

Richtpunkte! Drey Schritte vorwärts —

Marsch!

Da mit den Richtungen rechts der Anfang gemacht werden soll, so muß der Anweiser sich auf den rechten Flügel begeben, die dort vorgetretenen zwey Mann mit dem — vom linken Flügel vorgegangenen Dritten in eine gerade Linie richten, und hierauf kommandiren:

Rechts — richt't euch!

sonach aber die Wehrmänner einzeln nach ihren Nummern anrufen.

Jeder Wehrmann tritt bey Anrufung seiner Nummer mit wohlgestelltem Körper zwey Ordinärschritte gerade vor, theilt den zu machenden dritten Schritt in mehrere kleine, sieht nach der erhaltenen Vorschrift rechts, und fährt in dieser Weise so lange fort, bis er mit dem rechten Auge nur allein den nächsten Nebenmann — mit dem Linken aber — über das Gesicht jenes Nebenmannes hinwegsehend, — nichts mehr und nichts weniger als einen Frontschein erblickt. Sobald er sich dadurch gerichtet glaubt, hat er unbeweglich stehen zu bleiben, und die Augen rechts zu behalten. — Die Schultern darf er bey der Richtung nicht verdrehen; denn die Schulterlinie jedes Einzelnen muß mit jenen der Nebenleute fortwährend eine gerade Linie bilden.

Bey diesem Vorrücken der Wehrmänner in die Richtung nach ihren Nummern wird sich der Anweiser ihnen gegenüberstellen, um darauf zu sehen, daß die Bewegung genau nach der Vorschrift geschehe. Erst nach dem Einrücken des lezten soll er sich zu Beurtheilung der Richtung auf den rechten Flügel begeben, nicht aber vor der Fronte

stehend die Uebelgerichteten vor= oder zurückrufen. Hernach aber begiebt er sich zu jedem Einzelnen, welcher Fehler gemacht hat, um diese ihm bekannt zu machen und zu verbessern.

Endlich giebt er das Commandowort:

Steh't!

Die Wehrmänner nehmen hierauf sämmtlich zugleich die Köpfe in einer raschen merkbaren Bewegung wieder gerade vor sich.

Diese lezte Regel ist allgemein, und wird in allen Gelegenheiten so oft angewendet, als das hier stehende Commandowort erfolgt.

Bey den Richtungen links wird alles auf ähnliche Art nach der linken Seite bewirkt.

Bey Richtungen in eine sich schräg verlängernde Linie muß mit dem Vortreten eine Wendung des Körpers gegen den Stützpunkt verbunden werden.

Nachdem die Anfänger in den beschriebenen anfänglichen Richtungsarten sich einzeln gut zu richten gelernt haben, werden die Richtungen gleich auf das Commandowort so vollzogen, daß zwar das ganze Glied zugleich bis auf einen Schritt gegen die Linie vortritt, in dem lezten kurz abgesezten Einrücken aber jeder Wehrmann seinen Nebenmann auf der Seite des Stützpunktes ei Augenblick vor sich in die Richtung einrücken läßt.

Anfänglich geschieht der Unterricht in der Richtung im Ordinärschritt, später bey erlangter Fertigkeit jedesmal im Geschwindschritt.

§. 16.

Front= marsch u. Richtung

Nach Ertheilung der Lehre von der Frontrichtung wird zu den ersten Grundsätzen, durch deren

Beobachtung der Anfänger sich während des Front-marsches in der Richtung fortwährend zu erhalten wissen muß, übergegangen. während desselben.

Diese Grundsätze bestehen für die Anfänger darin, daß jeder für sich stets gerade aus marschire, und zur Erreichung dieses Zweckes gerade aus sehe; ferner, daß er stets gleiche Größe und gleiche Geschwindigkeit der Schritte beobachte.

Jene weitern Regeln für den Frontmarsch, welche in den gegenwärtigen Vorschriften später vorgetragen werden, sind nicht für Anfänger, sondern nur für geübte Wehrmänner anwendbar.

Geht daher die Richtung wegen ungleicher Größe, wegen ungleichen Zeitmaßes der Schritte, oder wegen Verdrehung der Schultern verloren; so muß der Anweiser durch das Commandowort:

'Ton! — Halt!

die Abtheilung halten, und durch Vorrufen der Richtpunkte die Richtung wieder ganz herstellen, oder — im Fall der größere Theil der Anfänger in der Richtung geblieben ist — die übrigen wieder in dieselbe einrücken lassen.

Die Uebung des Frontmarsches muß — ununterbrochen durch andere Bewegungen — so lange fortgesezt werden, bis die Anfänger die Fertigkeit erreicht haben, sich im Marsch vorwärts und im Rückzug auf weite Strecken in gerader Richtung zu erhalten.

§. 17.

Wenn die Mannschaft diese Fertigkeit erreicht hat, so wird zu der Uebung fortgeschritten, sie, Uebergang aus d. Front-

marsch in den Reihenmarsch während des Marsches.

ohne zu halten, während des Marsches in den Flankenmarsch zu versetzen.

Zu diesem Ende wird an die marschirende Abtheilung das Commandowort gegeben:

Rechts — | um!
....
Links!
....

Hierauf wendet sich das ganze Glied ohne anzuhalten nach jener Seite, welche durch das Commandowort bestimmt wurde, und sezt ohne zu stutzen, oder zu prellen, den Marsch dahin fort.

Gleiches Verhalten wird beobachtet, wenn in dieser Art aus dem Flanken= in den Frontmarsch übergegangen werden soll.

Halbe Wendungen können während des Marsches nicht ausgeführt werden.

Die Viertelswendungen während desselben dienen sehr zu Beförderung der Gewandtheit der Anfänger, und dazu, ihnen Sicherheit in ihren Bewegungen, und eine feste Haltung zu geben.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Wehrmannes mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 18.

Alle Hand- und Ladungsgriffe werden sowohl bey der ersten Anweisung, als in ihrer Ausführung durch geübte Wehrmänner immer in bestimmten Tempos und Bewegungen, das ist, mittelst einer fortgesezten — nur durch ganz kurze Anhalte in ihren verschiedenen Momenten bestimmt bezeichneten Handlung vollzogen. — Im Anfange des Unterrichts zählt der Anweiser dem Anfänger die Bewegungen in jener Art vor, welche für die zergliederte Lehre der Wendungen bestimmt vorgeschrieben ist. Hat hierdurch der Anfänger den nöthigen Vorbegriff von der Art der Ausführung dieser Bewegungen erlangt, so läßt man sie ihn selbst — indem er sie zugleich vollzieht — laut und vernehmlich zählen. Gehen die Griffe in der Art gut, so erläßt man dem Anfänger das laute Vorzählen, und die Griffe werden unmittelbar auf die lezte Sylbe des Commandowortes — einer dem andern im Zeitmaß des Ordinärschrittes folgend — vollzogen.

Allgemeine Regeln für die Anweisung und Ausführung der Hand- u. Ladungsgriffe.

Der Wehrmann muß die Bewegungen aber

stets — auch wenn er sie als völlig ausexerzirt vollzieht — leise für sich zählen, weil hiedurch allein das zu beobachtende Zeitmaß und die nöthige Präzision in die Ausführung von Vielen zugleich gebracht werden kann.

§. 19.

Versehung der Anfänger mit dem Gewehr.

Dem Anfänger darf das Gewehr nicht früher in die Hand gegeben werden, als bis er die in den vorhergehenden beyden Capiteln vorgeschriebenen Uebungen gründlich erlernt hat. Denn man kann annehmen, daß er hierdurch denjenigen Grad von Gewandtheit erlangt haben werde, welcher nöthig ist, um seines Körpers vollkommen mächtig zu seyn. — Dieses vorausgesezt, soll dem Anfänger das Gewehr gegeben, und der bisher zwischen ihnen bestandene Raum von zwey auf einen Schritt vermindert werden.

§. 20.

Tragen des Gewehrs.

Der Anweiser wird hierauf vor seine Abtheilung treten, die Anfänger ihre Gewehre an die linke Schulter — etwas rückwärts hängend — legen lassen, und ihnen das vorschriftsmäßige Tragen des Gewehres, wie folgt, anweisen:

Den Kolben — während die rechte Hand das Gewehr im Einschnitt festhält — mit der linken Hand in der Art zu umfassen, daß der Daumen auf die Kolbenschraube, der Zeigefinger um die Rundung des Kolbens, die drey übrigen Finger geschlossen unter selben zu liegen kommen; ferner, den nach dieser Vorschrift wohl umgriffenen Kolben mit etwas gekrümmtem Arme und leicht beybehaltenem Elbogen an den linken Schenkel zu bringen, und so fest an selben anzudrücken,

daß das Gewehr gerade vor dem Schultergelenke liege, und die Schwanzschraube nur von vorne, und nicht von der Seite gesehen werde. — Endlich soll das ganz im Gleichgewicht auf der linken Hand ruhende Gewehr mit der Mittellinie des Körpers parallel stehen, weder abfallen, noch zu nahe an den Kopf kommen. — Die rechte Hand verhält sich, sobald die Linke das Gewehr ergriffen hat, wie in der Stellung ohne Gewehr.

Es ist vorgeschrieben, daß der Säbel weit genug zurückhängen müsse, um die hier anbefohlne Art, das Gewehr zu tragen, nicht zu hindern.

Diese Haltung des Gewehrs wird den Anfängern im Anfange schwer werden. Man muß sie dadurch öfters erleichtern, daß man ihnen erlaubt, den Kolben etwas aufwärts zu schieben, und das Gewehr nach hinten überhängen zu lassen. — Um die vorgeschriebene Haltung wieder annehmen zu lassen, wird der Anweiser das Commandowort geben:

T'Achtung!

Auf diese Art wird man den Anfängern nach und nach die Uebung eines längern Aushaltens in jener Haltung geben.

Da die linke Schulter geneigt ist, besonders nach einiger Ermüdung, der Last des scharf geschulterten Gewehres nachzugeben, sich ab- und rückwärts zu ziehen, und so durch Verschiebung der rechten Schulter die Stellung zu verdrehen, so ist es sehr nothwendig, die Wehrmänner zu steter und fester Zurückhaltung der rechten Hand und Schulter anzuhalten.

§. 21.

Nehmen in Arm.

Um den linken Arm etwas ruhen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

In Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einschnitt des Kolbens, und schiebt das Gewehr — ohne es zu verdrehen — so viel gerade in die Höhe, daß der Hahn dem Buge des Armes gleichkomme.

Zweyte Bewegung. Die Linke verläßt den Kolben; der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahnen, und wird aufwärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf die Brust gelegt. Lage und Richtung des Gewehrs bleiben unverändert, und die rechte Hand am Einschnitt des Kolbens.

Wenn das Gewehr im Arm getragen wird, darf der Wehrmann weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marschiren vernachläßigen. Deshalb muß der Anweiser die Anfänger öfter halten und mit Gewehr beym Fuß ruhen lassen.

§. 22.

Schultern.

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Lebhaft den Kolben mit der linken Hand nach der im §. 20. enthaltenen Anweisung angefaßt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab; zugleich das Gewehr mit der linken Hand schnell

in die gehörige Stellung des Schulterns heruntergezogen.

§. 23.

Beym Fuß — 's G'wehr!

Nehmen beym Fuß. Ruhe. Schultern.

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Der linke Arm streckt sich ganz aus, ohne den Leib aus der Richtung zu bringen, die rechte Hand ergreift in der Höhe der linken Schulter das Gewehr in voller Faust. Zweyte Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, bringt es kurz am Leibe — den Ladstock auswärts gewendet — so vor die rechte Schulter neben den rechten Fuß auf die Erde, daß die Kolbenspitze mit der Schuhspitze in gleicher Linie, und der Lauf bey der Mündung einen Zoll von der Schulter abstehe.

Das Gewehr soll, obschon rasch zur Erde gebracht, nicht aufgestoßen, sondern gelassen hingestellt werden. Darum soll sich die rechte Hand etwas geöffnet an die Hüfte setzen, das Gewehr leise auf die Erde durchrutschen lassen, und hierauf an demselben so weit hinabfahren, als solches der ungezwungen gestreckte Arm erlaubt. — Alsdann wird das Gewehr, wie oben bestimmt ist, nach dem Fuße gerichtet. — Die linke Hand legt sich sogleich, nachdem sie den Kolben verlassen hat, wie in der Stellung, an den Schenkel. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr so, daß der Daumen hinter den Lauf, die übrigen Finger aber an einander geschlossen auf den Gewehrriemen zu liegen kommen.

So gestellt bleiben die Wehrmänner, bis ihnen irgend ein anderes Commandowort gegeben wird.

Will der Anweiser sie ruhen lassen, so giebt er die Commandoworte:

Ruh't!

Rühr't euch!

Auf das erste bringt der Anfänger die Hand flach auf den Gewehrriemen, legt das Gewehr ganz an die Schulter, und erleichtert sich in der Stellung, beobachtet jedoch noch sonst Unbeweglichkeit und Schweigen.

Auf das zweyte verhält er sich, wie es im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Cap. 1. §. 3. vorgeschrieben ist, wobey jedoch als allgemeine Regel gilt, daß der linke Absatz nicht von der Stelle gebracht werden darf.

Um die Anfänger die Stellung wieder annehmen zu lassen, erfolgt das Commandowort:

T'Achtung!

Die Wehrmänner nehmen die vorgeschriebene Stellung stillschweigend an, und umfassen zugleich das Gewehr in der Art wieder, wie sie vor dem erfolgten Commandowort: Ruh't! gethan hatten.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter erfolgt auf das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

. . . . .

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wirft das Gewehr kurz am Leibe herauf lebhaft an die linke Schulter, so, daß die linke Hand — ohne entgegen zu kommen — selbes ergreifen, und an

die gehörige Stelle setzen kann; die rechte Hand rutscht zugleich bis an die Batteriefeder herunter.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 24.

Marschiren mit dem geschulterten Gewehr.

Während der Uebungsstunden, welche sich bisher in die Arbeiten mit dem Gewehr und in das Marschiren ohne dasselbe getheilt haben, wird nunmehr mit dem Gewehr auf der Schulter theils die ganze bisher durchgegangene Schule so lange wiederholt, bis die Stellung, die Wendungen, das Marschiren, die Richtungen und das Vornehmen der Schulter mit derselben Fertigkeit und Pünktlichkeit geschehen, als dieses ohne Gewehr ausgeführt worden war — theils auch mit Anweisung der übrigen Griffe in der — in den nachstehenden §§. vorgeschriebenen Art fortgefahren.

§. 25.

Präsentiren.

Präsentirt — '<u>s G'wehr!</u>
. . . . . .

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit ausgestrecktem linken Arm das Gewehr so einwärts gedreht, daß das Schloß auswärts — der Hahn gegen den Leib zu stehen komme; die rechte Hand umgreift den Einschnitt des Kolbens; das Gewehr kommt von der Schulter ab, und steht lothrecht.

Die linke Hand ist frey unter dem Kolben.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand drebt das Gewehr vollends, und bringt es lothrecht vor den Leib; den Ladstock auswärts, die innere Seitenfläche des Schaftes dem linken Augenwinkel des linken Auges gegenüber; den Hahn in

jene Höhe, welche sich ergiebt, wenn der linke Vorderarm horizontal zu liegen kommt; die rechte Hand umfaßt das Gewehr mit geschlossenen Fingern dicht unter dem Abzugbügel; zugleich ergreift es die linke Hand mit einem raschen Schlage ober dem Schlosse; der kleine Finger kommt dicht über die Batteriefeder — diese berührend; der Daumen wird auf dem Schafte längs des Laufes ausgestreckt; beyde Arme liegen ungezwungen am Leibe. Die Stellung des Körpers muß sich in ihrer Vollkommenheit zeigen, kein Fuß darf verrückt werden.

§. 26.

Vom Präsentiren, Schultern und Nehmen bey Fuß. Ehrenbezeigung in dieser Haltung.

Um das Gewehr vom Präsentiren zu schultern, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr wird mit der rechten Hand gedreht und in die Höhe gebracht, den Lauf auswärts; die oben abgehende linke Hand ergreift den Kolben mit einem raschen Schlage von vorwärts auf die Rundung und bringt ihn an seine Stelle; das Gewehr steht lothrecht auf der linken Hand; die Rechte bleibt lose am Einschnitt des Kolbens liegen; der Daumen derselben steht gerade aufwärts gegen die untere Schloßschraube.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Soll aber das Gewehr vom Präsentiren beym Fuß genommen werden, so geschieht dieses auf das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr etwas ober dem untern Ringe mit einem raschen Schlage.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand in die Stellung ab — das Gewehr zugleich kurz am Leibe auf die im §. 23. bey der zweyten Bewegung vorgeschriebene Art zu dem rechten Fuß gesezt.

Schildwachen, welche in königl. Schlössern auf den Gängen, vor Thüren, oder sonst wo mit Gewehr beym Fuß aufgestellt sind, erweisen in dieser Haltung eine eigene Ehrenbezeigung. Zu dem Unterricht in derselben werden die Wehrmänner rechts oder links in die Flanke gestellt, und alsdann giebt der Anweiser das Commandowort:

Zur Beehrung — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Der Wehrmann legt die rechte Hand mit einem raschen Schlage flach auf den Gewehrriemen.

Zweyte Bewegung. Diese Hand geht unten vom Gewehrriemen ab, und umgreift das Gewehr mit einem raschen Schlage in der Höhe der rechten Schulter.

Dritte Bewegung. Das Gewehr von dem sich ungezwungen ausstreckenden rechten Arm erhoben, und mit einer kräftigen Bewegung ausgestoßen, jedoch ohne den Kolben stark auf den Boden niederzusetzen.

Zwey Wehrmänner eines Doppelpostens müssen

diese, so wie alle andern Griffe, stets zugleich verrichten, indem der links stehende auf den andern Achtung zu geben hat. — Wem übrigens diese Ehrenbezeigung nach den Rangverhältnissen ganz oder nur theilweise gebührt, bestimmen die Dienstesvorschriften.

Um die frühere Haltung beym Fuß wieder anzunehmen, giebt der Anweiser das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Der rechte Arm zieht das Gewehr kurz an die rechte Schulter — den Kolben mit der Schuhspitze in Linie setzend.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr oben, macht einen raschen Schlag unten auf den Gewehrriemen, und umgreift das Gewehr, wie immer in der gewöhnlichen Haltung bey Fuß zu geschehen hat.

§. 27.

Hoch 's G'wehr

Um das geschulterte Gewehr hoch nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Hoch — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr so weit auf die Schulter geschoben, daß der Abzugbügel an derselben anstehe, — das Gewehr nach rückwärts überhängend.

Wenn das Gewehr während des Marsches so getragen wird, darf die rechte Hand den rechten Schenkel verlassen, und sich mit dem Schritt kurz und leicht bewegen.

Die gewöhnliche Haltung an der Schulter wird angenommen durch das Commandowort:

Schultert — 'sG'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr wird herabgezogen und in die gewöhnliche Lage an den linken Schenkel zurückversezt.

§. 28.

Um das Bayonnett vom Gewehr zu nehmen oder auf dasselbe zu pflanzen, muß der Wehrmann dieses beym Fuß haben. Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnetts.

In dieser Haltung erfolgt für das Abnehmen das Commandowort:

Bayonnett vom — G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bey derselben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben; das mit dem Kolben stehen bleibende Gewehr mit der linken Hand genau unter dem obern Ringbügel ergriffen — die Mündung des Laufes dem Munde gegenüber; mit der unten abgehenden rechten Hand den Sperrring geöffnet, das Bayonnett am Buge ergriffen, abgenommen und unter dem linken Arm durchgehend in die Scheide gesteckt — die rechte Hand an der Dille bleibend.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand geht von der Dille ab, und ergreift schnell das Gewehr, wie in der Stellung beym Fuß; zugleich macht der Wehrmann wieder Fronte.

Das Aufpflanzen des Bayonnetts wird anbefohlen durch das Commandowort:

Bayonnett an — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht; das Gewehr mit der linken Hand, wie in der ersten Bewegung bey dem Abnehmen des Bayonnetts ergriffen; die rechte Hand zieht — unter dem linken Arm durchgehend — das Bayonnett aus der Scheide, pflanzt es auf den Lauf, schließt den Sperrring, und der Daumen bleibt auf dessen Schraube; die vier Finger legen sich um den obern Ring.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand geht schnell vom Bayonnett, und ergreift das Gewehr wie in der Stellung beym Fuß; die Linke schnell an die linke Seite; der Wehrmann macht zugleich wieder Fronte.

Bey dem Abnehmen und Aufpflanzen des Bayonnetts muß die Stellung des Körpers gehörig beybehalten werden. Nur bey dem Versorgen und Ausziehen desselben darf sich der Kopf ein wenig neigen.

§. 29.

Fällen des Gewehrs.

Um das Gewehr fällen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Fäll't — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts — mit dem rechten Fuß 10 bis 12 Zolle zurückgetreten, so, daß Absatz

hinter Absatz stehe, und die beyden Füße in der Oeffnung eines rechten Winkels sich befinden; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas heruntergezogen und so gedreht, daß das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib zu stehen komme; mit der rechten Hand das Gewehr am Einschnitt des Kolbens angefaßt.

Das Gewehr steht von der Schulter ab und lothrecht; die linke Hand unter dem Kolben frey gelassen.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter in die dem untern Ringe entgegenkommende linke Hand, deren Daumen sich längs des Laufes an den Schaft anlegt; beyde Hände ziehen das Gewehr an den Leib, und halten es so, daß das Schloßblech zwischen die Herzgrube und den Nabel — etwas rechts davon ab — zu liegen komme; der rechte Elbogen kommt über den Kolben, und wird etwas gegen den Leib gebogen; der Linke wird in die linke Hüfte eingesezt; die Bayonnettspitze wird in die Höhe des Kinns eines supponirten Gegners gehalten.

Den Wehrmännern eines Gliedes giebt die vorschriftsmäßige Lage des Bayonnettes des rechten Flügelmanns die Richtung.

Um das Gewehr wieder auf die Schulter zu bringen, erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

. . . . .

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Das Gewehr mit der rechten Hand rasch an die linke Seite gebracht, mit

der Linken zum Schultern ergriffen: zugleich den rechten Fuß wieder zu dem Linken gebracht, und die Fronte hergestellt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 30.

Das Gewehr zum linken Fuß zu nehmen.

Um das Gewehr zu Ablegung des Eides, oder wenn es sonst nothwendig ist, vom rechten zum linken Fuß bringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Zum linken Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand, welche das Gewehr ober dem untern Ring angefaßt hat, bringt dasselbe vor die Mitte des Leibes — den Lauf gegen denselben gewendet — so hoch, daß die rechte Faust dem rechten Elbogen gleichkomme; die linke Hand giebt einen raschen Schlag, und ergreift selbes ober der Rechten.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr an den linken Hüftknochen, während die Rechte abgeht; öffnet sich etwas, läßt selbes durchrutschen, sezt es neben den linken Fuß, und behält es so umfaßt, wie die Rechte in gleicher Lage vor dem Commandowort: Ruh't!

Um das Gewehr wieder zum rechten Fuß zurückzubringen, erfolgt das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr zwischen dem mittlern und untern

Ringe, und bringt selbes in der Höhe des linken Elbogens mitten vor den Leib; die rechte Hand faßt das Gewehr mit einem raschen Schlage dicht unter der Linken.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr an den rechten Hüftknochen, während die Linke abgeht, öffnet sich etwas, läßt das Gewehr durchrutschen, und sezt es neben den rechten Fuß.

§. 31.

Um den Ladstock in Lauf bringen zu lassen, müssen sich die Gewehre beym Fuß befinden. Man giebt das Commandowort: Ladstock in Lauf.

Ladstock in — Lauf!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Wendung rechtsum gemacht, bey derselben die Spitze des rechten Fußes über den Kolben gehoben; das mit dem Kolben stehen bleibende Gewehr mit der linken Hand unter dem obern Ringbügel ergriffen und gegen den Leib gewendet; die rechte Hand, welche das Gewehr, wie in der Stellung beym Fuß, umfaßt hatte, umgreift in dem Augenblick, als sie der Linken Platz gemacht hat, den Ladstock mit Daumen und Zeigefinger; die drey übrigen Finger in die Hand gedrückt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand zieht den Ladstock und läßt ihn langsam in den Lauf fallen. Das Gewehr wird mit der rechten Hand auswärts gedreht, und wie in der Haltung beym Fuß ergriffen; zugleich Fronte gemacht, und die linke Hand in die Stellung an die linke Seite ab.

Bey konischen Ladstöcken ist No. 9. des §. 40. auf die erforderliche Weise anzuwenden.

Will der Ober- oder Unter-Offizier die Gewehre nachsehen, so giebt er an den Wehrmann, bey welchem er die Besichtigung anfangen will, das Commandowort:

Zum Nachseh'n — 's G'wehr!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit einem Wurf vor das Gesicht — dem linken Auge gegenüber — in die linke Hand gebracht, welche es ober dem auswärts gewendeten Schlosse ergreift — mit dem kleinen Finger die Schlagfeder berührend —; den Daumen dem Munde gleich, die rechte Hand am Schenkel.

Der Nachsehende, welcher das Gewehr im Hals des Kolbens ergriffen hatte, sezt es nach der Inspektion dem Wehrmann wieder zum Fuß. Dieser macht hierauf ohne Commandowort nach der eben vorgeschriebenen Art rechtsum, ergreift das Gewehr mit der Linken, wendet es einwärts, bringt den Ladstock an seinen Ort, macht Fronte, und hält das Gewehr mit der Rechten bey Fuß, wie vor dem Nachsehen.

In dem Augenblick, in welchem der Nachsehende dem ersten Wehrmann das Gewehr zum Fuß sezt, bringt es der folgende ohne weiteres Commando in der oben vorgeschriebenen Bewegung zum Nachsehen, verhält sich wie der vorhergehende, und so einer nach dem andern.

Hat die besondere Besichtigung der Gewehre einzeln nicht statt, und soll bloß nachgesehen werden, ob dieselben geladen seyen, so bleibt der Ladstock im Lauf, bis das Commandowort erfolgt:

Ladstock an sein — Ort!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten Bewegung bey dem Nehmen des Ladstocks in Lauf.

Zweyte Bewegung. Gleich der zweyten Bewegung bey dem Nehmen des Ladstocks in Lauf, mit dem Unterschied, daß der Ladstock in die Hülse versorgt wird.

Die bey dem Nachsehen vorkommenden Griffe können auch mit einer ganzen Abtheilung zugleich eingeübt werden. Auf das erfolgende bekannte Commandowort bringen die Wehrmänner ihre Gewehre zugleich in der vorgeschriebenen Weise vor das Gesicht, und auf das Commandowort: Beym Fuß — 's G'wehr! ebenso wieder beym Fuß.

§. 32.

Sollen geladene Gewehre nachgesehen werden, ob die Pfannen gehörig mit Pulver versehen sind, so giebt man das Commandowort: Das Gewehr flach zu nehmen.

Flach — 's G'wehr!

Das Gewehr wird nach der bey dem Unterricht für die Ladung in dem gegenwärtigen Capitel §. 40. Commandowort 1. und 2. gegebenen Vorschrift vor den Leib gebracht, die Pfanne langsam geöffnet, und mit der rechten Hand der Einschnitt des Kolbens umschlossen.

Nach beendigtem Nachsehen giebt man das Commandowort:

Schließ't — d'Pfann'!

Auf das Wort: Schließ't! legen sich die Finger

der rechten Hand sogleich in bekannter Art hinter die Pfannendeckel.

Auf das Wort: d'Pfann'! wird der Deckel zugedrückt, und die rechte Hand geht zurück in den Einschnitt des Kolbens.

Hierauf erfolgt das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die Fronte hergestellt, zugleich das Gewehr an die linke Seite gebracht, und mit der — vom untern Ring abgehenden linken Hand zum Schultern umfaßt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 33.

Stellung zum Gebet. Zum Gebet wird das Gewehr nach den verschiedenen — durch die Dienstesvorschriften bestimmten Fällen entweder zuerst präsentirt, und dann beym Fuß genommen, oder dieses leztere geschieht unmittelbar von der Schulter ab.

In einem wie in dem andern Falle giebt man für die Stellung zum Gebet das Commandowort:

Zum Gebet!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Wehrmann beobachtet die für die Stellung mit Gewehr beym Fuß vorgeschriebene Haltung, neigt den Kopf etwas, und berührt mit der linken flachen Hand — die fünf Finger vereinigt — — den Rand der Kopfbedeckung in der Mitte.

Die gewöhnliche Haltung mit Gewehr beym Fuß wird wieder angenommen — auf das Commandowort:

Herstellt — euch!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Der Kopf richtet sich wieder auf, und die linke Hand geht schnell an die Seite ab.

Von der Haltung mit Gewehr beym Fuß kann nun — je nachdem es Observanz, Lage, oder Vorschrift erfordert — entweder das Gewehr geschultert, angesezt, präsentirt oder in Balance genommen werden. — Die Ausführung des ersten und vierten Griffes bedarf keiner Erläuterung.

Die Gewehre werden auf Wachen aus der Haltung beym Fuß an die Gewehrposten gesezt.

Dazu dient das Commandowort:

Setz't an — 's G'wehr!

Jeder Wehrmann macht die Wendung gegen den Gewehrposten, stellt mit der rechten Hand sein Gewehr an denselben, und geht mit rechts= oder linksum ab.

Nach dem Inhalt der Dienstesvorschriften muß vor dem Hochwürdigsten aus der Haltung mit Gewehr bey Fuß präsentirt werden.

Dazu giebt man das Commandowort:

Präsentirt — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr zum Präsentiren vor das linke Auge, die Linke ergreift dasselbe unter der Rechten so, daß der kleine Finger die Batteriefeder berührt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt den Lauf, und greift nach Vorschrift in den Einschnitt des Kolbens.

§. 34.

Nehmen des Gewehrs in Balance.

Um das Gewehr von der Schulter ab in Balance nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

In Balance — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung Vollkommen gleich der ersten Bewegung des Nehmens beym Fuß.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr kurz an die rechte Hüfte herüber gezogen, so, daß dessen gerade vorwärts hängender Lauf einen Schuh von dem rechten Schultergelenke entfernt steht.

Diese Art das Gewehr zu tragen wird gebraucht, wenn Truppen über kleine Gräben setzen, durch Gesträuche, dichte Wälder und bedecktes Terrain marschiren, oder sich laufend bewegen sollen.

Das Zurückbringen des Gewehres an die linke Schulter geschiebt ganz, wie das Schultern vom Fuß auf.

Das Nehmen vom Fuß in Balance ergiebt sich von selbst.

§. 35.

Das Gewehr hoch in rechten Arm zu nehmen.

Um das geschulterte Gewehr hoch in rechten Arm nehmen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten des Präsentirens §. 25.

Zweyte Bewegung. Das Gewehr mit der linken Hand ober dem untern Ringe ergriffen, selbes — den Ladstock auswärts drehend — rasch in die rechte Schulter hineingeworfen, und mit der rechten Hand so angefaßt, daß der Bügel zwischen Daumen und Zeigefinger — die übrigen Finger geschlossen — unter den Hahn zu liegen kommen. Der rechte Arm bleibt etwas gebogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand schnell an die Seite ab.

Um das Gewehr aus dieser Haltung an die Schulter zurückbringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem untern Ringe; die Rechte schiebt dasselbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich so, daß die Steinschraube auswärts zu stehen kommt, und bringt es kurz an die linke Schulter, wo es sogleich von der oben abgehenden Linken mit einem Streiche zum Schultern ergriffen wird.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

Das Gewehr wird auch aus der Haltung bey Fuß hoch in rechten Arm genommen. Dazu giebt man ebenfalls das Commandowort:

Hoch in rechten Arm — 's'G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr gerade aufwärts gezogen, mit der linken Hand am untern Ringe ergriffen.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr, wie oben angezeigt, umfaßt, die Linke in die gewöhnliche Lage ab.

Um das Gewehr in die Haltung beym Fuß zurückbringen zu lassen, giebt man das Commandowort:

Beym Fuß — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr eine Handbreit unter dem obern Ringbügel, die Rechte ober dem Schlosse; beyde lassen das Gewehr zur Erde durchrutschen.

Zweyte Bewegung. Die Rechte ergreift es, wie in der Haltung beym Fuß vorgeschrieben ist; die Linke geht zugleich an die Seite ab.

§. 36.

Verhalten der Unteroffiziere mit dem Gewehr.

So wie der Wehrmann stehenden Fußes und im Marsche das Gewehr geschultert tragen soll, und das Nehmen desselben in Arm, beym Fuß, oder hoch, eigentlich als bloße Haltungen zu Erleichterung der Mannschaft angesehen werden müssen, in eben dem Maße sollen die Unteroffiziere im allgemeinen ihre Gewehre nach der im nächstvorhergehenden §. gegebenen Anweisung hoch im rechten Arm tragen. Aus diesem Grundsatze folgt, daß

a) die Unteroffiziere immer das Gewehr hoch im

rechten Arm tragen, wenn die übrigen Wehrmänner solches geschultert haben;

b) daß die Unteroffiziere ebenso auf die erfolgenden Commandoworte die Gewehre mit den Wehrmännern zugleich in Arm hoch oder bey Fuß nehmen, und sich wie diese verhalten, wenn das Gewehr zum linken Fuß gesezt werden soll, oder: Zum Gebet! commandirt wird. Die Unteroffiziere allein präsentiren das Gewehr mit der übrigen Mannschaft nicht.

Hiezu wird ferner noch folgendes vorgeschrieben:

c) Die Unteroffiziere müssen immer das Gewehr hoch im rechten Arm tragen, wenn sie mit dem Gewehr bewaffnet an eine Abtheilung irgend ein Commandowort zu geben haben.

d) Die Patrouilleführer müssen sich — wenn sie Posten oder Patrouillen commandiren — gleich den Unteroffizieren verhalten.

e) Während der Chargirungen nehmen die Unteroffiziere die Gewehre auf erhaltenes Commandowort beym Fuß, nach Beendigung derselben aber von selbst, und ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Jene Griffe, welche abweichend von der den gemeinen Wehrmännern vorgeschriebenen Art (§. 35.) verrichtet werden müssen, sollen von den Unteroffizieren auf die hier folgende Weise vollzogen werden.

Das Commandowort:

In Arm — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand umgreift mit einem Streich das Gewehr etwas ober dem un=

tern Ringe; die Rechte schiebt dasselbe zugleich ein wenig in die Höhe, und vereinigt ihre Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand erhebt das Gewehr, dreht es zugleich so, daß die Steinschraube auswärts zu stehen komme, und bringt es kurz an die linke Schulter; die linke Hand geht zugleich oben ab. Der linke Vorderarm kommt dicht unter den Hahn, und wird aufwärts über die Brust geschoben — die Hand flach auf diese gelegt.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand geht von der Brust ab; die Rechte dreht das Gewehr mit dem Ladstock auswärts, und bringt es an die rechte Seite; die Linke umfaßt es zugleich mit einem Streich ober dem untern Ringe; die Finger der rechten Hand legen sich in bekannter Art um den Bügel.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr etwas herab und in die bekannte Lage gezogen; die Linke kurz ab.

Das Commandowort:

Hoch — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Gleich der ersten Bewegung bey dem Nehmen des Gewehres in Arm.

Zweyte Bewegung. Gleich der zweyten Be-

wegung bey dem Nehmen in Arm — mit dem Unterschied, daß die linke Hand in dem Augenblicke ihres Abganges von dem untern Ringe, das Gewehr zugleich am Kolbenschuh umfasse, und nach rückwärts überhängen lasse.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in drey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt den Kolben an den Schenkel, und dreht das Gewehr einwärts, wie in der ersten Bewegung des Präsentirens; die rechte Hand umfaßt zugleich den Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand vom Kolben ab, und das Gewehr um den untern Ring ergriffen; beyde Hände bringen es — den Ladstock nach außen drehend — an die rechte Schulter; hierauf die Finger der rechten Hand, wie vorgeschrieben ist, gelegt, und das Gewehr in die gewöhnliche Lage herabgezogen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand kurz ab.

Das Commandowort:

Fällt — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts, mit dem rechten Fuß 10 bis 12 Zolle zurückgetreten, wie es in dergleichen Bewegungen den Wehrmännern vorgeschrieben ist; zugleich das Gewehr mit der linken Hand zwischen

dem untern und mittlern Ringe umfaßt; die rechte Hand vereinigt die Finger im Einschnitt des Kolbens.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand zieht den Kolben über die Hüfte herauf, und das Gewehr wird in bekannter Art gefällt.

Das Commandowort:

Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand drückt das Gewehr an die rechte Schulter; die Finger der rechten Hand vertheilen sich nach der Vorschrift; zugleich wird der rechte Fuß beygezogen, und die Fronte hergestellt.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand rasch in die Stellung ab.

§. 37.

Die Gewehre in Pyramiden zu setzen.

Um die Gewehre in Pyramiden zu setzen, müssen die Leute in zwey Gliedern aufgestellt seyn. Die Pyramiden werden von zwey Rotten, nemlich mit vier Gewehren gebildet; die schließenden Unteroffiziere lehnen ihre Gewehre an die vorstehenden, die rechten Flügel-Unteroffiziere an die ihnen links stehenden, und die Unteroffiziere vom linken Flügel, so wie die allenfallsigen blinden Rotten, an die ihnen rechts stehenden Pyramiden an. Man commandirt:

In Pyramiden — 's G'wehr!

Der in den zwey Rotten im ersten Gliede rechts stehende Mann neigt sein Gewehr, den Kolben fest an den Ballen drückend, rückwärts. Der hin-

ter ihm im zweyten Gliede stehende Mann dreht das Gewehr so, daß der Lauf und das Schloß vorwärts, das Bayonnett an der linken Seite, und der Bayonnettbug so wie das Bayonnett an jenem des ersten Mannes sich befinden.

Der im zweyten Gliede linksstehende Mann fährt mit seinem Bayonnett zwischen den obigen Gewehren durch, stellt sein Gewehr und die Pyramide durch eine Drehung rechts fest, wobey das Gewehr des im zweyten Gliede rechtsstehenden Mannes links gesezt wird. Der noch übrige Mann und die Unteroffiziere legen sodann ihre Gewehre an ie Pyramide an.

Sind die Pyramiden gebildet, so tritt die Mannschaft des ersten Gliedes einen Schritt vor, und jene des zweyten Gliedes einen Schritt zurück.

Auf das weitere Commando:

Auseinander — Marsch!

geht Alles auseinander.

Soll das Gewehr wieder ergriffen werden, so wird Ruf geschlagen. Hierauf stellt sich die Mannschaft in Reihe und Glied, und auf das Commando:

Ergreift — 's G'wehr!

nimmt jeder sein Gewehr, und sezt es beym Fuß. Geht ein Mann ab, so hat der nächste Mann des zweyten Gliedes zwey Gewehre in die Hand zu nehmen.

§. 38.

Von der Zeit an, in welcher mit dem Anfänger zum Unterricht in der Ladung vorgeschritten wird, muß er bey den Ausrückungen zu den Uebungen

Versezung des Wehrmannes

mit hölzernen Patronen- und Steinformen.

12 hölzerne Patronenformen in der Tasche, und am Hahnen, statt des Steines, hartes Holz aufgeschraubt haben. — Diese Patronenformen sind Cylinder aus hartem — glatt geschabtem Holz, zwey Zoll lang, und vom Durchmesser der Kugel. Das aufgeschraubte Holz soll die Form des Feuersteines haben, jedoch an der vordern Fläche halbmondförmig ausgeschnitten seyn.

§. 39.

Schnellen des Ladstockes als Vorbereitung zur Ladung.

Als Vorbereitung zur Ladung wird dem Anfänger das Schnellen des Ladstockes — zuerst aus dem Lauf, und dann aus der Hülse — in folgender Art gelehrt:

Er bringt zuerst eine hölzerne Patronenform, dann den Ladstock in den Lauf — und hierauf das Gewehr so züm linken Fuß, daß die Ründung des Kolbens an der kleinen Zehe anstehe, und der Lauf auswärts — schräge gegen den Mund — der Schaft aber gegen den Leib gerichtet sey. Die linke Hand umfaßt das Gewehr zwischen dem untern und mittlern Ringe so, daß der linke Elbogen nur etwas weniges gebogen bleibe — dasselbe zugleich fest an den linken Schenkel drückend. — Der Anfänger umfaßt den Ladstock — auf die Mündung des Gewehres sehend — mit dem rechten Daumen und Zeigefinger; der rechte Elbogen wird weder aufgehoben noch beygezogen, sondern so gehalten, daß die Hand sich ungezwungen im Gelenke bewegen könne. — Dann wird der Ladstock ungefähr eine Handbreite über die Mitte herausgeschnellt, und genau an der Mündung des Gewehres mit voller Faust ergriffen,

welches aber nicht durch die Erhebung des Armes, sondern mittelst einer Bewegung des Handgelenkes nach der Richtung des Laufes geschehen muß. Das Schnellen des Ladstockes aus dem Laufe wird so oft wiederholt, bis der Anfänger den Ladstock nach der Vorschrift behandeln kann, und die dazu nöthige Kraft zu bemessen im Stande ist. — Hat er dieses gelernt, so geht man zu dem Schnellen aus der Hülse über, und nach erlangter Gewandtheit auch darin, zu der zergliederten Ladung in zwölf Tempo's.

§. 40.

Um diese Ladungsart anzuweisen, giebt man das Commandowort: Ladung in zwölf Tempos.

In zwölf Tempo's!

1) Lad't — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Auf dem linken Absatz eine Achtelswendung rechts gemacht, den Rechten so hinter den Linken gesezt, daß der rechte Absatz beyläufig in seiner Länge hinter dem Linken vorsteht; zugleich das Gewehr mit der linken Hand etwas heruntergezogen, das Schloß auswärts, und den Hahn gegen den Leib gedreht; mit der rechten Hand das Gewehr im Einschnitte des Kolbens angefaßt, dasselbe lothrecht und von der Schulter ab; — die linke Hand unter dem Kolben frey gemacht.

Zweyte Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr in die Linke gerißen, welche entgegenkommend dasselbe am untersten Ringe anfaßt,

den Daumen längs des Schaftes, den Kolben unter dem rechten Arme, den Einschnitt am Leibe — ungefähr zwey Zolle unter der Warze der rechten Brust — angedrückt; die Mündung in die Höhe des Auges, den Abzugbügel etwas auswärts, den linken Elbogen an die Seite angedrückt. In dem Augenblicke, in welchem das Gewehr in die linke Hand fällt, kömmt der rechte Daumen vor die Batterie über den Hahn zu stehen, die vier andern Finger zur Faust geschlossen.

2) Oeffnet — d'Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Das Gewehr mit dem linken Arm fest an den Leib gedrückt, mit dem Daumen der rechten Hand die Batterie aufgestoßen, und dadurch die Pfanne geöffnet, den rechten Elbogen zurückgezogen, mit der zwischen Leib und Kolben durchgehenden rechten Hand die Patrontasche geöffnet, hineingefahren, und die Hand dann so gekehrt, daß die innere Fläche derselben auswärts stehe.

3) Ergreift — d'Patron!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone ergriffen, zwischen den zwey ersten Fingern und dem Daumen fest gehalten; mit der rechten Hand zwischen den Leib und Kolben gegen den Mund gefahren, und zwischen die rechten Eckzähne eingesezt.

4) Oeffnet — d'Patron!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die Patrone bis an das Pulver abgebißen, das abgebißene Papier still ausgeworfen, den geöffneten Theil der Patrone zwischen dem Daumen und Zeigefinger festgehalten, mit beyden etwas zugedrückt, sodann mit ihr lothrecht herunter gefahren, und in dieser Richtung dicht neben der Ausründung der Pfanne gehalten; den Ballen der rechten Hand gegen den Leib gedreht, den Elbogen an den Kolben gedrückt.

5) Pulver auf — d'Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit etwas gesenktem Kopfe auf die Pfanne gesehen, dieselbe mit oben befindlichem Daumen voll Pulver geschüttet, sodann die Oeffnung der Patrone wieder zusammengehalten, den Kopf aufgerichtet, die rechte Hand hinter die Batterie, und die drey lezten Finger an selbe angelegt.

Wird mit hölzernen Patronenformen geladen, so soll das Aufschütten des Pulvers mit zwey — vom Zündloche ausgehenden — langsamen Strichen angezeigt werden.

6) Schließt — d'Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die linke Hand hält das Gewehr fest; die drey lezten Finger der rechten Hand schließen die Pfanne — die zwey ersten halten die Patrone. Der Kolbeneinschnitt wird zugleich mit den drey lezten Fingern und dem Ballen der rechten Hand angefaßt; das Gelenk der Faust am Leibe — der Elbogen rückwärts, und etwas vom Leibe entfernt.

7) Zur Ladung — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand das Gewehr — indem es nächst am Leibe, den Ladstock nach innen, gegen das linke Schultergelenke gedreht wird — abwärts, und neben den linken Schenkel gebracht; dabey den rechten Arm nach Möglichkeit ausgestreckt, ohne jedoch die Schulter sinken zu lassen; das Gewehr — indem die linke Hand bis gegen den mittlern Ring aufrutscht — mit dem Hahn auf den drey lezten Fingern ruhend, deren Spitzen sich fest an die Schloßplatte drücken; zu gleicher Zeit mittelst einer Achtelswendung links auf dem linken Absatz Fronte gemacht, und die Füße mit den Absätzen zusammengestellt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand verläßt das Gewehr, geht mit der Patrone in voller Faust in die Höhe der Mündung, und bleibt eine Daumenbreite davon ab. Zu gleicher Zeit bringt die Linke dasselbe ohne Stoß auf die Erde, hält es zwischen dem mittlern und untern Ringe, und drückt es so an den linken Schenkel, daß die Mündung des Laufes vor die Mitte des Leibes zu stehen komme.

8) Patron in — Lauf!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Einen kurzen Blick auf die Mündung geworfen, den obern Theil der rechten Hand schnell gegen den Leib umgewendet, daß die Finger einwendig des Bayonnettes zu stehen kommen; die Patrone

mit Daumen und Zeigefinger und erhobenem Elbogen in die Mündung gebracht, wohl abgebeutelt und mit dem Zeigefinger in den Lauf geschoben; dann die Hand gewendet, und mit dem Daumen und Zeigefinger den Ladstock angefaßt; den Elbogen ungezwungen abwärts gebracht.

9) Zieht aus den — Ladstock!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Ladstock nach Anweisung des gegenwärtigen Capitels §. 39. aus der Hülse geschnellt, und ober der Mündung angefaßt. — (Mit dem conischen Ladstock ändert sich diese Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladstock aus der Hülse geschnellt, denselben in der Mitte mit verkehrter Hand zwischen Daumen und Zeigefinger — die flache Hand ausgestreckt — wieder angefaßt und vollends herausgezogen, ihn zwischen dem Bayonnett und Gesicht mit ausgestrecktem Arm und geschlossenen Fingern umgedreht, so, daß bey Abtheilungen von zwey Gliedern die Wehrmänner des zweyten Gliedes an der rechten Schulter ihrer Vorleute vorbeystreifen; den Ladstock gerade und gleichlaufend mit dem Bayonnett; den Arm gestreckt, die Augen in die Höhe, das dicke Ende des Ladstocks gerade über die Mündung des Laufes, ohne denselben darein zu stecken).

Zweyte Bewegung. Den Ladstock mit ausgestrecktem Arme ganz herausgezogen, und so weit in den Lauf gebracht, daß die Faust auf die Mündung des Gewehres aufsitze. (Mit dem conischen Ladstock ändert sich diese Bewegung,

wie folgt, ab: Den Ladstock so in den Lauf gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufsitze.)

10) Stoß't die — Ladung!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Indem die drey lezten Finger den Ladstock loslassen, und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger so weit herauf, als es die ungezwungene Erhebung des Armes gestattet; der Ladstock, welcher dabey etwas mit in die Höhe geht, wird einmal auf die Patrone gestoßen, und dann mit ungezwungen gestrecktem Arm herausgezogen.

Zweyte Bewegung. Den Ladstock noch einmal auf die Patrone gestoßen, dann wieder nach dem gegenwärtigen Capitel §. 39. geschnellt, und ober der Mündung angefaßt, den rechten Elbogen an den Leib gedrückt.

11) Ladstock an sein — Ort!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Ladstock ganz aus dem Lauf gezogen, und so weit in die Hülse gebracht, daß die Faust auf der Mündung des Gewehres aufliegt. — (Mit dem conischen Ladstock ändert sich diese Bewegung, wie folgt, ab: Den Ladstock aus dem Lauf gezogen, und wie hiefür bey dem neunten Tempo vorgeschrieben wurde, gedreht, dessen dünneres Ende so weit in die Hülse gebracht, daß die Faust auf der Mündung aufsizt.)

Zweyte Bewegung. Indem die drey lezten

Finger den Ladstock wieder loslassen und sich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger gegen das Ende des Ladstockes hinauf, und werfen ihn mit mäßiger Gewalt an sein Ort, wohin er mit dem Ballen des kleinen Fingers der abwärts gebogenen Hand vollständig eingedrückt wird. — (Mit dem conischen Ladstock wird diese Bewegung vollständig eben so vollzogen.)

Da der Gebrauch des Ladstockes den Anfängern schwer wird, und besonderer Uebung bedarf, so giebt man für den Zweck solcher Uebung das Commandowort:

Ladstock — angefaß't!

Hierauf faßen die Anfänger den Ladstock in bekannter Art an.

Alsdann kann man durch die Commandoworte Nro. 9., 10. und 11. die Bewegungen mit dem Ladstock so oft wiederholen lassen, als man es nothwendig erachtet, ohne jedesmal die ganze Ladung durchzumachen.

12) Schultert — 's G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr gerade an der linken Seite herauf; die Rechte umfaßt den Einschnitt des Kolbens; der Daumen steht gerade aufwärts gegen die untere Schloßschraube, worauf die linke Hand den Kolben umfaßt, und das Gewehr in die Richtung zum Schultern bringt.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand schnell und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 41.

Abgekürzte Ladungsarten.

Nachdem die Anfänger die in dem nächst vorhergehenden §. vorgetragene Ladungsart pünktlich und fertig zu vollziehen gelernt haben, geht man zu einer verkürzten Art über.

Hiezu giebt man die Commandoworte:

Nach Commando lad't — 's G'wehr!

...

Auf die Sylbe: 's G'wehr! nimmt der Wehrmann sogleich das Gewehr, wie bey dem ersten Tempo der Zergliederung gelehrt worden, stößt die Batterie auf, ergreift die Patrone, öffnet sie, schüttet Pulver auf die Pfanne, drückt die Patrone wieder zu, und legt die Finger hinter die Batterie.

Zwey!

Schließt er die Pfanne, schwenkt das Gewehr zur Ladung, bringt die Patrone in den Lauf, schüttet sie aus, drückt sie mit dem Zeigefinger in den Lauf, und ergreift den Ladstock auf die vorgeschriebene Art.

Drey!

Zieht er den Ladstock, bringt ihn in den Lauf bis an die Faust, stößt zweymal die Ladung, und schnellt den Ladstock wieder halb aus dem Lauf.

Vier!

Zieht er den Ladstock aus dem Lauf, bringt ihn an Ort, und schultert.

Die zum ersten Unterricht der Anfänger dienende zergliederte Ladung in 12 Tempos wird nur mit solchen Wehrmännern vorgenommen, welche so sehr aus der Uebung des Waffengebrauchs gekommen sind, daß

ihr Unterricht neuerdings bey den Elementen beginnen muß.

Mit allen andern Wehrmännern soll man sich für die Uebung nur der zweyten Art bedienen.

Zu dem Beginn der Chargirungen, und wenn in andern Gelegenheiten das Gewehr geladen werden soll, giebt man das Commandowort:

Lad't — 's G'wehr!

. . . .

Hierauf beginnen die Wehrmänner sogleich die Ladung, und beendigen sie ohne weiteres Commandowort — das Schultern mit eingeschlossen — bezeichnen jedoch stets jede Bewegung so, wie es allgemein für alle Hand- und Ladungsgriffe im gegenwärtigen Capitel §. 18. vorgeschrieben ist.

Nachdem aber das Feuern begonnen ist und fortgesezt werden soll, erfolgt nach jedem Abfeuern blos das Commandowort:

Lad't!

Das Verhalten ist dem oben gegebenen vollkommen gleich, und wird im Verfolg des gegenwärtigen Unterrichts an den gehörigen Orten noch näher entwickelt werden.

Die Ladung ist eine für die Wirksamkeit der Wehrmänner sehr wichtige Handlung. Jeder Einzelne muß demnach durch anhaltenden sehr gründlichen Unterricht dahin gebracht werden, daß er sie sehr gut und genau auszuführen wisse.

Viertes Capitel.

Von dem Feuern.

§. 42.

Vorläufige Regel. Nach erlernter Ladung wird den Anfängern die Lehre von dem regelmäßigen Abfeuern der Gewehre durch mehrere Wehrmänner zugleich, oder einzeln, und in einer gegebenen Richtung ertheilt. — Das Verhalten des Einzelnen leidet dadurch eine bestimmte Verschiedenheit, daß er sich während des Feuerns im ersten oder zweyten Gliede befinden kann, — indem das Benehmen eines jeden Gliedes bey dieser Handlung verschieden ist.

In dem Unterricht, welcher den — in einem Gliede stehenden Anfängern darüber ertheilt wird, müssen sie demnach sämmtlich abwechslungsweise als im ersten oder zweyten Gliede stehend, betrachtet werden, um ihnen so die Verschiedenheit im Verhalten der Glieder vorläufig gründlich beyzubringen.

§. 43.

Fertigmachen. Um den — mit geschultertem und geladen vorausgeseztem Gewehr aufgestellten Anfänger sich fertig machen zu lassen, giebt man das Commandowort:

'Ton! — fertig!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Eine Achtelswendung rechts auf dem linken Absatz gemacht, wobey der linke Fuß ganz geradeaus stehen, der Rechte aber wie bey der Ladung hinter den Linken gesezt werden muß. Die linke Schulter geht hiedurch etwas vor aus dem Gliede, und

die Rechte eben so zurück. Die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einschnitt des Kolbens, bringt es — mit dem Lauf gegen das Gesicht gedreht — so in die Höhe, daß es lothrecht, und links des linken Augenwinkels stehe. — Die vom Kolben abgehende linke Hand ergreift es zugleich in der Art ober dem Schloß, daß der kleine Finger die Batteriefeder berühre, der Abzugbügel aber — durch den Arm nicht gedeckt — gerade vorwärts stehe; der Daumen längs des Schaftes ausgestreckt, und die Hand in der Höhe des Mundes sich befinde. — Der Kolben wird hart an den linken Arm und Elbogen angelegt; der Zeigefinger der rechten Hand legt sich an den Abzug, der Daumen an die Hahnschraube und spannt den Hahn; dieser und der Zeiefinger gehen dann ab, um mit voller rechter Hand den Einschnitt des Kolbens zu umfaßen. — Das durch den Gegendruck des linken Armes festgehaltene Gewehr darf durch das Spannen des Hahnen nicht aus seiner Richtung gebracht werden. — Die im zweyten Gliede stehenden Wehrmänner treten auf das oben festgesezte Commandowort mit dem rechten Fuß 10 bis 12 Zolle in gerader Richtung rechts seitwärts aus, stellen und wenden sich alsdann wie jene im ersten Gliede, so, daß sie ihre Vormänner im Vordergliede um das angegebene Maß überflügeln. Das Verhalten der Wehrmänner im zweyten Gliede mit dem Gewehr ist übrigens dem — für jene des ersten Gliedes vorgeschriebenen vollkommen gleich.

So lange das Feuern dauert, bleiben die Glieder so gewendet und ausgerückt stehen.

§. 44.

Anschlagen. Um anschlagen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

'Tan!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Mit dem rechten Fuß 8 bis 10 Zolle rechts — rückwärts getreten, denselben flach auf den Boden gesezt, so, daß das Gewicht des Körpers zwar auf beyden Füßen, jedoch etwas mehr nach vorne auf dem Linken ruhe; den Oberleib zugleich nach Möglichkeit vorgelegt. — Die rechte Hand reißt den Kolben zugleich rasch herauf an die rechte Schulter, über welche er etwas heraussteht; zugleich fährt die Linke schnell so weit hervor, daß der einwärts gedrehte und dadurch unter das Gewehr kommende Elbogen etwas gebogen bleibe.

Der Daumen wird längs des Schaftes ausgestreckt, und kein Finger darf auf den Lauf kommen; beyde Hände drücken das Gewehr fest an die Schulter. Der ausgestreckte Zeigefinger der rechten Hand legt sein zweytes Glied leise an den Abzug; der Elbogen drückt sich — so viel es ungezwungen geschehen kann — an den Leib. — Der Kopf neigt sich zum Zielen in Anschlag, und das Gewehr wird in solcher Richtung gehalten, daß die Visirlinie auf die Mitte eines auf hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes treffe. — Der Wehrmann muß über das höchste Eisen an der Schwanzschraube und das Korn nach jenem Punkte sehen, nach welchem er zielt. Die bey dem Anschlagen zu haltende Stellung

fällt den Anfängern schwer, um so mehr, als sie bey dem Unterrichte etwas lange darin verweilen müssen. Man kann sie ihnen daher im ersten Beginn des Unterrichts hierin ohne Gewehr mit dem Ladstock anweisen. — Haben sie übrigens den Hahn spannen und in die Ruhe setzen gelernt, so wird derselbe bey dem Unterricht nicht jedesmal gespannt und losgedrückt, sondern die deßfallsigen Bewegungen nur bezeichnet. — Diese Regel ist für alle Uebungen allgemein vorgeschrieben. — Uebrigens bedarf das Anschlagen die meiste Uebung. Von Anfängern werden nicht selten aus einer schnellen Bewegung zwey minder schnelle gemacht; nemlich das Gewehr wird zuerst hervorgebracht, und in der zweyten Bewegung erst zur Schulter und in die gehörige Richtung erhoben.

Dieser Fehler wird vermieden, wenn der linke Arm in demselben Augenblick, in welchem die rechte Hand den Kolben kräftig gegen die Schulter reißt, mit der größten Geschwindigkeit vorfährt, und sich ausstreckt.

§. 45.

Um die im Anschlage liegenden Wehrmänner die Gewehre losschießen zu lassen, giebt man das Commandowort: Feuern.

Feu'r!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Den Abzug durch das Biegen des mittlern Gliedes des Zeigefingers rasch abgezogen, und in der Stellung des Anschlagens verblieben.

§. 46.

In der Regel ladet der Wehrmann nach jedem Wieder-

Laden nach dem Feuer. losgebrannten Schuß sein Gewehr gleich wieder. Der Anweiser giebt demnach gleich nach dem erfolgten Feuer an die — anbefohlenermaßen im Anschlag bleibenden Wehrmänner das Commandowort:

Lad't!

Hierauf richten sich Kopf und Körper wieder auf, bringen das Gewehr in die Lage zum Laden und setzen die Schuhspitze und Absätze, wie dieses für den ersten Ladungsgriff bestimmt worden ist; dann legt ch das zweyte Gelenke des Mittelfingers gleich vor die Hahnenschraube, und zieht den abgelassenen Hahn in die Ruhe; welche Bewegung zu Vermeidung des Spannens oder Reißens mit angeschlossenem Arm und Elbogen zu geschehen hat.

Hiezu wirkt die linke Hand durch Festhalten und Beydrücken des Gewehres mit. Die rechte Hand ergreift sofort die Patrone, und die Ladung wird nach den gegebenen Regeln vollzogen.

Sollten die Wehrmänner die Griffe übereilen, so giebt der Anweiser das Commandowort:

Halt!

und läßt alsdann die Ladung nach Commando ausführen.

In den Chargirungen wird bey öfterer Wiederholung der Feuer das Gewehr nach dem Laden nicht geschultert, sondern sogleich in die Haltung von: Fertig! genommen.

Dieses muß den Anfängern gesagt, und sie dabey unterrichtet werden, daß sie in diesem Falle nach versorgtem Ladstock mit der linken Hand das

Gewehr — den Lauf nach dem Gesicht drehend — so hoch heraufzubringen, anzufaßen, und jene Wendung zu vollziehen haben, wie all' dieses bey dem Fertigmachen vorgeschrieben worden ist.

§. 47.

Will der Anweiser nach dem Anschlage nicht losdrücken, sondern absetzen lassen, so giebt er das Commandowort: Absetzen aus dem Anschlage.

Setz't — ab!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Auf die erste Sylbe dieses Commandowortes geht der Zeigefinger gleich von dem Abzug. Die rechte Hand drückt den Kolben schnell abwärts, und bringt durch Beyhülfe der Linken — welche bis zum Schlosse herunter gleitet — das Gewehr rasch wieder in jene Richtung, welche dasselbe beym Fertigmachen haben soll; der rechte Fuß wird zugleich beygezogen, und wie vorher an den Linken angesezt.

Das zweyte Glied verhält sich in den — in den §§. 44. 45. 46. und 47. vorgetragenen Bewegungen vollkommen wie das erste.

§. 48.

Soll nach dem Fertigmachen oder Absetzen der Hahn wieder in die Ruhe gesezt und geschultert werden, so giebt man zuerst das Commandowort: Den Hahn in die Ruhe zu setzen, und das Gewehr zu schultern.

Hahn in die Ruh!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die drey lezten Finger der rechten Hand drücken den Kolben fest an den linken Vorderarm; den rechten Arm am Leibe angeschlossen; der Daumen

der rechten Hand wird an die Steinschraube gebracht, der Zeigefinger drückt an den Abzug, der Daumen aber hält den Hahn so zurück, daß er nicht weiter als in die Ruhe komme, welches an dem Einschlagen der Stange in die Nuß gehört werden kann. Die rechte Hand geht hienach in den Einschnitt des Kolbens.

Hierauf giebt der Anweiser das fernere Commandowort:

Schultert — s'G'wehr!

Ein Tempo in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Die rechte Hand wendet das Gewehr an die linke Seite zum Schultern; die Linke ergreift den Kolben, und zieht ihn in die gehörige Richtung. Das Vorderglied macht Fronte, indem der linke Fuß wieder auswärts gedreht, und der Rechte beygezogen wird. Das Hinterglied rückt zugleich so viel links, als dasselbe rechts ausgetreten war, und richtet sich auf seine Vormänner.

Zweyte Bewegung. Die rechte Hand rasch von dem Gewehre, und dicht am Leibe an den rechten Schenkel ab.

§. 49.

Anschlagen hoch und tief.

Es giebt Fälle, in welchen die Wehrmänner höher oder tiefer anschlagen müssen, als es in der Regel geschieht. Ersteres wird nothwendig, wenn die Truppen Salven geben oder auf einen höher liegenden Gegenstand schießen sollen; lezteres findet statt, wenn auf einen Gegenstand geschoßen werden soll, welcher tiefer liegt, als der Niveau der eigenen Aufstellung.

In beyden Arten müssen die Anfänger unterrichtet werden.

Um hoch anschlagen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

Hoch — an!

Der Wehrmann verhält sich dabey wie gewöhnlich, nur darf er den Leib nicht vorlegen, sondern er muß gerade stehen bleiben, und das Gewehr in solcher Richtung halten, daß die linke Hand in der Höhe des Randes der Kopfbedeckung stehe; der Kopf wird nicht gebückt, sondern er bleibt so, daß mit dem rechten Auge längs des Laufes hingesehen werden kann.

Um tief anschlagen zu lassen, soll der Anweiser das Commandowort geben:

Tief — an!

Das Verhalten ist von dem gewöhnlichen dadurch verschieden, daß der Leib noch mehr als gewöhnlich vorgelegt und eingebogen, der Kopf aber ebenfalls mehr als gewöhnlich gebückt werden muß; die Richtung des Gewehres geschieht nach dem tief liegenden Gegenstande, auf welchen geschoßen werden soll.

§. 50.

Feuern mit blinden Patronen.

Besitzen die Anfänger die gehörige Fertigkeit, so wird das Laden mit blinden Patronen angewiesen. Zuerst läßt man sie nur das Pulver auf die Pfanne bringen und öfters abdrücken, hernach aber förmlich laden und nach Nro. VII. dieser Vorschriften feuern.

Brennt ein Gewehr ab, so ist es öfters nicht

hinreichend, frisches Pulver auf die Pfanne zu schütten, sondern das Zündloch soll mit der Raumnadel aus- und von dem aufgeschütteten Pulver so viele einzelne Körner als möglich durch dasselbe auf die Ladung eingeräumt werden. Entzündet sich ein Gewehr gar nicht, so liegt oft die Ursache in einem fehlerhaften Aufschrauben des Steins.

Der Stein soll, ohne an die Batterie anzustehen, so aufgeschraubt seyn, daß er beym Anschlagen an die lezte so viel Fläche als möglich abstreift. Einem allenfallsigen Rückstoße des Gewehrs wird am besten entgegengewirkt, wenn beyde Hände das Gewehr so fest als möglich an die Achsel drücken. Die Wirksamkeit des Infanterie-Feuers liegt übrigens im guten Laden und Zielen, und in der Beurtheilung der Entfernung, in welcher mit Erfolg geschoßen werden kann.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen mehrerer in kleinere Abtheilungen zusammengestellter Wehrmänner.

Fünftes Capitel.

Marsch in Fühlung. Bildung von Sektionen. Vornehmen der Schulter. Auflaufen. Ziehen. Abbrechen. Aufmarschiren. Schrittwechseln.

§. 51.

Regeln für das Zusammenstellen in Fühlung.

Nach den Regeln, welche in den vorhergehenden beyden Abschnitten des gegenwärtigen Theiles enthalten sind, wurden fünf oder sechs Anfänger zusammen — mit Zwischenräumen von zwey Schritten anfänglich, dann von einem — ohne und mit Gewehr, in der Stellung, dem Marschiren, in den Richtungen, Wendungen, Handgriffen und dem Feuern unterrichtet. — Nachdem sie in diesen Uebungen die nothwendige Fertigkeit erlangt haben werden, sollen sie mit mehrern andern, auf derselben Stufe von Ausbildung befindlichen, in eine Abtheilung vereinigt, und in Fühlung zusammengestellt werden.

Jede Abtheilung dieser Art soll in einem Gliede stehen, in der Regel zwölf Mann stark seyn, auf jedem Flügel einen Unteroffizier zu Erhaltung

der Richtung, der Schrittlänge und des Zeitmaaßes eingetheilt haben.

Die Fühlung soll nur in der leisesten Berührung der Elbogen bestehen. Diese dürfen daher weder angedrückt, noch ausgespreizt werden; die Arme aber müssen — wie bereits bey der Stellung vorgeschrieben ist, — natürlich am Leibe hängen, und in dieser Lage blos durch das Anlegen der Hände erhalten werden; der das Gewehr tragende Arm soll nur ein wenig mehr als der andere gebogen seyn.

§. 52.

Beobachtungen für das Marschiren in Fühlung, Ausführung des Marsches und der Richtungen.

Die in Fühlung nebeneinander gestellten Wehrmänner haben für den Marsch in der Fronte und Flanke neben den im gegenwärtigen Theile Abschnitt I. Cap. 1. §. 6. ꝛc. enthaltenen Vorschriften hauptsächlich noch folgende Regeln zu beobachten:

a) Mit dem Nebenmann jener Seite, nach welcher die Fühlung gehalten werden soll, stets in der leisesten Berührung der Elbogen zu bleiben, nie aber gegen denselben zu drücken.

b) Dem Druck, welcher allenfalls von der Seite der Fühlung kommt, nachzugeben, dem entgegengesezten aber zu widerstehen.

c) An den Elbogen des Nebenmannes auf der Seite der Fühlung nach und nach wieder anzuschließen, im Falle er sich, oder man sich von ihm entfernt hätte.

d) Wenn ein Mann entdeckt, daß er zu weit vor- oder zurückgekommen, durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen der Schritte sich nach und nach wieder in die Richtung zu setzen.

e) Jeden Schritt im Reihenmarsche gleich groß zu machen, um das Oeffnen der Rotten zu verhindern, und sich hievon nicht durch die Furcht, auf die Fersen des Vormannes zu treten, abhalten zu lassen.

f) In einem einzelnen Zuge (für welchen eine jede Anzahl — auch in einem Gliede für sich allein marschirender Wehrmänner gelten muß) die Fühlung stets und so lange rechts zu halten, bis durch ein Commandowort Anderes befohlen werde.

g) Wenn während des Marsches das Gewehr hoch oder in Arm getragen wurde, dasselbe auf das Commandowort zum Halten jedesmal zu schultern.

So belehrt, wird nun der Anweiser die Abtheilung in Bewegung setzen — durch das Commandowort:

Vorwärts — Marsch!
. . . .

Man läßt sie auf eine weite Strecke in gerader Direktion vor- und zurückmarschiren, und den Geschwindschritt mit dem Ordinärschritt abwechseln. Dann werden die Viertelswendungen während des Marsches vollzogen, und der Reihenmarsch um das bereits früher benützte Viereck wiederholt ausgeführt.

Die Wehrmänner werden auf diese Art in kurzer Zeit die nöthige Fertigkeit im Marsch in Fühlung erlangen.

Alsdann werden die Richtungen in Fühlung genau nach jenen Grundsätzen vorgenommen, welche

im gegenwärtigen Theil, Abschnitt I. Cap. 2. §. 15. vorgeschrieben sind.

§. 53.

Schwenkung mit Sektionen rechts u. links.

Hierauf wird zu dem Unterricht von dem Abmarsch mit Sektionen aus der Linie vorgeschritten. Der Anweiser wird damit beginnen, das in Linie stehende Glied vom rechten zum linken Flügel in zwey gleiche Theile zu theilen.

Den Anfängern, welche stets noch Nummern vom rechten gegen den linken Flügel haben, wird dabey folgendes gesagt:

Solche Unter-Abtheilungen heißen Sektionen. Der Wehrmann No. 1. sey der rechte, jener No. 6. aber der linke Flügelmann der ersten Sektion; der Wehrmann No. 7. der rechte, jener No. 12. aber der linke Flügelmann der zweyten Sektion. Aehnliche Abtheilung setze sich bey mehrern Sektionen in gleicher Art fort.

Hernach commandirt der Anweiser:

1) Mit Sektionen rechts schwenkt – euch!

2) Geschwindschritt – Marsch!

Auf die Sylbe: euch! machen die rechten Flügelleute jeder Sektion rechts um, die übrigen Wehrmänner eine Achtelswendung rechts.

Auf das Wort: Marsch! bleiben die rechten Flügelleute stehen, die übrigen Wehrmänner marschiren in der durch die Achtelswendung erhaltenen Direction bis auf einen Schritt an die neue Linie gerade aus, rücken mit einer nochmaligen Achtelswendung rechts durch verkürzte Schritte in dieselbe ein, richten sich kurz rechts, und se-

hen wieder gerade vor sich. Jeder Einzelne wird an dem Geradeausgehen seines rechten Nebenmannes ein untrügliches Zeichen haben, wann er die zweyte Achtelswendung zu machen, und in die Richtung einzurücken hat.

Um die Linie wieder herstellen zu lassen, giebt man die Commandoworte:

1) Mit Sektionen links schwenkt — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf die Sylbe: euch! machen die linken Flügelleute der Sektionen links um, alle übrigen Wehrmänner eine Achtelswendung links.

Das übrige Verhalten ist mit dem Unterschied der veränderten Seite dem oben beschriebenen ähnlich.

Nach hergestellter Linie giebt der Anweiser die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Der Abmarsch mit Sektionen links, und die Herstellung der Linie durch Einschwenkung derselben rechts, geschieht nach gleichen Grundsätzen.

Die auf den Flügeln befindlichen Unteroffiziere sollen sich bey dem Abmarsch rechts auf den linken Flügeln — bey dem Abmarsch links aber auf den rechten Flügeln der Sektionen befinden.

§. 54.

Marsch in Sektionen.

Ist die nöthige Fertigkeit im Abmarsch mit Sektionen erreicht, so wird mit denselben marschirt. — Den Wehrmännern muß gesagt werden, daß rechts abmarschirt die Fühlung und Richtung links, links abmarschirt hingegen die Fühlung und Richtung rechts gehalten werde.

Hierauf, und um in Anwendung der eben gegebenen Regel den Wehrmännern keinen Zweifel zu lassen, giebt der Anweiser die Commandoworte:

Vorwärts — Marsch!

Fühlung { links! / rechts! }

Der Flügelmann der zweyten Sektion muß wohl der Direktion jenes der ersten folgen, gleichen taktfesten Schritt halten, und stets in einem — der Sektionsfronte gleichen Abstand von demselben bleiben. — Die übrigen Wehrmänner bleiben durch die Fühlung mit den Flügelleuten verbunden, und halten ebenfalls stets gleichen taktfesten Schritt.

Durch Befolgung dieser Regeln wird die zweyte Sektion stets den — zu Wiederherstellung der Fronte nöthigen Abstand vor sich finden.

§. 55.

Vornehmen der Schulter.

Die Veränderungen der Direktion einer — in Sektionen marschirenden Abtheilung geschehen durch Vornehmen der Schulter nach folgenden Regeln:

a) Sollen die Sektionen die Schulter gegen ei-

nen Drehpunkt vornehmen, welcher ihrer Fühlungsseite entgegengesezt ist, so muß die Fühlung zuvorderst gegen den Drehpunkt genommen, und das hiezu nöthige Commandowort durch den Anweiser gegeben werden. Um z. B. rechts abmarschirte, folglich in Fühlung links befindliche Sektionen die linke Schulter (mithin den Drehpunkt zur Rechten) vornehmen zu lassen, muß vor dem Vollzug der Bewegung das Commandowort: Fühlung rechts! — nach vollzogener Bewegung aber jenes: Fühlung links! ertheilt werden, und so entgegengesezt unter entgegengesezten Verhältnissen.

b) Alle Sektionen, welche der ersten folgen, müssen so lange geradeaus marschiren, und die Bewegung des Vornehmens der Schulter nicht früher anfangen, als bis sie genau an den Punkt gekommen seyn werden, an welchem die vorderste Sektion das Commando befolgt hat.

c) Der auf den Drehpunkt treffende Flügelmann wird sich dicht um diesen herum bewegen, und hiezu eben so viele Zeit verwenden, als seine immer größere Bögen beschreibende Nebenleute. Diese müssen alle zugleich mit ihm auf jener Linie ankommen, welche den vierten Theil des Kreises abschneidet. Um dieses ausführen zu können, müssen die Wehrmänner während des Vornehmens der rechten Schulter rechts — während des Vornehmens der linken Schulter aber links sehen.

d) Ein jeder Wehrmann der Sektion muß demnach seine Schritte, welche übrigens stets gleiche Geschwindigkeit haben sollen, in dem Verhält=

nisse verkürzen, als er sich dem Drehpunkte näher befindet.

e) Die Schritte des Flügelmannes der Seite, welche die Schulter vornimmt, sollen die gewöhnliche Größe haben. Der auf dieser Seite marschirende Unteroffizier oder Flügelmann wendet allein seine Augen gegen den Drehpunkt, indem er die Bewegung leitet. —

Um Bewegungen dieser Art vornehmen zu lassen, läßt der Anweiser die Fühlung auf die Seite des Drehpunktes — (wenn die Sektionen die Fühlung nicht ohnehin gegen denselben schon haben) übertragen, und giebt dann an die erste — am Drehpunkt angekommene Sektion das Commandowort:

Rechte / Linke } Schulter vor!

Die Sektion vollzieht die anbefohlene Bewegung im unveränderten Takt des Schrittes nach den gegebenen Regeln, bis auf den vierten Theil des Kreises.

In diesem Augenblick erfolgt das Commandowort:

G'rad' aus!

Auf dasselbe sehen und schreiten die Wehrmänner dieser Sektion wieder gerade fort. Alle folgenden Sektionen verrichten ohne weitere Commandoworte gleiches auf demselben Punkte.

Zu gründlicher Einübung dieser Bewegungen läßt der Anweiser die Sektionen um das erwähnte Viereck abwechslungsweise von der rechten und linken Seite — anfangs im Ordinär-, dann im Geschwindschritt — herummarschiren.

§. 56.

Schwenkung rechts u. links mit Zügen.

Nach den — in den nächstvorhergehenden §§. vorgeschriebenen Uebungen mit Sektionen sollen ähnliche mit dem ganzen Zuge folgen.

Um mit dem Zug zu schwenken, stellt der Anweiser einen der beyden Unteroffiziere auf etwas mehr als Zugbreite von dem rechten oder linken Flügelmann — auf die von dem Zug zu nehmende Linie, und Fronte gegen die Schwenkung. Alsdann giebt der Anweiser die Commandoworte:

1) Mit Zügen { rechts / links } schwenk't euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht ganz nach den im gegenwärtigen Capitel §. 53. gegebenen Regeln, mit der Abweichung jedoch, daß sich die Flügelleute der Züge ganz so benehmen, wie dort den Flügelleuten der Sektionen vorgeschrieben ist. Der aufgestellte Unteroffizier nimmt bey dem Antreten des Zuges dessen neue Frontlinie an.

Nach vollendeter Schwenkung giebt der Anweiser die Commandoworte:

{ Rechts — / Links — } richt't euch!

Nach der Schwenkung rechts wird die Richtung rechts — nach jener links hingegen links — nach dem aufgestellten Unteroffiziere vorgenommen.

Nach beendigter Richtung endlich giebt der Anweiser das Commandowort:

Steh't!

Solche Schwenkungen werden sehr erleichtert, wenn der zweyte Wehrmann am Drehpunkt nach dem gegebenen Commandowort: Marsch! schnell neben den Flügelmann in die Richtung eilt. Dadurch bekommt die Bewegung die nöthige Raschheit und Sicherheit.

§. 57.

Ziehen rechts und links. Aufmarsch aus Sektionen in den Zug.

Die Anwendung des Ziehschrittes muß bey geschlossener Linie im Anfang mit kleinen Abtheilungen geschehen.

Zu diesem Endzweck sezt der Anweiser abwechslungsweise eine Sektion seines Zuges nach der andern in Marsch, und giebt an dieselbe das Commandowort:

Zieht euch — { rechts! / links! }

Jede betreffende Sektion benimmt sich genau nach jenen Regeln, welche im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Cap. 1. §. 12. vorgeschrieben sind.

Die Ziehung geschieht so lange, bis der Anweiser nach zurückgelegten 30 oder 40 Schritten das Commandowort geben wird:

G'rad' aus!

Auf dasselbe schreitet die betreffende Sektion wieder gerade aus.

Anfänglich läßt der Anweiser die sich ziehende Sektion öfter halten, um allenfallsige Fehler zu verbessern.

Wird diese Uebung regelmäßig und gut vollzo-

gen, so läßt der Anweiser den ganzen Zug zugleich rechts und links ziehen.

Um die praktische Anwendung des Ziehschrittes hierauf vorzunehmen, wird der Anweiser den Zug mit Sektionen rechts oder links abmarschiren lassen, und dann an die hintere Sektion (rechts abmarschirt die zweyte, links abmarschirt die erste) das Commandowort geben:

In Züge { links — / rechts — } marschirt auf!

Auf die lezte Sylbe dieses Commandowortes tritt die eben bezeichnete Sektion an, und zieht sich so lange links oder rechts, bis sie — auf ihrem rechten oder linken Flügel entblößt — einen halben Schritt hinter der Richtungslinie, und parallel mit derselben angekommen seyn wird.

Hierauf wird sie sich mit der stehen gebliebenen Sektion in Richtung setzen.

§. 58.

Aufmarsch aus Sektionen in den Zug während des Marsches. Wiederabbrechen in Sektionen.

Hierauf wird zu Einübung dieses Aufmarsches während des Marschirens geschritten. Der Anweiser giebt an die marschirende Sektion folgende Commandoworte:

1) In Züge { links — / rechts — } marschirt auf!

2) Kurz getreten!

3) Ordinärschritt — Marsch!

Auf das erste Commandowort fängt die hintere Sektion die Ziehung an.

Das zweyte Commandowort — welches dem ersten unmittelbar folgen muß — wird von der vordern Sektion so lange vollzogen, bis das dritte Commandowort erfolgt. Dieses wird in dem Augenblicke gegeben, in welchem die hintere Sektion mit der vordern auf der Richtungslinie zusammentrifft.

Auf dieses Commandowort wird die dadurch ausgedrückte Schrittart und der gerade Marsch von beyden Sektionen wieder angenommen — auch von der Mannschaft jener Sektion, welche die Ziehung vorgenommen hatte, wieder geradeausgesehen.

Um hierauf wieder in Sektionen abbrechen zu lassen, giebt der Anweiser das Commandowort:

In Sektionen	rechts — . . . . links — . . .	brech't ab!

Soll das Abbrechen rechts geschehen, bleibt die erste Sektion — ist hingegen durch das Commandowort die Brechung links vorgeschrieben — die zweyte Sektion im Marsch. Jene Sektion aber, welche sich ziehen soll, tritt jedesmal so lange kurz, bis sie auf ihrem betreffenden Flügel von der andern ganz getrennt ist, und sezt sich sodann durch den Ziehschritt rechts oder links so hinter die vormarschirende Sektion, wie sie sich der — so entstehenden Marschordnung nach hinter derselben befinden soll.

§. 59.

Um die Wehrmänner darauf vorzubereiten, während des Reihenmarsches Sektionen zu formiren, lehrt der Anweiser diese Bewegung zuerst aus der Stellung in der Linie. Aufmarsch in Sektionen aus der Flanke.

Der Anweiser giebt die Commandoworte:

1) { Rechts — / Links — } um!

2) In Sektionen { links — / rechts — } marschirt auf!

Aus der Flankenstellung rechts — links aufmarschirt — werden die Sektionen rechts abmarschirt zu stehen kommen; links abmarschirt hingegen werden sie seyn durch den Aufmarsch rechts — aus der Flankenstellung links.

In welchen von beyden Fällen der Anweiser nun die Sektionen versetzen will, wird aus der Art, wie er die Commandoworte giebt, hervorgehen.

Im ersten Fall macht der in Linie aufgestellte Zug nach dem ersten Commandoworte rechts um; nach dem zweyten Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Sektionen stehen; die übrigen Wehrmänner machen auf die Sylbe: links! des Commandowortes eine Achtelswendung links, und setzen sich auf dessen lezte Sylbe nach den im gegenwärtigen Capitel §. 53. gegebenen Regeln mit ihrem rechten Flügelmann in Richtung.

Der zweyte Fall wird nach vollkommen ähnli-

chen Grundsätzen gegen die andere Seite vollzogen.

Ist der Zug im Reihenmarsch begriffen, so geschieht der Aufmarsch in Sektionen auf ähnliche Weise, und nach der lezten Sylbe des unter Ziffer 2. vorgetragenen Commandowortes.

Alle Wehrmänner vollziehen den Aufmarsch zugleich im Ordinärschritt, treten dabey vom Leibe, und jeder nimmt, sobald er sich mit dem auf gerader Linie vorwärts marschirenden Flügelmann in Richtung befindet, dessen Schritt an. — Dieser Flügelmann hört nach vollzogenem Aufmarsch auf, Richtungspunkt zu seyn; er muß sich vielmehr selbst nach der entgegengesezten Seite richten und fühlen.

Soll während des Marschirens wieder in Reihen abgebrochen werden, so wird — je nachdem der rechte oder linke Flügel vorn ist — das Commandowort gegeben:

In Rotten { rechts — . . . . / links — . . . } brecht ab!

Im ersten Falle bleiben alle rechten, im zweyten Falle alle linken Flügelleute in gerader Marschdirektion. Alle übrigen Wehrmänner begeben sich durch den Ziehschritt — im ersten Falle rechts hinter die rechten — im zweyten links hinter die linken Nebenleute.

Der Marsch muß unaufgehalten, ohne Trennen oder Stocken des Schrittes geschehen.

§. 60.

Wechseln des

Man muß den Wehrmännern lehren, den Schritt

zu wechseln. Dieses geschieht am leichtesten Sektionsweise. Der Anweiser giebt dazu das Commandowort: Schrittes.

Den Schritt gewechselt!

Die Wehrmänner — anstatt den Schritt mit dem rückwärts befindlichen Fuß auszumachen — setzen denselben neben dem vordern nieder, schreiten mit diesem zum zweytenmale aus, und setzen dann den Marsch wie gewöhnlich fort.

Diese Uebung ist eben so leicht, als nützlich und zweckmäßig.

Sechstes Capitel.

Vorübungen eines Zuges auf zwey Gliedern.

§. 61.

Formirung des Zuges.

Finden sich viele in den Anfangsgründen gutgeübte Anfänger vor, so wird ein in Fühlung und auf zwey Glieder gestellter Zug von 12 höchstens 34 Rotten gebildet, an jedem Flügel ein Korporal in das erste Glied gestellt, der Zug in zwey, drey, vier Sektionen abgetheilt, und einem Ober=, oder nach Umständen Unter=Offizier zur Uebung übergeben. Befinden sich Tamboure am Orte, so kömmt auch ein Tambour dazu.

Ueberschreitet die Mannschaft die Zahl von 48 Wehrmännern, so wird sie in zwey besondere Züge abgetheilt.

§. 62.

Bildung von Rotten.

Für die Aufstellung in zwey Gliedern wird der Offizier den Wehrmännern folgende Regeln geben:

a) Zwey hintereinander stehende Wehrmänner bilden eine Rotte. Je zwischen zwey so hinter einander gestellten Wehrmännern muß ein Raum von 18 Zollen sich befinden — gerechnet von dem Rücken des Mannes bis zur Brust des unmittelbaren Hintermannes. — Die zwey, eine Rotte bildenden Wehrmänner heißen Rottengenossen.

b) Der hintere Rottengenosse muß stets und unverändert auf den im Vordergliede stehenden Rottenmeister gerichtet seyn; er darf diesen in keinem andern Falle als während des Feuerns überflügeln. Die Wehrmänner der beyden Glieder müssen mit ihren Nebenleuten stets nach den für die Fühlung gegebenen Regeln in Verbindung bleiben.

c) Im Rottenmarsch (entstehend durch die vollzogene Viertelswendung) wird die Rotte zum Gliede. Alsdann müssen die Rottengenossen mit dem Rottenmeister durch die Fühlung in Verbindung bleiben, und sich überhaupt bey allen Bewegungen als einen geschlossenen Körper betrachten.

d) Geht ein Mann in einer Rotte ab, so heißt diese eine blinde Rotte.

e) Die Nummern, welche den in einem Gliede aufgestellten Wehrmännern zu ihrer Benennung gegeben wurden, gelten von dem Augenblick der formirten Rotten für diese.

§. 63.

Richtungen und Wendungen.

Nach dieser vorläufigen Belehrung wird der Offizier Richtungen vornehmen lassen. Er wird sich der auf die Flügel des Zuges eingetheilten Chargen abwechslungsweise als Stütz- und Richtpunkte

bedienen, und übrigens ganz nach jenen Regeln verfahren, welche im gegenwärtigen Theil, Abschnitt 1. Cap. 2. §. 15. gegeben worden sind.

Das zweyte Glied muß sich mit dem ersten stets parallel bewegen, genau den bestimmten Abstand halten, und während des Vorrückens in die neue Linie, gerade vor sich sehen. Dadurch wird mit der Richtung des ersten Gliedes zugleich jene des hintern hinlänglich erfolgen.

Hierauf wird der Offizier die Wendungen auf der Stelle ausführen lassen.

§. 64.

Hand- griffe u. Ladung.

Nach jenen Uebungen läßt der Offizier die Hand- und Ladungsgriffe vornehmen. Sie sollen genau nach denselben Regeln ausgeführt werden, welche für ihre Vollziehung in einem Gliede gegeben worden sind.

§. 65.

Feuer.

Den Hand- und Ladungsgriffen folgt das Feuern. In welcher Art das Feuern ausgeführt werden soll, lehren die folgenden Theile der gegenwärtigen Vorschriften. Den Wehrmännern muß die allgemeine Regel gegeben werden, daß während der Feuer jeder für sich gleich nach vollendeter Ladung das Gewehr vom Fuß auf geradezu in die Haltung von fertig nehme.

Commandoworte des Unterricht gebenden Offiziers.	Ausführung.
1) Mit ganzem Zug chargirt!	Der am rechten Flügel des Zugs stehende Korporal tritt,

Commandoworte.	Ausführung.
	ohne sich zu wenden, schnell so weit zurück, daß er den Weg zu seinem Platze vor sich habend — zwey Schritte hinter das zweyte Glied zu stehen komme.
2) 'Ton — Fertig!	Verhalten sich die beyden Glieder nach dem gegenwärtigen Theile Abschnitt II. Cap. 4. §. 43.
3) 'Tan!	Schlagen die beyden Glieder zusammen an.
4) Feuer!	Feuern die beyden Glieder, u. bleiben im Anschlage liegen.
5) Lad't!	Beyde Glieder setzen aus dem Anschlag ab, laden und machen sich fertig: Die Fortsetzung des Feuers wird, da die Wehrmänner schon fertig stehen, durch das Commando: 'Ton — 'Tan! angefangen, und mit dem übrigen wie vorstehend fortgefahren. Zur Beendigung des Feuers wird commandirt:
6) Hahn die 'Ruh'!	Beyde Glieder setzen den Hahn in die Ruhe.
7) Schultert — s G'wehr!	Die 2 Glieder rücken ein, und schultern zugleich das Gewehr. Der rechte Flügel-Korporal tritt in das erste Glied vor.

Der Offizier kann auch hoch und tief anschlagen, und aus dem Anschlage, ohne zu feuern, absetzen lassen.

Der Offizier wird die Feuer mit der größten Genauigkeit ausführen lassen, und vorzüglich darauf halten, daß keine Bewegung übereilt werde. Alle Griffe müssen mit Kraft und Besonnenheit geschehen. Bey diesen Uebungen des Feuerns bedienen sich die Wehrmänner zu besserer Bezeichnung der Ladungsgriffe der hölzernen Patronenformen. Zuerst wird immer eine von Haaren oder Filz gemachte Patronenform in den Lauf gebracht, und mehr als drey solcher hölzerner Formen dürfen sich zugleich nicht in demselben befinden. So oft es demnach im Einklang mit der gegenwärtigen Vorschrift nothwendig seyn wird, giebt der Offizier das Commandowort:

Patronen heraus!

Hierauf tritt das zweyte Glied vier Schritte im Geschwindschritte zurück, und beyde Glieder zählen vom Anfange an im Tempo dieses Schrittes stille von eins bis fünf. Auf fünf machen sie zugleich rechts um, ergreifen das Gewehr wie in der ersten Bewegung beym Fuß Gewehr, erheben und wenden es so, daß der Kolben aufwärts, die Mündung in der am Leibe gehaltenen linken Hand senkrecht steht; der Leib wird nicht vorgebogen, und beym Wenden sollen die Hintermänner mit den Kolben nicht berührt werden.

Die linke Hand faßt die aus dem Laufe fallende Patronen auf, die rechte wendet das Gewehr, sezt es, indem beyde Glieder Front machen, in den linken Arm wie bey Gewehr in Arm; die rechte

Hand übernimmt die Patronen, legt sie in die Tasche, und umfaßt den Einschnitt des Kolbens.

Wie der rechte Flügelmann im zweyten Gliede wahrnimmt, daß die Patronen versorgt sind, schultert er das Gewehr, und mit ihm beyde Glieder, wonach das zweyte Glied im Geschwindschritte aufschließt, und Vorleute nimmt.

Diese Bewegungen folgen eine nach der andern in der vorgetragenen Ordnung.

§. 66.

Front- u. Rottenmarsch. Vornehmen der Schulter. Ziehen.

Hierauf wird der Offizier den Zug mit seiner ganzen Breite marschiren, d. h. den Frontmarsch antreten lassen. Diese Uebung soll in allen drey Schrittarten vorrückend und im Rückzug (in diesem Falle das zweyte Glied vorn) abwechselnd mit geschultertem Gewehr, und mit Gewehr im Arm ausgeführt, und während desselben die im gegenwärtigen Theil Abschnitt I. Capitel 1. §. 7. vorgeschriebenen Schrittmodifikationen ebenfalls eingeübt werden. Der Tambour soll während des Marsches von Zeit zu Zeit einschlagen.

Den Wehrmännern soll aus dem frühern Unterrichte bereits bekannt seyn, daß in einem einzeln marschirenden Zug Fühlung und Richtung in der Regel rechts, und mit dem auf diesen Flügel eingetheilten Führer gleiche Länge und gleicher Takt des Schrittes zu halten sey. Der Offizier soll aber Fühlung und Richtung von Zeit zu Zeit durch das bekannte Commandowort auf die linke Seite übertragen lassen.

Der Offizier soll den Rottenmarsch — vorzüglich im Geschwindschritt — sehr gut und gründlich einüben lassen.

Alle Regeln, welche dafür gegeben sind, müssen genau beobachtet werden. Wenn nach vollzogener Wendung die vorschriftmäßige Fühlung mit dem Rottmeister nicht bestehen sollte, so schließt nach dem Antreten das zweyte Glied nach der Seite des ersten in Fühlung an.

Wird darauf gehalten und Fronte gemacht, so muß der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gliedern wieder genommen werden.

Bey der Viertelswendung rechts tritt der am rechten Flügel des Zuges eingetheilte Korporal links, bey der Viertelswendung links hingegen rechts neben den rechten Flügelmann des Zuges. Ebenso verhält sich der am linken Flügel eingetheilte Korporal gegen den linken Flügelmann des Zuges.

Der Uebergang aus dem Rottenmarsch in den Frontmarsch, geschieht entweder durch eine Viertelswendung während des Marsches nach der Seite des ersten Gliedes, oder vermittelst der Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

. . . . } —

3) Geschwindschritt } — Marsch!

Auf das zweyte Commandowort erfolgt jederzeit die Wendung nach der Seite des Vordergliedes.

Sowohl im Front= als im Rottenmarsch wird der Offizier die Direktion des Marsches durch Vornehmen der Schulter, und vermittelst der bekann=

ten Commandoworte, beliebig verändern lassen. Hierzu wird er das bekannte Viereck benützen.

Bey dem Vornehmen der Schulter mit einer in Linie marschirenden — auf zwey Glieder stehenden Abtheilung, muß das Commandowort: G'rad' aus! in dem Augenblick gegeben werden, in welchem der Flügelmann des Vordergliedes am Wendungspunkte sich in der neuen Direktion befindet, indem das Hinterglied der Bewegung des Vordergliedes von selbst folgt. —

Der Offizier wird den Ziehschritt einüben lassen; anfangs einigemale durch einzelne Sektionen, dann mit dem ganzen Zug.

§. 67.

Schwenkung und Abbrechen in Sektionen und Rotten. Wiederaufmarsch.

Der Offizier soll den Zug von der Stelle aus rechts und links in Sektionen abschwenken lassen. Die Commandoworte und Regeln für diese Bewegungen sind gegeben. Nur die Flügelleute des Vordergliedes vollziehen dabey die Viertelswendung; das Hinterglied bewegt sich in diesem, wie in andern Fällen, immer so, daß die Wehrmänner stets mit ihrem gehörigen Abstande auf ihre Rottenmeister gerichtet stehen, und im Marschiren auch so verbleiben.

Die beyden Korporäle treten bey dem Abmarsche rechts auf den linken, bey dem Abmarsche links auf den rechten Flügel ihrer nächststehenden Sektion an das erste Glied. Sie sorgen für die Erhaltung der geraden Direktion und des Abstandes, welcher jederzeit nach dem Vordergliede der vormarschirenden Sektion zu bemessen ist.

Der Offizier soll ferner nach den gegebenen Regeln den in Fronte marschirenden Zug in Sektio-

nen, und aus diesen in Rotten abbrechen, und entgegengesezt wieder aufmarschiren lassen.

§. 68.

Schwenkung mit dem ganzen Zug.

Die Schwenkung des ganzen Zuges aus und in eine feste Stellung rechts und links, geschieht ebenfalls nach gegebenen Regeln.

Die Richtung besorgt der Korporal vom Flügel der Seite, wohin abmarschirt worden ist.

§. 69.

Formiren in zwey Glieder und in eines.

Man stellt die Mannschaft nach ihrer Größe in ein Glied, theilt sie vom rechten Flügel an in zwey gleiche Theile, von welchen die erste Hälfte das erste, die zweyte das zweyte, das sogenannte Hinterglied wird. Bey einer ungleichen Zahl bleibt das erste Glied das stärkere. Ist die Mannschaft hievon unterrichtet, commandirt man:

Ein Glied in zwey zu formiren!

Zweytes Glied! — rechts — um!

Die Leute des zweyten Gliedes machen die Wendung, nehmen die Gewehre etwas in die Höhe, und der rechte Flügelmann die linke Schulter etwas vor.

Sodann folgt:

Geschwindschritt — Marsch!

Die Anfänger treten in dem benannten Schritte an, marschiren hinter das erste Glied, und wie der rechte Flügelmann des zweyten Gliedes hinter jenem des ersten ist, macht derselbe von selbst Front, stellt und richtet sich hinter und nach seinen Vormann. Alle Leute des zweyten Gliedes befolgen dieses ebenfalls, wenn sie hinter ihren Vormännern sich

befinden, und richten sich auch noch in ihrem Gliede. Das erste Glied bleibt unbeweglich stehen. Ist das erste Glied stärker, so kömmt der linke Flügelmann des zweyten Gliedes hinter jenen des ersten.

Auf das Commando:

Zwey Glieder in eins zu formiren!

Zweytes Glied — links — um!

machen die Leute des zweyten Gliedes links um. Sodann wird commandirt:

Geschwindschritt — Marsch!

Das zweyte Glied tritt zugleich an, marschirt so lange gerade aus, bis der Commandirende, wenn er sieht, daß der rechte Flügelmann des zweyten Gliedes hinter dem linken des ersten Gliedes genau vorbey ist, commandirt:

Halt', Front, rechts — richt't euch!

worauf die Leute in das erste Glied treten, und sich nach diesem richten.

Am Ende folgt:

Steh't!

§. 70.

Oeffnen u. Schließen der Glieder.

Die Anfänger sollen in dem Oeffnen und Schließen der Glieder nach jenen Regeln geübt werden, welche dafür im zweyten Theile gegeben worden sind.

§. 71.

Feuern mit blinden Patronen.

Haben die in einen Zug gestellten Wehrmänner in allem bisher Erklärten die erforderliche Fertigkeit erhalten, so wird dieser Unterricht durch das

Feuern mit blinden Patronen beschlossen, wozu für jeden Mann sechs Patronen verwendet werden.

§. 72.

Wenn eine Abtheilung einrückt, und auseinander gehen soll, giebt man die Commandoworte: Einrücken und Auseinander gehen.

1) Rechts — / Links — } um!

2) Auseinander — Marsch!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes ist bekannt.

Bey dem Worte: Auseinander! des zweyten Commandowortes, ergreifen die Wehrmänner ihre Gewehre mit der rechten Hand im Einschnitt des Kolbens; die Linke dreht es zugleich einwärts, wie bey der ersten Bewegung des Präsentirens.

Bey der Sylbe: Marsch! geht die linke Hand vom Kolben ab, und macht unter dem untern Ring zwey lebhafte schnell aufeinander folgende Streiche auf den Gewehrriemen.

Die Wehrmänner gehen zugleich auseinander.

§. 73.

Eine halbe Compagnie der Landwehr bildet einen Zug, welcher vorschriftmäßig aufgestellt, und von dem Oberlieutenant commandirt wird. An dem rechten Flügel dieses Zuges ist der Unterlieutenant eingetheilt, der, ohne etwas zu commandiren, sich bey allen Bewegungen wie der Commandant des ersten Zuges einer Compagnie verhält. Vorschrift für eine halbe Compagnie der Landwehr.

Truppe mit gleichen Abstand aufstellen, wenn die andern Flügelrotte dergestalt vorwärts werden.

§. 24.

Wenn eine Abtheilung einzeln, und auseinander gehen soll, giebt man die Commandoworte:

Rechts — | links
Links — |

auseinander — Marsch!

Die Abtheilung des ersten Commandoworts ist bekannt.

Auf dem Worte: Auseinander! des zweiten Commandoworts, ergreifen die Mannschaften das Gewehr mit der rechten Hand am Schaft des Gewehrs, der linke Arm ist zugleich gestreckt, als bei der ersten Abtheilung des Fußexercirens.

Bei dem Worte: Marsch! geht die linke Hand vom Gewehr ab, und macht gleich dem untern Arm einen rechten Winkel aufgerichteten schnellen Schritte wie bei Chargirungen.

Der Gliederabstand wird zugleich aufgeschlossen.

§. 25.

Eine halbe Compagnie der Landwehr bildet einen Zug, welcher verhältnißmäßig aufgestellt, und von dem Oberlieutenant commandirt wird. Bei dem andern Flügelzuge ist der Unterlieutenant commandirt, den, wenn etwas zu commandiren, sich bei allen Bewegungen wie der Commandant des ersten Zuges einer Compagnie verhält.

Zweyter Theil.

Unterricht der Compagnie.

Erster Abschnitt.

Stellung der Compagnie.

Erstes Capitel.

Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken der Compagnie.

§. 1.

Stand und Abtheilung der Compagnie.

In diesem Unterrichte sind für die Compagnie 4 Oberoffiziere, 9 Unteroffiziere, 2 Spielleute und 1 Pionier angenommen. Vorkommende Abänderungen können nach diesem Maßstabe und den besonders beygefügten Bemerkungen leicht bemessen werden. Hinsichtlich der Zahl der Wehrmänner wird sich auf Ziffer I. der vorläufigen Bestimmungen dieser Vorschriften bezogen.

Eine Compagnie wird in zwey gleiche Hälften, die Züge heißen, abgetheilt; ein Zug zählt wenigstens 10 Rotten, und soll die Zahl von 24 Rotten nicht überschreiten. Bey einer ungleichen Rottenzahl wird der zweyte Zug der schwächere. Die Züge werden vom rechten zum linken Flügel nummerirt.

Ein Zug enthält zwey, drey oder vier Sektionen; eine Sektion wenigstens vier, höchstens acht Rotten. Die Sektionen werden in ihrem Zuge

selbst vom rechten gegen den linken Flügel nummerirt. Die Nummern gehen niemals fortgezählt in den folgenden Zug über, mithin fangen sie in jedem Zuge mit eins an, und endigen höchstens mit vier. Ist die Zahl der Rotten in den Sektionen ungleich, so sollen die stärkern Sektionen auf den Flügeln der Compagnie stehen, und zwar so, daß im ersten Zug die stärkern Sektionen auf dem rechten, im zweyten hingegen auf dem linken Flügel sich befinden.

Die Stärke und die Nummern der Züge und Sektionen bleiben unverändert, es mag rechts oder links abmarschirt werden. Blinde Rotten müssen auf den linken Flügeln der Abtheilungen stehen, so jedoch, daß sie die vorlezten Rotten bilden, und daß ihnen eine vollständige Rotte links stehe.

§. 2.

Aufstellung der Compagnie und Eintheilung der Chargen in dieselbe.

Alle Aufstellungen sollen mit dem Glockenschlage der dazu bestimmten Stunde, oder sogleich nach dem hiezu gegebenen Trommel- oder Horn-Zeichen geschehen. Der Compagnie-Commandant giebt dann das Commando:

Angetreten!

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein. Jeder Wehrmann nimmt mit Gewehr beym Fuß in dem ersten oder zweyten Gliede den ihm nach der Größenliste, oder durch den Feldwebel angewiesenen Platz ein. Die Offiziere ziehen die Degen, treten zugleich vier, die Unteroffiziere, mit Ausnahme des Feldwebels zwey Schritte vor die Mitte der Compagnie.

Die Offiziere stehen in einem Gliede nach ihren Graden und dem Dienstalter vom rechten gegen den linken Flügel; ebenso die Unteroffiziere.

Der Compagnie = Commandant vertheilt hierauf die Offiziere, wie folgt, in das erste Glied der Compagnie.

Den Oberlieutenant auf den rechten Flügel des ersten Zugs; den ersten Unterlieutenant auf den rechten Flügel des zweyten Zugs; den zweyten Unterlieutenant auf den linken Flügel des zweyten Zugs.

Die Unteroffiziere aber werden theils in das zweyte Glied hinter die Offiziere, theils zwey Schritte hinter dieses Glied auf eine Linie gestellt, welche: Linie der Schließenden, heißt.

Der Feldwebel oder Oberjäger gehört hinter die Mitte der Compagnie, der erste Sergeant hinter die Mitte des ersten Zugs, der zweyte Sergeant hinter die Mitte des zweyten Zugs.

Die Aufstellung der Korporäle soll eigentlich nach der Größe vom rechten gegen den linken Flügel geschehen. Der Compagnie=Commandant vertheilt sie aber besser nach ihren Fähigkeiten, und nur bey Gleichfähigen soll die Größe über die Aufstellung auf dem rechten oder linken Flügel entscheiden.

Die Korporäle erhalten Nummern, und besetzen folgende Plätze:

Nro. 1. auf den rechten Flügel des ersten Zugs hinter den Oberlieutenant.

Nro. 2. auf den rechten Flügel des zweyten Zugs hinter den ersten Unterlieutenant.

Nro. 3. auf den linken Flügel des zweyten Zugs hinter den zweyten Unterlieutenant.

Nro. 4. hinter die erste Sektion des ersten Zugs; Nro. 5. hinter die vierte Sektion des ersten Zugs; Nro. 6. hinter die Mitte der ersten Sektion des zweyten Zugs.

Der Feldwebel verliest die Mannschaft, und erstattet dem Compagnie-Commandanten einen kurzen Rapport. Hernach macht der Feldwebel, während der Compagnie-Commandant den Ober- und Unter-Offizieren ihre Plätze anweiset, die Rotten voll, zählt sie ab, theilt die Compagnie in zwey Züge, und läßt den zweyten Zug so weit links halten, um dem zweyten Zugs-Commandanten den zum Eintreten nöthigen Raum zu geben.

Hierauf commandirt der Compagnie-Commandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Ober- und Unter-Offiziere begeben sich auf ihre Plätze. Die Zugs-Commandanten theilen ihre Züge in Sektionen ab, machen denselben und den Rotten die ihnen zukommenden Nummern bekannt, und stellen zugleich auf die Flügel der Züge — so weit es thunlich ist, auch der Sektionen — in das vordere Glied die fähigsten Wehrmänner.

Die Spielleute müssen auf dem rechten Flügel der Compagnie auf das erste Glied gerichtet, zwey Schritte vom Oberlieutenant entfernt, nebeneinander stehen. Zwey Schritte rechts von den Spielleuten steht der Zimmermann.

Der Compagnie-Commandant steht zwölf Schritte vor der Mitte der Compagnie.

Wenn er Uebungen von derselben vornehmen läßt, ist er an keinen Platz gebunden, sondern er

wird sich so aufzustellen wissen, daß er die Compagnie gehörig beobachten kann. Allenfalls abgängige Chargen werden durch die nachfolgenden, und wenn leztere fehlen, durch für die Dauer der Ausrückung Korporalsdienste leistende Gemeinen ersezt.

Ist nur ein Unterlieutenant bey der Compagnie, so wird der Platz des zweyten durch einen Sergeanten besezt.

Der Feldwebel übernimmt das Commando des zweyten Zugs nur in dem Falle, wenn sich neben dem Compagnie-Commandanten nur noch ein Offizier bey der Compagnie befindet. Wird eine Compagnie ohne Gewehr aufgestellt, so ist die Eintheilung der hier vorgeschriebenen vollkommen ähnlich. Die Offiziere ziehen alsdann die Degen nicht, und die Spielleute haben in der Regel ihre Instrumente nicht bey sich.

§. 3.

Wenn eine Compagnie nach den in den vorhergehenden §§. gegebenen Vorschriften mit geschlossenen Gliedern aufgestellt ist, so steht sie in der Schlachtstellung. Plan I. Fig. 1.

Schlacht- und Paradestellung.

Kurze Vorschrift für leztere.

Sind aber die Glieder geöffnet, und die Offiziere vier Schritte vor dem Vorderglied, so steht dieselbe in Parade, und der Compagnie-Commandant alsdann zwey Schritte vor, und eben so weit rechts von dem in der Mitte stehenden Offizier. Wird die in Parade stehende Compagnie inspizirt, so begleitet der Compagnie-Commandant den Inspizirenden — nachdem er bey ihm vorüber ist — bis zum entgegengesezten Flügel der Compagnie und nimmt den Degen, sobald er seinen Posten

Veränderung in der Aufstellung durch das Einrücken in das Bataillon.

verläßt, an die Schulter. Befindet sich bey einer paradirenden Compagnie eine Fahne, so steht der Fahnenträger mit derselben auf der Offizierslinie, einen Schritt rechts des Offiziers, welcher den zweyten Zug commandirt. Sezt sich die Compagnie in Marsch, so befindet sich der Fahnenträger vor der vordersten Abtheilung auf gleicher Linie, und zwey Schritte rechts von demjenigen Offizier, welcher diese Abtheilung führt. Eine in Parade defilirende Compagnie benimmt sich übrigens nach den im Theil III. Abschnitt III. Cap. 10. für ein in Parade defilirendes Bataillon gegebenen Regeln. Der Compagnie-Commandant salutirt allein.

Die Spiel- und Zimmerleute bleiben an der Spitze der Compagnie.

Tritt die Compagnie in das Bataillon ein, so entstehen dadurch folgende Veränderungen in ihrer Aufstellung.

Der Compagnie-Commandant übernimmt den Platz des Oberlieutenants, und mit demselben das Commando des ersten Zugs.

Der Oberlieutenant übernimmt den Platz des ersten Unterlieutenants, und mit demselben das Commando des zweyten Zuges.

Der erste oder einzige Unterlieutenant tritt hinter die Mitte des ersten Zuges — vier Schritte vor dessen Hinterglied — ab.

Der zweyte Unterlieutenant ebenso hinter den zweyten Zug.

Der Korporal Nro. 3. tritt hinter die Mitte der vierten Sektion des zweyten Zugs, auf die Linie der Schließenden.

Die Spiel- und Zimmerleute aller Compagnien vereinigen sich auf einem der Flügel des Bataillons. Plan I. Fig. 1. 2. Plan V. Fig. 13. 14.

§. 4.

Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt.

Hat die Mannschaft im Marsche oder stehend das Gewehr geschultert, oder — in lezterem Falle — beym Fuß, so sollen die Tamboure die Trommeln angehängt haben. Die Trommelstöcke werden oberhalb des Schlagbodens in beyden — auf den Trommelreif gestüzten Händen so nebeneinander gehalten, daß jede Hand den dicken Theil des einen und den dünnen des andern Stockes zusammenfasse; die Lage der Hände ist gleich jener bey dem Schlagen; die Faust der rechten Hand nach unten, jene der Linken nach oben gekehrt. Ist das Gewehr im Arm oder hoch, so werden beyde Trommelstöcke an der Seite herunterhängend mit der rechten Hand gehalten, während die Tamboure mit der Linken sich das Tragen der Trommeln erleichtern. — Wird das Commandowort: Rühr't euch! gegeben, so setzen die Tamboure ihre Trommeln auf die Linie vor sich auf die Erde, und versorgen die Stöcke im Bandeliere. -- Auf dem Marsche hängen die Tamboure nach dem Abschlagen die Trommeln über die linke Schulter, und tragen die Stöcke versorgt. Bey längern Märschen ist der Platz der Trommeln oben auf dem Tornister, oder auf dem gerollten Mantel.

Die Hornisten halten in Parade, zum Abmarsch oder Blasen bereit, das Horn*) mit der rechten

*) Das Schützen- und Jägerhorn ist ein zweymal gewundenes Dishorn mit einem Trompeten-Mundstück; zwischen

Hand so neben dem rechten Schenkel, daß dessen nicht umwickelter Theil den Vorderarm außerhalb berühre, und das Mundstück gegen die Schuhspitze abwärts stehe. Die linke Hand liegt flach am Schenkel.

Außer der Parade und der Bereitschaft zum Blasen hängt das Horn so über der linken Schulter an der rechten Seite etwas rückwärts, daß das Mundstück und der Hauptschädel abwärts stehen.

Die Zimmerleute hängen bey dem Paradiren und Defiliren ihre Gewehre über, und tragen die Aexte auf der Schulter; sonst haben sie immer die Aexte im Futteral, und tragen die Gewehre gleich den Unteroffizieren. — In Parade wird die Axt so auf der rechten Schulter getragen, daß sie schief aufwärts, und die Schneide nach oben stehe. Die rechte Hand umfaßt den Styl zwey Handbreiten von dem Ende; der rechte Elbogen wird an die rechte Hüfte angelegt; die Hand in gleicher Höhe mit dem Elbogen. Trägt die Mannschaft das Gewehr in Arm oder hoch, so wird die Schneide der Axt abwärts gedreht, diese selbst aber so weit herabgezogen, daß der Schenkel derselben an dem Rücken des Mannes anliege. Die rechte Hand zieht hiebey den Stiel der Axt etwas mehr gegen den Leib, und erleichtert sich dadurch.

---

dem Mundstück und Hauptschädel mit einer runden grünwollenen — mit dergleichen Quasten verzierten Schnur fest umwickelt. Diese Schnur endigt in einen frey hängenden Theil, an welchem das Horn über die Schulter hängend getragen werden kann.

Das Gewehr wird mit dem Riemen über der Brust so über den Rücken gehängt, daß die Mündung über die linke Schulter empor und der Kolben gegen den rechten Schenkel abwärts stehe.

Ist die Axt im Futteral, so wird sie so über den Rücken gehängt, daß der Stiel an der linken Schulter abwärts stehe, und die Axt hinter die rechte Hüfte zu liegen komme.

Die Zimmerleute tragen in der Regel ihre Bayonnette in den Scheiden versorgt.

§. 5.

Fernere Vorschrift für die Aufstellung einer Compagnie.

Stellen mehrere oder alle Compagnien eines Regiments oder Bataillons auf einem gemeinschaftlichen Sammelplatze zugleich auf, so wird ihnen von dem Regiments- oder Bataillons-Commandanten ihre Aufstellungslinie angewiesen. Auf diese Linie wird ein Unteroffizier als Stützpunkt — Fronte gegen die Compagnie — in der Art aufgestellt, daß auf dem rechten Flügel der für die Spiel- und Zimmerleute nöthige Raum übrig bleibe. Der Compagnie-Commandant rückt mit der aufgestellten Compagnie bis auf drey Schritte hinter jene Linie, stellt sodann die Richtungspunkte auf dieselbe, und richtet die Compagnie nach gegebenen Regeln ein.

§. 6.

Oeffnen der Glieder. Inspektion der Waffen. Schließen der Glieder.

Es ist angemessen, daß der Compagnie-Commandant bey jedem Aufstellen die Waffen und den Anzug einzelner Wehrmänner genau — oder der gesammten Mannschaft kurz nachsehe. Für diesen Zweck wird er die Glieder öffnen lassen. Er giebt hiezu das Commandowort:

Hinterglied! — Oeffnet — euch!

Das zweyte Glied tritt auf die Vollziehungssylbe dieses Commandowortes sogleich im Geschwindschritt gerade rückwärts an, macht unter genauer Beobachtung der im Theil I. Abschnitt I. Cap. 4. §. 11. gegebenen Regeln vier Schritte, und bleibt dann ruhig stehen.

Die eingetheilten Offiziere treten ebenfalls in demselben Augenblick im Geschwindschritte gerade vor, und richten sich kurz rechts. Ihre Plätze im Gliede werden von den — hinter sie eingetheilten Korporälen besezt. *)

Da das Vorderglied genau gerichtet seyn muß, so ist es für die Richtung des Hintergliedes hinlänglich, wenn jeder Wehrmann von seinem Vormann gleich weit entfernt ist.

Da das Hinterglied vor dem Oeffnen bereits einen Abstand von achtzehn Zoll zwischen dem Vordergliede und sich selbst hatte, so muß nach dem Oeffnen der Abstand von einem Gliede zu dem andern sechs Schuh zwey Zolle betragen.

Nach geöffneten Gliedern läßt der Compagnie-Commandant das Gewehr beym Fuß nehmen, und giebt dann das Commandowort:

Ladstock in — Lauf!

*) Ist bey dem Abgang eines Offiziers dessen Platz durch einen Unteroffizier besezt, so tritt dieser bey dem Oeffnen der Glieder nicht auf die Offiziers-Linie, sondern er bleibt im Gliede, und folglich der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier auf seinem Platz.

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Hierauf folgt die Untersuchung der Gewehre — nach dem Gutdünken des Compagnie-Commandanten, und unter seiner Oberaufsicht, entweder einzelner oder aller Wehrmänner. In lezterem Falle untersucht der Oberlieutenant die Gewehre des ersten, und der erste Unterlieutenant jene des zweyten Gliedes. — Dabey sehen die Offiziere zugleich den Anzug, die Haltung und Rüstung der Wehrmänner nach.

Nach Beendigung dieser Inspektion giebt der Compagnie-Commandant das Commandowort:

Ladstock an sein — Ort!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Alsdann werden gewöhnlich die Glieder geschlossen. Dieses kann mit geschultertem oder mit Gewehr beym Fuß geschehen. In einem, wie in dem andern Fall giebt der Compagnie-Commandant das Commandowort:

Hinterglied! — Schließ't — euch!

Das zweyte Glied schließt sich im Geschwindschritte wieder auf, und macht hiezu zwey Schritte. — Geschieht die Bewegung mit Gewehr beym Fuß, so erheben die Wehrmänner diese Waffe ein wenig von der Erde. Die Offiziere machen zugleich die halbe Wendung, und treten wieder an ihre Plätze im ersten — die hinter ihnen eingetheilten Unteroffiziere aber in das zweyte Glied.

§. 7.

Ab-marsch auf den Uebungs-platz.

Mit dem zum Abmarsch gegebenen Trommel- oder Hornzeichen läßt der Compagnie-Commandant seine Abtheilung in Zügen rechts oder links — in Gemäßheit der deshalb erhaltenen Befehle — nach gegebenen Regeln abschwenken, und sezt sie in Marsch, um mit ihr auf den Uebungsplatz zu rücken. Der Abmarsch soll mit Zügen, und nur dann mit Sektionen geschehen, wenn es der Raum nicht anders gestattet.*)

Die Compagnien sollen anfänglich jede für sich auf den Uebungsplatz marschiren; gegen das Ende der Uebungen in den einzelnen Compagnien werden diese für das Aus- und Einrücken auch in das Bataillon vereinigt.

Sie marschiren demnach nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken — oder vom linken gegen den rechten Flügel ab — je nachdem es befohlen seyn wird — einen angemessenen Raum zwischen sich haltend. Jede rückt auch auf dem kürzesten Wege auf den ihr angewiesenen Platz. Dieser Platz wird durch einen vorausgeschickten Unteroffizier bezeichnet, welcher Fronte gegen die anrückende Compagnie nimmt. Diese rückt so an, daß der Flügelmann, welcher auf der Seite des Stützpunktes seyn wird, einen Schritt von diesem Unteroffizier ab — und ihm gegen-

*) Wenn sich Wehrmänner bey der Compagnie befinden, welche abgesondert exerzirt werden, so müssen selbe der auf den Uebungsplatz rückenden Compagnie in einiger Entfernung, unter Führung eines Unteroffiziers, folgen — und auf dem Uebungsplatze selbst zweckmäßig aufgestellt werden.

über — die Truppe aber mit ihrer Fronte längs des bezeichneten Platzes zu stehen kommt.

Während des Marsches auf den Uebungsplatz befinden sich die Zimmerleute an der Tete der Compagnie, und zwey Schritte hinter denselben die Spielleute.

Sie verhalten sich beiderseits wie Sektionen. — Vier Schritte hinter den Spielleuten folgt der Offizier, welcher die erste Abtheilung führt, und zwey Schritte rechts und eben soviel vorwärts desselben, der Compagnie-Commandant. Dieser ist übrigens nicht an diesen Platz gebunden, sondern er kann auch abwechselnd dort marschiren, wo er die Compagnie und ihre Bewegungen am besten übersehen kann.

Das Ausrücken der Compagnie zum Exerziren soll mit übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geschehen.

§. 8.

Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatz.

Die Compagnien werden auf dem Uebungsplatz so weit auseinander gestellt, daß sie wechselseitig durch das Commandiren nicht irre gemacht oder gestört werden können. Auch muß jede zu ihren Uebungen im Marschiren so viel Raum haben, daß sie sich mit ihrer Stellung gleichsam in der Mitte eines langen Vierecks befinde, von welcher die eine Hälfte vor, und die andere hinter ihrer Fronte liegt.

Nachdem jede Compagnie aufmarschirt seyn wird, und ehe die Uebungen begonnen werden, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Spiel- und Zimmerleute! — Links — um!

2) Hinter die Front! — Geschwindschritt — Marsch!

Die genannten Wehrmänner machen die anbefohlene Wendung, und begeben sich hinter die Fronte; erstere acht Schritte hinter die Mitte der Compagnie auf die lezten Rotten des ersten Zuges gerichtet; leztere in die Linie der schließenden Unteroffiziere hinter die zweyte Rotte des rechten Flügels.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen.

§. 9.

Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Stellung der Wehrmänner.

Es ist nothwendig, daß der Compagnie-Commandant bey allen Uebungen eine fortgesezte Aufmerksamkeit auf die Stellung der Wehrmänner verwende. Der Compagnie-Commandant darf jede Vernachläßigung dieser Art nicht dulden, sondern derselbe muß in allen Gelegenheiten kräftig dagegen wirken, und seine untergebenen Offiziere und Unteroffiziere ebenso in gleichem Sinne wirken lassen.

§. 10.

Richtpunkte der Compagnie.

Die Uebungen einer Compagnie sollen stets mit der Vornahme der Richtungen auf der Stelle, und in der ganzen Frontbreite, angefangen werden.

Diejenige Linie, auf welche die Compagnie durch eine vorzunehmende Richtung gestellt werden soll, wird jedesmal zuvor durch Richtpunkte bezeichnet.

Die Richtpunkte einer in ihrer ganzen Frontbreite sich richtenden Compagnie (d. h. die als solche gebraucht werdenden Offiziere oder Unteroffiziere) sind die beyden Zugs-Commandanten, und die auf dem linken Flügel eingetheilte Charge.

§. 11.

Ausführung der Richtpunkte.

Die Richtungen einer Compagnie beruhen vollkommen auf der gehörigen Anwendung derjenigen Regeln, welche im Theil I. Abschnitt I. Cap. 2. §. 15. und im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 63. gegeben worden sind.

Um sie vornehmen zu lassen, wird der Compagnie-Commandant die Commandoworte geben:

1) Richtpunkte! — Drey Schritte *)
vorwärts — Marsch!

2) Rottenweis { rechts — / links — } richt't euch!

3) Steh't!

Bey dem ersten Commandowort treten die Richtpunkte gerade vor, machen die Wendung in die rechte oder linke Flanke, und werden von dem Compagnie-Commandanten gerichtet. Die hinter denselben eingetheilten Korporäle treten in das erste Glied.

Das zweyte Commandowort giebt der Compagnie-Commandant erst nach vollendeter Richtung der Punkte. Diese machen nach denselben zugleich Fronte, und

*) Die Zahl von drey Schritten kann den Umständen gemäß vermehrt oder vermindert werden.

die einzelnen treten unter Beobachtung aller — früher ausführlich und gründlich erlernter Regeln so in die Richtung, daß diese bey den rechten oder linken Flügelrotten des Zuges zugleich beginnt, und daß — einander schnell folgend — jede Rotte in dieselbe einrückt, wenn die ihr vorhergehende bereits darin angekommen ist. Dabey muß jede Rotte vermeiden, über die Richtungslinie vorzuprellen, indem dieses derjenige Fehler ist, welcher der Richtung am meisten schadet. Die schließenden Unteroffiziere folgen ihren vorstehenden Abtheilungen, und behalten stets den gleichen Abstand. Der Compagnie-Commandant steht während der Bewegung auf der Verlängerung der Richtungslinie — einige Schritte von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgeht, entfernt — und gegen den Richtpunkt gewendet. Von dort aus wird er die Wehrmänner beobachten, diejenigen, welche Fehler machen, mit ihren Nummern anrufen, und ihre Fehler durch Vorrücken oder Zurücktreten verbessern, und darauf halten, daß sich in solchen Fällen nur die angerufenen Wehrmänner bewegen, die übrigen aber ruhig stehen bleiben. Nachdem sämmtliche Rotten in die Richtung eingerückt sind, giebt der Compagnie-Commandant das dritte Commandowort.

Auf dasselbe nehmen die Wehrmänner die Köpfe in einer merkbaren raschen Bewegung gerade vor sich, und beobachten alsdann das vollkommenste Stillstehen.

In dieser Art wird der Compagnie-Commandant anfänglich die ganze Schule der Richtungen durchmachen, und eben dadurch die früher erlern-

ten Elemente der Richtung gründlich wiederholen lassen.

Darauf geht er zu jener praktischen Richtungsart über, welche völlig unterrichtete Truppen in allen Gelegenheiten anwenden. —

Das Vorrücken der Richtpunkte geschieht dabey ganz auf die bekannte Art.

Das Anrücken der Mannschaft wird durch das bekannte Commandowort — mit Hinweglassung des Wortes: Rottenweis — anbefohlen, und von sämmtlichen Rotten zugleich vollzogen. Die Zugs-Commandanten müssen dabey der Richtung ihrer Züge zu Hilfe kommen. Dieses bewirken sie dadurch, daß sie die nächststehenden drey oder vier Wehrmänner durch einen leisen Zuruf mit dem Richtungspunkte genau in Richtung setzen, und auf diese Art den folgenden Wehrmännern Mittel geben, ihre Fehler zu verbessern. Die Zugs-Commandanten müssen den Richtpunkt durch eine kurze Bewegung des Kopfes entdecken, und dabey die Schultern nicht aus dem Gliede bringen.

Nachdem diese Richtungsart in der Compagnie eingeübt wurde, soll zu jener erstbeschriebenen nicht mehr zurückgekehrt werden.

§. 12.

Wendungen.

Die Wendungen können auf der Stelle bey geschlossenen oder geöffneten Gliedern geübt werden. Nach gegebenem Commandowort zur Viertelswendung treten bey geschlossenen Gliedern die Zugs-Commandanten und einige andere Chargen nach folgenden Regeln aus dem Gliede:

Bey der Viertelswendung rechts treten die

Zugs = Commandanten links neben den rechten Flügelmann ihres Zuges, der auf den linken Flügel eingetheilte Offizier aber auf gleiche Art neben den linken Flügelmann der Compagnie; der hinter den Zugs = Commandanten auf dem rechten Flügel eingetheilte Korporal tritt rechts neben den rechten Flügelmann im zweyten Gliede des Zuges; der auf dem linken Flügel stehende Korporal ebenso rechts neben den linken Flügelmann des zweyten Gliedes. Der hinter den Commandanten des zweyten Zuges eingetheilte Korporal tritt aus dem zweyten in das erste Glied.

Bey der Viertelswendung links verlassen die Zugs = Commandanten im Geschwindschritt ihre Plätze, und jeder stellt sich rechts neben den linken Flügelmann des ersten Gliedes seines Zuges. Der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier tritt hinter die Mitte des zweyten Zuges als Schließender; der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier aber links neben den linken Flügelmann des zweyten Gliedes. Der hinter den Commandanten des ersten Zuges auf dem rechten Flügel eingetheilte Korporal tritt links neben den rechten Flügelmann des zweyten Gliedes; jener aber, welcher hinter den Commandanten des zweyten Zuges eingetheilt ist, aus dem zweyten in das erste Glied. *)

Das Austreten der Unteroffiziere auf die entge=

*) Werden die Wendungen nur zu Einübung der Mannschaft darin vollzogen, so bleiben sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere ausnahmsweise — jedoch nur auf erhaltene ausdrückliche Weisung — mit Beybehaltung der Fronte auf ihren Plätzen.

gengesezte Seite der Zugs=Commandanten hat bey einzeln marschirenden und solchen Zügen statt, welche an der Tete oder Queue marschiren.

Bey mehreren hintereinander marschirenden Zügen sollen die hinter die Zugs=Commandanten eingetheilten Unteroffiziere — mit Beobachtung der oben berührten Ausnahmen — an die Plätze der Offiziere in das erste Glied treten, um dieselben offen zu erhalten.

Die Schließenden machen — wenn ihnen das Beybehalten der Fronte nicht ausdrücklich befohlen ist — die anbefohlenen Viertels=Wendungen auf ihren Plätzen mit, hängen sich aber erst bey dem Antritt des Flankenmarsches an das zweyte Glied an; und zwar — es sey rechts oder links abmarschirt — die beyden Sergeanten an die erste Rotte der dritten Sektion ihres Zuges, die Korporäle aber an die vierte Rotte jener Sektion, hinter welcher sie eingetheilt stehen. Links abmarschirt kommt der zweyte Unterlieutenant an die linke Flügelrotte der zweyten Sektion des zweyten Zuges.

Bey Vollziehung der Viertelswendungen mit geöffneten Gliedern auf der Stelle, wenden sich sämmtliche Chargen anbefohlenermaßen auf ihren Plätzen, und bleiben dort.

Auf das Commandowort zu Herstellung der Fronte nach gemachten Viertelswendungen nehmen alle Chargen, welche ihre Plätze in der Frontaufstellung verlassen hatten, diese schnell wieder ein.

Die halbe Wendung wird auf das bekannte Commandowort nach gegebenen Regeln vollzogen.

Viertelswendungen können während des Marsches vollzogen werden. Alsdann tritt schnell jene Ordnung ein, welche vermög der oben entwickelten Regeln Platz greifen soll.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht der Compagnie mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 13.

Welche Fertigkeit in den Handgriffen die Mannschaft vor ihrem Eintritt in die Compagnie auch immer erlangt haben mag, so wird dennoch ein Unterschied zwischen den einzelnen Wehrmännern merkbar seyn. — Um diesen zu heben, und den Griffen Einheit und Einklang zu verschaffen, müssen dieselben auch in der Compagnie genau nach den dafür gegebenen Regeln geübt werden. Handgriffe.

Die Einheit und der vollkommene Einklang der Handgriffe beruht auf der Gelenkigkeit der Glieder, und darauf, daß die Bewegungen so nahe als möglich am Leibe geschehen. Alle Bewegungen müssen von jedem Wehrmann rasch und kräftig — von allen aber so vollkommen gleichzeitig ausgeführt werden, daß sie dem Gehör als in bestimmten Zeiträumen auf einander folgende einzelne Schläge oder Stöße erscheinen.

Die Handgriffe können bey geöffneten oder geschlossenen Gliedern eingeübt werden.

Der Compagnie-Commandant wird sie in nachstehender Ordnung auf einander folgen lassen:

Präsentiren.
Schultern.
Nehmen beym Fuß.
Schultern.
Präsentiren.
Nehmen beym Fuß.
Präsentiren.
Schultern.
Nehmen in Arm.
Schultern.
Hochnehmen.
Schultern.
Fällen.
Schultern.

Die übrigen Griffe werden nur in kleinern Abtheilungen eingeübt.

Die Griffe der Unteroffiziere werden mit denselben alljährlich geübt.

§. 14.

Ladungsgriffe.

Als Wiederholung und zu Vollendung der Fertigkeit in den Ladungsgriffen soll in der Compagnie die Ladung nach Commando geübt werden.

Dieses geschieht in genauer Vollziehung gegebener Regeln, und bey geschlossenen Gliedern.

Der Compagnie-Commandant soll auch schon während der Einübung der Ladungsgriffe die Unteroffiziere nach der Bestimmung des hier nächstfolgenden §. 15. die Gewehre beym Fuß nehmen lassen.

Viertes Capitel.

Feuern.

§. 15.

Eine Landwehr-Compagnie feuert nur mit der ganzen Compagnie. Die Regeln, nach welchen das Feuer ausgeführt werden soll, sind in dem ersten Theile der gegenwärtigen Vorschriften bereits gegeben. Die Ausführung der Feuer in der Compagnie beruht auf der gehörigen Anwendung jener Regeln, und findet nur bey geschlossenen Gliedern statt. Art der Feuer.

Die Wehrmänner bedienen sich dabey der vorgeschriebenen Patronenformen, nach gegebenen Bestimmungen.

Eine geschlossene Compagnie soll die Feuer nur stehenden Fußes vollziehen.

Der Compagnie-Commandant tritt bey dem Beginn der Feuer zuerst zwischen beyden Zügen durch, und stellt sich zwölf Schritte hinter die Mitte der Compagnie.*) Alsdann giebt er die Commandoworte:

Unteroffiziere! — Beym Fuß — 's G'wehr!

Die Angerufenen vollziehen dasselbe, und behalten die Gewehre so lange beym Fuß, bis die Feuer beendigt seyn, und ein Commandowort zu einer andern Uebung erfolgen wird. Auf dieses

*) Dieses ist Regel. Ausnahmsweise kann der Compagnie-Commandant — wenn er es nöthig findet — während der Uebungen die Feuer manchmal vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannschaft besser übersehen kann.

nehmen sie die Gewehre zugleich ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Die schließenden Unteroffiziere theilen mit den übrigen Chargen die Obliegenheit, vorzüglich während der Feuer die Wehrmänner in ihren Verrichtungen stets zu beobachten, ihnen jene Hülfen zu geben, welche ohne Störung der allgemeinen Aufmerksamkeit ertheilt werden können, die Nachläßigen und Fehlenden aber vorzumerken und zu melden.

§. 16.

Feuer mit der ganzen Compagnie.	Commandoworte des Compagnie-Commandanten.	Ausführung.
	1) Mit ganzer Compagnie chargirt!	Die Zugs-Commandanten treten mit den hinter ihnen befindlichen Corporälen ohne Wendung gerade und schnell zurück — in eine Linie, in welcher sie einen Schritt vom Hintergliede ab, und unmittelbar hinter ihren Plätzen stehen; die Korporäle in die Linie der schließenden Unteroffiziere. Der Feldwebel tritt zugleich rechts einen Schritt seitwärts, um dem zurücktretenden Korporal Nro. 2. für die Dauer der

Commandoworte des Compagnie-Commandanten.	Ausführung.
	Feuer seinen Platz zu überlassen. Das Verhalten der Chargen auf dem linken Flügel ist im Theil I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 65. vorgeschrieben.
2) Compagnie! — .... Fertig!	Die Compagnie macht sich fertig.
5) 'Tan!	Schlagen die beyden Glieder zusammen an.
4) Feu'r!	Beyde Glieder feuern, und bleiben so lange im Anschlage liegen, als man Zeit nöthig hat, um ohne Uebereilung: Ein und zwanzig! oder Zwey und zwanzig! auszusprechen. Nach diesem kleinen Anhalt laden die beyden Glieder die Gewehre, und machen sich fertig. *) Die Fortsetzung des Feuers wird — da die Wehrmän-

*) Zwischen den Commandoworten: 'Tan! und Feur! oder: Setz't ab! — eben so zwischen: Fertig! und 'Tan! Das erstemal wird so lange ausgehalten, daß man langsam: Eins! Zwey! Drey! zählen kann.

Commandoworte des Compagnie-Commandanten.	Ausführung.
	ner schon fertig stehen — durch das Commandowort: Compagnie! — 'Tan! .... angefangen, und mit den übrigen, wie vorstehend, fortgefahren.
	Zu Beendigung des Feuers werden die Commandoworte gegeben:
5) Hahn in die Ruh'!	Alle zwey Glieder setzen den Hahn in die Ruhe.
6) Schultert — ..... 's G'wehr!	Rücken ein und schultern zugleich das Gewehr. — Die Chargen, welche ihre Plätze verlassen hatten, treten dahin zurück.

Wenn bey dem Feuern der Gegenstand nicht bestimmt wird, auf welchen angeschlagen werden soll, so müssen die Gewehre bey dem Anschlagen jederzeit die Richtung erhalten, welche sie haben sollen, um auf die Mitte eines hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes zu halten.

§. 17.

Absetzen aus dem Anschlage. Anschlagen hoch und tief.

Das Absetzen aus dem Anschlage ohne zu feuern, muß der Compagnie-Commandant öfter einüben lassen, weil die Wehrmänner dadurch allein es sich zur festen Gewohnheit machen werden, nie-

mals früher loszudrücken, als bis das Commandowort hiezu gegeben wird. — Die Regeln für das Verhalten bey dem Absetzen sind im Theil I. Absch. II.. Cap 4. §. 47. gegeben.

Die Wehrmänner müssen ferner in dem Anschlagen hoch und tief geübt werden.

§. 18.

Das Compagniefeuer wird durch die bekannten Commandoworte eingestellt. Während der Feuer ist der Compagnie-Commandant an einen bestimmten Platz nicht gebunden. Er, so wie sämmtliche Ober- und Unter-Offiziere, müssen strenge über die genaue Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen, und den Wehrmännern keine Uebereilung oder Nachläßigkeit gestatten. Die Uebungen im Feuern müssen gründlich und vollkommen seyn, und es gehört zu den Hauptpflichten der Offiziere, hierin die Wehrmänner so vollkommen, als es möglich ist, auszubilden.

Einstellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Wehrmänner in dem Feuern.

§. 19.

Soll eine Compagnie Salven geben, so kann dieses mit geöffneten oder geschlossenen Gliedern geschehen. In einem, wie in dem andern Falle, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

Salven.

1) Compagnie! — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes geschieht wie gewöhnlich. Bey dem zweyten schlagen beyde Glieder hoch an, und feuern nach dem dritten zugleich.

Werden solche Salven mit geschlossenen Gliedern gegeben, so treten die Zugs-Commandanten und die hinter denselben eingetheilten Korporäle, wie bey allen übrigen Feuern, gerade zurück; bey geöffneten Gliedern hingegen bleiben die Offiziere in ihrer Aufstellung vor — und die Korporäle in dem ersten Gliede. Nach dem lezten Schuß (bekannt durch die gegebenen Befehle, oder die Anzahl der erhaltenen Patronen) wird nicht mehr geladen, sondern der Hahn in die Ruhe gebracht, die Pfanne geschlossen, und mit der rechten Hand der Hals des Kolbens umfaßt.

Hierauf wird das Commandowort gegeben:

Schultert — 'sG'wehr!

Ober- und Unter-Offiziere nehmen hierauf ihre Plätze wieder ein, wenn sie dieselben verlassen hatten.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen der Compagnie.

Fünftes Capitel.

Frontmarsch vor= und rückwärts. Schwenkungen.

§. 20.

Begriffs-Bestimmung des Frontmarsches.

Der Frontmarsch ist der Marsch einer in Linie befindlichen Abtheilung mit ihrer ganzen Breite in einer fortwährenden Richtung nach einem — senkrecht auf die verlassene Grundlinie fallenden Direktionspunkte.

§. 21.

Vorbereitung für den Frontmarsch.

Damit eine Compagnie sich in der senkrechten Direktion gehörig erhalten könne, muß diese genau bestimmt werden. Da sie auf einen der beyden Flügel — in der Regel auf den rechten — fällt, so begiebt sich der Compagnie-Commandant zwanzig bis dreyßig Schritte hinter den Unteroffizier vom rechten Flügel, und sucht über diesen, und den vor ihm stehenden Zugs=Commandanten hinweg ein senkrecht auf dieselben fallendes Blickziel (point de vue.)

§. 22.

Ausführung des Frontmarsches vorwärts.

Um den Frontmarsch antreten zu lassen, soll der Compagnie=Commandant die Commandoworte geben:

1) Compagnie! — Vorwärts!
....

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf das erste Commandowort treten die Zugs-Commandanten, und der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, einen Schritt gerade vor das Vorderglied, die hinter sie eingetheilten Korporäle hingegen an derselben Plätze. Der Feldwebel tritt zugleich von seinem bisherigen Platz vier Schritte vor den ersten Zugs-Commandanten, mit dem Rücken gegen diesen gewendet.

Er wird von dem Compagnie-Commandanten genau auf das Blickziel eingerichtet, und dieses ihm zugleich bekannt gemacht.

Auf das zweyte Commandowort tritt die Compagnie im Ordinär- *) oder Geschwindschritt an.

Der Feldwebel ist der Hauptführer der Compagnie. Er marschirt unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Schrittlänge und des Zeitmaßes, gerade auf das erhaltene Blickziel. Er wird sich dieses gerade Fortschreiten durch mehrere zu wählende Zwischenpunkte möglichst erleichtern. — Der Commandant des rechten Zuges folgt den Fußstapfen des Feldwebels — stets vier Schritte hinter demselben entfernt stehend.

Der zweyte Zugs-Commandant und der Offizier des linken Flügels bleiben mit dem ersten Zugs-Commandanten in Richtung; die an ihre

*) Anfänglich soll der Frontmarsch mehreremale wiederholt im Ordinärschritt eingeübt werden.

Stelle getretenen Korporäle folgen ihnen mit unveränderter Beobachtung des Abstandes von einem Schritt, und bemerken es leise, wenn sich erstere rechts oder links von ihnen entfernen.

Die Wehrmänner sehen gerade aus, bleiben nach der Seite der Direktionsrotte mit ihren Nebenmännern in der vorgeschriebenen Fühlung, und befolgen genau alle für den Marsch gegebenen Regeln. —

Das Hinterglied, so wie die schließenden Unteroffiziere halten genau den gehörigen Abstand, und folgen — gerade aus sehend — ihren Vormännern

Der Compagnie-Commandant selbst wird sich vor der Fronte der Compagnie befinden, um die zwey Glieder übersehen und allenfalls vorkommende Fehler verbessern zu können. Er soll sich öfters auf 50 bis 60 Schritte entfernen, und die Compagnie gegen sich heranmarschiren lassen, wodurch er am besten den Marsch derselben beurtheilen kann.

Sollten mehrere Wehrmänner aus dem Schritte kommen, so giebt der Compagnie-Commandant das Commandowort:

Schritt!

Die Wehrmänner werfen hierauf schnell einen Blick auf den Feldwebel, nehmen nach den — für das Wechseln des Schrittes gegebenen Regeln dessen Schritt an, und sehen sogleich wieder gerade aus.

Obgleich die Erhaltung der Richtung während des Marsches mit mancherley Schwierigkeiten verbunden ist, so werden die Wehrmänner dennoch die nöthige Fertigkeit hiezu erlangt haben, wenn

sie in den Elementen des Unterrichts gehörig gründlich ausgebildet worden sind. Hauptsächlich muß man sie vor dem Fehler des Vorprellens über die Richtungslinie warnen.

Der Compagnie-Commandant wird übrigens den Frontmarsch auf Strecken von drey- bis vierhundert Schritten ununterbrochen fortsetzen, und die Spielleute von Zeit zu Zeit auch die Instrumente rühren lassen.

§. 23.

Veränderung der Fühlung während des Frontmarsches. Abwechslung der Schrittarten.

Die Compagnie führt den Frontmarsch nach ganz ähnlichen Grundsätzen links in Fühlung aus.

Der Feldwebel und die Direktionsrotte befinden sich in diesem Falle auf dem linken Flügel.

Der Frontmarsch wird abwechslungsweise in Fühlung rechts und links vorgenommen.

Während des Frontmarsches soll der Ordinärmit dem Geschwindschritt, und entgegengesezt — abwechseln; auch sind die bekannten Schrittmodifikationen einzuüben.

§. 24.

Einstellung des Frontmarsches, u. Richtung nach demselben.

Um den Marsch der Compagnie einzustellen, wird der Compagnie-Commandant das Commandowort geben:

Compagnie! — Halt!

Die Vollziehung bedarf keine Erläuterung.

Die Zugs-Commandanten und der Offizier auf dem linken Flügel rücken nicht in das Glied ein, sondern bleiben nebst dem Feldwebel vor der Fronte.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fort-

gesezt werden, so giebt der Compagnie-Commandant das Commandowort:

Vorwärts { Geschwindschritt — } Marsch!

Das Verhalten ist jenem bey dem ersten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Compagnie-Commandant nicht weiter marschiren lassen, so begiebt er sich auf den Richtungsflügel, worauf die Zugs-Commandanten und der Offizier auf dem linken Flügel rechts um machen, und von dem Compagnie-Commandanten gerichtet werden; der Feldwebel begiebt sich zugleich auf seinen Platz hinter der Fronte. — Nach Vollendung der eben vorgeschriebenen Richtung giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Regeln der Vollziehung sind gegeben.

War der Frontmarsch links in Fühlung ausgeführt worden, so wird ebenfalls rechts gerichtet.

§. 25.

Frontmarsch rückwärts. (Rüückmarsch.)

Um den Frontmarsch rückwärts (Rückzug einer Linie) ausführen zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Kehr't euch!

2) Compagnie! — Vorwärts! —

3) Geschwindschritt — } Marsch!

Auf das zweyte Commandowort wird der Feldwebel in gleicher Weise auf den hinter dem ersten Zugs-Commandanten stehenden Korporal — fünf Schritte davon ab — gerichtet, wie dieses bey dem Frontmarsch vorwärts auf den Zugs-Commandanten selbst geschehen war. Die Direktionsrotte für den Frontmarsch rückwärts ist diejenige, welche es im Frontmarsch vorwärts war; woraus folgt, daß, wenn der Frontmarsch vorwärts rechts in Fühlung ausgeführt worden ist, der Frontmarsch rückwärts links in Fühlung geschehen muß, und entgegengesezt unter umgekehrten Verhältnißen. Die schließenden Unteroffiziere, welche vormarschiren, behalten unter sich Abstand und Richtung nach der Seite der Fühlung. Das Vorderglied folgt ihnen in der unveränderten Entfernung von zwey Schritten; diesem das andere im gewöhnlichen Abstand. Die in das hinten befindliche erste Glied eingetheilten Offiziere treten erst mit dem dritten Schritte an, und bilden eine nach der Seite der Direktionsrotte wohlgerichtete Grundlinie, welche nach hergestellter erster Fronte zur Richtung dienen kann.

§. 26.

Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben.

Zur Einstellung des Frontmarsches rückwärts giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Compagnie! Halt!

2) Kehr't — euch!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes bedarf keiner Erwähnung.

Bey dem zweyten Commandoworte tritt der Feldwebel sogleich wieder an seinen Platz; die Zugs-Commandanten machen — anstatt der anbefohlenen halben Wendung — eine Viertelswendung nach der Richtungsseite.

Der Compagnie-Commandant richtet hierauf dieselben kurz ein, und giebt alsdann ferner die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung der dafür gegebenen Regeln.

§. 27.

Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte.

Der Compagnie-Commandant wird mit seiner Abtheilung den Marsch rückwärts mit Beybehaltung der Fronte einüben. Die Regeln und Commandoworte dafür sind im Theil I. Abschnitt I. Cap. 1. §. 11. gegeben.

§. 28.

Schwenkungen rechts u. links mit der Compagnie.

Um die Compagnie rechts oder links schwenken zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Mit Halbdivisionen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) { Rechts — / Links — } richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geschieht vollkommen nach den für die Abschwenkung mit Zügen gegebenen Regeln. — Die rechten oder linken Flügelleute der Compagnie vollziehen nach dem ersten Commandowort die Viertels-, die Offiziere und alle Wehrmänner eine Achtelswendung.

Der Offizier auf demjenigen Flügel, gegen welchen die Schwenkung vorgenommen wird, muß dafür sorgen, daß die Rotten nicht über die Richtungslinie vorprellen. Plan II. Fig. 3. 4.

Um eine solche Schwenkung rückwärts vornehmen zu lassen, wird zuerst die halbe Wendung ausgeführt.

Diejenige Veränderung in der Aufstellung, welche durch die Compagnie-Schwenkung hervorgebracht wird, kann auch dadurch bewirkt werden, daß man die Compagnie in die rechte oder linke Flanke versezt, und alsdann rottenweis aufmarschiren läßt. Dazu dienen die Commandoworte:

1) Compagnie! —	Rechts — .... Links —	um!
2) Rottenweis	links ... rechts	marschirt auf!

Das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft ist gleich jenem bey dem Aufmarsch aus Rotten in Züge.

Läßt man die Compagnie rechts um machen, und rechts aufmarschiren, oder links um und links

aufmarschiren, so entsteht eine Aufstellung in retirirender Ordnung.

Es ist eine allgemeine Regel, daß auf das Commandowort: Rottenweis rechts oder links marschirt auf! immer in diejenige Abtheilung, welche dem — das Commandowort Aussprechenden untergeben ist — und zwar in der Richtung der Tete aufmarschirt werde.

Sechstes Capitel.

Colonne im Allgemeinen. Offene Colonne, Regeln des Marsches derselben, Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen.

§ 29.

Colonne überhaupt. Offene Colonne.

Colonne *) heißt eine Truppenabtheilung, welche aus einer ihrer Flanken durch eine Viertelswendung abmarschirt ist, oder, ihre Fronte in Unterabtheilungen (Halbdivisionen, Züge oder Sektionen) gebrochen, und diese hintereinander aufgestellt hat.

Die vorderste Abtheilung der Colonne heißt; die Spitze (Tete), die hinterste das Ende (Queue); die

*) Die in dieser Form befindlichen Abtheilungen werden in den Commandoworten: Colonne! angerufen, wenn sie in breitern Unterabtheilungen als Rotten und Sektionen sich gebildet haben. In lezterm Falle aber werden sie immer Compagnie! oder Bataillon! angerufen.

Fronte ist diejenige Seite, wohin die Spitze sieht, und der Rücken steht dieser entgegen. — Der Raum, welchen die hinter einander stehenden Abtheilungen einnehmen, heißt die Colonnentiefe; und von beyden Seiten heißt die eine die rechte, die andere die linke Flanke.

Ist der Raum zwischen den Abtheilungen so groß, als die Abtheilungen selbst, so heißt die Colonne eine offene; bey der Hälfte dieses Raumes eine halboffene, und wenn der Zwischenraum endlich nur noch drey Schritte beträgt, eine geschlossene Colonne. Bey der Bestimmung des Abstandes in der offenen und halboffenen Colonne wird von dem Vorderglied der vordern, bis zu dem Vorderglied der zunächst hinten stehenden Abtheilung — in der geschlossenen hingegen von dem Hintergliede der vordern, bis zu dem Vordergliede der zunächst hinten folgenden Abtheilung gerechn

Die offene Colonne bildet sich:

1) durch Viertelswendungen,

2) durch Schwenkungen,

3) aus der geschlossenen Colonne durch Abstandnehmen.

Eine Compagnie bildet sich in eine offene Colonne durch Brechung der Linie in Rotten, Sektionen, oder Züge.

Die Abtheilungs = Commandanten befinden sich in der Colonne vor oder hinter der Mitte ihrer Abtheilungen. Ist die Colonne aus Sektionen gebildet einen Schritt; ist sie in Zügen oder Halb-

divisionen *) – vier Schritte. Bey Sektionen aber findet die Ausnahme statt, daß der vor der vordersten und hinter der lezten Sektion befindliche Offizier zwey Schritte Abstand zu beobachten habe.

§. 50.

Colonne durch die Viertelswendung.

Nur in den Fällen, in welchen der Compagnie-Commandant seine Abtheilung auf kurze Strecken aus der Flanke bewegen will, oder wenn die Natur des Terrains dem Marsch mit breitern Abtheilungen Schwierigkeiten entgegensezt, soll er die Compagnie durch eine Viertelswendung in Colonne setzen. Der Marsch in einer solchen Colonne ist in manchen Beziehungen nicht vortheilhaft; denn die Wehrmänner bedürfen dabey bedeutend mehr Raum, als in der Fronte, folglich verlängert sich jede – in Rotten marschirende Abtheilung auf eine Art, welche sowohl der Ordnung im Marsch, als auch der schnellen Wiederherstellung der Fronte nachtheilig ist.

Um die Rottencolonne bilden zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

Compagnie! – • • • • • • •	Rechts – • • • • Links – • • • •	um!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die in das erste und zweyte Glied getheilten Ober- und Unteroffiziere nehmen nach der Wendung die ihnen angewiesenen Pläze ein.

---

*) Diese findet begreiflich erst im Bataillon, oder bey der Vereinigung mehrerer Compagnien ihre Anwendung.

Ebenso die Schließenden.*)

Die Spielleute stellen sich, wenn sie auf dem Flügel sind, so neben einander, daß der Größte sich vor dem ersten Gliede befindet.

Offene Colonne in Sektionen.

§. 31.

Zu dem Abmarsch mit Sektionen giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Mit Sektionen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Spielleute verhalten sich hinter der Fronte wie eine Sektion, und benehmen sich so in allen — in dem gegenwärtigen Capitel vorgeschriebenen Bewegungen, wenn es nicht anders besonders ausgedrückt ist.

Offiziere und Unteroffiziere nehmen die ihnen bestimmten Plätze ein.

Die Zimmerleute stehen hinter der Fronte auf Gliederabstand (18 Zoll) aufgeschlossen. Plan III. Fig. 5. 6.

Offene Colonne in Zügen.

§. 32.

Die offene Colonne in Zügen wird gebildet durch die Commandoworte des Compagnie-Commandanten:

---

*) Vollzieht eine im Frontmarsche begriffene Compagnie eine Viertelswendung während des Marsches, so tritt vollkommen gleiche Ordnung ein.

1) Mit Zügen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Zugs-Commandanten befinden sich während des Aufmarsches und der Richtung Fronte gegen ihre Abtheilungen, geben auch in den geeigneten Augenblicken die Commandoworte:

1) { Rechts — / Links } richt't euch!

2) Steht!

und vollziehen dann erst die halbe Wendung. — Die auf den rechten oder linken Flügeln befindlichen Korporäle besorgen unter Aufsicht der Zugs-Commandanten die Richtung.

Spiel- und Zimmerleute verhalten sich wie bey Sektionen. Plan III. Fig. 7. 8.

§. 33.

Regeln des Marsches der offenen Colonne.

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) { Colonne! — / Compagnie! — } { vorwärts — } Geschwindschritt — Marsch!

2) Fühlung *) { rechts! / links! }

*) An eine Rottencolonne wird dieses Commandowort nicht gegeben.

Die Abtheilungen folgen mit dem Abstande ihrer ganzen Breite — in Fühlung mit ihren Führern — der Vordersten, und parallel unter sich in senkrechter Direktion.

Bey der Rottencolonne sind die — neben den Flügelleuten marschirenden Zugs-Commandanten Führer; bey Sektionen und Zügen aber jene Unteroffiziere, welche sich auf dem Flügel befinden, gegen welchen die Fühlung in Gemäßheit der hier nachfolgenden Regeln gehalten werden muß.

Diese Führer müßen von ihrem Verhalten genau unterrichtet seyn. Jene Unteroffiziere, welche dazu gebraucht werden, müßen demnach öfter in Gemäßheit folgender Regeln eingeübt werden:

a) Der Führer der vordersten Abtheilung marschirt auf das erhaltene oder genommene Blickziel in gleichem und vorschriftsmäßigem Tempo, und mit gleicher Größe aller Schritte, gerade zu, sucht sich auch — um dieses um desto sicherer ausführen zu können — mehrere Zwischenpunkte, welche mit dem Blickziele und ihm auf einer geraden Linie liegen.

b) Der zweyte Führer sieht unverändert gerade aus, und folgt mit Beobachtung seines Abstandes dem ersten im regelmäßigen Schritt. Eben so verhält sich der dritte, und alle folgende; jeder marschirt so auf den Nächstvordern, daß dieser ihnen den zweytvordern decke.

Die Führer haben sich blos mit der Sorge für die Marschdirektion und in keinem Fall mit ihren Abtheilungen zu befassen; diese müssen sich vielmehr immer nach jenen richten, und namentlich

müssen die betreffenden Flügelleute ununterbrochen an die Führer angeschlossen bleiben.

Für die Fühlung und Richtung sind folgende Regeln vorgeschrieben:

a) Eine Colonne in Rotten hält die Fühlung stets gegen ihr Vorderglied.

b) Eine aus Sektionen formirte Colonne hat die Fühlung nach der Seite, nach welcher die Frontlinie hergestellt wird; rechts abmarschirt, ist demnach Richtung und Fühlung links; links abmarschirt hingegen beydes rechts.

c) Eine aus Zügen und Halbdivisionen formirte Colonne hat in der Regel Fühlung und Richtung immer rechts.

d) Die Uebertragung der Fühlung von einer gegen die andere Seite kann in Sektionen, Zügen und Halbdivisionen durch die bekannten Commandoworte so oft geschehen, als es nothwendig oder zweckmäßig ist.

e) Jedesmal wird bey dem Beginnen des Marsches in der Sektions-, Zugs- oder Halbdivisionscolonne die Fühlungsseite — es sey nun die als Regel bestimmte, oder aus guten Gründen die entgegengesezte — durch das gehörige Commandowort bekannt gemacht. *)

---

*) Sollen bey dem Beginn des Marsches die Spielleute gleich einschlagen, so muß das Commandowort für die Fühlung jenem zum Antreten vorgesezt werden. — Würde bey Uebertragung der Fühlung von einer auf die andere Abtheilung ein Führer auf der neuen Fühlungsseite abgehen, so muß jener von der entgegengesezten Seite sich schnell dahin begeben.

Fehler, welche bey dem Marsch in der offenen Colonne eintreten. Mittel, ihnen entgegenzuwirken.

§. 34.

Wenn bey dem Abmarsch der offenen Colonne der Führer der zweyten Abtheilung seinen Abstand verliert, so wird er ihn nur nach und nach durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen des Schrittes wieder zu erlangen trachten, damit im Marsche weder Prellen noch Stocken entstehe. — Wenn aber dieser Führer durch Vernachläßigung des genauen Eintretens in die Fußstapfen des nächstvorhergehenden Führers merklich von der Direktion abgewichen wäre, so kann er diesem Fehler dadurch abhelfen, daß er die äußere Schulter mehr oder weniger vornimmt, um mittelst des geraden Schrittes nach und nach wieder in die Direktion zu kommen, und dadurch den Ziehschritt zu vermeiden. Wäre dieser Führer aber merklich einwärts von der Direktion abgewichen, so wird er diesem Fehler durch die entgegengesezten Mittel abhelfen.

Wären die Abtheilungen auf das Commandowort nicht zugleich und rasch angetreten, so würde der Marsch gleich im Beginn schwebend und ohne Festigkeit seyn, Schritt und Abstand würde verloren gehen. Hielte der Führer der vordersten Abtheilung sowohl der Geschwindigkeit, als der Größe nach keinen gleichen Schritt, so würde der Marsch seiner — und durch dieselbe aller folgenden Abtheilungen unsicher und unstät. Dadurch würde Stutzen, Prellen und Schwanken entstehen. — Sollte derselbe nicht im Stande seyn, unverändert die gegebene Direktion zu halten, vielmehr in seinem Marsche eine krumme Linie zu beschreiben, so würde sich die Colonne schlangenförmig bewe-

gen, und bald auf eine, bald auf die andere Seite geworfen werden.

Allen diesen Fehlern muß durch Uebung und Aufmerksamkeit vorgebeugt werden.

Für Abstand, Direktion und Schritt der Abtheilungen bleiben ausschließend die Führer verantwortlich; die Abtheilungs-Commandanten haften dagegen für Ordnung und Zusammenhang der Abtheilungen, und werden deßhalb öfter — ohne sich jedoch ganz zu drehen — nach denselben umsehen.

Der Compagnie-Commandant soll sich in der Regel auf der Flanke gegen die Seite der Führer befinden, und über die Vollziehung aller gegebenen Regeln wachen. Er wird sich manchmal hinter die Linie der Führer — auf diese gerichtet — stellen, und so — während sie 20 bis 30 Schritte fortrücken — stehen bleiben, um nachzusehen, ob der Führer der Tete nicht von der Direktion abweiche, und ob der Nachfolger genau in dessen Fußstapfen trete.

§. 35.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die in Zügen gebildete offene, und im Marsch begriffene Colonne, in Abtheilungen geringerer Breite sich formire, so bricht sie nach Umständen entweder in Sektionen, und aus diesen in Rotten, oder sogleich in Rotten ab.

Um in Sektionen abbrechen zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) In Sektionen { rechts — .... / links — .... } brech't ab!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die vorderste der genannten Abtheilungen rückt in dem bis dahin beobachteten Schritt fort, die übrigen treten kurz, brechen ab, sobald sie Raum gewinnen, und ziehen sich rechts, oder links hinter die vorderste Abtheilung. Die abbrechenden Sektionen bleiben so lange vereinigt, bis sich jede an den ihr zukommenden Platz eingeschoben hat; sie beobachten sodann zwischen sich den gewöhnlichen Sektions-Abstand. Offiziere und Unteroffiziere müssen die ihnen bei dieser Marschordnung zukommenden Plätze einnehmen, Das zweyte Commandowort wird sogleich gegeben, nachdem die Bewegung vollendet ist.

Um aus Sektionen in Rotten abbrechen zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

In Rotten { rechts — .... / links — ... } brech't ab!

Die Art der Vollziehung ist in dem Theil I. Abschnitt III. Cap. 5. §. 59. vorgeschrieben.

Wenn die in Zugsbreite marschirende Colonne gleich in Rotten abbrechen soll, so giebt der Compagnie-Commandant das Commandowort:

In Rotten { rechts — .... / links — ... } brech't ab!

Die Flügelleute der Züge verhalten sich in diesem Falle, wie bey dem Abbrechen aus Sektionen den Flügelleuten dieser vorgeschrieben ist. Das übrige Verhalten beruht auf der Anwendung gegebener Regeln.

Um die Colonne während des Marsches aus Rotten wieder in Züge zu bilden, läßt der Compagnie = Commandant zuerst Sektionen formiren. Er giebt dazu die Commandoworte:

1) In Sektionen { links — . . . . / rechts — . . . } marschirt auf!

2) Fühlung { links! / rechts!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Zum Aufmarsch in Züge aus Sektionen giebt der Compagnie=Commandant die Commandoworte:

1) In Züge { links — . . . / rechts — . . . . } marschirt auf!

2) Fühlung { links! / rechts!

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln.

Wenn aber aus Rotten gleich in Züge aufmarschirt werden soll, so giebt der Compagnie = Commandant die Commandoworte:

1) In Züge { links — . . . / rechts — . . . } marschirt auf!

2) Ordinärschritt — . . . . / Geschwindschritt — . . . . — Marsch!

3) Fühlung — links! / rechts!

Auf das erste Commandowort lassen die Zugs-Commandanten die erste Rotte kurz treten, und gerade fortmarschiren; die übrigen Rotten machen eine Achtelswendung rechts oder links, marschiren auf, und nehmen bey dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an. Wenn alle Rotten aufmarschirt sind, giebt der Compagnie-Commandant das zweyte und dritte Commandowort. Alle Chargen nehmen zugleich die ihnen in der Zugscolonne gebührenden Plätze ein.

Wenn der Compagnie-Commandant hierauf neben den vormarschirenden auch den andern Zug noch aufmarschiren läßt, so geht die Compagnie in den Frontmarsch über, und verliert mithin die Eigenschaften der Colonne. Da aber im Bataillon die Colonne auch aus Halbdivisionen gebildet wird, so ist es nothwendig, den Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision bey der einzelnen Compagnie schon zu üben. Der Compagnie-Commandant giebt hiezu an die — in einem solchen Fall im Ordinärschritt seynsollende Colonne die Commandoworte:

1) In Halbdivisionen — links — . . . / rechts — . . . . — marschirt auf!

2) Ordinärschritt — Marsch!

Der Commandant des vormarschirenden Zuges commandirt hierauf an denselben:

Kurz getreten!

Jener des andern aber giebt die Commandoworte:

1) { Rechte / Linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) { Linke / Rechte } Schulter vor!

5) G'rad' aus!

Das Commandowort Nro. 2. erfolgt, wenn der Zug die Schulter auf den achten Theil eines Kreises vorgenommen hat.

Jenes Nro. 3. folgt dem zweyten unmittelbar.

Das Commandowort Nro. 4. wird gegeben, wenn der hintere Zug mit dem nöthigen Abstand in der Höhe der schließenden Unteroffiziere des vordern angekommen ist.

Durch das Commandowort Nro. 5. sezt sich der hinten befindlich gewesene Zug mit dem vordern in die Linie; der Commandant des ersten begiebt sich zugleich an seinen Platz.

Der Compagnie-Commandant giebt in diesem Augenblick zugleich das ihm vorgeschriebene zweyte Commandowort.

Hierauf tritt zugleich die Beobachtung aller für den Frontmarsch gegebenen Regeln ein.

Um die Colonne während des Marsches wieder formiren zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant das Commandowort:

In Züge { rechts — / links — } brech't ab!

Der Commandant des abzubrechenden Zuges tritt vor dessen Mitte, und giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

2) { Rechts — / Links — } um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) { Links — / Rechts — } um!

Das zweyte Commandowort wird gegeben, wenn das Hinterglied des fortmarschirenden Zuges an dem Vorderglied des abbrechenden vorüber ist; dieser rückt sodann hinter jenen, und das Commandowort Nro. 4. wird gegeben, wenn dieser Zweck erreicht ist. Der abgebrochen habende Zug nimmt zwischen sich und dem vormarschirenden einen seiner Breite gleichen Abstand, wornach

dieser Zug auf das Commandowort seines Commandanten denjenigen Schritt annimmt, in dem sich der andere Zug befindet.

Es ist angenommen, daß das hier vorstehend beschriebene Abbrechen aus Zügen in kleinere Abtheilungen, und das Aufmarschiren aus diesen in jene, bey der ganzen Compagnie zugleich geschehe. Auf diese Voraussetzung wurden die angegebenen Commandoworte dem Compagnie-Commandanten zugeschrieben. Das Abbrechen und Aufmarschiren kann aber auch von jedem Zug einzeln geschehen. In diesem Fall ertheilt der Compagnie-Commandant dem Commandanten des vormarschirenden Zuges seinen Befehl, und dieser spricht die Commandoworte aus. Der Commandant des folgenden Zuges aber läßt die vorzunehmende Bewegung erst an jenem Platz vollziehen, an welchem der vormarschirende Zug dieselbe ausgeführt hatte. Diese Regel gilt ein für allemal, wenn eine Bewegung von der Tete einer Colonne begonnen wird, und selbst dann, wenn die Veranlassung unbekannt, und der Befehl dazu nicht ausdrücklich gegeben worden wäre. Bey dem Abbrechen aus Zügen in Sektionen und Rotten bedienen sich übrigens die Zugs-Commandanten in dem vorausgesezten Fall der — dem Compagnie-Commandanten vorgeschriebenen Commandoworte; ebenso bey dem Abmarsch aus Rotten in Sektionen und aus diesen in Züge. — Bey dem Abmarsch aus Rotten in Züge hingegen geben sie die Commandoworte

1) Rottenweis { links — / . . . / rechts — / . . . . } marschirt auf!

2) Kurz getreten!

3) { Ordinärschritt — / . . . . / Geschwindschritt — / . . . . } Marsch!

Direktions-Veränderungen der offenen Colonne.

§. 36.

Will der Compagnie-Commandant der in Zügen gebildeten Colonne eine andere Direktion geben, so geschieht dieses gewöhnlich durch Vornehmen der Schulter. Der Punkt, an welchem die Schulter vorgenommen werden soll, wird bezeichnet. Ist dieser Punkt jener Seite, gegen welche die Colonne in Fühlung marschirt, en gegengesezt, so muß der Compagnie-Commandant vor Allem durch das bekannte Commandowort die Fühlung gegen denselben übertragen lassen. Die Vollziehung geschieht alsdann wie folgt:

In dem Augenblick, in welchem der Führer der Tete mit seinem Arm die Brust des Mannes streift, welcher den Wendungspunkt bezeichnet, giebt der Zugs-Commandant das Commandowort:

Rechte / Linke | Schulter vor!

und wenn die neue Direktion in der Art erreicht ist, daß auch das Hinterglied — auf den Drehpunkt gerichtet — sich in derselben befindet, commandirt er ferner:

G'rad' aus!

Hierauf treten die früher bestandenen Marsch-verhaltungen in allen Theilen wieder ein; die früher gehabte, und für den Zweck des Schulter-Vornehmens etwa veränderte Fühlung wird aber erst dann wieder angenommen, wenn der Compagnie-Commandant hiezu das Commandowort wieder giebt. Der zweyte Zugs-Commandant verhält sich an dem geeigneten Platze wie der erste, — die Commandoworte gebend:

Schulter vor!

G'rad' aus!

Die Regeln für das Vornehmen der Schulter sind in dem Theil I. Abschnitt III. Cap. 5. §. 52. sehr genau entwickelt.

Die Zugs-Commandanten dürfen sich bey dem Vornehmen der Schulter nach ihren Abtheilungen umsehen, um darüber zu wachen, daß die Bewegung genau nach der Vorschrift und nicht zu früh geschehe.

Besteht die Colonne aus Sektionen, so wird das Commandowort zum Vornehmen der Schulter von dem Commandanten des vordern Zuges nur an die erste gegeben; die übrigen folgen ohne Commandowort den Bewegungen der Tete. Direktions-Veränderungen, so wie überhaupt der Uebergang von einer Bewegung zu der andern, müßen mit geschultertem Gewehr geschehen. Das Commandowort hiezu giebt entweder der Compagnie-Commandant selbst, oder die Zugs-Commandanten. In lezterm Fall muß die zweyte und jede folgende Abtheilung diesen Griff genau an jener

Stelle vollziehen, an welcher die erste ihn ausgeführt hat. —

Eine offene Colonne kann sich mit Beybehaltung der rechtwinklichten Lage der Züge unter sich, zehn bis zwölf Schritt rechts oder links ziehen. Die Commandoworte und Regeln dafür sind gegeben.

Soll die Colonne den Rückmarsch antreten, so läßt der Compagnie-Commandant dieselbe halten, die halbe Wendung vollziehen, und dann wieder antreten. Wenn die Abtheilungen im Vorrücken Fühlung und Richtung rechts hatten, so werden sie im Rückzug beydes links nehmen, und umgekehrt bey entgegengesezten Verhältnissen.

Die Führer müßen, nach vollzogener halber Wendung, in das — zum Vordergliede gewordene zweyte treten.

Alle übrigen Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Plätze.

Die Abtheilungs-Commandanten commandiren die Züge vom Hintergliede aus.

Siebentes Capitel.

Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Direktions-Veränderungen. Oeffnen der geschlossenen Colonne.

Arten der Bildung.

§. 37.

Die geschlossenene Colonne bildet sich

1) aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie — durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen nach einer bestimmten Ordnung, und mittelst des Rottenmarsches.

In der Compagnie bildet sich die geschloßene Colonne immer aus Zügen.

Die schließenden Unteroffiziere sollen sich in der geschloßenen Colonne (mit Ausnahme jener der hintersten Abtheilung) auf 18 Zolle aufgegeschloßen befinden. Die Zugs-Commandanten (mit Ausnahme jener der Tete und des hinter der Queue schließenden Offiziers) sollen ihren persönlichen Abstand von ihren Abtheilungen bis auf einen Schritt vermindern.

§. 58.

Geschloßene Colonne aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen.

Um die geschloßene Colonne aus der offenen vorwärts bilden zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

Auf den { ersten / zweyten } Zug vorwärts — schließ't die Colonne!

Hierauf bleibt der vornstehende Zug stehen; der Commandant des hintern Zuges aber giebt die Commandoworte:

1) Geschwindschritt — Marsch!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Bey dem Commandowort Nro. 1. setzt sich der bemerkte Zug in Bewegung.

Jenes Nro. 2. wird gegeben, wenn sich derselbe

dem stehenden bis auf drey Schritte genähert hat. — Der Zugs-Commandant wendet sich nach seinem Zug bey der Aussprache des Commandowortes Nro. 2., bleibt auch so stehen, bis er die Commandoworte Nro. 3. und 4. gegeben haben wird, und nimmt erst hierauf Fronte gegen die vorn stehende Abtheilung. — Der Führer des aufgerückten Zuges muß sich schnell und genau auf den vorn stehenden — die Mannschaft aber parallel mit jener des vorn stehenden Zuges richten.

Um die geschloßene Colonne aus der offenen rückwärts bilden zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

Auf den { zweyten / ersten } Zug rückwärts — / schließt die Colonne!

Der hinten befindliche Zug bleibt stehen; der Commandant des vorn stehenden aber giebt die Commandoworte:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort Nro. 3. wird gegeben, wenn der in Marsch gesezte Zug bis auf drey Schritte an den stehengebliebenen aufgerückt ist.

Die Vollziehung der übrigen Commandoworte beruht auf gegebenen Regeln.

Der Führer der in Marsch gesezten Abtheilung richtet sich vor der Vollziehung des Commandowortes Nro. 4. auf den Führer des stehengebliebenen Zuges.

Die Colonne kann sich auch während des Marsches vorwärts schließen. Der Compagnie-Commandant giebt hierzu das vorgeschriebene Commandowort.

Befindet sich die Colonne im Ordinärschritt, so bleibt der vorn marschirende Zug ungeändert in demselben. Der Commandant des hinten marschirenden Zuges sezt denselben in den Geschwindschritt, führt ihn bis auf die vorgeschriebene Nähe hinter jenen, und läßt ihn dann den Ordinärschritt mit dem vorn marschirenden sogleich wieder annehmen.

Wäre aber die Colonne im Geschwindschritt, so läßt der Commandant des vorn marschirenden Zuges denselben kurz treten; der Commandant des hinten befindlichen Zuges rückt mit demselben in jener Schrittart unverändert bis auf drey Schritte an den vorn marschirenden, und läßt alsdann auch kurz treten. Hierauf sezt der Compagnie-Commandant beyde Züge durch das bekannte Commandowort wieder in den Geschwindschritt.

§. 39.

Um die geschloßene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte: Geschloßene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug.

1) Hinter den ersten Zug — formirt die geschloßene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des ersten Zuges vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Korporal an seine Stelle auf den rechten Flügel; der — dessen linken Flügel zunächst schließende Korporal hingegen — sobald er Platz findet — auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweyte Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Dadurch erhält der Zug die einzuschlagende Direktion.

Nach dem dritten Commandowort tritt der zweyte Zug an, und sezt seinen Marsch in einem Abstande von drey Schritten hinter dem stehengebliebenen ersten Zug fort. Wenn der zweyte Zugs-Commandant hinter der Mitte des leztbenannten Zuges angekommen ist, läßt er den seinigen — gegen denselben gewendet — an sich vorbeymarschiren, und giebt — wenn dessen rechter Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des stehenden Zuges erreicht haben wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bey dem Commandowort Nro. 3. tritt der Korporal des rechten Flügels von dem zweyten Zug in die Linie des ersten Gliedes, und richtet sich genau auf den rechten Flügelkorporal des stehengebliebenen Zuges.

Das Commandowort Nro. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung dieses Unteroffiziers vollendet seyn wird.

Der Zug schließt hierauf an seinen Flügelunteroffizier auf, und dieser richtet denselben mit dem vor ihm stehenden.

Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Durch das Commandowort Nro. 5. beendigt der Zugs-Commandant die Richtung, welcher er von seinem Platz aus die allenfalls nöthig gewordene Hülfe gegeben haben wird.

Plan IV. Fig. 9.

§. 40.

Geschloßene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug.

Um die geschloßene Colonne aus der Linie hinter den zweyten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Hinter den zweyten Zug — formirt die geschloßene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort tritt der Commandant des zweyten Zuges vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Korporal an seine Stelle auf den rechten Flügel; der auf dessen linken Flügel stehende Offizier begiebt sich hinter die Mitte in die Linie der Schließenden, und der hinter demselben eingetheilte Korporal auf dessen Platz am Vordergliede.

Der erste Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich rechts neben die linke Flügelrotte und giebt das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Nach dem dritten Commandowort tritt der erste Zug an, und sezt seinen Marsch in einem Abstande von drey Schritten hinter dem stehengebliebenen zweyten Zug fort. Wenn der erste Zugs-Commandant auf der Mitte des leztbenannten Zuges angekommen ist, läßt er den seinigen — gegen denselben gewendet — an sich vorbeymarschiren, und giebt — wenn dessen rechter Flügelkorporal hinter jenem des stehenden Zuges angekommen seyn wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bey dem Commandowort Nro. 3. tritt der Korporal des rechten Flügels vom ersten Zug in die Linie des ersten Gliedes, und richtet sich genau auf den rechten Flügelkorporal des stehengebliebenen Zuges. Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Das Commandowort Nro. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung des erstbemerkten Unteroffiziers vollendet seyn wird. Der Zug schließt hierauf an seinen Flügelunteroffizier an, und dieser richtet denselben mit dem vor ihm stehenden parallel.

Durch das Commandowort Nro. 5. beendigt der Zugs-Commandant die Richtung auf die im nächstvorhergehenden §. angezeigte Art.

Plan IV. Fig. 10.

§. 41.

Regeln des Marsches der geschloßenen Colonne.

Die geschloßene Colonne tritt immer auf die Commandoworte:

1) Colonne! — Vorwärts — { Geschwindschritt — } Marsch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Die Regeln des Marsches der geschloßenen Colonne sind vollkommen gleich jenen, welche im gegenwärtigen Theil, Abschnitt III. Cap. 6. §. 33. und 34. für den Marsch der offenen Colonne gegeben worden sind.

§. 42.

Direktions-Veränderungen der geschloßenen Colonne.

Will der Compagnie-Commandant der marschirenden geschloßenen Colonne eine andere Direktion geben, so geschieht dieses durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, durch Schwenkung, oder durch Ziehen.

Die gegebenen Regeln für das Vornehmen der Schulter werden ebenso, wie sie in der offenen Colonne angewendet werden, auch in der geschloßenen beobachtet. Eine solche Colonne nimmt jedoch unausgesezt die Schulter nur auf den rechten Theil eines Kreises vor. Tritt die Nothwendigkeit einer größern Abweichung von der frühern Marschdirektion ein, so muß — nach vorgenommener Schulter in dem eben bestimmten Maß — der gerade Marsch zuerst wieder angenommen, dann neuerdings die Schulter vorgenommen, und in dieser Art fortgefahren werden, bis die nothwendige Veränderung in der Direktion vollkommen erreicht ist. Soll die Colonne die Marschrichtung gegen die Direktion einer ihrer Flanken verändern, so giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

Colonne! — { Rechts — / Links — } um!

Die Colonne wendet sich zugleich und ohne Aufenthalt nach der anbefohlenen Seite. Offiziere und Unteroffiziere nehmen jene Pläze ein, welche ihnen nach den Viertelswendungen bestimmt wurden. Abstand und Richtung werden nach der Seite der Tete gehalten. Diese muß sich in der

gegebenen Direktion sorgfältig erhalten, und bey der Wendung nach ihrer Seite die senkrechte sogleich wieder zu finden wissen. *)

Wenn die im Marsch begriffene geschloßene Colonne eine Direktion erhalten soll, welche die zu verlassende Linie senkrecht durchschneidet, so giebt der Compagnie=Commandant die Commandoworte:

1) Colonne! — Halt!

2) Rechts / Links schwenk't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Der Commandant der Tete verhält sich mit dieser wie es im gegenwärtigen Theil, Absch. III. Cap. 6. §. 32. vorgeschrieben ist.

Bey dem zweyten Commandoworte commandirt der Commandant des hinten befindlichen Zuges an denselben:

1) Rechts — / Links — um!

Bey dem dritten Commandowort treten beyde Züge an. — Der Commandant des hinten befindlichen Zuges läßt bey dem dritten Schritt die geeignete Schulter vornehmen, sezt sich in Be=

---

*) Die offene Colonne kann in gleicher Art in der Flanke marschiren.

schreibung eines Bogens parallel hinter die Tete, und commandirt dann:

2) {Rechts — / . . . . . / Links —} um!
. . . .

3) Halt!

4) Rechts — richt't euch!
. . . .

5) Steht!

Das Commandowort Nro. 3. wird gegeben, wenn der hinten befindliche Zug auf drey Schritte hinter der Tete angekommen ist. Jenes Nro. 4. erfolgt, nachdem der betreffende Flügelunteroffizier auf jenen des Tetezuges gerichtet seyn wird.

Für das Ziehen der geschlossenen Colonne, so wie für den Rückmarsch, gelten die — in gleichen Betreffen für die offene Colonne festgesezten Regeln.

§. 43.

Oeffnen der geschlossenen Colonne.

Die geschloßene Zugs-Colonne kann in eine eben so gebildete offene rückwärts oder vorwärts auf der Stelle, oder während des Marsches verwandelt werden.

Im ersten Falle giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

Auf den {ersten / zweiten} Zug — {rückwärts / vorwärts}:

Abstand genommen! *)

*) Als Erläuterung dient, daß wenn rechts abmarschirt

Soll auf den ersten Zug rückwärts Abstand genommen werden, so läßt der zweyte Zugs-Commandant seinen Zug die halbe Wendung machen, führt ihn im Geschwindschritt auf den gehörigen Abstand zurück, läßt ihn halten, die erste Fronte herstellen, und richten.

Soll auf den zweyten Zug vorwärts Abstand genommen werden, so läßt der Commandant des Tetezuges denselben im Geschwindschritt antreten, und der zweyte Zug folgt ebenso, so bald der gehörige Abstand zwischen dem marschirenden und antretenden Zug gewonnen seyn wird. Der Commandant des antretenden Zuges muß diesen von der Stelle so in Bewegung zu setzen wissen, daß er gleichen Schritt mit dem marschirenden erhalte.

Um die im Marsch begriffene geschlossene Colonne in eine offene zu verwandeln, soll der Compagnie-Commandant das Commandowort geben:

Abstand genommen!

Der Zug der Tete bleibt in unverändertem Marsche; der Commandant des andern giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

---

ist, der Abstand entweder auf den ersten Zug rückwärts, oder auf den zweyten vorwärts genommen werde. Ist hingegen die Colonne links abmarschirt, so wird der Abstand entweder anf den zweyten Zug rückwärts, oder auf den ersten vorwärts genommen. In diesem Sinn sind die vorgeschriebenen Commandoworte zu gebrauchen.

2) { Ordinärschritt —
. . . . . .
Geschwindschritt —
. . . .
Feldschritt —
. . . . . . } Marsch!

Lezteres in dem Augenblicke, in welchem der vorgeschriebene Abstand zwischen beyden Zügen gewonnen seyn wird.

Achtes Capitel.

Aufmärsche. Sammeln.

§. 44.

Begriffs-Bestimmung der Aufmärsche.

Aufmärsche sind Entwickelungen der Truppen aus der offenen oder geschlossenen Colonne in eine Schlacht- oder Frontlinie. Die Art, wie die Colonne gebildet wurde, bestimmt die Bewegung, durch welche man in die Frontalstellung gelangt.

§. 45.

Aufmarsch aus Rotten.

Aus Rotten marschirt die Compagnie entweder in der Richtung der Tete, oder in der Richtung einer ihrer Flanken auf.

Um in der Richtung der Tete aufmarschiren zu lassen, läßt der Compagnie-Commandant halten und giebt dann die Commandoworte:

Rottenweis { links
. . .
rechts
. . . . } marschirt auf!

Mit Ausnahme der vordersten Rotte, und der mit ihr auf gleicher Linie stehenden Chargen,

wendet sich die ganze Compagnie auf das Commandowort: Links! oder: Rechts! durch eine Achtelswendung dahin. Bey der lezten Sylbe des zweyten Commandowortes wird im Geschwindschritt angetreten und fortmarschirt, bis sich jede Rotte in der Verlängerung der Schulterlinie des Flügelmannes der Tete im ersten Gliede befindet, und mit ihm gerichtet hat.

Dieser Aufmarsch kann auch während des Marsches auf das vollkommen gleiche Commandowort des Compagnie-Commandanten unter Voraussetzung des Anrufes: Compagnie! — ausgeführt werden.

Die Rotte der Tete tritt auf das Commandowort des Zugs-Commandanten sogleich kurz, und der Rottenmeister folgt pünktlich der ihm gegebenen Direktion. Jede Rotte nimmt bey dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an.

Nachdem die ganze Compagnie aufmarschirt seyn wird, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) { Ordinärschritt — / · · · · · · · · / · Geschwindschritt — } Marsch!
· · · · · · · · · ·

2) Fühlung { rechts! / links! }

Der gewöhnliche Aufmarsch aus Rotten in die Flanke geschieht bey einer rechts abmarschirten Colonne durch eine Viertelswendung links, bey einer links abmarschirten Compagnie hingegen durch eine Viertelswendung rechts. Der Compagnie-Commandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!
• • • • • •

2) Front!

3) { Rechts — / • • • • / Links — } richt't euch!
• • •

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort muß Jedermann stille stehen, selbst in dem Fall, wenn sich die Colonne verlängert hätte, und die Führer von der Direktion abgewichen wären. Hin- und Herrücken zu Verbesserung der Fehler darf nur auf besondern Befehl des Compagnie-Commandanten statt finden. *)

Die Vollziehung des zweyten, dritten und vierten Commandowortes geschieht nach gegebenen Regeln.

Die Richtung wird jederzeit gegen jene Abtheilung vorgenommen, welche während des Marsches in der Colonne die Tete hatte.

Aufmarsch aus Sektionen.

§. 46.

Aus Sektionen marschirt die Colonne gewöhnlich in der Richtung einer ihrer Flanken auf.

Rechts abmarschirt wird sie daher links einschwenken und umgekehrt rechts, wenn sie links abmarschirt war.

Der Compagnie-Commandant wird die Commandowort geben:

---

*) Dieses ist eine allgemeine Regel — nach jedem Halten sowohl in der offenen als geschlossenen Colonne zu beobachten.

1) Mit Sektionen { links / rechts } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't.

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Richtung wird nach den — im nächstvorhergehenden §. gegebenen Regeln vorgenommen.

§. 47.

Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen.

Der Aufmarsch einer offenen Colonne aus Zügen geschieht in der Regel in der Richtung der Tete, oder in der Richtung einer ihrer Flanken.

Der Aufmarsch auf die Tete geschieht entweder von der haltenden, oder von der marschirenden Colonne. Im ersten Falle geschieht er dadurch, daß der Compagnie-Commandant die Colonne in eine geschloßene verwandelt, und dann nach den in den folgenden §§. enthaltenen Vorschriften sich entwickeln läßt.

Soll aber der Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision während des Marsches geschehen, so tritt genau jenes Verhalten ein, welches im gegenwärtigen Theil, Absch. III. Cap. 6. §. 35. für den Abmarsch aus Zügen in die Halbdivision vorgeschrieben worden ist.

Eine rechts abmarschirte Zugs-Colonne marschirt auf der kürzesten Linie in ihre linke, eine links abmarschirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß sie vor dem

Beginn der Bewegung den Marsch eingestellt haben, und jedesmal muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher sie einschwenken soll, vorgenommen werden. Die Ausführung der ganzen Bewegung geschieht in folgender Art:

Der Compagnie-Commandant giebt an die stehende Colonne die Commandoworte:

1) Richtung {links! / rechts!}

2) Steh't!

3) Mit Zügen . . . {rechts . . . / links . . .} schwenk't — euch!

4) Geschwindschritt — Marsch! . . . .

5) {Rechts — . . . / Links — . . .} richt't euch!

6) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort richtet der Compagnie-Commandant die Führer der betreffenden Seite.

Nach dem zweyten Commandowort commandiren die Zugs-Commandanten:

1) {Links — . . . / Rechts — . . .} richt't euch!

begeben sich auf die betreffenden Flügel derselben, richten von dort aus ihre Abtheilungen schnell, commandiren dann:

2) Steh't!

und treten auf ihre frühere Plätze zurück.

Wenn der Compagnie-Commandant bemerkt, daß die Zugs-Commandanten dort angekommen sind, giebt er das dritte und vierte Commandowort. Auf die lezte Sylbe des dritten bleiben die Führer stehen; die betreffenden Flügelleute machen eine Viertels-, die gesammte übrige Mannschaft eine Achtelswendung nach der betreffenden Seite. — Bey der Einschwenkung links tritt der Commandant des vordersten Zuges schnell auf Zugsabstand (welchen er von der linken Flügelrotte aus abschreitet) in die Linie des linken Flügelmannes, nimmt dessen Fronte, und richtet sich. Bey der Einschwenkung rechts, verhält sich ebenso der in der Linie auf dem linken Flügel stehende Offizier, mit dem Unterschied jedoch, daß er Abstand und Richtung gegen die rechte Flügelrotte nimmt.

Auf die lezte Sylbe des vierten Commandowortes treten die Führer auf ihre Plätze.

Der Aufmarsch wird nach bekannten Grundsätzen vollzogen, und das fünfte und sechste Commandowort giebt der Compagnie-Commandant geeignet nach dessen Vollendung.

§. 48.

Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung.

In den vorhergehenden §§. ist bereits ausgesprochen worden, daß rechts abmarschirte Colonnen in der Richtung der linken Flanke, und links abmarschirte in der Richtung der rechten aufmarschiren.

Indessen giebt es eine höchst einfache Art, wo-

der rechten — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke.

durch man im Marsch begriffene rechts abmarschirte Colonnen in der Richtung der rechten, links abmarschirte hingegen in der Richtung der linken Flanke aufmarschiren lassen kann.

Der Compagnie-Commandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Rechts / Links in Linie — marschirt auf!

2) Steh't!

Der Commandant der Tete commandirt hierauf an die vorderste Rotte, Sektion oder Zug:

1) Rechte / Linke Schulter vor!

nach vollendetem Viertelskreise aber:

2) G'rad' aus!

und mit dem vierten Schritt:

3) Halt!

Die schließenden Chargen rücken zugleich auf Gliederabstand an.

Wenn die Colonne nicht im Geschwindschritt war, so giebt der Compagnie-Commandant nach dem Commando Nro. 2. des Zugs-Commandanten, das Commandowort dafür. Die Rotten oder Sektionen marschiren dicht hinter den schließenden Unteroffizieren weg — neben einander auf, und richten sich kurz; ist die Colonne hingegen in Zügen, so nimmt der hinten befindliche Zug auf das Commando seines Commandanten in der Höhe des linken oder rechten Flügels des

vorn gewesenen Zuges, die betreffende Schulter noch einmal vor, und dessen Commandant giebt — in der Verlängerung des zweyten Gliedes parallel mit der Richtungslinie angekommen — die Commandoworte:

1) Halt!

2) Rechts — / Links — richt't euch!

Der vorn gewesene Zug stellt zwey Unteroffiziere — Fronte gegen die Richtungsseite — auf, und der hintere Zug einen, in dem Augenblick, in welchem er die Schulter vorzunehmen anfängt. Der Compagnie-Commandant vollendet die Bewegung stets durch das ihm unter Nro. 2. vorgeschriebene Commandowort.

§. 49.

Entwicklung aus der geschloßenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geschloßenen Colonne kann sowohl wenn der rechte als wenn der linke Flügel vorn ist, links oder rechts auf die Tete oder Queue geschehen.

§. 50.

Entwicklung links, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tete — links entwickeln zu lassen, läßt der Compagnie-Commandant dieselbe halten, richtet die Tete, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den ersten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Auf das zweyte Commandowort treten bey dem stehenbleibenden ersten Zug die Korporäle vom rechten und linken Flügel mit Beobachtung dessen, was hierüber in dem gegenwärtigen Capitel §. 47. festgesezt worden ist, vor, der Zugs-Commandant aber auf dessen rechten Flügel

Rechts — richt't euch!

commandirend. — Der zweyte Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; dessen Commandant tritt rechts neben die linke Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der zweyte Zug an — Abstand und Richtung nach der Teteseite haltend. Der Zug-Commandant tritt — sobald er drey bis vier Schritte vom linken Flügel des ersten Zugs entfernt ist — schnell und kurz über die neue Richtungslinie, läßt seinen Zug (gegen denselben gewendet) vorbey marschiren, und commandirt in dem Augenblick, in welchem die erste Rotte des marschirenden Zuges an der lezten des stehenden vorüber ist:

1) Halt!

2) Front!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Rechts — richt't euch!

Bey dem Commandowort Nro. 2. geht der linke Flügelunteroffizier auf die Richtungslinie —

sich durch eine Viertelswendung rechts aufstellend.

Nach dem Commandowort Nro. 3. rückt der Zug bis an das dritte Glied des stehenden. Dort angekommen, erfolgt jenes Nro. 4., das Commandowort Nro. 5. aber wird gegeben, wenn der vorgetretene Unteroffizier gehörig eingerichtet ist. Der Zug schließt an dem ersten an, und der Zugs-Commandant begiebt sich auf seinen Platz in der Linie. Der Compagnie-Commandant beschließt die Bewegung mit dem ihm vorgeschriebenen vierten Commandowort.

Plan IV. Fig. 11.

Wenn sich der zweyte Zug während des ausgeführten Rottenmarsches verlängert hätte, muß derselbe bey dem Frontmachen schnell gegen die Richtungsseite anschließen.

In den hier gegebenen Vorschriften sind die hauptsächlichsten Regeln für die Entwicklung jeder Art gegeben.

§. 51.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tete — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Compagnie-Commandant dieselbe halten, richtet die Tete, und giebt alsdann die Commandoworte: Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn.

1) Auf den zweyten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der zweyte Zug bleibt stehen.

Auf das zweyte Commandowort treten bey dem zweyten Zuge die Unteroffiziere vor, und bezeichnen durch eine Viertelswendung links die Richtungslinie; der Zugs-Commandant tritt auf dessen rechten Flügel, und commandirt:

Links — richt't euch!

Der zweyte Unterlieutenant tritt auf den linken Flügel des zweyten Zuges. Der erste Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; dessen Commandant begiebt sich neben die Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der erste Zug an; die Entwicklung geschieht in der anbefohlenen Schrittart; Abstand und Richtung wird gegen die Teteseite gehalten. — Der Commandant des ersten Zugs giebt in den geeigneten Momenten die Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

3) Fühlung links!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) Halt!

6) Links — richt't euch!

Die Bewegung wird durch den Compagnie-Commandanten gleich der erstbeschriebenen beendigt.

Plan IV. Fig. 12.

§. 52.

Das Sammeln einer Compagnie.

Eine zerstreute Truppe soll im Stande seyn, sich schnell in der vorgeschriebenen Ordnung in Reihen

und Gliedern aufzustellen. Dieses soll öfters geübt werden.

Um eine solche Uebung vorzunehmen, läßt der Compagnie-Commandant durch die Spielleute Rast bekannt machen, worauf die Unteroffiziere und Wehrmänner sich nach Willkühr in der Nähe zerstreuen. Eine Weile darauf läßt der Compagnie-Commandant Ruf schlagen oder blasen, und bezeichnet zugleich die Frontlinie, entweder durch die Richtung seiner Schultern oder durch zwey — in der Breite eines Zuges von einander gestellte Unteroffiziere in der Art, daß der rechte Flügelmann der Compagnie dem ersten Unteroffizier gegenüber — Fronte gegen denselben — zu stehen komme. Die gesammte Mannschaft wendet sich auf das gegebene Zeichen gegen die aufgestellten Punkte, und versammelt sich laufend hinter der — durch sie bezeichneten Linie. — Die Wehrmänner des ersten Gliedes müssen zuerst auf ihre Plätze zu kommen trachten, um so schnell als möglich die Frontlinie zu bezeichnen. Sobald mehrere Rotten in der Richtung stehen, kann der Compagnie-Commandant auch im kurzen Schritt vorwärts marschiren lassen, um die Herstellung der Linie während der Bewegung zu bewirken.

Große Stille ist eine der hauptsächlichsten Regeln für die Vollziehung dieser Formirung.

Vierter Abschnitt.

Vorschriften für eine Division.

(Abtheilung von zwey Compagnien.)

Vorschrift für eine Division.

§. 53.

Eine Division befehligt der älteste der dabey befindlichen Compagnie-Commandanten mit der Benennung: Division! Colonne!

Zwey Compagnien werden mit Berücksichtigung der für eine Division erforderlichen Abänderungen als ein kleines Bataillon behandelt, und alle Bewegungen einer Division sind nach den Hauptbestimmungen des Bataillons-Unterrichts und nach den in diesem §. beygefügten besondern Vorschriften zu vollziehen.

In den Richtungen rechts treten die Commandanten des ersten und zweyten Zugs und der linke Flügeloffizier, bey jenen links der linke Flügeloffizier und der vierte und erste Zugs-Commandant als Richtungspunkte vor.

Bey dem Front-Marsche vorwärts tritt auf das Commando: Division! Vorwärts! Der Feldwebel der zweyten Halbdivision acht Schritte gerade vor die Mitte, und der erste Unterlieutenant der zweyten Halbdivision zur Dirigirung des Feldwebels hinter die Mitte der Division. Wird ge-

halten, so bleiben beyde auf ihren Plätzen; erfolgt sodann eine Richtung, so kommen beyde nach dem Commando: Division! an ihre frühern Plätze hinter die Front zurück.

Bey dem Frontmarsch rückwärts tritt der oben erwähnte Feldwebel acht Schritte vor die Mitte und auf denselben gerichtet, in der Reihe der schließenden Unteroffiziere bleibend, der hinter dem dritten Zug stehende Sergeant. Der zweyte Halbdivisions-Commandant leitet den Feldwebel. Uebrigens wird bey jedem Frontmarsche Fühlung und Richtung nach der Mitte gehalten.

halten, so bleiben diese auf ihren Plätzen; erfolgt darauf eine Abfeuerung, so schwenken beyde nach dem Commando: Flanken! an ihre vorigen Plätze hinter die Front zurück.

Von den Grenadieren rückwärts tritt der oben erwähnte Feldwebel mit Sponton vor die Mitte und auf den rechten gerichtet, in der Reihe des vorstehenden Unterofficiers Plotons, der hinter dem dritten Zug stehenden Sergeants. Der zweyte Hautboisten-Commandant tritt den Feldwebel. Uebrigens wird bey jedem Commando Zählung und Schwenkung nach der Mitte gehalten.

Dritter Theil.

Unterricht des Bataillons.

Erster Abschnitt.

Stellung des Bataillons.

Erstes Capitel.

Aufstellung, Eintheilung und Ausrücken des Bataillons.

§. 1.

Stand und Abtheilung.

Der Stand eines Bataillons, so wie die Eintheilung der Compagnien in dasselbe sind im Ziffer 1. der vorläufigen Bestimmungen dieser Vorschriften enthalten. Da in der aktiven Landwehr ein Bataillon gewöhnlich 4 Compagnien, nemlich eine Grenadier- und drey Fusilier-Compagnien zählt, so wurde diese Compagniezahl als die Grundlage dieses Unterrichts angenommen. Die für ein Bataillon von 5 oder 6 Compagnien erforderlichen Verhaltungen und Abänderungen können nach diesem Maßstabe ohne eine weitere Erklärung bemessen werden.

Ein zusammengerücktes Bataillon zu 4 Compagnien begreift folgende taktische Abtheilungen in sich:

a) zwey Halbbataillone, nemlich 1tes, 2tes Halbbataillon (rechter, linker Flügel);

b) zwey Divisionen (1te 2te Division);

c) vier Halbdivisionen, nemlich die Grenadier-

oder Karabinier = Halbdivision, sodann die 1te, 2te, 3te Halbdivision;

d) acht Züge, nemlich der 1te, 2te Grenadier- oder Karabinier-Zug, sodann der 1te, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te Fusilier = oder Jägerzug. Hat ein Bataillon keine Grenadier = oder Karabinier = Halbdivision auf dem rechten Flügel, so werden die Halbdivisionen von eins bis vier, und die Züge von eins bis acht vom rechten gegen den linken Flügel nummerirt;

e) so viele Sektionen als die Züge vorschriftsmäßig erfordern. In jedem Zuge werden die Sektionen mit eins anfangend nummerirt.

Die Divisionen, Halbdivisionen, Züge und Sektionen behalten unter allen Verhältnissen ihre Benennungen und Nummern.

§. 2.

Bildung der Fahnen-Sektion.

Die bey jedem Bataillon befindliche Fahne ist von drey Fusilier = Sergeanten und zwey Fusilier-Gefreiten umgeben. Diese bilden mit dem — die Fahne tragenden — Junker in ihrer Mitte, die aus drey Rotten bestehende Fahnensektion. Zwischen zwey Sergeanten steht der Junker im ersten Gliede; der dritte Sergeant steht in der Mitte der beyden Gefreiten im zweyten Gliede der Fahnen-Sektion.

Ist der Junker abgängig, so soll er durch einen von dem Bataillons = Commandanten besonders zu bestimmenden ausgezeichneten Fusilier = Sergeanten ersezt werden. Bey einem Bataillon von 4 Compagnien (nemlich 1 Grenadier- und 3 Fusilier-Compagnien) giebt jede Fusilier-Compagnie einen

Sergeanten zur Fahnen-Sektion. Bey einem Bataillone von 6 Compagnien sind die Sergeanten von den drey Fusilier-Compagnien der Mitte zu geben. Die Gefreiten werden nach Gutdünken genommen.

So viel möglich werden die nemlichen Sergeanten und Gefreiten bey der Fahnen-Sektion belassen. Gutes Marschiren und ein ausgezeichneter Eifer im Landwehr-Dienste sollen die ersten Bedingungen seyn, auf welche bey Auswahl dieser Unteroffiziere Rücksicht genommen werden muß.

Bey jedem Ausrücken des Bataillons zu den Uebungen soll die Fahnen-Sektion gebildet werden. Rückt die eigentliche Bataillons-Fahne nicht mit aus, so erhält der Junker eine für diesen Zweck besonders verfertigte Fahne.

§. 3.

Aufstellung des Bataillons und Eintheilung der Chargen und der Fahnen-Sektion in dasselbe.

Für die Aufstellung und Ausrückung des Bataillons zu den Uebungen kommt nebst den Bestimmungen, welche die Dienstesvorschriften für diesen all geben, noch das in volle analoge Anwendung, was in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 2. verordnet ist.

Nachdem bestimmt, und den Compagnien bekannt gemacht worden, ob eine derselben, oder die Fahnen-Sektion die Richtung zu geben habe, soll das Zeichen zu dem Zusammenrücken erfolgen.

Auf dasselbe rücken die Compagnien nach ihrem Range an einander, und richten sich rechts oder links nach den — in dem biernächst folgenden Capitel enthaltenen Vorschriften. War die Fahnen-Sektion zu Angabe der Richtung nicht aufgestellt.

worden, so rückt sie in dem Augenblick des Zusammentretens der Compagnien an ihren gehörigen Platz in das Bataillon. — Von dem Augenblick der geschehenen Zusammenrückung der Compagnien in das Bataillon tritt die in dem gegenwärtigen Cap. § 1. vorgeschriebene Benennung und Nummerirung der taktischen Abtheilungen desselben ein. Die Zugs-Commandanten müssen den Unteroffizieren und Wehrmännern sogleich bekannt machen, in welchem Halbbataillon, Division, Halbdivision, Zug und Sektion sie sich befinden.

Die Compagnien sollen so viel möglich stets in gleicher Rottenzahl ausrücken. Ist eine derselben stärker, als die andere, so giebt sie nach den darüber von dem Bataillons-Commandanten durch den Adjutanten zu gebenden Bestimmungen, eine oder mehrere Rotten an die schwächern Compagnien ab.

Aus den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 2 und 3. ist genau ersichtlich, auf welche Art die Ober- und Unteroffiziere in der Compagnie eingetheilt sind. Diese Eintheilung verändert sich bey der Zusammenrückung der Halbdivisionen in das Bataillon wesentlich nur sehr wenig, und zwar in der Art, wie dieses im Plan V. Fig. 13. 14. angezeigt ist. Bey der Halbdivision des linken Flügels steht der zweyte oder der einzige Unterlieutenant auf dem linken Flügel im Vorderglied. Offiziere und Unteroffiziere bleiben zwar nach den Grundsätzen der Eintheilung bey ihren Compagnien; indessen liegt dem Bataillons-Commandanten ob, Sorge zu tragen, daß nöthi-

gen Falls, die an Chargen completten Compagnien, Offiziere und Unteroffiziere an jene Compagnien zutheilen, welche vielleicht hieran einen unverhältnißmäßigen Abgang haben. — Die Commandanten der Halbdivisionen haben den Offizieren und Unteroffizieren ihre einzunehmenden Plätze bekannt zu machen. — Die hinter die Fronte eingetheilten Unterlieutenants sollen mit der größten Aufmerksamkeit die Unteroffiziere und Wehrmänner der Züge beobachten, zu welchen sie gehören. Sie sollen stets dafür sorgen, daß Stille, Ruhe und Aufmerksamkeit herrsche, alle Griffe und Bewegungen von den Wehrmännern mit Anstrengung, Sorgfalt und Pünktlichkeit vollzogen werden, und keinen Augenblick jene zusammenwirkende Kraft nachlasse, wodurch sich eine gut geübte Truppe stets auszeichnet. Sie sind ferner gehalten, kleine Fehler der Unteroffiziere und Wehrmänner zu rügen, zur Anstrengung zu ermahnen, und einschleichende Unordnungen oder Nachläßigkeiten schnell und mit Einsicht zu verbessern.

Diese Offiziere können für genaue Vollziehung der ihnen hier gegebenen Vorschriften von dem Bataillons-Commandanten jeden Augenblick zur Verantwortung gezogen werden.

Die Fahnensektion gehört in die Mitte des Bataillons zwischen die erste und zweyte Division, welche bey dem Zusammenrücken zwischen sich einen Abstand von drey Rotten beobachten. *)

---

*) Ist ein ausrückendes Bataillon in der Zahl seiner Züge nicht vollzählich, so soll die Fahnensektion dennoch so eingetheilt werden, daß die Zahl der ihr rechts und links

Von dem Bataillons-Commandanten und dem Adjutanten.

§. 4.

Das Bataillon wird von einem Stabsoffizier oder Hauptmann commandirt.

Dem Bataillons-Commandanten ist ein berittener Adjutant beigegeben.

Die Obliegenheiten des leztgenannten Offiziers bestehen darin, im Vorrücken und Rückzug des Bataillons die Fahne zu dirigiren, die Richtungs-Linien aufzunehmen, und zu bezeichnen, während des Marsches in der Colonne für die Richtung der Führer zu sorgen, und endlich die Ordnung und Richtung der hinter der Fronte eingetheilten Unteroffiziere zu handhaben.

Schlacht-Stellung des Bataillons.

§. 5.

Ein zu Uebungen ausrückendes Bataillon soll sich immer mit geschloßenen Gliedern, folglich in der Schlacht-Stellung aufstellen. In dieser Stellung hält der Bataillons-Commandant zwölf Schritte vor der Mitte etwas links der Fahne, der Adjutant mit versorgtem Degen hinter der Mitte des Bataillons acht Schritte vom lezten Gliede entfernt. Zwey Schritte von dem auf dem rechten Flügel befindlichen Hauptmann entfernt, und auf diesen gerichtet, stehen die Tamboure in zwey Gliedern, an diese unmittelbar angeschloßen, die Hautboisten in mehrern Gliedern, und zwey Schritte rechts von diesen die Zimmerleute. Der

---

stehenden Züge gleich sey. Ist die Zahl der ausrückenden Züge ungleich, so steht die größere Zahl derselben der Fahnensektion in erster Fronte rechts. Niemals darf ein Zug gebrochen werden, um die Fahnensektion in die positive Mitte des Bataillons zu stellen.

Regiments- oder Bataillons-Tambour steht zwey Schritte vor der Mitte der Tamboure und Hautboisten.

Der älteste Zimmermann steht zwey Schritte vor seinen Kameraden.

Plan V. Fig. 13.

§. 6.

Parade-Stellung. Herstellung in die Schlacht-Stellung.

Der Unterschied zwischen der Schlacht- und Parade-Stellung besteht darin, daß bey lezterer die Glieder geöffnet werden, und sämmtliche Offiziere — sowohl diejenigen, welche Züge commandiren, als die hinter die Fronte eingetheilten — vier Schritte vor dem ersten Gliede stehen sollen. Erstere treten gerade vor die Plätze, welche sie im Gliede inne hatten; leztere zwey Schritte links seitwärts von erstern.

Die Plätze der Offiziere im ersten Gliede werden von den hinter sie eingetheilten Unteroffizieren besezt.

Der Bataillons-Commandant behält den — ihm im nächstvorhergehenden §. für die Schlacht-Stellung angewiesenen Platz.

Der Adjutant hält vier Schritte links des Bataillons-Commandanten auf der Offiziers-Linie.

Der Junker — jedoch nur dann, wenn er die Fahne trägt — steht auf der Offizierslinie; sein Platz im Gliede wird von dem — hinter ihm eingetheilten Sergeanten eingenommen.

Spiel- und Zimmerleute bleiben auf ihren Plätzen, und sollen auf das erfolgende Commandowort mit dem Bataillon zugleich die Glieder öffnen.

Plan V. Fig. 14.

Wenn ein in Parade stehendes Bataillon die Glieder schließt, so geht es wieder in die Schlacht-stellung über, indem die Offiziere an ihre Plätze im Vorderglied und hinter die Fronte zurücktreten, alle übrigen Chargen aber die ihnen in der Schlacht-Stellung angewiesenen Plätze wieder einnehmen.

§. 7.

Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit den Gewehren und Aexten.

Wie sich die Spiel- und Zimmerleute mit den Instrumenten, den Gewehren und Aexten zu verhalten haben, ist in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 4. enthalten.

Dabey wird noch bestimmt, daß die Hautboisten ihre Instrumente — wenn sie dieselben nicht spielen — auf eine gleichförmige, anständig — zweckmäßige Art zu tragen angehalten werden müssen.

§. 8.

Oeffnen und Schließen der Glieder.

Die Waffen und Rüstung werden auch bey der Aufstellung des Bataillons nach dem Inhalt der gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 6. bey den Compagnien untersucht. Das zu Uebungen ausrückende Bataillon öffnet demnach für diesen Zweck vor dem Abmarsch auf den Uebungsplatz in der Regel die Glieder nicht, indem es dieselben überhaupt nur zur Parade, Inspektion oder Einübung öffnen soll. Wenn es aber dennoch unmittelbar vor dem Ausrücken zu geschehen hat, so wird der Bataillons-Commandant jene Regeln in Anwendung bringen lassen, welche in dem oben bemerkten Theil, Abschnitt, Capitel und §. gegeben worden sind. Die Offiziere des rechten und linken Flügels müssen bey dem Vor-

treten sich befleißen, die von ihnen auszuführenden vier Schritte in der gehörigen Größe zu machen, und dann stehen zu bleiben.

Dadurch wird den übrigen Offizieren möglich werden, sich schnell genau zu richten. — Die Richtung der Offiziere soll nicht in der Flanke geschehen, sondern sie muß durch Wenden des Blickes nach dem Richtungsflügel erfolgen. Uebrigens ist es besondere Pflicht der Offiziere, dem Bataillons-Commandanten umständliche Verbesserungen in der Richtung ihrer Linie durch eigene Aufmerksamkeit zu ersparen. — Der Bataillons-Commandant richtet auch das erste Glied, und der Adjutant das zweyte Glied und die Linie der Schließenden. Das Schließen der Glieder geschieht stets nach gegebenen Regeln.

§. 9.

Abmarsch auf den Uebungsplatz.

Der Abmarsch auf den Uebungsplatz geschieht nach den — im Theil II. Abschnitt I. Cap. 1. §. 7. gegebenen Regeln. Dem Bataillons-Commandanten ist übertragen, diese Regeln in volle Anwendung zu bringen, er soll aus eigener Bewegung, oder in Folge der Befehle des Regiments-Commandanten den Abmarsch rechts abwechselnd mit jenem links vornehmen lassen.

An der Tete des Bataillons marschiren die Zimmerleute; ihnen folgen die Hautboisten und Tamboure. Soll der Abmarsch links geschehen, so stellen sich diese Abtheilungen gleich bey der Formirung des Bataillons auf dessen linken Flügel auf.

Der Bataillons-Commandant befindet sich während des Marsches hinter den Tambouren; der

Adjutant zwey Schritte links seitwärts, und eine Pferdslänge rückwärts. Der Bataillons-Commandant soll sich indessen an diesen Platz nicht unausgesezt binden, sondern sich dahin abwechslungsweise begeben, wo er den Marsch des ganzen Bataillons und dessen Haltung übersehen, und Fehler oder Nachläßigkeiten bemerken und abstellen kann. Der Adjutant begleitet in solchen Fällen den Bataillons-Commandanten zur linken Seite und Pferdslänge rückwärts, um von demselben jeden Augenblick seiner Dienstleistung gemäß verwendet werden zu können.

Während des Marsches kann der Bataillons-Commandant gemäß der Terrainverhältnisse die Abtheilungen abbrechen, und wieder aufmarschiren lassen. Indessen sollen taktfertiges, degagirtes Marschiren, gutes Tragen der Gewehre, genaue Beobachtung der Abstände, und kräftige Vollziehung aller anbefohlenen Griffe die vorzüglichsten Gegenstände seiner besondern Aufmerksamkeit seyn.

Das Ausrücken zum Exerziren soll mit übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geschehen.

§. 10.

Bey dem Anfang der Uebungen mit dem Bataillon sollen Dispositionen gegeben werden.

Der Regiments-Commandant oder wo nur ein Bataillon ist, der Commandant desselben ertheilt vor dem Ausrücken eine genaue Disposition über die vorzunehmenden Uebungen. Er kann auch auf dem Uebungsplatze die Offiziere von den auszuführenden Bewegungen in Kenntniß setzen. Dieses soll jedoch nicht oft geschehen, damit die erfor-

derliche Aufmerksamkeit bey den Offizieren nicht verloren geht.

§. 11.

Verhalten bey der Ankunft auf dem Uebungsplatze.

Nachdem das Bataillon auf dem Uebungsplatze aufmarschirt seyn, und ehe die Uebungen beginnen werden, giebt der Bataillons-Commandant die Commandoworte:

1) Spiel- und Zimmerleute! —
links — um!

2) Hinter die Front! — Geschwind-
schritt — Marsch!

Die Tamboure, Hautboisten, und Zimmerleute machen auf das zweyte Commandowort die anbefohlene Wendung zugleich. Die Tamboure und Hautboisten marschiren hinter dem nächst der Fahne rechts stehenden Zug, 15 Schritte davon ab, auf dessen rechten Flügel gerichtet; die Zimmerleute hinter dem ersten Grenadier- oder Karabinier-Zug fünfzehn Schritte davon ab, und auf dessen rechten Flügel gerichtet.

Der Regiments- oder Bataillons-Tambour, *) so wie der älteste Zimmermann, bleiben immerhin vor der Mitte ihrer Untergebenen.

Der Bataillons-Commandant bleibt immer vor der Fronte — ausgenommen, wenn gefeuert wird.

---

*) Dieser Unteroffizier soll während der Chargirungen und Bewegungen die Augen nach dem Bataillons-Commandanten richten, um die von diesem anbefohlenen Zeichen geben zu lassen.

Ohne sich ängstlich an einen Platz vor der Mitte zu binden, soll er sich immer so aufzustellen wissen, daß sein gut ausgesprochenes helles Commandowort bey dem ganzen Bataillon wohl vernommen werde, und er alles, was dabey vorgeht, bestimmt wahrnehmen könne.

Eine — der Hälfte der Bataillonslänge sich annähernde Entfernung scheint für diesen doppelten Zweck geeignet.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen.

Verschiedene Richtungsarten.

§. 12.

In dem Bataillon werden die Richtungen auf drey verschiedene Arten vorgenommen, nemlich:

a) indem das in Linie aufgestellte Bataillon mit seiner ganzen Breite zugleich in eine neue Richtung einrückt.

b) indem das in Züge oder Halbdivisionen formirte Bataillon mit diesen Abtheilungen nach und nach in die Richtung rückt; endlich

c) indem dasselbe nach und nach aus Rotten oder Sektionen aufmarschirt.

In den beyden ersten Fällen geschieht die Richtung durch Beyhülfe von Richtpunkten; im lezten hingegen richten sich die Abtheilungen bey der Ankunft in der Linie ohne Richtpunkte.

Auf welche Art eine Linie durch allmähliches Einrücken der Abtheilungen nur immer gebildet wer-

den möge, so sollen zwar die Abtheilungs-Commandanten bey dem Einrücken die Commandoworte für die Richtung geben, und dieselbe besorgen, die Beendigung derselben hingegen soll von dem Bataillons-Commandanten selbst mittelst des Commandowortes: Steh't! geschehen. Die Mannschaft behält daher die Augen so lange nach dem Richtungsflügel gewendet, bis dieses Commandowort erfolgt, und dreht auf dasselbe die Köpfe in einer raschen merkbaren Bewegung wieder gerade vor sich. Zugleich rücken die Unteroffiziere wieder ein.

Diese allgemeine Regel soll vorzüglich in den — in den nachfolgenden Capiteln beschriebenen Bewegungen der Aufmärsche und Entwicklungen in Anwendung gebracht werden.

Die Richtungen sind in manchen Beziehungen wichtig. Man muß demnach volle Sorgfalt darauf verwenden. Indessen muß diese Sorgfalt bey der praktischen Anwendung der gegenwärtigen Vorschriften nicht in eine zu ängstliche — die Kraft und das oft nothwendige rasche Folgen mehrerer Bewegungen unmittelbar auf einander, störende — Bemühung für eine ganz vollendete Detailrichtung ausarten.

Hieraus folgt von selbst, daß wenn nach einer vollzogenen Bewegung die Linie ohnehin so steht, daß zu einer andern Bewegung übergegangen werden kann, diese begonnen werde, ohne zuvor eine Richtung vorzunehmen.

§. 13.

Richtpunkte des in Linie stehenden Bataillons.

Die Uebungen des Bataillons sollen stets durch Vornahme der Richtungen mit der ganzen Front-

breite angefangen werden. — Die Richtpunkte eines in seiner ganzen Frontbreite zugleich sich richtenden Bataillons sind die Zugs-Commandanten, der Fahnenjunker, und der auf dem linken Flügel stehende Offizier.

Ausführung der Richtung mit ganzer Frontbreite.

§. 14.

Die Richtungen des Bataillons mit seiner ganzen Frontbreite zugleich beruhen im allgemeinen ganz auf jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil I. und II. bereits gegeben worden sind.

Um sie vornehmen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

1) Richtpunkte! — drey Schritte vorwärts — Marsch!

2) Bataillon!

3) Rechts — / Links — richt't euch!

4) Steh't!

Der Bataillons-Commandant giebt das erste Commandowort von demjenigen Flügel aus, gegen welchen er die Richtung vornehmen lassen will. Bey demselben treten zugleich auf drey Schritte vor:

Der Offizier desjenigen Flügels, von welchem die Richtung ausgeht; der diesem Offizier unmittelbar nächste Zugs-Commandant, der Fahnenunker, der Commandant des — dem Richtungs-

flügel entgegengesezten lezten Zuges, und endlich der auf dem Flügel des Bataillons eingetheilte Offizier. *) Der Offizier auf demjenigen Flügel, von welchem die Richtung ausgehen soll, sieht während des Vortretens gerade vor sich, die übrigen aber rechts und links nach demselben. Der Bataillons-Commandant läßt diesen Offizier — nachdem er ihn hinlänglich vorgerückt glaubt **) — rechts oder links um machen, und gleiches vollziehen die übrigen vorgetretenen Offiziere und der Junker in demselben Augenblick.

In dieser Stellung richtet der Bataillons-Commandant die vorgetretenen Offiziere genau auf eine von ihm beliebte Linie, und wenn er überzeugt seyn wird, daß diese fünf Hauptpunkte vollkommen gut stehen, darf keiner derselben mehr bewegen gemacht werden.

Hierauf giebt der Bataillons-Commandant das zweyte Commandowort.

Auf dasselbe treten die Commandanten aller übrigen Züge des Bataillons schnell in die durch die bereits stehenden fünf Punkte bezeichnete Linie,

---

*) Bey Richtungen rechts: die Commandanten des ersten und zweyten Grenadierzuges, der Junker, der Commandant des sechsten Fusilierzuges, und der auf dem linken Flügel dieses Zuges stehende Offizier.

Bey Richtungen links: der auf dem linken Flügel stehende Offizier, der Commandant des sechsten Fusilierzuges, der Junker, und die Commandanten des zweyten und ersten Grenadierzuges.

**) Drey Schritte sind normal; indessen kann diese Zahl den Umständen gemäß vermehrt oder vermindert werden.

machen rechts oder links um, und richten sich gerade auf einander.

Nachdem sich der Bataillons=Commandant überzeugt haben wird, daß sie sämmtlich gut auf einander gerichtet seyen, giebt er das dritte Commandowort. Hierauf herstellen alle Vorgetretene die Fronte; die Mannschaft rückt nach den — für die Richtung gegebenen Regeln in die Linie, und wird von den Zugs=Commandanten gerichtet.

Der Bataillons=Commandant sieht die Richtung der Züge nach, verbessert das allenfalls Fehlende, und reitet zu dem Ende — wenn es nöthig sein sollte — an der Fronte hinab. Findet er nichts mehr zu erinnern, so giebt er das vierte Commandowort, durch welches die Richtung nach bekannter Vorschrift beendigt wird.

§. 15.

Richtung mit Zügen und Halbdivisionen rechts u. links, oder rechts u. links zugleich.

Die im gegenwärtigen Capitel §. 12. unter dem Buchstaben b) vorgetragene Richtungsart mit Zügen und Halbdivisionen, kann auf eine der ebengenannten Abtheilungen geschehen, welche entweder auf dem rechten oder linken Flügel, oder in der Mitte des Bataillons steht. Geschieht die Richtung gegen eine Flügelabtheilung, so wird sie entweder rechts oder links vorgenommen. Geschieht sie hingegen auf eine Abtheilung der Mitte, so wird sie rechts und links zugleich ausgeführt.

Für die Richtung rechts oder links mit Zügen gelten die im Theil II. gegebenen ausführlichen Vorschriften. Der Bataillons = Commandant wird die vortretenden Unteroffiziere des rechten oder linken Flügels richten. — Die Fahnensektion rückt

mit dem Zug in die Richtung, bey welchem sie sich befindet.

Geschieht aber die Richtung auf einen der mittlern Züge, so sollen auf desselben Flügel zwey Unteroffiziere — und zwar der auf dem rechten Flügel mit links, jener auf dem linken aber mit rechts um — zu Bezeichnung der Richtungslinie vortreten. Jene Züge, welche dann rechts des Richtungszuges einrücken, werden links — die andern aber rechts gerichtet. Da die Unteroffiziere eine gute Fertigkeit im Richten haben müssen, so wird der Bataillons-Commandant an der Richtung nur wenig nachzubessern finden. Dieselbe wird übrigens nach bekannten allgemeinen Regeln beendigt.

Wird die successive Richtung mit Halbdivisionen vorgenommen, so sollen bey der Richtungshalbdivision jederzeit drey Punkte zu Bezeichnung der Richtungslinie aufgestellt werden. Ist die Halbdivision des rechten Flügels für die Richtung bestimmt worden, so treten bey derselben die — hinter die Offiziere des rechten Flügels und der Mitte eingetheilte, und der auf dem linken Flügel stehende Korporal Nro. 3. mit rechts um auf die Richtungslinie. Giebt die Halbdivision des linken Flügels die Richtung, so sollen dieselben Individuen — jedoch mit links um — die Linie bezeichnen. — Wenn eine der mittlern Halbdivisionen die Richtung giebt, so entsteht kein weiterer Unterschied, als daß der auf dem rechten Flügel vortretende Unteroffizier links, die andern beyden aber rechts um zu machen haben. Von den übri-

gen nach und nach in die Linie rückenden Halbdivisionen treten nur zwey Unteroffiziere vor, und zwar bey den rechts zu richtenden Halbdivisionen die Korporäle der linken Flügel beyder Züge mit rechts um — bey den links zu richtenden Halbdivisionen hingegen die Korporäle der rechten Flügel beyder Züge mit links um.

Die Zugs-Commandanten bleiben in ihren Abtheilungen; die Commandanten der Halbdivisionen haben sich so zu benehmen, und das zu commandiren, was im Theil **II.** den Zugs-Commandanten vorgeschrieben ist. Die Fahnensektion verhält sich ebenso, als würde mit Zügen in die Linie gerückt, indem sie mit der Halbdivision, auf deren Flügel oder in deren Mitte sie sich befindet, eintrifft. — Die Richtung wird von dem Bataillons-Commandanten nach allgemeinen Regeln beendigt.

§. 16.

Richtung mit Rotten und Sektionen.

Bey der im gegenwärtigen Capitel §. 12. unter dem Buchstaben c) bemerkten Richtungsart mit Rotten und Sektionen ist zu beobachten, daß die Mannschaft die Augen so lange gegen den Richtungsflügel zu wenden habe, bis nach vollendeter Richtung der Bataillons-Commandant das Commandowort: Steh't! ausgesprochen haben wird.

§. 17.

Bezeichnung einer bestimmten Linie, hinter welcher aufmarschirt -

Soll das Bataillon in einer bestimmten Linie gerichtet, oder soll hinter derselben aufmarschirt werden, so muß diese Linie, die der Bataillons-Commandant bestimmt, bezeichnet seyn. Der Adjutant hat zuerst die für die Front des ganzen

Bataillons erforderliche Länge zu nehmen. Da beyläufig zwey gewöhnliche Mannsschritte für die Länge von drey neben einander stehenden Mann nöthig sind, so kann nach diesem Maßstabe die Länge nach der Rottenzahl der Züge, der Fahnensektion, und der an dem rechten Flügel der Züge eingetheilten Korporäle berechnet werden. Die Bezeichnung der Linie geschieht sodann mit drey Unteroffizieren. Von diesen kömmt der erste auf den rechten Flügel als Stützpunkt, der zweyte in die Entfernung einer Zugs- oder Halbdivisions-Breite von dem obigen, und der dritte auf den linken Flügel der ganzen Linie. Sind diese Unteroffiziere genau unterrichtet, so machen sie Front gegen das Bataillon. Hinter dieser Linie wird das Bataillon nach den gegebenen Regeln gerichtet, oder es marschirt hinter derselben auf. Ist die Richtung des Bataillons vollendet, so gehen die obigen drey Unteroffiziere nach dem Commando: Steh't! wieder an ihre vorigen Plätze zurück. oder gerichtet werden soll.

§. 18.

Wendungen.

Die Wendungen können auf der Stelle bey geschloßenen oder geöffneten Gliedern geübt werden. Der Bataillons-Commandant giebt hiezu die für den Compagnie-Commandanten vorgeschriebenen Commandoworte.

Die in dem Theil II. Abschnitt I. Cap. 2. §. 12. gegebenen Vorschriften für die Wendungen sollen auch im Bataillon in volle Anwendung kommen. Marschirt das Bataillon ungebrochen in ganzer Fronte, so sollen Viertelswendungen während des Marsches nicht vollzogen, sondern vor der Wen-

dung soll jedesmal gehalten, und nach derselben Vollzug wieder angetreten werden. Ist hingegen das Bataillon in Züge oder Halbdivisionen gebrochen, so können Viertelswendungen auch während des Marsches vollzogen werden.

Wenn beyde Flügel des Bataillons nicht dieselbe Viertelswendung zu machen haben würden, so zwar, daß beyspielsweise der rechte Flügel links, der linke aber rechts um machen soll, so muß die vom rechten Flügel auszuführende Wendung immer zuerst commandirt werden.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Bataillons mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 19.

Obgleich die Handgriffe durch den Compagnie-Unterricht vollständig eingeübt, und die Mannschaft hierin zu jenem Grade von gewandter Vollkommenheit gebracht worden seyn muß, durch welchen sich geübte Wehrmänner auszeichnen, so sollen selbe dennoch auch im Bataillon geübt werden. Diese Uebung geschieht ganz unverändert nach den im Theil II. Absch. II. Cap. 3. §. 13. gegebenen Vorschriften. Handgriffe.

§. 20.

Die Ladung wird im Bataillon in eben derselben Art, wie in der Compagnie vollzogen. Der Bataillons-Commandant soll sich — um sie ausführen zu lassen, jener Commandoworte bedienen, welche für den Compagnie-Commandanten bestimmt sind. Indessen soll im Bataillon nur die lezte Art, oder die sogenannte Chargirladung geübt werden. — Ladungsgriffe.

Sollte aber der Bataillons-Commandant finden, daß die Wehrmänner in der Ladung sich vernachläßigen, und die Griffe nicht gehörig ausmachen, so soll er — um Pünktlichkeit und Ordnung wieder zurückzuführen — öfter nach Commando laden lassen.

Bey Uebung der Ladung läßt der Bataillons-Commandant die Unteroffiziere die Gewehre bey Fuß nehmen.

Viertes Capitel.

Feuern.

§. 21.

Art der Feuer. Ein Landwehr-Bataillon feuert nur mit dem ganzen Bataillon.

In dem Theil **II.** Absch. **II.** Cap. 4. sind die allgemeinen Beobachtungen, so wie das Benehmen der Zugs-Commandanten und der hinter sie eingetheilten Korporäle während der Feuer genau vorgeschrieben. Gleiche Regeln gelten auch für die Feuer mit dem Bataillon.

Der Bataillons-Commandant begiebt sich auf dem kürzesten Wege hinter die Fronte, *) und giebt alsdann die Commandoworte:

Unteroffiziere! Beym Fuß — 's G'wehr!

*) Dieses ist Regel. Ausnahmsweise kann der Bataillons-Commandant — wenn er es nöthig findet — die Feuer wäh-

Die Angerufenen benehmen sich, wie in dem Theil II. Absch. II. Cap. 4. §. 15. vorgeschrieben ist. — Die Fahnensection tritt sogleich soweit zurück, daß ihr Vorderglied in die Linie der schließenden Unteroffiziere zu stehen komme; der Junker nimmt die Fahne — die bey dieser Section eingetheilten Unteroffiziere und Gefreiten ihre Gewehre zugleich beym Fuß.

§. 22.

Um mit dem ganzen Bataillon feuern zu lassen, giebt der Bataillons-Commandant die Commandoworte: Feuern mit dem ganzen Bataillon.

1) Mit ganzem Bataillon chargirt!

2) Bataillon! — Fertig!

3) 'Tan!

4) Feu'r!

Das Feuern mit dem ganzen Bataillon wird in Folge dieser Commandoworte ganz nach jenen Regeln vollzogen, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. II. Cap. 4. §. 16. für das Feuern mit ganzer Compagnie gegeben worden sind.

Das Bataillonsfeuer kann, indem es durch das Commandowort: Bataillon! 'Tan! wieder angefangen wird, nach Umständen fortgesezt werden.

---

rend der Uebungen manchmal vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannschaft besser übersehen kann.

§. 23.

Absetzen aus dem Anschlag. Anschlagen hoch und tief.

Der Bataillons-Commandant wird das Absetzen aus dem Anschlag, und das Anschlagen hoch und tief, auch in den Bataillonsfeuern nach denjenigen Regeln einüben lassen, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. II. Cap. 4. §. 18. gegeben worden sind.

§. 24.

Einstellen des Feuers.

Die Feuer werden im Bataillon nach jenen Regeln eingestellt, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. II. Cap. 4. §. 18. gegeben worden sind.

Während der Feuer ist der Bataillons-Commandant an einen bestimmten Platz nicht gebunden. Er, so wie alle übrigen Ober- und Unteroffiziere, müssen strengstens über der genauen Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen.

§. 25.

Salven.

Salven giebt ein Bataillon unverändert nach den für die Compagnie deshalb gegebenen Regeln.

Der Bataillons-Commandant giebt die Commandoworte:

1) Bataillon — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Werden diese Feuer mit geöffneten Gliedern gegeben, so nimmt der in der Offizierslinie stehende Junker bey dem ersten Commandowort die Fahne

beym Fuß, und behält sie dort bis nach geendigtem Feuer. Bey dem Commandowort zum Schultern nimmt er sie wieder auf die Hüfte.

Der Adjutant begiebt sich mit dem Beginn der Salven — wie bey allen übrigen Chargirungen — hinter die Fronte.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen des Bataillons.

Fünftes Capitel.

Frontmarsch vor= und rückwärts. Schwenkungen.

§. 26.

Allgemeine Regeln des Frontmarsches mit dem Bataillon. Vorbereitung für Ausführung desselben.

Der Frontmarsch des Bataillons beruht auf folgenden Regeln:

a) daß der Junker ganz vorzüglich gut marschire, seine Schritte genau in dem vorgeschriebenen Zeitmaß, und alle von derselben Größe vollende, die Schulterlinie stets gerade erhalte, mit richtigem Augenmaß die ihm gegebene senkrechte Linie erkenne, auf derselben gerade nach dem ihm gegebenen Blickziel fortschreite, und sich dieses Geradefortschreiten durch mehrere zu wählende Zwischenpunkte möglichst erleichtere;

b) daß die Zugs=Commandanten frey jeder für sich geradevorwärts schreiten, und ohne Verdrehung des Körpers durch öfteres schnelles Blicken nach der Mitte, sich in der Richtung zu erhalten wissen;

c) daß das Bataillon vor dem Antreten genau gerichtet sey, die Wehrmänner in wahrer Fühlung

ohne Gedräng oder Oeffnung sich befinden, und so sich zu erhalten wissen; jeder sich genau gegen die Mitte richte und fühle, gleiches Tempo und gleiche Größe des Schrittes in allen Halbdivisionen herrsche, und endlich

d) daß das gegebene Blickziel senkrecht auf die Mitte der Bataillonsfronte falle, und die Linie, gegen welche vorgerückt wird, parallel mit der verlassenen sey.

Um mit dem auf geeigneter Terrainlage aufgestellten Bataillon sogleich eine Vorrückung ausführen zu können, soll sich der Adjutant senkrecht auf die Frontlinie zwanzig bis dreißig Schritte hinter den Junker begeben, über dessen Kopf hinweg das geeignete Blickziel suchen, und dem Junker leise bekannt machen. Dadurch wird dieser in den Stand gesezt, sich die — zu guter Vollziehung des Frontmarsches nöthigen Zwischenpunkte suchen und merken zu können.

§. 27.

Ausführung des Frontmarsches vorwärts.

Um den Frontmarsch antreten zu lassen, soll der Bataillons=Commandant die Commandoworte geben:

1) Bataillon! — Vorwärts!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Auf das erste Commandowort tritt der Junker mit den beyden — ihm rechts und links stehenden Sergeanten im Geschwindschritte acht Schritte gerade vor, und das zweyte Glied der Fahnensection in das Vorderglied; der in der Mitte des eben erwähnten zweyten Gliedes stehende

Sergeant tritt noch einen Schritt gerade vor, und wird in der Fahnensection durch den hinter der Front sich zunächst befindlichen Unteroffizier der ersten Fusilier-Compagnie ersezt. — Sämmtliche Zugs-Commandanten rücken sammt dem auf dem linken Flügel eingetheilten Offizier einen Schritt gerade vor das Vorderglied; die hinter sie eingetheilten Korporale hingegen an derselben Plätze. Der Adjutant beobachtet auf seinem Platz (acht Schritte hinter der Mitte des Bataillons) ob das Vorrücken des Junkers ohne Verdrehung der Schultern, und senkrecht auf das gegebene Blickziel geschehen ist, verbessert auch schnell, was er allenfalls nothwendig findet.

Auf das zweyte Commandowort tritt das Bataillon im Ordinär- *) oder Geschwindschritt an. Der Junker beobachtet genau die ihm gegebenen Vorschriften. Der gerade hinter dem Junker und einen Schritt vor dem Vordergliede in der Offizierslinie marschirende Sergeant sieht unverändert gerade vor sich, und beobachtet die anfängliche Entfernung der sieben Schritte vom Junker; er muß so hinter demselben marschiren, daß dieser ihm das Blickziel beständig decke. Der Unteroffizier im Vordergliede hält die Entfernung eines Schrittes von dem — vor ihm Marschirenden, und marschirt übrigens genau auf denselben. Der Adjutant dirigirt während des Marsches der ganzen Vorrückung den Junker, und bleibt zu diesem Ende bey dem Antreten halten, um beobach-

*) Anfänglich soll der Frontmarsch mehreremale wiederholt im Ordinärschritt eingeübt werden.

ten zu können, ob der Junker gut marschire. Ist das Bataillon eine Strecke entfernt, so reitet der Adjutant rasch nach, und bemerkt dem Junker, was er allenfalls nothwendig findet; darauf bleibt er wieder halten, beobachtet den Marsch des Junkers, holt sodann das Bataillon wieder ein, und benimmt sich so während des ganzen Marsches.

Die beyden Zugs-Commandanten, welche der Fahnensection zunächst rechts und links marschiren, richten sich — ersterer links, der andere rechts — über den Sergeanten aufeinander. Diese drey Punkte geben die Richtung für alle Zugs-Commandanten, indem die der Fahne rechts Marschirenden sich links — die auf der entgegengesezten Seite Befindlichen sich rechts richten. Um in der Richtung zu bleiben, müssen sie nur von Zeit zu Zeit einen scharfen Blick nach der Mitte werfen, und darauf gleich wieder gerade aus sehen, weil sie — immer nach der Richtung sehend — unmöglich würden gerade fortmarschiren können. Würde einer der Zugs-Commandanten von seinem Platz rechts oder links abkommen, so muß der hinter ihm eingetheilte Korporal durch leises Zurufen denselben wieder in die gehörige Direction zu leiten wissen.

Die Korporäle, welche im Vordergliede hinter den Zugs-Commandanten marschiren, sollen beständig den Abstand eines Schrittes von diesen halten, und sich durch nichts verleiten lassen, ihnen näher zu kommen, oder sich mehr von ihnen zu entfernen.

Die Mannschaft darf weder über diese Unteroffiziere vorprellen, noch stutzend zurückbleiben; sie muß beständig in gleichem Zeitmaß und mit gleich großen Schritten in der Art vorrücken, wie dieses von der vormarschirenden Fahne geschieht.

Plan VI. Fig. 13.

Der Platz des Bataillons-Commandanten ist während des Vorrückens vor der Fronte. Er soll sich öfter auf hundert bis hundert und zwanzig Schritte entfernen, und dann das Bataillon gegen sich heranmarschiren lassen, wodurch er am besten den Marsch desselben, die allenfalls entstandenen Fehler und ihre Ursachen wird beobachten und verbessern können.

Bey dem Antritt des Marsches kann der Bataillons-Commandant die Tamboure einschlagen, und die Hautboisten abwechselnd spielen, oder auch ohne Spiel zu rühren, vorrücken lassen, indem die Mannschaft eben so gut ohne — als nach der Trommel und Musik zu marschiren im Stande seyn muß. — Die Hautboisten dürfen übrigens keinen andern als den vorgeschriebenen Marsch spielen, und müssen denselben genau in gleichem Takt, wie die Tamboure, ausführen.

Ein Bataillon muß tausend bis zwölfhundert Schritte mit geschultertem Gewehr vorzurücken geübt werden. Indessen kann der Bataillons-Commandant während des Vorrückens auf weite Strecken das Gewehr in Arm oder hoch nehmen, und abwechselnd wieder schultern lassen, indem die gehörige Fühlung mit Gewehr hoch oder in Arm nicht so leicht zu halten ist, als mit geschultertem Gewehre.

§. 28.

Fehler, welche bey dem Frontmarsch des Bataillons öfter eintreten. Mittel ihnen entgegen zu wirken.

Wenn der Junker nach den ersten vierzig bis fünfzig Schritten von der senkrechten Linie nicht abweicht, und in den Flügeln des Bataillons weder Oeffnung noch Gedränge sich zeigt, so beweist dieses, daß sowohl das Blickziel als die Zwischenpunkte gut gewählt waren. Würde aber der Adjutant bemerken, daß der Junker von der senkrechten Linie abweiche, und daß dadurch Oeffnungen oder Gedränge im Bataillon entstehe, so muß er denselben schnell wieder auf jene zurückbringen, und sorgfältig bemüht seyn, den Junker an Verdrehung der Schultern zu verhindern, indem vorzüglich aus diesem Fehler die Abweichungen von der senkrechten Linie hervorgehen. — Sollte hingegen der Adjutant durch die Fortsetzung des Vorrückens die Ueberzeugung erhalten, daß das Blickziel nicht gut gewählt sey, und nicht senkrecht auf die Fahne falle, so soll er nicht hartnäckig auf demselben bestehen, sondern ein Anderes wählen, und dem Junker bekannt machen.

Entsteht Gedränge, oder zeigen sich Oeffnungen durch fehlerhaftes Marschiren der Mannschaft, oder dadurch, daß dieselbe nicht in gehöriger Fühlung bleibt, so wird auf der Seite, wo Gedränge ist, gegen den Flügel Feld gegeben, und auf jener, auf welcher Oeffnungen sind, gegen die Mitte angeschlossen; indessen soll weder das eine noch das andere auf einmal, und nicht zu schnell geschehen, indem dergleichen Fehler oft sich von selbst wieder verbessern. Durch zu schnelles Schließen entsteht manchmal Gedränge, und nicht selten Oeffnungen, wenn man zu schnell Feld geben läßt; alle derglei-

chen Fehler müssen daher nur nach und nach, und mit verständiger Umsicht verbessert werden.

Wenn der Junker mit zu großem Eifer nach dem Blickziel zueilt, und nach und nach — ohne es selbst zu bemerken — seine Schritte vergrößert, so entsteht hieraus der Fehler, daß die Flügel des Bataillons zurückbleiben, oder, — um in der Richtung zu bleiben — laufen müssen.

Der Junker muß alsdann angewiesen werden, kürzer zu treten; auch soll derselbe schon bey dem Unterricht der Fahnensection auf Vermeidung dieses Fehlers aufmerksam gemacht werden.

§. 29.

Abwechslung der Schrittarten während des Frontmarsches.

Während des Frontmarsches läßt der Bataillons-Commandant den Ordinär- mit dem Geschwindschritt, und entgegengesezt, abwechseln. Auch sind die bekannten Modifikationen einzuüben.

§. 30.

Einstellung des Frontmarsches vorwärts. Richtung nach demselben.

Um den Frontmarsch vorwärts einzustellen, wird der Bataillons-Commandant das Commandowort geben:

Bataillon! — Halt!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Zugs-Commandanten, der Offizier auf dem linken Flügel und der Fahnenjunker bleiben vor der Fronte.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesezt werden, so giebt der Bataillons-Commandant die Commandoworte:

Vorwärts { .... — / Geschwindschritt — } Marsch!

Das Verhalten ist jenem bey dem ersten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Bataillons-Commandant nicht weiter marschiren lassen, so galoppirt er auf den Richtungsflügel, und giebt die Commandoworte: *)

1) Bataillon!
. . . .

2) { Rechts — / . . . . / Links — / . . . . } richt't euch!

3) Steh't!

Auf das erste Commandowort machen der Junker und die beyden Sergeanten die halbe Wendung, marschiren gerade zurück, und ersterer nimmt den Platz jenes Sergeanten vor dem Vorderglied ein, welcher gerade hinter ihm marschirt war; dieser rückt mit den beyden andern Sergeanten in das Vorderglied — die da gestandenen zwey Gefreiten in das zweyte Glied, und der Unteroffizier der ersten Fusilier-Compagnie an seinen Platz hinter die Fronte.

Der Junker und sämmtliche Zugs-Commandanten machen rechts, oder links um, und werden von dem Bataillons-Commandanten auf eine von

*) Wenn nach eingestelltem Frontmarsch, ohne vorher eine Richtung vorzunehmen, sogleich chargirt oder eine andere Bewegung vorgenommen werden soll, so wird der Bataillons-Commandant vor der Mitte bleiben, und von dort aus die geeigneten Commandoworte geben; die Zugs-Commandanten aber und der Junker werden sich so benehmen, wie es in Beziehung auf die anbefohlene Bewegung geeignet seyn wird.

ihm ausgewählte — geeignet vor der Bataillons-fronte gelegene Linie gerichtet.

Nach dieser Vorbereitung giebt der Bataillons-Commandant das zweyte Commandowort, und das Bataillon rückt hierauf nach hinlänglich gegebenen Regeln in die Richtung.

Frontmarsch rückwärts. (Rückmarsch)

§. 31.

Um den Frontmarsch rückwärts ausführen zu lassen, giebt der Bataillons-Commandant die Commandoworte:

1) Bataillon! — Kehr't euch!

2) Bataillon! — Vorwärts!

3) { .... — / Geschwindschritt — / .... } Marsch!

Auf das erste Commandowort reitet der Adjutant durch das Bataillon, stellt sich acht Schritte hinter die Mitte — auf die Verlängerung der mittlern Rotte der Fahnensektion — sucht schnell das geeignete Blickziel, und macht selbes dem vormarschirenden Sergeanten bekannt.

Hierauf folgt das zweyte Commandowort. Das Vorderglied der Fahnensection tritt acht Schritte gerade vor, — der Junker mit den ihn umgebenden zwey Sergeanten an die Stelle des Vordergliedes. Der hinter der Front zunächst sich befindliche Unteroffizier der ersten Fusilier-Compagnie tritt, in der Linie der Schließenden bleibend, so weit rechts, daß er sich hinter den zwischen den beyden Gefreiten befindlichen vorgetretenen Sergeanten gerichtet befindet.

Nach Vollziehung dieser Vorbereitung giebt der Bataillons-Commandant das dritte Commandowort. Das Bataillon tritt im Ordinär- oder Geschwindschritt an; die Zugs-Commandanten erst mit dem dritten Schritte.

Der vormarschirende Fahnen-Sergeant wird von dem Adjutanten gelenkt. Der in der Unteroffizierslinie jenem folgende Unteroffizier muß den anfänglichen Abstand von sechs Schritten beobachten; ebenso der Junker den Abstand von zwey Schritten von diesem. Die Halbdivisionen fühlen und richten sich rechts und links nach der Mitte; ebenso richten sich die vormarschirenden Unteroffiziere. — Die im Vorderglied marschirenden Korporäle halten den vorgeschriebenen Abstand von zwey Schritten von der Linie der vormarschirenden Unteroffiziere. Die Zugs-Commandanten beobachten, in einer wohlgerichteten Linie auf zwey Schritte Abstand vom Hinterglied zu marschiren.

Plan VI. Fig. 16.

Würde vom Vorrücken zum Rückmarsch ohne vorhergehende Richtung übergegangen, so müssen die Zugs-Commandanten mit dem zweyten Schritt des Bataillons antreten, weil sie von diesem ohnehin einen Schritt entfernt stehen.

Der Bataillons-Commandant folgt dem Bataillon in dem vorgeschriebenen Abstand vom Hintergliede.

§. 32.

Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung

Um den Frontmarsch rückwärts einzustellen, wird der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

nach demselben.

Bataillon! — Halt!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Soll der Marsch unmittelbar darauf wieder fortgesezt werden, so giebt der Bataillons-Commandant das Commandowort:

Vorwärts { .... — / Geschwindschritt — / .... } Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Will hingegen der Bataillons-Commandant eine Richtung vornehmen lassen, so giebt er die Commandoworte:

1) Bataillon! — Kehr't — euch!

2) Bataillon!

3) { Rechts — / Links — } richt't euch!

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandoworte treten der vormarschirende Sergeant mit den beyden Gefreiten, der Junker mit den beyden Sergeanten, so wie der Unteroffizier der ersten Fusilier-Compagnie auf die ihnen in erster Front zukommenden Plätze, und der Adjutant durch die Mitte des Bataillons hinter die Fronte. Der Junker rückt durch zwey wohl ausgemachte Schritte sogleich in die Linie der Zugs-Commandanten, und der hinter ihm eingetheilte Sergeant in das Vorderglied.

Das zweyte Commandowort giebt der Bataillons-Commandant von jenem Flügel aus, nach

welchen gerichtet werden soll. Die Zugs-Commandanten und der Junker machen zugleich die Wendung gegen jenen Flügel, und der Bataillons-Commandant wird sodann die Richtung nach gegebenen Regeln vollziehen lassen.

Sechstes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directionsveränderungen.

§. 33.

Arten der Bildung der offenen Colonne im Bataillon.

Im Bataillon bildet sich die offene Colonne ebenfalls:

1) durch Viertelswendungen;
2) durch Schwenkungen;
3) aus der geschloßenen Colonne durch Abstand nehmen. *)

In dem Bataillon soll die Colonne aus Rotten und Sectionen nur auf Märschen, oder in einem dermaßen beengten Terrain in Anwendung gebracht werden, welches Bewegungen mit breitern Abtheilungen unausführbar macht. Zu den Manövres soll die Colonne jederzeit in Zügen oder Halbdivisionen gebildet werden.

Leztere benehmen sich während der Bewegungen ganz nach jenen Regeln, welche für Züge vorgeschrieben sind.

---

*) S. Theil III. Abschnitt II. Cap. 7. §. 45.

Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen, und Halbdivisionen.

§. 34.

Die Colonne in Rotten läßt der Bataillons-Commandant bilden durch die Commandoworte:

Bataillon! — { Rechts — / Links — } um!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Die Colonne in Sectionen läßt der Bataillons-Commandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Sectionen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Plan VI. Fig. 17. 18.

Die Colonne in Zügen läßt der Bataillons-Commandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Zügen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Plan VI. Fig. 19. 20.

Die Colonne in Halbdivisionen läßt der Bataillons-Commandant bilden durch die Commandoworte:

1) Bataillon! — Mit Halbdivisionen

rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach den in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 5. §. 28. gegebenen Regeln. Die Plätze der Halbdivisions-Commandanten im Vordergliede werden — so lange diese sich vor der Mitte ihrer Abtheilungen befinden — durch die hinter sie eingetheilten Korporäle besezt.

Plan VI. Fig. 21. 22.

Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute folgen der offenen Colonne, auf welche Art sie auch gebildet seyn möge, immer auf der Seite, welche der eigentlichen Frontseite entgegengesezt ist, in einer Entfernung von acht Schritten neben jener Abtheilung, hinter welcher sie zuvor gestanden haben.

Bey dem Abmarsch eines Bataillons treten jedoch die für diesen Fall besonders bestimmten Beobachtungen ein.

In der offenen Colonne aus Halbdivisionen oder Zügen rechts formirt, soll die Fahnensection sich auf dem rechten Flügel der — ihr in Fronte links gestandenen Abtheilung — bey einer solchen links formirten Colonne hingegen auf dem linken Flügel der ihr in der Linie rechts gestandenen Abtheilung befinden. — Bey einem — aus einer

ungleichen Zahl von Halbdivisionen bestehenden Bataillon kömmt die Fahnensection in die Mitte einer Halbdivision, welche hiedurch um drey Rotten breiter wird, als die übrigen.

Deßhalb darf aber der Führer dieser Halbdivision nicht aus der Linie der übrigen Führer hinausgedrängt werden, sondern die Differenz der Breite muß sich immerhin auf jener Seite befinden, welche die Fühlungsseite nicht ist; demnach in der Regel auf der linken Seite. Wird aber die Fühlung auf eben diese Seite übertragen, so muß die Fahnen-Halbdivision schnell um die Breite von drey Rotten rechts rücken, und dadurch auf der rechten Seite die übrigen Haldivisionen überflügeln. — In der aus Sectionen formirten Colonne bildet die Fahnensection eine eigene Abtheilung; sie soll in diesem Falle bey dem Abmarsch rechts vor der ersten Section des ihr links — und bey dem Abmarsch links vor der vierten Section des ihr rechts gestandenen Zuges marschiren. — Bricht die Colonne in Rotten ab, so sollen die drey Rotten der Fahnensection — rechts abmarschirt — so abbrechen, daß der rechts marschirende Sergeant vor — der Junker in die Mitte, und hinter diesen der links marschirende Sergeant in das Vorderglied kommen, und die Hinterleute des zweyten Gliedes Nebenleute werden. Links abmarschirt ist das entgegengesezte Verfahren zu beobachten.

§. 35.

Regeln des Marsches der

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte das Bataillons-Commandanten:

1) Colonne — . . . . . Bataillon — . . . . . . } vorwärts — . . . . . . offenen Colonne.

. . . . — Geschwindschritt — . . . . } Marsch!

2) Fühlung { rechts! links!

Der Marsch der Bataillons-Colonne beruht auf der Anwendung jener Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 33. gegeben worden sind.

Auch in der aus Halbdivisionen formirten Colonne sind jene Unteroffiziere die Führer, welche auf den Richtungsflügeln derselben marschiren. Die genaue Beobachtung der — den Führern gegebenen Regeln, wird in der Bataillons-Colonne besonders wichtig, indem dadurch allein unsicheres Schwanken, Hin- und Herwerfen vermieden, dagegen die Haltung der Abstände bewirkt, und auf diese Art die Ausführbarkeit einer augenblicklichen Herstellung der Fronte oder eines schnellen Aufmarsches herbeygeführt werden kann.

Der Bataillons-Commandant soll dem Führer der Tete-Abtheilung jedesmal ein Blickziel bestimmen, oder in dessen Ermanglung den Adjutanten auf bestimmte Entfernungen vorausschicken, welcher sich — Fronte gegen die Colonne — auf die Linie der Führer richtet, und alsdann als Blickziel für den Führer der Tete dient. Die Abtheilungs-Commandanten sollen sich nicht um die Führer, sondern lediglich um ihre Abtheilungen, und

um deren regelmäßigen guten Marsch bekümmern. Dagegen soll der Bataillons-Commandant die Bewegung und den Marsch der Führer nachsehen. Er wird für diesen Zweck 50 bis 100 Schritte voraussprengen, sich in die Verlängerung der Führer der zwey vordersten Abtheilungen setzen, und die allenfalls von der Marschrichtung abgekommenen Führer durch Zuwinken mit dem Degen, oder auch durch Zurufen, wieder auf die Senkrechte zu bringen wissen. — Vorzüglich soll der Bataillons-Commandant kurz vor Herstellung der Linie den Marsch der Führer nachsehen.

Die Uebertragung der Fühlung von der rechten nach der linken Seite, oder entgegengesezt, geschieht in der Bataillons-Colonne ebenfalls nach den in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. III. Cap. 6. §. 33. gegebenen Regeln.

§. 36.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Die Regeln für das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der Colonne sind bereits im Theil II. Absch. III. Cap. 6. §. 35. gegeben.

Um die aus Halbdivisionen formirte offene Colonne in Züge abbrechen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

Colonne! — In Züge { rechts — / links — } brech't ab!

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung gegebener Regeln.

Um die aus Zügen formirte Colonne in Halbdivisionen aufmarschiren zu lassen, wird der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

Colonne! — In Halbdivisionen

links —		
rechts —		marschirt auf!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Haldivisions-Commandanten geben nach vollzogenem Aufmarsch das Commandowort zum Wiederausschreiten.

Das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen geschieht übrigens entweder auf die Commandoworte des Bataillons-Commandanten von allen Abtheilungen zugleich, oder Abtheilungsweise nach und nach auf das Commandowort der Abtheilungs-Commandanten, und zwar immer auf demselben Platz, wo die Bewegung von der vordersten Abtheilung begonnen worden. Gleiche Vorschrift gilt für die — von der Colonne allenfalls auszuführenden Griffe mit dem Gewehr.

§. 37.

Eine Bataillons-Colonne verändert ihre Direction durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, und durch Ziehen. Directionsveränderungen der offenen Colonne.

Das Vornehmen der Schulter beruht auch in der Bataillons-Colonne auf der gehörigen Anwendung der dafür gegebenen Regeln. —

Eben so beruht der Marsch der Colonne in der Flanke mit allen ihren Abtheilungen zugleich auf der Beobachtung der für den Flankenmarsch im allgemeinen gegebenen Regeln.

Das Ziehen einer offenen Colonne für den Zweck einer Directionsveränderung beruht ebenfalls ganz

auf der Anwendung der im allgemeinen hiefür gegebenen Regeln.

Ebenso der Rückmarsch, oder der Marsch in der — der Tete entgegengesezten Direction; die Regeln dafür sind in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. III. Cap. 6. §. 36. bestimmt vorgezeichnet.

Die Fahnensection soll bey allen Directionsveränderungen bey jener Abtheilung bleiben, bey welcher sie sich anfänglich befunden hat.

Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute vollziehen diese Bewegungen mit der Colonne, — den bekannten Abstand neben, vor oder hinter derselben beobachtend, je nachdem die Bewegung aus der rechten oder linken Flanke geschieht.

Siebentes Capitel.

Geschlossene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Directionsveränderungen. Oeffnen der geschlossenen Colonne.

§. 38.

Arten der Bildung.

Das Bataillon bildet die geschloßene Colonne:

1) aus der offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie, durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen nach einer bestimmten Ordnung, und vermittelst des Rottenmarsches.

Die Bildung geschieht jedesmal in Zügen oder Halbdivisionen.

Die Zugs-Commandanten, und die übrigen Offi-

ziere und Unteroffiziere, nehmen in der ganz geschloßenen Bataillons-Colonne jene Plätze ein, welche ihnen in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. III. Cap. 7. §. 37. angewiesen wurden.

§. 39.

In den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 38. sind die Grundsätze für die Bildung der geschloßenen Colonne aus der offenen, erschöpfend behandelt. Geschloßene Colonne aus der offenen durch Aufschließen der Abtheilungen.

Diese Grundsätze sollen für diese — mit dem Bataillon auszuführende Bewegung analog angewendet werden. Das Aufrücken der Abtheilungen einer rechts oder links abmarschirten, in Züge oder Halbdivisionen gebildeten Colonne, geschieht demnach entweder vorwärts auf die Abtheilung der Tete, oder rückwärts auf die Abtheilung der Queue.

Um die Colonne vorwärts schließen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

Auf den ersten Grenadierzug Auf die Grenadier-Halbdivision Auf den sechsten Füsilierzug Auf die dritte Halbdivision	vorwärts — schließ't die Colonne!

Die Tete-Abtheilung bleibt stehen; die Commandanten der übrigen Abtheilungen hingegen commandiren — jeder an die seinige:

1) Geschwindschritt — Marsch!

. . . .

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln. — Die Unteroffiziere auf dem Richtungsflügel richten sich genau auf einander, und die Abtheilungen werden von ihren Commandanten parallel gerichtet.

Um die Colonne rückwärts schließen zu lassen, soll der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

Auf den sechsten Füsilierzug Auf die dritte Halbdivision Auf den ersten Grenadierzug Auf die Grenadier-Halbdivision	rückwärts — schließ't die Colonne!

Die Queue-Abtheilung bleibt stehen. Die Commandanten der übrigen commandiren — jeder an die seinige:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Unteroffiziere auf dem Richtungsflügel richten sich vor dem Herstellen der Fronte, und

müssen, nachdem sie die halbe Wendung gemacht haben, ruhig stehen bleiben; die Abtheilungen werden von ihren Commandanten parallel gerichtet.

Die Colonne kann sich auch während des Marsches vorwärts schließen. Der Bataillons-Commandant bedient sich hiezu der bekannten Commandoworte.

Der Commandant jener Abtheilung, auf welche aufgerückt werden soll, läßt diese, wenn die Colonne im Geschwindschritt sich befindet, kurz treten; die übrigen Abtheilungen rücken im Geschwindschritt auf, nehmen den Schritt der bezeichneten Abtheilung, und nachdem dieses vollzogen, läßt der Bataillons-Commandant durch das vorgeschriebene Commandowort die ganze Colonne zugleich wieder in der früher gehabten Schrittart austreten. Theil II. Abschn. III. Cap. 7. §. 38.

Die Fahnensection zieht sich, sobald das Commandowort zum Schließen gegeben worden ist, von dem inne gehabten bekannten Platz hinweg, löset sich in ein Glied so auf, daß in dessen Mitte der Junker und die ihn umgebenden Sergeanten sich befinden, und stellt sich in einer rechts abmarschirten Colonne in die Linie der schließenden Unteroffiziere der ersten Halbdivision, oder des zweyten Füsilierzuges; bey einer links abmarschirten Colonne in die Linie der schließenden Unteroffiziere der zweyten Halbdivision, oder des dritten Füsilierzugs.

Die Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute bleiben bey dem Schließen der Colonne in unveränderter Entfernung neben den Abtheilungen, neben welchen sie in der offenen gestanden hatten.

§. 40.

Arten, die geschloßene Colonne aus der Linie zu zu bilden.

Das Bataillon bildet die geschloßene Colonne aus der Linie:

a) durch Aufstellung der Abtheilungen hinter jene des rechten, und

b) hinter jene des linken Flügels.

Diese Arten sind bereits in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. III. Cap. 7. §. 39. 40. ausführlich behandelt; sie beruhen auch im Bataillon auf Beobachtung der dort gegebenen Regeln, und nur um die Abänderung in den Commandoworten zu geben, wird jede Art einzeln in den hier nächstfolgenden §§. noch einmal durchgegangen.

Die durch das Commandowort bezeichnete Abtheilung bildet stets die Tete der Colonne. Es entsteht ferner gar kein Unterschied dadurch, daß die Colonne aus Halbdivisionen gebildet wird, indem diese und ihre Commandanten sich vollkommen so, wie für die Züge vorgeschrieben ist, zu verhalten haben.

Wenn die geschloßene Colonne nach einer der angegebenen Arten aus der Linie gebildet wird, soll sich bey dem Commandowort: Marsch! die Fahnensection jederzeit von jener Abtheilung trennen, auf deren Flügel sie gestanden hat, sich in ein Glied auflösen, und die ihr im nächstvorhergehenden §. angewiesene Stelle einnehmen.

§. 41.

Geschloßene Colonne

Um die geschloßene Colonne aus der Linie hinter die Abtheilung des rechten Flügels bilden zu las-

sen, giebt der Bataillons=Commandant die Commandoworte: aus der Linie hinter die Abtheilung des rechten Flügels.

1) Hinter { die Grenadier=Halbdivision — / den ersten Grenadierzug — } formirt die geschloßene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bey dem zweyten Commandowort machen alle Abtheilungen — mit Ausnahme der genannten — die anbefohlene Wendung. Die Zugs=Commandanten geben den Flügelrotten ihrer Abtheilungen die Direction — durch das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Bey dem dritten Commandowort wird angetreten. Die Abtheilungen rücken nach und nach in die geschlossene Colonne; die Commandanten geben dazu die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Plan VII. Fig. 23.

§. 42.

Geschloßene Colonne aus der Linie hinter die Abtheilung des linken Flügels.

Um die geschloßene Colonne aus der Linie, hinter die Abtheilung des linken Flügels bilden zu lassen, giebt der Bataillons=Commandant die Commandoworte:

1) Hinter { die dritte Halbdivision — / den sechsten Füsilierzug — }

formirt die geschloßene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Das zweyte Commandowort wird von den Abtheilungen — mit Ausnahme der benannten — befolgt. Die Abtheilungs-Commandanten geben — sich so verhaltend, wie bey ähnlicher Bewegung der Compagnie vorgeschrieben ist — den linken Flügelrotten die Direction durch das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Bey dem dritten Commandowort wird angetreten. Die Commandanten führen ihre Abtheilungen bis hinter die Mitte der stehengebliebenen oder bereits eingeschobenen, lassen die ihrigen — gegen dieselben gewendet — an sich vorbeymarschiren, und geben, wenn deren rechte Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des unmittelbar vorstehenden Zuges erreicht haben werden, die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Plan VII. Fig. 24.

§. 43.

Der Marsch der geschloßenen Colonne beruht auf denselben Regeln, welche für den Marsch der offenen gehörigen Ortes gegeben worden sind. *)

Regeln des Marsches der geschloßenen Colonne.

§. 44.

Die geschloßene Bataillons-Colonne verändert ihre Direction durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, durch Schwenkungen und durch Ziehen.

Directionsveränderungen der geschloßenen Colonne.

Die Regeln für diese Bewegung sind in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Abschnitt III. Cap. 7. §. 42, und Theil III. Abschnitt III. Cap. 6. §. 37. gegeben worden. Dort wurde vorgeschrieben, daß das Vornehmen der Schulter ununterbrochen in der Regel nicht mehr als den achten Theil eines Kreises betragen soll. Sollte indessen unvermeidlich nothwendig werden, die Schulter unausgesezt bis auf den vierten Theil eines Kreises vornehmen zu lassen, ohne auf das hieraus unvermeidlich erfolgende Oeffnen der Abtheilungen Rücksicht nehmen zu können, so muß jenen Abtheilungen, welche den vorgeschriebenen Abstand von drey Schritten verloren haben, Zeit gelassen werden, im Geschwindschritt bis auf diesen Abstand wieder anzurücken.

Um die Colonne rechts oder links schwenken zu lassen, muß die Abtheilung der Tete rechts oder links in die neue Linie schwenken; zugleich machen die übrigen Abtheilungen rechts oder links um,

*) Theil II. Abschnitt III. Cap. 6. §. 33. 34. ferner Theil III. Abschnitt III. Cap. 6. §. 35.

und marschiren im Flankenmarsch in die neue Direction — bezeichnet durch die Abtheilung der Tete.

Die Commandoworte und das Verhalten der Tete und des zweyten Zuges sind gegeben. Wie dem zweyten Zug vorgeschrieben ist, verhalten sich alle übrige — hinter der Tete befindliche Abtheilungen.

§. 45.

Oeffnen der geschloßenen Colonne.

Die geschloßene Bataillons-Colonne kann in eine eben so gebildete offene rückwärts oder vorwärts, auf der Stelle oder während des Marsches verwandelt werden.

Um die geschloßene Colonne rückwärts öffnen zu lassen, wird der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

Auf { den ersten Grenadierzug — / die Grenadier-Halbdivision — }

rückwärts Abstand genommen!

Die Commandanten der Abtheilungen — mit Ausnahme jenes der Tete-Abtheilung, welche stehen bleibt — commandiren hierauf an selbe:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort Nro. 3. wird gegeben, wenn der vorgeschriebene Abstand erreicht ist.

Um die geschloßene Colonne vorwärts öffnen zu lassen, wird der Bataillons=Commandant die Commandoworte geben:

Auf { den sechsten Füsilierzug — / die dritte Halbdivision — }

vorwärts Abstand genommen!

Die genannte Abtheilung bleibt stehen; der Commandant der Tete=Abtheilung commandirt:

Geschwindschritt — Marsch!

und die übrigen folgen — jede für sich auf das Commandowort ihres Commandanten — im Geschwindschritt und in dem Augenblick, in welchem zwischen der bereits marschirenden und der antretenden Abtheilung der volle Abstand gewonnen seyn wird.

Will der Bataillons=Commandant die in dieser Art geöffnete Colonne nicht gleich in Marsch setzen, so muß er in dem Augenblick, in welchem die vorlezte Abtheilung ihren Abstand gewonnen hat, das Commandowort geben:

Colonne — Halt!

Erfolgt dieses Commandowort nicht, so muß der Commandant der lezten Abtheilung diese ebenfalls in Marsch setzen.

Um die im Marsch begriffene geschloßene Colonne in eine offene zu verwandeln, soll der Bataillons=Commandant das Commandowort geben:

Abstand genommen!

Die Ausführung geschieht unverändert nach den — in den gegenwärtigen Vorschriften Theil II. Absch. III. Cap. 7. §. 43. gegebenen Regeln.

Die Abtheilung der Tete benimmt sich vollkommen, wie dort angezeigt; alle hinter der Tete befindliche Abtheilungen aber, wie dort der zweyten vorgeschrieben wurde.

Achtes Capitel.

Aufmärsche.

§. 46.

Aufmarsch aus Rotten und Sectionen.

Ein Bataillon marschirt im allgemeinen ganz nach jenen Regeln, welche in den gegenwärtigen Vorschriften, Theil II. Absch. III. Cap. 8. für die Aufmärsche einer Compagnie gegeben worden sind, auf. — Der Aufmarsch aus Rotten und Sectionen kann im Bataillon nicht oft vorkommen, indem dasselbe sich nur Ausnahmsweise, oder auf Märschen, in dieser Ordnung befinden darf. — Wird indessen ein Aufmarsch dieser Art nothwendig, so geschieht er vollkommen nach den im Compagnie-Unterricht gegebenen Regeln, entweder in der Richtung der Tete, oder in die Richtung einer der Flanken. Der Aufmarsch aus Rotten, während des Marsches, soll jedoch im Bataillon nicht statt haben.

§. 47.

Aufmarsch der offe-

Der Aufmarsch einer offenen Colonne aus Zügen

und Halbdivisionen geschieht in der Regel in der Richtung der Tete, oder in der Richtung einer der beyden Flanken.

nen Colonne aus Zügen u. Halbdivisionen.

Der Aufmarsch des Bataillons aus Zügen und Halbdivisionen auf die Tete, geschieht nicht während des Marsches, sondern durch Verwandlung der offenen Colonne in eine geschloßene, und durch die hierauf nach gegebenen Regeln folgende Entwicklung.

Eine rechts in Zügen oder Halbdivisionen formirte offene Colonne, marschirt auf der kürzesten Linie in ihre linke, eine links formirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß sie vor dem Beginn der Bewegung den Marsch eingestellt haben, und jedesmal muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher sie einschwenken soll, vorgenommen werden. — Der Bataillons-Commandant giebt zu Vollziehung eines solchen Aufmarsches die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Steh't!

3) Mit { Zügen / Halbdivisionen } { links / rechts } schwenk't — euch!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) { Rechts — / Links — } richt't euch!

6) Steh't!

Die Vollziehung geschieht genau nach den im Theil II. Abschn. III. Cap. 8. §. 47. gegebenen Regeln. — Wird rechts eingeschwenkt, so wird links gerichtet, geschieht die Einschwenkung links, so wird die Richtung rechts vorgenommen.

§. 48.

Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke.

Der im Theil II. Abschn. III. Cap. 8. §. 48. vorgetragene Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in die rechte — und links abmarschirter in die linke Flanke, kommt auch im Bataillon in ganz unveränderte Anwendung. Der Bataillons-Commandant wird sich zu dessen Ausführung der — dem Compagnie-Commandanten vorgeschriebenen Commandoworte bedienen.

§. 49.

Entwicklung aus der geschloßenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geschloßenen Colonne geschieht mit Beziehung auf die Art, wie die Colonne gebildet worden ist; es giebt demnach eben so viele Arten der Entwicklung, als für deren Bildung vorgeschrieben worden sind.

Diesem gemäß entwickelt sich die geschloßene Colonne:

a) links, wenn der rechte Flügel die Tete hat;

b) rechts, wenn der linke Flügel die Tete hat.

Die Entwicklungen geschehen im allgemeinen nach den — im Theil II. Abschn. III. Cap. 8. gegebenen Grundsätzen.

§. 50.

Entwicklung

Um die Colonne — den rechten Flügel an der

Tete — links entwickeln zu laßen, läßt der Bataillons-Commandant dieselbe halten, richtet die Tete, und giebt alsdann die Commandoworte: links den rechten Flügel vorn.

1) Auf { die Grenadier-Halbdivision / den ersten Grenadierzug } deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Die Grenadier- und erste Halbdivision oder der erste und zweyte Grenadierzug verhalten sich, wie es im Theil II. Abschn. III. Cap. 8. §. 50. dem ersten und zweyten Zuge vorgeschrieben ist. In jener Vorschrift liegt zugleich das Verhalten aller übrigen Halbdivisionen oder Züge, indem sie sich gegen die — vor ihnen in die Linie rückenden Abtheilungen so zu benehmen haben, wie sich der zweyte gegen den ersten Zug zu verhalten hat. Die Fahnensection — in einem Gliede hinter dem zweyten Füsilierzuge gestanden — deployirt mit diesem, formirt sich, sobald dieser das zweytemal halten wird, auf zwey Glieder, begiebt sich auf dessen linken Flügel und rückt mit demselben in die Linie.

Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute folgen der Bewegung, und nehmen die Plätze ein, welche ihnen in der Schlachtordnung angewiesen sind.

Plan VII. Fig. 25.

§. 51.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Entwicklung rechts

den linken Flügel vorn. Tete — rechts entwickeln zu laßen, läßt der Bataillons=Commandant dieselbe halten, richtet die Tete, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf { die dritte Halbdivision / den sechsten Füsilierzug } deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Die dritte und zweyte Halbdivision, oder der sechste und fünfte Füsilierzug verhalten sich so, wie es im Theil II. Abschn. III. Cap. 8. §. 51. dem zweyten und ersten Zuge vorgeschrieben ist. In jener Vorschrift liegt zugleich das Verhalten aller übrigen Halbdivisionen oder Züge, indem sie sich gegen die — vor ihnen in die Linie rückenden Abtheilungen so zu benehmen haben, wie sich der erste gegen den zweyten Zug zu verhalten hat. — Die Fahnensection — in einem Glied hinter dem dritten Füsilierzuge gestanden — formirt sich, sobald dieser das zweytemal halten wird, auf zwey Glieder, begiebt sich auf dessen rechten Flügel und rückt mit demselben in die Linie.

Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute folgen der Bewegung, und nehmen die Plätze ein, welche ihnen in der Schlachtordnung angewiesen sind.

Plan VII. Fig. 26.

Neuntes Capitel.

Viereck.

§. 52.

Begriffsbestimmung des Vierecks.

Soll ein in Linie stehendes Bataillon nach allen Seiten Front machen, so stellt sich dasselbe in ein Viereck (Quarré). Die Seiten dieses Vierecks heißen im allgemeinen Flanken. Diejenige Seite, auf welche die Formation geschieht, heißt Tete, und die ihr entgegengesezte, Queue; die der Tete rechts stehende rechte, die ihr links stehende linke Flanke.

§. 53.

Allgemeine Grundsätze für Bildung des Vierecks. —

Das aus der Linie gebildete Viereck wird gleichseitig, und erhält, wenn das Bataillon vier Halbdivisionen zählt, zwey Züge auf jede Seite. Aus fünf Halbdivisionen hingegen wird das Viereck in der Art gebildet, daß in die Tete drey Züge, eben so viele in die Queue, zwey Züge in die rechte, und so viele in die linke Flanke zu stehen kommen. Sind sechs Halbdivisionen im Bataillone, so erhält jede Seite drey Züge.

Die Fahnensection steht im Vierecke immer sechs Schritte hinter der Tete. Hinter dieser Section auf zwey Schritte Abstand stehen die Tambours, Hautboisten und Zimmerleute dicht aufgeschloßen. Der Bataillons-Commandant und der Adjutant sollen sich in den übrigen innern Raum des Vierecks begeben, sobald dasselbe feuern muß. Jede Flanke des Vierecks soll, so lange die Feuer dauern, von dem ältesten der dabey befindlichen

Offiziere commandirt werden, und dieser sich daher auf vier Schritte Abstand hinter die Mitte seiner Flanke begeben. Der Platz desselben als Zugs-Commandant wird durch den — hinter ihm eingetheilten Korporal ersezt.

Bey Bildung des Vierecks soll die Tete, die linke Flanke und die Queue rechts — die rechte Flanke aber links gerichtet werden. Die beyden Flanken sollen so gerichtet seyn, daß die zwey Glieder derselben hinter die zwey äußersten rechten und linken Flügelrotten der Tete und Queue eingeschloßen stehen.

§. 54.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit vier Halbdivisionen.

Mit Beobachtung aller im nächst vorhergegangenen §. enthaltenen allgemeinen Regeln soll der Bataillons-Commandant das Viereck aus der Linie durch folgende Commandoworte bilden lassen:

1) Bataillon! — Auf den zweyten und dritten Füsilierzug — formirt 's Quarre!

2) Kehr't — euch!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort wird den genannten Zügen von ihren Commandanten bekannt gemacht, daß sie als Tete des zu bildenden Vierecks stehen zu bleiben haben. Die Fahnensection tritt sogleich sechs Schritte gerade zurück; der Commandant des drittten Füsilierzuges tritt vor seine Abtheilung und läßt selbe rechts anschließen.

Das zweyte Commandowort wird von allen übrigen Abtheilungen befolgt; die Commandanten begeben sich hinter dieselben.

Nach dem dritten Commandowort treten die Züge an. Der erste Füsilier- und zweyte Grenadierzug marschiren durch Vornehmen der linken Schulter auf der Diagonale in die rechte Flanke, herstellen die erste Fronte und richten links, indem der Unteroffizier des rechten Flügels vortritt, und sich auf den — auf dem rechten Flügel der Tete stehenden Zugs-Commandanten richtet.

Das Verhalten der Zugs-Commandanten bedarf keiner Erläuterung. — Der erste Grenadierzug nimmt, nachdem der zweyte in seiner Stellung angekommen ist — die linke Schulter noch einmal auf den vierten Theil eines Kreises vor, hält, macht die halbe Wendung und bildet einen Theil der Queue. Der vierte und fünfte Füsilierzug marschiren mit gleichen Beobachtungen durch Vornehmen der rechten Schulter auf der Diagonale in die linke Flanke, herstellen dort die erste Fronte, und richten vorgeschriebenermaßen rechts.

Der sechste Füsilierzug kommt in die Queue, nimmt daher nach dem Antreten mit dem dritten Schritt die rechte Schulter vor, und marschirt in der Diagonale so gegen den linken Flügel der linken Flanke, als wäre seine Bestimmung diese zu verlängern. Dort angekommen, läßt der Commandant des sechsten Füsilierzuges die rechte Schulter noch einmal bis zum vierten Theil eines Kreises vornehmen, dann die erste Fronte herstellen, den Unteroffizier vom rechten Flügel und

einen der Schließenden auf den Richtungsflügel treten und rechts richten.

Die im nächst vorhergegangenen §. bestimmten Flanken-Commandanten beginnen ihre Funktionen in dem Augenblick, in welchem sich die Flanken aufstellen, durch Richtung derselben von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgehen muß. Der Bataillons-Commandant sieht — nachdem das Viereck formirt seyn wird — schnell die Richtung nach, verbessert das allenfalls Fehlerhafte und giebt sonach das ihm zugeschriebene vierte Commandowort, worauf die Flanken-Commandanten die ihnen innerhalb des Vierecks angewiesenen Plätze einnehmen.

Plan VIII. Fig. 27.

§. 55.

Bildung des Vierecks aus der Linie mit fünf Halbdivisionen, mit sechs Halbdivisionen.

Ist ein Bataillon aus fünf Halbdivisionen gebildet, so soll das Viereck auf dieselbe Art formirt werden. Der zweyte, dritte, vierte Füsilierzug würden in die Tete, der erste Füsilier- und zweyte Grenadierzug in die rechte, — der fünfte und sechste in die linke Flanke, — der siebente, achte Füsilier- und der erste Grenadierzug endlich in die Queue zu stehen kommen.

Bey einem Bataillone von sechs Compagnieen bilden der dritte, vierte und fünfte Füsilierzug die Tete; der erste und zweyte Füsilier-, dann der zweyte Grenadierzug die rechte Flanke; der 6te, 7te, 8te Füsilierzug die linke Flanke; der neunte, zehnte Füsilier-, und der erste Grenadierzug die Queue.

§. 56.

Bildung eines Vierecks zu einem feyerlichen Zwecke oder zum Fahnenschwur.

Soll zu einem feyerlichen Zwecke oder zum Fahnenschwur ein Viereck gebildet werden, so geschieht dieses nach der so eben erklärten Weise. Ist das Viereck gebildet, so commandirt der Bataillons-Commandant: Quarre — kehrt euch! worauf sich die Züge kehren, der Bataillons-Commandant mit dem Adjutanten und allen Offizieren, die lezten in einer Linie vier Schritte vor ihre Abtheilungen in das Innere des Vierecks kommen, und die Offiziere den Degen in Parade nehmen. Zum Präsentiren bleiben die Glieder geschloßen.

Zur Herstellung der ersten Front commandirt der Bataillons-Commandant:

Quarre — kehrt euch!

Nach gemachter Wendung nehmen die Offiziere die ihnen im Quarre vorgeschriebenen Plätze wieder ein.

§. 57.

Brechen des Vierecks und Herstellung der Linie des Bataillons mit vier Halbdivisionen.

Das Brechen des Vierecks und Herstellen der Linie geschieht durch Vornehmen der Schulter auf die — der Formirung entgegengesezte Art. Der Bataillons-Commandant wird hiezu die Commandoworte geben:

1) Bataillon! Auf den zweyten und dritten Füsilierzug — brecht's Quarre!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort treten die Flanken-Commandanten an ihre Plätze als Zugs-Commandanten. Diese treten sämmtlich vier Schritte vor die Mitte ihrer Züge. — Bey der Tete tritt der Unteroffizier vom rechten Flügel des zweyten Füsilierzuges mit linksum, und jener am linken Flügel des dritten Füsilierzuges nächst Schließende mit rechtsum auf die Richtungslinie. Der Commandant des dritten Füsilierzuges läßt diesen sogleich so weit links rücken, daß die Fahnensection an ihren Platz eintreten kann. — Wenn aber das Viereck aus fünf Halbdivisionen gebildet war, so läßt der Commandant des vierten Füsilierzuges denselben rechts halten.

Ist das Viereck aus sechs Halbdivisionen gebildet, so vollzieht das obige der Commandant des fünften Füsilierzuges.

Nach dem zweyten Commandowort wird angetreten. Die Abtheilungen der rechten Flanke werden mit abwechselnder Vornehmung der rechten Schulter, die Abtheilungen der linken Flanke mit abwechselnder Vornehmung der linken Schulter einzeln so weit an die Bataillonslinie geführt, daß jeder Zug bei der Annäherung an diese Linie mit seinem ersten Gliede in der Verlängerung der Linie der schließenden Unteroffiziere des stehenden Nebenzugs sich aufgestellt befindet, wornach jeder Zugs-Commandant: Halt! commandirt, und so gleich von den Zügen der rechten Flanke die rechten Flügel-Unteroffiziere mit linksum, und von den Zügen der linken Flanke die linken Flügel-Unteroffiziere mit rechtsum in die Linie der als

Richtpunkte aufgestellten Unteroffiziere vortreten. Die Zugs-Commandanten stellen sich zwey Schritte von der Richtungslinie ab, gegen die Mitte ihrer Züge gewendet, sie sehen auf den Bataillons-Commandanten und sobald sie aus dessen Zeichen bemerken, daß ihre Flügel-Unteroffiziere gerichtet sind, geben die Zugs-Commandanten der rechten Flanke das Commandowort: Links richt't — euch! jene der linken Flanke: Rechts richt't — euch! Die Zugs-Commandanten gehen schnell an ihre Plätze in das Bataillon, und richten sich nach dem bereits gerichteten Nebenzug; die Züge setzen sich mit ihren Zugs-Commandanten in die gegebene Richtung, wodurch sie an den nebenstehenden Zug anschließen.

Von den Abtheilungen der Queue nimmt der erste Grenadierzug gleich nach dem Antreten die rechte Schulter drey Achtel vor; der sechste Füsilierzug eben so die linke Schulter.

Beyde marschiren dann auf der Diagonale nach der Bataillonslinie, wo sie sich wie die übrigen Züge benehmen.

Der Bataillons-Commandant wird die Richtung von der Mitte aus vornehmen, und wie gewöhnlich beenden.

Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute setzen sich bey dem Antreten ebenfalls in den Geschwindschritt, und nehmen ihre Plätze wieder ein.

Plan VIII. Fig. 28.

§. 58.

Feuern des Vierecks.

Das Viereck kann aus seinen vier Seiten zu-

gleich, oder nur aus einer oder mehrern feuern, wie es die Umstände erfordern, oder der Bataillons-Commandant für nothwendig erachtet.

Das Feuer soll in jedem Fall nach Art der Bataillonsfeuer vollzogen werden.

Während der Feuer treten die Zugs-Commandanten nebst den betreffenden Unteroffizieren vorgeschriebenermaßen zurück, und jene Offiziere, welche auf den Ecken des Vierecks stehen, ebenfalls in dasselbe.

Um das Viereck aus allen Seiten zugleich feuern zu lassen, wird der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

1) Mit ganzem Quarre chargirt!

2) Quarre! — fertig!

3) 'Tan!

4) Feu'r!

5) Vorderglied! — fäll't — 's G'wehr!

Das erste und zweyte Commandowort wird nach gegebenen Regeln vollzogen. Bey dem dritten und vierten Commandowort feuern die Glieder zugleich.

Bey dem fünften Commandowort fällt das erste Glied sogleich und ohne vorher zu laden — aus dem Anschlage die Gewehre; dieses Commandowort muß demnach dem vierten schnell folgen. Das zweyte Glied ladet die Gewehre, und macht sich fertig, wornach der Bataillons-Commandant:

Vorderglied! — lad't 's G'wehr!

commandirt. Die Wehrmänner des ersten Gliedes nehmen die gewöhnliche Stellung an, laden, und machen sich fertig.

Um das Feuer ganz einzustellen, giebt der Bataillons-Commandant die hiefür bestimmten Commandoworte.

Soll nur eine oder zwey Seiten des Vierecks feuern, so giebt der Bataillons-Commandant die Commandoworte:

	Tete		
Mit der	rechten	Flanke	chargirt!
	linken		
	Queue		

Hierauf geben die Commandanten der bezeichneten Abtheilungen das zweyte, dritte, vierte und fünfte Commandowort, und die Ausführung wird nach vollkommen gleichen Regeln vollzogen.

Die Commandanten der zum Feuern nicht aufgerufenen Abtheilungen lassen diese Gewehre in Arm nehmen.

Zehntes Capitel.

Paradirung und Defilirung.

§. 59.

Aufbewahrung und Abholung der Fahne aus dem Quartier des Bataillons-

Die Fahnen werden im Quartier desjenigen aufbewahrt, der das Bataillon oder Regiment commandirt.

So oft eine Fahne vor ein Bataillon gebracht wird, soll folgendes beobachtet werden.

Commandanten. Die zur Abholung der Fahne bestimmte Compagnie, bey der sich zwey Tamboure befinden, wird so viel früher aufgestellt, als es nöthig ist, um vor dem Abmarsche des Bataillons oder Regiments bey demselben wieder einzutreffen. Die Compagnie marschirt, ohne das Spiel zu rühren, nach dem Quartiere des Bataillons oder Regiments-Commandanten, vor welchem sich der Junker mit der Fahne in der Hand befindet, wenn die Compagnie vor dem Gebäude ankömmt. Der Compagnie-Commandant läßt die Compagnie so aufmarschiren, daß sie Front gegen das Haus macht, und dann die Glieder öffnen. Ist dieses geordnet, tritt der Junker mit der Fahne aus dem Hause. Im nemlichen Augenblick läßt der Compagnie-Commandant das Gewehr präsentiren, die Offiziere salutiren zugleich, und die Tamboure schlagen den Parademarsch. Der Junker begiebt sich vor die Mitte des ersten Zugs; hierauf wird geschultert, die Glieder geschloßen, und in Sectionen rechts, die Fahne vor der ersten Section, mit klingendem Spiel im Feldschritte abmarschirt.

§. 60.

Ankunft der Fahne bey dem Bataillon. So wie sich die mit der Fahne zurückkommende Compagnie dem zunächst befindlichen Flügel des in Parade aufgestellten Bataillons auf 50 Schritte nähert, soll der Bataillons-Commandant schultern, auf 25 Schritte aber präsentiren, Marsch schlagen, und die Hautboisten blasen lassen. Zugleich machen alle Offiziere die halbe Wendung und salutiren; der Bataillons-Commandant begiebt sich im Galopp nach jenem Flügel, auf welchem die Fahne

ankömmt, und empfängt sie dort mit gesenktem Degen. Wie der Junker die Offizierslinie erreicht, verläßt er die begleitende Compagnie, deren Tamboure in diesem Augenblicke zu spielen aufhören, und geht zwischen der Offizierslinie und dem ersten Gliede nach der Mitte des Bataillons, wobey der Bataillons-Commandant immer mit gesenktem Degen neben dem Junker außer der Offizierslinie reitet. Die Compagnie marschirt, so oft es nur ausführbar ist, hinter der Front nach dem ihr im Bataillone bestimmten Platze, den sie auf die gehörige Weise einnimmt. Befindet sich der Junker auf seinem Platz vor der Mitte des Bataillons, so herstellt sich der Bataillons-Commandant, der sodann den Spielleuten das Zeichen zum Aufhören giebt; zur nemlichen Zeit herstellen sich die Offiziere, und machen die halbe Wendung. Hernach läßt der Bataillons-Commandant schultern.

§. 61.

Austritt des Junkers mit der Fahne und Abmarsch desselben von dem Bataillon.

Soll die Fahne wieder in das Quartier des Commandeurs gebracht werden, so läßt der Bataillons-Commandant, nachdem die Glieder geöffnet und gerichtet sind, das Gewehr präsentiren, worauf die Offiziere die halbe Wendung machen, salutiren, die Tamboure und Hautboisten den Parademarsch spielen. Zur nemlichen Zeit begiebt sich der Bataillons-Commandant zur Fahne, und salutirt sie; hernach geht der Junker durch die Offizierslinie und das erste Glied vor die Mitte des ersten Zugs der Begleitungs-Compagnie, wohin der Bataillons-Commandant die Fahne außer der Offizierslinie mit gesenktem Degen begleitet. Ist

der Junker bey der benannten Compagnie angekommen, so hört die Musik zu spielen auf. Der Bataillons-Commandant und sämmtliche Offiziere herstellen sich; der erstre kehrt vor die Mitte des Bataillons zurück, und die leztern machen die halbe Wendung. Der Commandant der Begleitungs-Compagnie läßt seine Compagnie schultern, und deren Glieder schließen, worauf er mit der Compagnie, die Hautboisten und Tamboure an der Spitze, in Sectionen im Feldschritte abmarschirt. Beym Antritt spielen die Tamboure, mit welchen sodann die Musik wechselt. Sollte die Compagnie mit der Fahne beym Abmarsch längs der Front des Bataillons vorbeymarschiren, so salutiren der Bataillons-Commandant und die Offiziere nochmals in ihrer Stellung. Die Individuen der Fahnensection begeben sich hinter die erste Section des ersten Zugs ihrer Compagnie in die Unteroffizierslinie, wie die Fahne bey der Begleitungs-Compagnie angekommen ist.

Wenn die Fahne 25 Schritte vom Bataillon entfernt ist, läßt dessen Commandant schultern.

§. 62.

Abgabe der Fahne in dem Quartier des Bataillons-Commandanten.

Vor des Commandanten Wohnung läßt der Compagnie-Commandant aufmarschiren, die Glieder öffnen, und das Gewehr präsentiren, worauf Marsch geschlagen und geblasen wird, und die Offiziere salutiren. Nach diesen Ehrenbezeigungen, und nicht früher, soll der Junker austreten, sich in das Gebäude begeben, und dort die Fahne sorgfältig aufbewahren. Befindet sich die Fahne im Gebäude, so läßt der Compagnie-Commandant zu

spielen aufhören, die Offiziere herstellen sich, es wird geschultert, und hernach auseinander gegangen.

§. 63.

Vorschrift, wenn die Fahne durch Unteroffiziere in das Quartier eines Interims-Commandanten gebracht wird.

Wird in dem nebenbemerkten Falle blos aus Unteroffizieren eine Abtheilung gebildet, so werden hiezu mit Ausnahme der Feldwebel in einem Bataillone alle Unteroffiziere (von einem Regimente 50 Grenadier- und Fusilier-Unteroffiziere) genommen. Diese Unteroffiziere tragen das Gewehr geschultert; der Adjutant commandirt sie, empfängt die Fahne mit geöffneten Gliedern und präsentirtem Gewehr, und salutirt mit dem Degen. Eben so findet auch die Abgabe der Fahne statt.

§. 64.

Paradirung eines Bataillons vor dem Monarchen.

Wenn ein Bataillon vor dem Monarchen oder einer andern allerhöchsten Person, welcher die größten Ehrenbezeigungen gebühren, paradiren soll, so nimmt dasselbe die Paradestellung.

Bey der Ankunft der allerhöchsten Person auf einer Entfernung von 50 Schritten soll der Bataillons-Commandant schultern, und auf 25 Schritte präsentiren lassen, worauf Tamboure und Hautboisten den vorgeschriebenen Parademarsch zugleich spielen. Der Bataillons-Commandant begiebt sich auf jenen Flügel des Bataillons, auf welchem der Monarch ankommt, erwartet denselben dort, salutirt und begleitet ihn mit gesenktem Degen — zur rechten Seite etwas rückwärts reitend — an der Frontlinie des Bataillons hinab.

Die Offiziere salutiren Halbdivisionsweise zugleich in dem Augenblick, in welchem die zu beehrende allerhöchste Person bis auf zwölf Schritte heran-

gekommen seyn wird, und herstellen sich ebenso Halbdivisionsweise, wenn jene allerhöchste Person wieder 12 Schritte von der betreffenden Halbdivision entfernt ist.

Es soll so lange Marsch geschlagen, und geblasen werden, bis derjenige, vor welchem paradirt worden, 25 Schritte vom Bataillon entfernt seyn wird. Alsdann soll der Bataillons-Commandant das Zeichen zum Aufhören geben, und auf 50 Schritte schultern lassen.

Sollte der Monarch die Glieder passiren wollen, so müssen dieselben bis auf einen Abstand von vier Schritten von einander geöffnet werden. Dieses zu vollziehen, soll der Bataillons-Commandant die Commandoworte geben:

Zweytes Glied! vier Schritte — öffnet euch!

worauf die Bewegung nach gegebenen Regeln vollzogen wird.

Die in dem gegenwärtigen §. gegebenen Vorschriften sollen überhaupt bey allen Inspizirungen und Paradirungen in Anwendung gebracht werden; mit jenen Modifikationen jedoch, welche aus den Rangverhältnißen des Inspizirenden hervorgehen. Dabey ist ferner zu beobachten, daß, wenn ein Reiten durch die Glieder mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, diese gleich anfangs bey Annahme der Paradestellung auf vier Schritte eines von dem andern geöffnet werden müßen.

§. 65.

Vorbereitung zur Defilirung in Parade.

Zum Defiliren in Parade commandirt der Bataillons-Commandant:

1) Bataillon! in Parade zu defiliren!

2) Hinterglied! schließ't — euch!

3) Mit Zügen rechts schwenk't euch!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) Bataillon! vorwärts
Geschwindschritt } Marsch!

Bey dem Commando 2. bleiben die Zugs-Commandanten, die schließenden Offiziere, und die Fahne in ihrer Stellung vor dem ersten Gliede.

Nach dem Commando 3. schwenken die Züge, Tamboure, Hautboisten, Zimmerleute auf der Stelle rechts. Die Zugs-Commandanten treten vier Schritte vor die rechte, die schließenden Offiziere eben so viele vor die linke Flügelrotte ihres Zuges. Dadurch befinden sich sämmtliche Offiziere vor dem Vordergliede. Gehen die schließenden Offiziere gänzlich ab, so werden ihre Plätze bey dem Defiliren nicht durch Unteroffiziere ersezt. Führt ein Unteroffizier einen Zug, so tritt er vier Schritte vor die rechte Flügelrotte, das Gewehr hoch im rechten Arm tragend. Die Offiziere nehmen, wenn im Ordinärschritt defilirt wird, den Degen in Parade, im Geschwindschritte aber an die rechte Seite.

Der Junker begiebt sich vor die Mitte des ihm in der Linie zur linken Hand stehenden Zuges in die Offizierslinie; die Fahnensection kömmt in einem Gliede hinter diesen Zug in die Unteroffizierslinie zurück.

Das Commando 5. erfolgt, wenn diese Vorbereitungen vollendet sind.

In der Regel soll immer im Ordinär= und im Geschwindschritte nur dann defilirt werden, wenn dieses besonders befohlen wird.

Marsch=Ordnung und Defilirung des Bataillons.

§. 66.

Das in Parade defilirende Bataillon wird folgende Marsch=Ordnung beobachten:

Zuerst marschiren die Zimmerleute in einem Glied, von ihrem Führer geführt, der zwey Schritte von ihrer Mitte sich befindet. Acht Schritte hinter den Zimmerleuten marschirt der Regiments= oder Bataillons=Tambour, zwey Schritte hinter demselben die Hautboisten in mehrern Gliedern, und zwey Schritte hinter diesen die Tambours in zwey Gliedern. Sechs Schritte hinter den Tambours kömmt der Bataillons=Commandant, zwey Schritte links seitwärts und Pferdelänge zurück, der Adjutant. Vierzehn Schritte hinter dem Bataillons=Commandanten marschirt der erste Zug, vor dessen rechten und linken Flügel sich die Offiziere nach der im obigen §. erwähnten Weise befinden.

Die übrigen Züge folgen in der nemlichen Ordnung mit Beobachtung des erforderlichen Abstandes, der auch bey dem betreffenden Zug für die Fahnensection zu erhalten ist. Die schließenden Unteroffiziere bleiben zwey Schritte vom lezten Gliede entfernt. Bey dem Antritt wird der commandirte Marsch von den Tambouren, und sodann mit den Hautboisten abwechselnd gespielt, und in dieser Art ununterbrochen fortgefahren. Wenn der Regiments= oder Bataillons=Tambour mit den

Hautboisten und Tambours vor der allerhöchsten Person vorüber ist, so zieht er sich aus der Colonne, und läßt durch geeignetes Schulter-Vornehmen die Hautboisten und Tambours, die immer fortspielen, jener Person gerade gegenüber aufmarschiren. Ist der vorlezte Zug des Bataillons angekommen, so marschirt der Regiments- oder Bataillons-Tambour mit den Hautboisten und Tambours, die fortspielen, wieder ab, und so lange neben dem Bataillon, bis er das Zeichen zum Aufhören des Blasens und Schlagens erhält, wonach er die Tete des Bataillons zu erreichen trachtet. *)

Plan VIII. Fig. 29.

§. 67.

Ehrenbezeigungen der Fahne, Offiziere und der Mannschaft bei dem Defiliren.

Der Bataillons-Commandant salutirt allein, und zwar, wie auch die Fahne, in der Annäherung auf 12 Schritte. Beyde herstellen sich in der nemli-

---

*) Wenn mehrere Bataillone eines Regiments unmittelbar nacheinander defiliren, so bleibt die — mit dem ersten Bataillon defilirende Musik so lange stehen, bis der drittlezte Zug des lezten Bataillons dieses Regiments ankömmt; die Tamboure hingegen werden von den Tambouren des folgenden Bataillons abgelöst, so, daß dieselben in jedem Fall mit dem drittlezten Zug ihres Bataillons abmarschiren. Damit übrigens vollkommener Gleichschritt in der Colonne herrschen kann, dürfen die Tamboure der folgenden Bataillone nicht schlagen, sondern jedes folgende Bataillon muß Schritt von der Musik und den Tambouren nehmen, welche aufgestellt sind. — Folgen sich mehrere Musiken unmittelbar, so müssen dieselben aus gleichem Grunde ebenmäßig zweckdienlich pausiren und sich geeignet im Spielen ablösen.

chen Entfernung. Defilirt nur ein Bataillon, so reitet der Bataillons-Commandant zur allerhöchsten Person, wie er sechs Schritte vorbey ist. (Man sehe Ziffer **IV.** der vorläufigen Bestimmungen). Nähern sich der allerhöchsten Person die Züge auf 12 Schritte Entfernung, so commandiren die Zugs-Commandanten, wenn sich diese Person auf der rechten Seite befindet: Augen rechts! ist sie links: Augen links! Die Mannschaft wendet hierauf zugleich die Augen mit einem Ehrfurcht ausdrückenden Blicke gegen die allerhöchste Person, und behält die Augen so lange seitwärts gerichtet, bis in einer Entfernung von 12 Schritten die Zugs-Commandanten:

G'rad' — aus!

commandiren.

Nur die auf den Richtungsflügeln marschirenden Unteroffiziere (Führer) sehen immer gerade vor sich.

Vorschrift für die Defilirung mit Halbdivisionen.

§. 68.

Wird mit Halbdivisionen defilirt, so kommen in eine Linie der Halbdivisions-Commandant vor die rechte, und der erste Unterlieutenant vor die linke Flügelrotte des ersten Zugs, der Oberlieutenant vor die rechte, und der zweyte Unterlieutenant vor die linke Flügelrotte des zweyten Zugs, und zwar jeder vier Schritte vor der Rotte. Ist nur ein Unterlieutenant bey der Compagnie, so marschirt derselbe beym Defiliren vor der linken Flügelrotte des zweyten Zuges. Commandirt ein Unteroffizier einen Zug, so tritt derselbe in die Offizierslinie

nicht vor, sondern er bleibt am rechten Flügel seines Zuges im ersten Gliede.

Der Junker hat vor der Mitte der zweyten Halbdivision in der Offizierslinie seinen Platz; der rechts neben dem Junker marschirende Unterlieutenant muß sich zwey Schritte rechts, und der Oberlieutenant eben so viele links von dem Junker befinden.

Plan VIII. Fig. 30.

Eilftes Capitel.

Aufstellung, Aufmarsch en haie, oder Bildung zweyer gegenüberstehenden Linien.

§. 69.

Zweck dieser Aufstellung.

Die Aufstellung en haie geschieht, wenn von einer Truppe zur Paradirung oder dem Empfang einer hohen Person, oder bey einer andern feyerlichen Gelegenheit zwey entfernte Reihen gebildet werden sollen. Jederzeit wird in zwey Gliedern aufgestellt.

§. 70.

Bildung derselben.

An dem zur Paradirung bestimmten Platze wird so aufmarschirt, daß der rechte Flügel nach derjenigen Seite steht, von welcher die hohe Person ankömmt. Nach erfolgtem Aufmarsche wird bey geschloßenen Gliedern commandirt:

Erstes Glied! — vorwärts — Marsch!

Auf dieses Commando treten alle im ersten

Gliede stehenden Offiziere, der Junker mit den zwey Unteroffizieren, und die Mannschaft im Ordinärschritte an, und marschiren so lange gerade fort, bis der Commandirende nach Erforderniß:

Erstes Glied! Halt, kehr't euch!

commandirt, worauf alles sich kehrt, und in ein Glied richtet. Die Tambours und die Musik werden gewöhnlich in zwey oder mehrern Gliedern beysammen behalten, auch manchmal getheilt. Die Zimmerleute werden meistens zur Ausfüllung in der den Tambours gegenüberstehenden Linie verwendet. Der Commandirende kömmt vor die Mitte des ersten Gliedes neben der Fahne, neben ihm zwey Schritte entfernt der Adjutant. Die Zugs-Commandanten und die schließenden Offiziere stellen sich in einer Linie vor das erste Glied; die schließenden Unteroffiziere auf den rechten oder linken Flügel der Züge in das erste oder zweyte Glied.

Nach Verhältniß der Länge der zu besetzenden Linie bleibt die Mannschaft im Gefühle, oder sie wird mit Abstand aufgestellt.

Die zu erweisenden Ehrenbezeigungen, z. B. präsentiren, die Ehrenbezeigung für das Hochwürdigste 2c. werden vom rechten Flügel anfangend Halbdivisionsweise commandirt, und ebenso die Salutation der Offiziere vollzogen. Die Halbdivisions-Commandanten, Offiziere und Mannschaft haben dießfalls die gehörige Aufmerksamkeit anzuwenden. Sollte die hohe Person oder das Hochwürdigste am linken Flügel der Truppe ankommen,

so werden die Ehrenbezeigungen in der obigen Art vom linken Flügel angefangen.

§. 71.

Wieder-herstel-lung der geschlo-ßenen Glieder.

Sollen nach geendeter Parade die zwey Glieder zusammenrücken, so wird commandirt:

Erstes Glied! vorwärts, Marsch!

Alle mit dem ersten Gliede Vorgetretenen mar-schiren im Ordinärschritte gegen das stehen geblie-bene zweyte Glied und wie sie an dasselbe ange-kommen sind, folgt das Commando:

Erstes Glied! Halt, kehr't euch!

worauf dasselbe sich kehr't und auf das Commando: Rechts richt't euch! sich rechts richtet. Das zweyte Glied nimmt Vorleute, richtet sich, und die vorge-tretenen schließenden Ober- und Unteroffiziere kom-men wieder an ihre Plätze hinter die Front.

§. 72.

Vor-schrift, wenn das erste Glied ste-hen bleibt, und das zweyte sich von demsel-ben trennt.

Es kann auch vorkommen, daß das erste Glied stehen bleibt, und das zweyte sich von demselben zu trennen habe. In diesem Falle wird comman-dirt: Compagnie! oder Bataillon! kehr't euch! zweytes Glied, vorwärts Marsch! worauf das zweyte Glied nach den Absichten des Commandiren-den vormarschirt. Ist dieses hinlänglich ge-schehen, so wird commandirt:

Zweytes Glied! Halt, kehr't euch!

und sodann gerichtet.

Das Zusammenrücken der beyden Glieder erfolgt nach § 71. oder es kann auch durch das Commando geschehen:

Zweytes Glied! vorwärts, Marsch!

und wenn dasselbe hinter dem ersten ist:

Zweytes Glied! Halt — erstes Glied, kehr't euch!

Bataillon! rechts richt't euch! Steht!

Vierter Theil.

Unterricht des Regiments.

Erster Abschnitt.

Stellung des Regiments.

Erstes Capitel.

Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments.

§. 1.

In dem dritten Theile des Unterrichts in den Waffenübungen der Landwehr=Infanterie, den Unterricht des Bataillons enthaltend, ist das Verhalten eines einzelnen Bataillons in allen vorkommenden Fällen hinlänglich bezeichnet. Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht des Regiments.

Der Unterricht für das Regiment wird die Bestimmungen, wie mehrere Bataillone unter einem Obercommando vereinigt gemeinschaftlich und im Zusammenhange sich benehmen, und wie solche im ganzen oder theilweise sich bewegen sollen, enthalten.

Da die Bataillone als selbstständige, in sich geschloßene taktische Körper zu betrachten sind, so ist der Bataillons=Unterricht bey gegenwärtigen Vorschriften in der Art zur Grundlage genommen, daß die Bataillone, wenn sie in Regimenter vereinigt sind, alles wesentlich nur nach den dortselbst

angegebenen Grundsätzen, und auf die Commandoworte ihrer Bataillons-Commandanten vollziehen.

In diesem Unterrichte sind übrigens nur jene Vorschriften aufgenommen, welche ein Landwehr-Regiment in dem gewöhnlichen Dienste nöthig hat. Zu diesen Bewegungen dienen die dem Bataillons-Unterrichte beygefügten Pläne hinlänglich, weßhalb besondere Pläne für ein Landwehr-Regiment nicht nothwendig erscheinen. Aus dem lezten Grunde wurde auch in dem Regiments-Unterrichte von den größeren Bewegungen der Infanterie Umgang genommen.

§. 2.

Von dem Regiments-Commandanten, den Bataillons-Commandanten, den Regiments- und Bataillons-Adjutanten.

Ein Regiment wird durch einen Obersten, und in dessen Ermanglung durch den Oberstlieutenant, oder den sonstigen im Range ältesten Stabsoffizier commandirt.

Der Regiments-Commandant befindet sich zum Commandiren des Regiments, ausgenommen wenn gefeuert wird, vor der Front; derselbe ist an keinen bestimmten Platz gebunden, und kann sich dahin begeben, wo er das Regiment am besten übersehen und dirigiren kann. Ist das Regiment in Linie, so wird er sich gewöhnlich vor dessen Mitte etwa 50 Schritte außerhalb der Linie der Bataillons-Commandanten, oder auf dem Punkte, wo die Hauptbewegung vollzogen wird, um über die Ausführung derselben zu wachen, aufhalten; feuert das Regiment, so wird er seinen Platz etwa 50 Schritte hinter der Linie der Bataillons-Commandanten nehmen, und ist das Regiment in Colonne, so wird er sich meistens an der Tete, um solche

nach seinem Vorhaben zu leiten, befinden. Der Regiments-Commandant wird sich in jedem Falle da aufhalten, wo er seine persönliche Gegenwart nöthig erachtet.

Trennen sich die Bataillone eines Regiments, so gehört der Regiments-Commandant zum größeren Theile, und nur dann zum ersten Bataillone, wenn jedes Bataillon einzeln steht oder marschirt, eben so die Musik. Steht in dem lezten Falle das erste Bataillon auf seinem Platze in gehöriger Ordnung aufgestellt, so commandirt es der Regiments-Commandant, und der Bataillons-Commandant kömmt am rechten Flügel des Bataillons in die Offizierslinie zwey Schritte von dem Hauptmann entfernt. Die Zimmerleute, Hautboisten und Tamboure rücken in diesem Falle zwey Schritte rechts seitwärts.

Der Regiments-Commandant hat einen Adjutanten, der stets bey dem Regiments-Commandanten bleibt, und sich links desselben eine Pferdslänge zurück befindet. Erlaubt das lezte der Raum des Platzes nicht, so kann der Adjutant sich links des Regiments-Commandanten aufstellen. Reitet der Regiments-Commandant neben der Colonne, oder längs der Frontlinie, so befindet sich sein Adjutant stets auswärts desselben. Der Regiments-Adjutant zieht in keinem Falle den Degen.

Für die Bataillons-Commandanten und Adjutanten der Bataillone gelten jene Bestimmungen welche bereits im Bataillons-Unterrichte gegeben sind, und bey den Bewegungen mehrerer Bataillone, wo es nothwendig ist, noch näher bezeichnet werden.

§. 3.

Hauptregeln der Commandoworte.

In welcher Art der Regiments-Commandant zu allem, was er das Regiment vollziehen lassen will, das Hauptcommando, und in welchen Fällen auch vor dem Vollzuge ein Haupt-Vollziehungs-Commandowort giebt, wie die Bataillons-Commandanten die Commandoworte rasch abzunehmen, und das Geeignete zu commandiren haben, wird in den folgenden Capiteln an den betreffenden Stellen angezeigt werden.

Sollen nicht sämmtliche Bataillone des Regiments ein und dasselbe vollziehen, so muß dieses entweder in dem Commandoworte des Regiments-Commandanten ausgedrückt, oder den Bataillons-Commandanten schon vorher bekannt seyn, oder es müssen die nöthigen Befehle denselben auf dem Platze zugeschickt werden.

Wenn die entfernten Bataillons-Commandanten wegen der Ausdehnung der Front, oder wegen widrigen Windes, oder des Waffengeräusches das Commandowort des Regiments-Commandanten nicht vernehmen, und sehen die näher stehenden Bataillone eine Bewegung vornehmen, so lassen sie dieselbe Bewegung, falls ihnen keine andere Befehle zukommen, ebenfalls ausführen.

Um die Aufmerksamkeit sämmtlicher Bataillons-Commandanten, welche nach dem Schluße jeder Bewegung ihr Pferd auswärts zu wenden, und ihre Augen auf den Regiments-Commandanten zu richten haben, auf das nächst erfolgende Haupt-Commandowort zu erregen, wird der Regiments-Commandant, ehe er ein Commandowort zu ge-

den beabsichtet, den Degen mit gestrecktem Arme gerade senkrecht in die Höhe heben, und wie er bemerkt, daß dieses Zeichen von allen Bataillons-Commandanten wiederholt wird, indem er den Degen wieder an die Schulter herabzieht, das Haupt-Commandowort aussprechen, wornach die Bataillons-Commandanten ebenfalls den Degen herabziehen, ihr Pferd schnell gegen ihr Bataillon herumwerfen, und das Geeignete commandiren, sodann wird der Regiments-Commandant ohne weiters die auf die vorseyende Bewegung Bezug habenden ferneren Commandoworte, nach Maßgabe, daß die vorangehenden ihm von den Bataillons-Commandanten abgenommen sind, folgen lassen.

Sollte der Regiments-Commandant bemerken, daß nicht die Augen aller Bataillons-Commandanten auf ihn gerichtet seyen, so wird er, indem er den Degen in die Höhe hebt, entweder das Commandowort: T'Achtung! geben, oder durch den Anruf: Regiment! oder: Colonne! auch bey jenen Gelegenheiten, wo das eine oder das andere dem Commandoworte beyzufügen nicht vorgeschrieben ist, die Aufmerksamkeit der Bataillons-Commandanten auf sein erfolgendes Commandowort lenken.

§. 4.

Stand, Eintheilung und Aufstellung des Regiments.

In dem Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, ersten Capitel §. 1. 2. 3. 4. sind die Bestimmungen für den Stand, die Abtheilung, Aufstellung und innere Eintheilung der Bataillone gegeben;

diese bleiben in unveränderter Anwendung bey dem Zusammenrücken der Bataillone in das Regiment.

Aus wie viel Bataillonen ein Regiment bestehe, wie die Bataillone in dem Regiment eingetheilt, und mit welchem Abstande in der Linie nebeneinander aufgestellt werden, ist in Ziffer I. der vorläufigen Bestimmungen dieses Unterrichts enthalten.

Die Bataillone werden vom rechten zum linken Flügel mit 1. angefangen, nummerirt, und nach den Nummern in den Commandoworten benennt und angerufen.

Wenn jedoch ein Jäger-Bataillon, welches in der Regel stets auf den rechten Flügel zu stehen kömmt, bey dem Regimente sich befindet, so wird dieses, so wie dessen Compagnien mit ihrer Benennung: Jäger-Bataillon, oder die Carabinier-Compagnie des Jäger-Bataillons angerufen, und die anderen Bataillone von 1. an nummerirt.

Haben mehrere Bataillone Musiken, so wird bey diesen Bataillonen der vorgeschriebene Abstand von 18 Schritten gegen das nächst rechts stehende Bataillon auf 30 Schritte vergrößert, um dadurch den für die Musik erforderlichen Raum zu erhalten.

§. 5.

Schlachtstellung des Regiments.

Ein ausrückendes Regiment stellt sich jederzeit in geschloßenen Gliedern, also in Schlachtordnung auf. —

Die Plätze aller Chargen, so wie die Zwischenräume zwischen den Bataillonen sind bereits durch die gegebenen Vorschriften bestimmt.

Stellt das Regiment zum Exerziren in Schlachtordnung auf, so lassen die Bataillons-Commandanten schon vor dem Einrücken in das Regiment die Spiel- und Zimmerleute die ihnen hinter der Fronte angewiesenen Plätze einnehmen, damit kein Bataillon eines größern Abstandes als achtzehn Schritte bedarf.

Der Regiments-Commandant hältet, wenn das Regiment in der Schlachtstellung steht, so lange er kein Commando zu geben hat, vor der Mitte des Regiments zwölf Schritte vor der Linie der Bataillons-Commandanten, also vier und zwanzig Schritte vor dem Vorderglied.

§. 6.

Paradestellung des Regiments, und Herstellung der Schlachtstellung.

Wenn das Regiment die Paradestellung annehmen soll, so commandirt der Regiments-Commandant:

Hinterglied!
. . . .

Die Bataillons-Commandanten geben die geeigneten Commandoworte zum Oeffnen der Glieder, und alles verhaltet sich, wie es in dem Bataillons-Unterrichte ersten Abschnitte, ersten Capitel §. 6. vorgeschrieben ist.

Befinden sich Bataillone im Regimente, welche nach §. 4. des gegenwärtigen Capitels in der Paradestellung eines größeren Abstandes als des gewöhnlichen von achtzehen Schritten bedürfen,

so muß dieser vor dem Oeffnen der Glieder denselben gegeben werden.

Es versteht sich von selbst, daß in der Paradestellung vorzügliche Sorgfalt auf genaue Richtung verwendet, und darauf gehalten werde, daß die vorgetretenen Offiziere, die zwey Glieder, und die schließenden Unteroffiziere durch das ganze Regiment vier ununterbrochen gerade und parallel laufende Linien bilden.

Die Bataillons-Commandanten werden daher darauf Acht geben, daß die auf jedem Flügel des Bataillons vor- und zurücktretenden die bestimmte Zahl Schritte genau in der vorgeschriebenen Größe machen, wodurch die Richtung durch die ganze Linie schnell hergestellt seyn, und nur Ausbesserungen in den Bataillonen selbst nothwendig machen wird.

Der Regiments-Commandant nimmt seinen Platz vor der Mitte des Regiments, zwölf Schritte vor der Linie der Bataillons-Commandanten, also wie in der Schlachtstellung vier und zwanzig Schritte vor dem Vordergliede.

Um aus der Paradestellung wieder in die Schlachtstellung überzugehen, giebt der Regiments-Commandant abermals das Commandowort:

Hinterglied!

. . . .

Auf die hierauf erfolgenden bekannten Commandoworte der Bataillons-Commandanten werden die Glieder geschlossen, und die Bataillons-Commandanten beordern hierauf, wenn zum Exerziren übergegangen werden soll, sogleich ohne wei-

tern Befehl die Spiel- und Zimmerleute hinter die Fronte.

Zweytes Capitel.

Richtungen und Wendungen.

§. 7.

Verschiedene Richtungsarten.

In dem Regimente werden die Richtungen vorgenommen:

a) indem die Bataillone mit ihrer ganzen Breite nach und nach in die Richtung einrücken;

b) indem die in Halbdivisionen oder in Züge formirten Bataillone mit diesen Abtheilungen nach und nach in die Richtung rücken, oder aus Rotten und Sectionen nach und nach aufmarschiren.

Die Ausführung dieser verschiedenen Richtungsarten geschieht unter Anwendung der in dem Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, zweyten Capitel gegebenen Regeln, wie es in den folgenden §§. gezeigt wird. Die Richtpunkte in den ersten zwey Richtungsarten sind dieselben, die im Bataillons-Unterrichte angegeben sind.

§. 8.

Successive Richtung mit Bataillonen in die Linie.

Will der Regiments-Commandant mit dem in Linie stehenden Regimente eine Richtung vornehmen, so rücken die Bataillone nach und nach in die neue Richtungslinie ein. Der Commandant des rechten Flügel-Bataillons nimmt nach hiezu vom Regiments-Commandanten erhaltenen Befehl die Richtpunkte nach dem Bataillons-Unterrichte

ersten Abschnitte, zweyten Capitel §. 14. vor. Der Regiments-Commandant reitet auf dem rechten Flügel des rechten Flügel-Bataillons, giebt den vorgetretenen fünf Punkten diejenige Richtung, die seinen Absichten gemäß ist, und so wie die Richtpunkte gestellt sind, benachrichtet er hievon den Bataillons-Commandanten. Hierauf läßt dieser die Zugs-Commandanten, das Bataillon selbst aber nicht eher in die Richtung einrücken, bis der nächstfolgende Bataillons-Commandant seine Richtpunkte nach jenen des rechten Flügel-Bataillons gerichtet hat. Sodann beenden die Commandanten der beyden Bataillone die Richtung nach den dießfalls bestehenden Regeln. Der Regiments-Commandant sieht die Richtung nach, und verbessert das allenfalls Erforderliche.

Stehen mehrere Bataillone in der Linie, so rücken sie mit Beobachtung der so eben gegebenen Regeln nach und nach in die neue Richtungslinie ein.

Bey der Richtung links sind jene Verhaltungen zu beobachten, die aus dem Verhältniß der entgegengesezten Seite entstehen.

Befinden sich Bataillone vor der Richtungslinie, so werden, wenn es nur wenige Schritte ausmacht, die betreffenden Bataillons-Commandanten ihre Bataillone rückwärts treten, sonst aber kehren und so weit zurückmarschiren lassen, daß die Richtungslinie ganz frey ist, und ihr Vorderglied beyläufig drey Schritte hinter der Richtungslinie steht.

§. 9.

Steht das Flügel=Bataillon eines Regiments bereits ausgerichtet auf der Richtungslinie, und die nach und nach einrückenden Bataillone sollen die Richtung gleich beendigen, ohne damit auf die später ankommenden Bataillone zu warten, so findet für diese leztere zwar im wesentlichen das im obigen §. 8. angegebene Verfahren statt, nur werden

a) ihre mit links oder rechts um vortretende Richtpunkte in der Art auf die Verlängerung der Frontlinie des bereits gerichtet stehenden Bataillons gestellt, daß diese auf deren Mitte fällt.

b) Treten bey der Flügel=Abtheilung des bereits ausgerichtet stehenden Bataillons, auf welche sich der Bataillons=Commandant des erst einrückenden Bataillons, um dessen Richtpunkte zu richten, zu begeben hat, einige Rotten etwas rückwärts, damit derselbe sich zu Pferde auf die Richtungslinie selbst zu setzen nicht gehindert ist, und

c) erfolgt hiernach bey jedem Bataillon sogleich die Fortsetzung und Beendigung der Richtung.

§. 10.

Successive Richtung mit Halbdivisionen, Zügen, Sectionen, und Rotten.

Für das Einrücken mehrerer Bataillone in eine bezeichnete Aufmarsch= oder Richtungslinie mit Halbdivisionen, Zügen, Sectionen, und Rotten gelten jene Bestimmungen, so in dem Bataillons=Unterrichte, ersten Abschnitte, zweyten Capitel §. 15 und 16. gegeben sind, nur haben die Bataillone den vorgeschriebenen Abstand von einander zu beobachten, und bey dem Einrücken mit

Halbdivisionen und Zügen in die Richtung wird das zuerst auf der Linie gerichtete Bataillon seine Richtpunkte, welche in diesem Falle Unteroffiziere sind, so lange auf der Richtungslinie stehen lassen, bis von dem oder den nächst einrückenden Bataillonen drey nach den Richtpunkten des bereits stehenden Bataillons gerichtete Punkte in der Linie stehen, worauf der Commandant des zuerst eingerückten Bataillons durch: Steh't! seine Richtpunkte eintreten läßt.

In nemlicher Art wird sich von jedem Bataillon gegen das später einrückende verhalten, und dann: Steh't! commandirt, indem der Regiments-Commandant durch das nach seinen Befehlen zuerst auf die Linie gerichtete Bataillon die Richtung so bezeichnet haben wird, daß bedeutende Abweichungen nicht statt finden, und unbedeutende leicht verbessert werden können.

Bey dem Einrücken mit Sectionen und Rotten, wobey Richtpunkte nicht vortreten, ist zu bemerken, daß die später einrückenden Bataillone jederzeit nach dem oder den schon früher in die Richtung gekommenen und nach den Absichten des Regiments-Commandanten gestellten Bataillone gerichtet werden, wozu der Richtende auf Zugs- und Halbdivisions-Breite des Flügels des nächsten bereits stehenden Bataillons, von welchem die Richtung ausgeht, hinüberreitet, und von dieser Stelle aus die Richtung so lange leitet, bis so viele Abtheilungen seines Bataillons in der Linie sind, daß von dessen Flügel aus die Richtung besorgt werden kann.

§. 11.

Bezeichnung einer bestimmten Aufmarsch- oder Richtungslinie.

In dem Bataillons-Unterrichte, ersten Abschnitte, zweyten Capitel, §. 17. sind die Regeln für Bestimmung und Bezeichnung einer Aufmarsch- oder Richtungslinie nach Maaßgabe des Terrains oder der bestehenden oder gegebenen Verhältniße für ein Bataillon angegeben, selbe finden auch im wesentlichen bey dem Regimente statt. Der Regiments-Commandant wird die zu nehmende Linie angeben, und die Adjutanten der Bataillone werden selbe mit Rücksicht der erforderlichen Distanzen nebst den Intervallen bezeichnen.

§. 12.

Anwendung der verschiedenen Richtungsarten.

Es versteht sich von selbst, daß die in den vorstehenden §§. vorgeschriebenen Richtungsarten, so wie auch die Bezeichnung der Aufmarsch- und Richtungslinien nur dann ihre ganze und volle Anwendung finden, wenn eine besondere Genauigkeit erfordert wird, und die Verhältniße solche gestatten. Sollten indessen Umstände die Anwendung der angegebenen Hülfsmittel nicht möglich machen, so müssen die Bataillons-Commandanten auch ohne solche; jede neue Linie gleich zu beurtheilen, und ihre Bataillone auf jedem Terrain mit der nöthigen Umsicht und Sicherheit in die Richtung zu führen wissen.

§. 13.

Wendungen.

Was hinsichtlich der Wendungen im Bataillons-Unterrichte ersten Abschnitte, zweyten Capitel §. 18. gesagt ist, findet auch bey mehreren Bataillonen seine Anwendung.

Wendungen sollen übrigens im Regimente zur Uebung nicht gemacht werden. Trifft es sich aber im Verfolge der Bewegungen, daß das Regiment im ganzen eine oder die andere Wendung zu machen hat, so commandirt der Regiments-Commandant für die Viertelswendungen:

Regiment	rechts —	um! . . .
Colonne	links — . . .	

und für die halbe Wendungen:

Regiment	Kehrt! . . . .
Colonne	

worauf die Bataillons-Commandanten das Weitere zum Vollzuge der anbefohlenen Wendung an ihre Bataillone commandiren.

Zweyter Abschnitt.

Unterricht des Regiments mit dem Gewehr.

Drittes Capitel.

Handgriffe und Ladung.

§. 14.

Die Handgriffe werden niemals in einer Linie von mehr als einem Bataillon als Uebung ausgeführt. Treten jedoch besondere Fälle ein, in welchen der Regiments-Commandant ein oder den andern Handgriff an das Regiment im ganzen zu commandiren hätte, so giebt er unter Vorsetzung des Wortes: Regiment! nur das bezeichnen de betreffenden Commandowortes, als: Handgriffe.

Regiment! Präsentirt! Schultert!

beym Fuß! u. s. w.

Die Bataillons-Commandanten geben hierauf die ganzen Commandoworte an ihre unterhabenden Bataillone. Um das Regiment ruhen, oder sich rühren, so wie auch um wieder die vorige Haltung annehmen zu lassen, wird der Regiments-Commandant entweder die hiefür vorgeschriebenen

Commandoworte geben, welche die Bataillons-Commandanten nach commandiren, oder er wird dem nächsten Bataillons-Commandanten den Befehl hiezu ertheilen, welchem die übrigen folgen.

Ladung.

§. 15.

Sollte der Fall vorkommen, daß die Bataillone nicht geladen hätten, und das Regiment laden soll, so giebt der Regiments-Commandant hiezu das Commandowort:

Regiment — lad't!

und die Bataillons-Commandanten commandiren hierauf das Weitere.

Viertes Capitel.

Feuern.

Arten der Feuer.

§. 16.

Ein Landwehr-Regiment feuert nur mit ganzen Bataillonen. Der Regiments-Commandant giebt das Haupt-Commandowort, und begiebt sich dann, wenn er nicht bey Uebungen, um das Ganze besser übersehen zu können, vorziehen sollte, vor der Front zu bleiben, auf den ihm im gegenwärtigen Theil, ersten Abschnitte, ersten Capitel, §. 2. während des Feuerns des Regiments angewiesenen Platz hinter die Front; die Bataillons-Commandanten reiten, nachdem sie das erste Commandowort gegeben haben, auf dem kürzesten Wege rasch hinter die Front, commandiren dort angekommen: Unteroffiziere! — beym Fuß — 's G'wehr!

und sodann das Weitere, wie es in dem folgenden §. vorgeschrieben werden wird.

§. 17.

Der Regiments-Commandant commandirt, um das Regiment mit ganzen Bataillonen feuern zu lassen: Feuern mit ganzen Bataillonen.

Mit Bataillonen chargirt!

und die Bataillons-Commandanten:

Mit ganzem Bataillon chargirt!

worauf nach Beobachtung des im nachstehenden §. Angeführten die Bataillons-Feuer beginnen, und zwar so, daß zuerst die Feuer der ungeraden Bataillone, sodann jene der geraden in bemeßenden Zwischenräumen einander folgen. Der Commandant des ersten Bataillons commandirt zuerst: Bataillon! — fertig! und das Weitere, wie es für ein einzeln stehendes Bataillon vorgeschrieben ist.

Der Commandant des dritten Bataillons läßt auf das Commandowort: Feuer! des ersten Bataillons-Commandanten fertig machen, dann mit den gewöhnlichen Pausen anschlagen, und feuern. Der Commandant des zweyten Bataillons wartet mit dem Fertigmachen so lange, bis das erste Bataillon seine Gewehre, um die Patrone in Lauf zu bringen, herum geschwenkt hat, und commandirt sonach, wie bekannt, das Weitere. Das nemliche beobachtet das vierte gegen das dritte, und in der Wiederholung der Feuer die ungeraden gegen die geraden Bataillone.

Bey zwey Bataillonen feuert das zweyte nach dem ersten.

§. 18.

Einstellen des Feuerns.

Zum Einstellen der Feuer läßt der Regiments-Commandant bey dem Bataillon, in dessen Nähe er sich gerade befindet, einen langen Wirbel von sämmtlichen Tambouren schlagen, welcher ohne Verzug von den Tambouren der übrigen Bataillone wiederholt wird.

Die Commandanten der mit Fertig stehenden Bataillone commandiren hierauf sogleich, jene der im Anschlage liegenden, nachdem sie haben absetzen lassen, und jene der im Laden begriffenen Bataillone, so wie diese nach beendigter Ladung sich fertig gemacht haben: Hahn in die Ruh! u. s. w.

Ist bey den Bataillons-Feuern durch eine Disposition oder vorhergegebenen Befehl die Zahl der Feuer bestimmt worden; so bedarf es des Zeichens zum Aufhören der Feuer nicht, sondern die Bataillons-Commandanten commandiren, wenn sie die bestimmt gewesene Zahl Feuer nach Vorschrift durchgemacht haben, und ihre Bataillone nach der Ladung wieder fertig da stehen: Hahn in die Ruh! u. s. w.

§. 19.

Salven.

Wenn ein in Parade- oder Schlachtordnung stehendes Regiment bey feyerlichen Gelegenheiten Salven geben soll, so geschiebt dieses nach den im Bataillons-Unterrichte, zweyten Abschnitte, vierten Capitel §. 25. gegebenen Vorschriften, und die Bataillone geben ihre Salven nach der Reihe, wie sie stehen, ab.

Zum Beginnen der Salven schickt der Regiments-Commandant, wenn nicht ein anderes Zeichen hiezu voraus bestimmt worden ist, dem Commandanten des ersten Bataillons den Befehl; dieses giebt die erste Salve nach Vorschrift; der Commandant des zweyten Bataillons läßt dieses, wenn das erste Bataillon gefeuert hat, fertig machen, und mit den gewöhnlichen Pausen hoch anschlagen und feuern; eben so verhaltet sich der Commandant des dritten gegen das zweyte Bataillon, und jene der folgenden gegen ihre rechts stehende Bataillone. Nach dem Feuer des lezten Bataillons giebt der Commandant des ersten Bataillons seine Commandoworte: Hoch an! — und so wird fortgefahren, bis die bestimmte Anzahl Salven gegeben ist. Nach dem lezten Feuer eines jeden Bataillons wird von dessen Commandanten, ohne weitern Befehl zu erwarten, verfahren, wie solches im Compagnie-Unterrichte zweyten Abschnitt, vierten Capitel, §. 19. vorgeschrieben ist.

Sollten besondere Umstände nothwendig machen, daß die Salven statt vom rechten zum linken, vom linken zum rechten Flügel gegeben werden, so fängt das am linken Flügel stehende Bataillon an, und das daneben stehende Bataillon verhält sich gegen das linke Flügel-Bataillon, wie es für das zweyte gegen das erste vorgeschrieben worden ist u. s. w.

In der Wiederholung fängt das linke Flügel-Bataillon in der Art wieder an, wie es bey den vom rechten Flügel anfangenden Salven für das erste Bataillon bestimmt wurde.

Dritter Abschnitt.

Bewegungen des Regiments.

Fünftes Capitel.

Offene Colonne. Regeln des Marsches derselben. Abbrechen und Aufmärsche ihrer Abtheilungen. Directions = Veränderungen.

§. 20.

Arten der Bildung der offenen Colonne.

Die offene Colonne eines Landwehr = Regiments wird

1) durch Viertelswendungen,

2) durch Schwenkungen

gebildet. Was hierüber in dem Bataillons = Unterrichte, dritten Abschnitt, sechsten Capitel, §. 33. gesagt ist, gilt auch für das Regiment.

§. 21.

Offene Colonne in Rotten, Sectionen, Zügen u. Halbdivisionen. Marsch der offenen Colonne.

Welche Commandoworte der Regiments = Commandant giebt, um die Colonne in Rotten zu bilden, ist bereits im ersten Abschnitte, zweyten Capitel, §. 13. dieses Theils enthalten.

Zur Bildung der Colonne in Sectionen, Zügen oder Halbdivisionen commandirt der Regiments = Commandant:

1) Regiment —	Mit Sectionen Mit Zügen Mit Halbdivisionen	rechts! links!

2) Geschwindschritt!

Auf das erste Commandowort des Regiments-Commandanten commandiren die Bataillons-Commandanten dasjenige, was ihnen im Bataillons-Unterrichte dritten Abschnitte, sechsten Capitel, §. 54. Ziff. 1. und auf das zweyte Commandowort dasjenige, so ihnen im nemlichen §. Ziff. 2. vorgeschrieben ist.

Die Vollziehung geschieht nach den in dem eben besagten §. gegebenen Regeln, die Bataillons-Commandanten und Adjutanten nehmen die ihnen darin angewiesenen Plätze ein, und für die Tamboure, Hautboisten und Zimmerleute, für die Abtheilungs-Commandanten, Fahnensectionen und Führer finden ebenfalls die dortselbst gegebenen Bestimmungen ihre volle Anwendung.

Um die Colonne in Marsch zu setzen, commandirt der Regiments-Commandant:

1) Colonne — vorwärts!

	Ordinär-	
2)	Geschwind-	Schritt!
	Feld-	

5) Fühlung rechts!
. . . .
links!
. . .

Nach jedem dieser Commandoworte geben die Bataillons-Commandanten das ihnen im Bataillons-Unterrichte dritten Abschnitte, sechsten Capitel, §. 35. vorgeschriebene Commandoort, worauf angetreten wird, und während des Marsches die in dem oben angeführten §. 35. gegebenen Regeln in Anwendung kommen. Die Erhaltung der vorgeschriebenen Bataillons-Intervalle ist hiebey ebenfalls zu berücksichtigen.

§. 22.

Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen der offenen Colonne.

Die Regeln für das Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen eines in Colonne marschirenden Regiments bleiben dieselben, wie sie im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, sechsten Capitel, §. 36. gegeben sind.

Das Abbrechen und Aufmarschiren geschieht entweder:

a) in der ganzen Colonne von allen Abtheilungen zugleich, oder

b) Abtheilungsweise nach und nach.

Im ersten Falle giebt der Regiments-Commandant hiezu folgende Commandoworte, und zwar wenn die Colonne aus Halbdivisionen in Züge abbrechen soll:

Colonne — in Züge abgebrochen!
. . . .

und wenn die Colonne aus Zügen in Halbdivisionen wieder aufmarschiren soll:

Colonne — in Halbdivisionen aufmarschirt!
. . . .

worauf die Bataillons-Commandanten sogleich die in dem Eingangs erwähnten §. 36. des Bataillons-Unterrichts vorgeschriebenen Commandoworte geben.

Im zweyten Falle commandirt der Commandant der vordersten Abtheilung des Bataillons der Tete an geeigneter Stelle das Erforderliche zum Abbrechen und Aufmarschiren, und so alle Abtheilungs-Commandanten durch die ganze Regiments-Colonne, und zwar gerade auf demselben Platze, wo die Bewegung von der vordersten Abtheilung begonnen worden.

Gleiche Vorschrift gilt für die von der Colonne allenfalls auszuführenden Griffe mit dem Gewehr.

§. 23.

Die Directions-Veränderungen eines in Colonne formirten Regiments geschehen wie bey der einzelnen Bataillons-Colonne durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch und durch Ziehen. Der Regiments-Commandant hat den Commandanten des Bataillons der Tete hievon avertiren zu lassen, oder die für die Bewegung nöthigen Commandoworte zu geben. Directions-Veränderungen der offenen Colonne.

Sechstes Capitel.

Aufmärsche.

§. 24.

Ein in eine offene rechts oder links abmarschirte Colonne formirtes Regiment marschirt sowohl in Aufmärsche aus der offenen Re-

giments-Colonne.

ihrer linken und rechten Flanke, als in der Richtung der Tete wesentlich nach denjenigen Regeln auf, welche im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte achten Capitel, enthalten sind.

Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten Flanke.

§. 25.

So wie bereits in dem Bataillons-Unterrichte bestimmt, muß vor dem Aufmarsche der offenen rechts abmarschirten Colonne in die linke, und der offenen links abmarschirten Colonne in die rechte Flanke der Marsch eingestellt, und jedesmal eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher eingeschwenkt werden soll, vorgenommen werden. Der Regiments-Commandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts! }

2) Mit { Halbdivisionen / Zügen } { links! / rechts! }

3) Geschwindschritt!

Das erste wird von den Bataillons-Commandanten schnell nachcommandirt.

Der Regiments-Commandant giebt hierauf von dem betreffenden Flügel den Führern des Bataillons der Tete die Richtung, oder überträgt solches dessen Commandanten, welcher, wie die Führer seines Bataillons gerichtet stehen, Steh't! commandirt. Bey den übrigen Bataillonen wird die Richtung der Führer schnell fortgesezt, und

jeder Bataillons-Commandant commandirt im Augenblicke, wo seine Führer in der Richtung sind:

Steh't!

Es versteht sich, daß diese Richtung mit Ausnahme des Bataillons der Tete, von dem betreffenden Flügel der vorlezten Halbdivision, oder des vorlezten Zuges der vorstehenden Bataillons-Colonne ausgehe.

Sieht der Regiments-Commandant die auf das Commandowort: Steh't! der Bataillons-Commandanten vorzunehmende Richtung der Halbdivisionen, oder der Züge durch das ganze Regiment beendigt, so giebt er das zweyte, und wenn auch dieses gehörig abgenommen ist, das dritte Commandowort, worauf die Bataillons-Commandanten einschwenken lassen, und nach dem vollzogenen Einschwenken, ohne ein weiteres Commandowort des Regiments-Commandanten zu erwarten, sogleich:

Rechts — . . . .
Links — . . . } richt't euch!

commandiren, sodann aber, im Falle sich der Regiments-Commandant, um die Richtung nachzusehen, auf den Flügel des Regiments oder eines Bataillons begeben sollte, das Commandowort: Steh't! nicht eher geben, bis derselbe sich wieder von der Front entfernt, oder dem Commandanten des Flügel- oder irgend eines andern Bataillons, bey welchem er die Nachsicht der Richtung beschließt, den Befehl giebt, Steh't! zu comman-

diren, worauf dieses Commandowort von allen übrigen Bataillons-Commandanten sogleich erfolgt.

§. 26.

Aufmarsch der rechts abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der rechten, und der links abmarschirten offenen Colonne in die Richtung der linken Flanke.

Soll das in offener Colonne rechts abmarschirte Regiment in der Richtung der rechten Flanke aufmarschiren, so commandirt der Regiments-Commandant:

Rechts in Linie!

. . . .

Hierauf commandirt der Commandant des ersten Bataillons das Geeignete, und läßt den Aufmarsch, wie es im Bataillons-Unterrichte, achten Capitel, §. 48. für ein einzelnes Bataillon vorgeschrieben ist, nach dem ihm ertheilten Befehle im Geschwind- oder Feldschritte vollziehen.

Die Commandanten der übrigen Bataillone versetzen ihre Colonne, wenn nicht die ganze Regiments-Colonne sich in der Schrittart, in welcher der Aufmarsch vollzogen werden soll, befindet, sobald die Colonne des ersten Bataillons zum Aufmarsche den Geschwind- oder Feldschritt annimmt, ebenfalls in die von der Colonne des ersten Bataillons angenommene Schrittart; der Commandant des zweyten Bataillons führt seine Colonne hinter dem ersten vorbey, und giebt das Commandowort zum Aufmarsche rechts in Linie so, daß dessen Grenadier-Halbdivision, oder dessen erster Grenadier-Zug die Bewegung des Schulter-Vornehmens vollzieht, wenn sie den vorgeschriebenen Abstand von dem linken Flügel des bereits in Linie aufmarschirten ersten Bataillons hat; eben so verhalten sich der Reihe nach die Commandanten der übrigen Bataillone.

Die Adjutanten der Bataillone, mit Ausnahme des ersten, eilen ihren Colonnen voraus, um, wie die vormarschirenden Bataillone ihren Aufmarsch vollendet, mit Beobachtung der Intervalle die Punkte zu bezeichnen, wo sich die rechten Flügel ihrer Bataillone anzulehnen haben.

Der Regiments-Commandant wird darüber wachen, daß das erste Bataillon die Richtung erhalte, welche dem Zwecke gemäß ist, und daß diese Richtung durch alle Bataillone ohne Abweichung fortgesezt werde.

Die Bataillons-Commandanten, mit Ausnahme jenes des ersten Bataillons, reiten, um den Richtpunkten ihrer Grenadier-Halbdivisionen oder Züge die genaue Richtung zu geben, auf die rechten Flügel der lezten Halbdivisionen der rechts zunächst in Linie stehenden Bataillone, und jeder Bataillons-Commandant giebt das Commandowort: Steh't! in dem Augenblicke, in welchem sein Bataillon und die drey Unteroffiziere der Grenadier-Halbdivision des nächstfolgenden Bataillons vollkommen gerichtet stehen.

Soll ein in offener Colonne links abmarschirtes Regiment in der Richtung der linken Flanke aufmarschiren, so wird der Regiments-Commandant dieses auf ähnliche Art, nur mit dem Unterschiede der veränderten Seite commandiren und vollziehen lassen.

Da die Aufmärsche in Linie nur successive, wie die Bataillone in geeigneter Stelle ankommen, vollzogen werden können, auch nach Passirung eines Defilees das Bataillon der Tete der Colonne

den Aufmarsch beginnen kann, ohne zu warten, bis die ganze Colonne aus dem Defilee heraus ist, in welchem Falle der Aufmarsch in Linie auch mit kleineren Abtheilungen als Halbdivisionen statt findet, so ist es nicht nothwendig, daß der Regiments-Commandant stets die Bewegung im ganzen commandire, sondern er kann lediglich dem Commandanten des Bataillons der Tete befehlen, im Geschwind- oder Feldschritte in Linie aufmarschiren zu lassen, wonach sich die Commandanten der folgenden Bataillone, so wie sie wahrnehmen, was bey dem Bataillone der Tete geschieht, und wie es das Terrain gestattet, auf die angegebene Art verhalten.

Siebentes Capitel.

Viereck.

Viereck.

§. 27.

Hat ein Landwehr-Regiment bey einer feyerlichen Gelegenheit ein Viereck zu bilden, so marschiren die Bataillone und die übrigen Waffengattungen des Regiments auf dem bestimmten Platze in einer solchen Weise auf, daß dadurch eine einem Viereck ähnliche Aufstellung zu Stande gebracht wird.

Achtes Capitel.

Paradirung und Defilirung.

Abholung der Fah-

§. 28.

In dem Bataillons-Unterrichte, dritten Ab-

schnitte, zehnten Capitel, §. 59. 60. ist bereits vorgeschrieben, wie bey einem Bataillone die Fahne abgeholt, zu demselben gebracht, und wie sich bey deren Ankunft dortselbst verhalten werden solle. nen und Ankunft bey dem Regimente.

Hinsichtlich der Beorderung einer Compagnie, der Uebernahme der Fahnen, und des Marsches an den Aufstellungsort des Regiments bleibt alles in der Hauptsache, wie es der oben erwähnte §. 59. vorschreibt, nur mit dem Unterschiede, daß sich mehrere Junker wie der Junker eines Bataillons verhalten. Was die zu beordernde Compagnie betrifft, so wird hiemit unter den Bataillonen in der Art gewechselt, daß, wenn z. B. die Grenadier-Compagnie des ersten Bataillons die Fahnen abgeholt hat, die Grenadier-Compagnie des zweyten Bataillons solche nach dem Einrücken wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückbringe. Findet sich in einem Regimente ein Jäger-Bataillon vor, so wird die Carabinier-Compagnie desselben nach den Grenadier-Compagnien zum Abholen und Nachhausebringen der Fahnen ebenfalls verwendet. In diesem Falle begleitet die Musik des Jäger-Bataillons die Carabinier-Compagnie, und die Regiments-Musik bleibt bey dem Regimente.

So wie sich die mit den Fahnen ankommende Compagnie einem Flügel des mit geöffneten Gliedern aufgestellten Regiments auf fünfzig Schritte nähert, wird der Commandant des betreffenden Bataillons schultern, auf fünf und zwanzig Schritte aber präsentiren, Marsch schlagen, und wenn es

das erste Bataillon ist, von den Hautboisten blasen lassen. Der Regiments-Commandant wird sich im Galoppe auf jenen Flügel des Regiments begeben, auf welchem die Fahnen ankommen, und selbe dort mit gesenktem Degen empfangen. In dem Augenblicke, in welchem die Mannschaft präsentirt, wird der Commandant dieses Bataillons seinen ihm angewiesenen Platz auf zwölf Schritte vor der Mitte, jedoch Fronte gegen das Bataillon einnehmen, und so wie die zugleich die halbe Wendung machenden Offiziere salutiren.

Wenn die Junker an dem Flügel des Regiments, auf welchem sie ankommen, die Höhe der Offiziers-linie erreicht haben, werden sie sich von der die Fahne begleitenden Compagnie weg, vor das Vorderglied hinter die Offizierslinie begeben, und zwischen beyden ihren Weg auf ihre Plätze nehmen; der Regiments-Commandant wird mit gesenktem Degen außerhalb der Offizierslinie neben den Junkern reiten.

Die einrückende Compagnie wird, so oft es ausführbar ist, hinter der Fronte wegmarschiren, und ihren Platz auf dem betreffenden Flügel des Bataillons, zu welchem sie gehört, einnehmen. In dem Augenblicke, in welchem sich die Junker mit den Fahnen von derselben entfernen, hören ihre Spielleute auf zu schlagen, oder zu blasen.

Wenn der Junker des einen Bataillons auf seinem Platze angekommen ist, so begleitet der Regiments-Commandant den Junker des andern Bataillons mit der Fahne noch in nemlicher Weise bis an dessen Platz fort.

Der Commandant dieses Bataillons wird auf die nemliche Entfernung, wie es für das andere vorgeschrieben worden, schultern und präsentiren lassen, ingleichen wird er sich so wie die Offiziere seines Bataillons hinsichtlich der Salutirung verhalten.

Der Commandant jenes Bataillons, von dessen Seite die Fahnen herkommen, wird, wenn die Fahne des anderen Bataillons auf die gehörige Entfernung über dessen betreffenden Flügel hinaus ist, sich vom Salutiren herstellen, das Zeichen zum Aufhören des Marschschlagens geben, worauf sich die Offiziere vom Salutiren herstellen, die halbe Wendung vollziehen, und sodann schultern lassen.

So wie nun die zulezt auf ihrem Platze eintreffende Fahne dortselbst angekommen ist, herstellt sich der Regiments-Commandant vom Salutiren, und begiebt sich vor die Mitte des Regiments, zugleich herstellt sich der Commandant dieses Bataillons vom Salutiren, giebt das Zeichen zum Aufhören des Marschschlagens u. s. w. und alles wird befolgt, wie es bey dem andern Bataillone vorgeschrieben wurde.

Mehrere Bataillone beobachten zur gehörigen Zeit das so eben für zwey Bataillone vorgeschriebene Verfahren.

Sollte aber die die Fahnen abgeholt habende Compagnie auf die Mitte des Regiments ankommen, so daß die Fahnen sich von dort aus in entgegengesezter Richtung zu ihren Bataillonen zu begeben, sohin alle Bataillone zugleich zu präsentiren, und die weitern Ehrenbezeigungen zu er-

weisen haben, so giebt der Regiments-Commandant auf die gehörige Entfernung die Avertissements-Commandoworte zum Schultern und Präsentiren des Gewehrs, worauf die Bataillons-Commandanten das Weitere zugleich nachcommandiren, salutirt dann, und begleitet sie bis zu dem Punkte, wo sie sich trennen, und in entgegengesezter Richtung ihren Weg fortsetzen, wornach er sich herstellt, und wieder auf die gehörige Entfernung vor die Mitte des Regiments sezt; die Bataillons-Commandanten begeben sich, nachdem sie haben präsentiren lassen, im Galoppe jeder auf den betreffenden Flügel seines Bataillons, empfangen dortselbst mit gesenktem Degen ihre Fahne und begleiten sie auf die bekannte Art bis an ihren Platz, wornach sie sich vom Salutiren herstellen, und vor die Mitte ihres Bataillons zurückkehren.

So wie jede Fahne auf ihrem Platze in dem Bataillone angekommen ist, giebt der Regiments-Commandant das Zeichen zum Aufhören für die Tamboure und Hautboisten, welches von den Bataillons-Commandanten schnell wiederholt, und worauf von den Offizieren das Geeignete vollzogen wird.

Hierauf giebt der Regiments-Commandant das Avertissements-Commandowort zum Schultern, und auf dieses lassen die Bataillons-Commandanten schultern.

§. 29.

Austritt der Junker mit den Fah-

Bey dem Austritte der Junker mit den Fahnen, um selbe an ihren Aufbewahrungsort zurück-

zubringen, wird im wesentlichen all dasjenige beobachtet, was im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehntes Capitel, der §. 61. vorschreibt, nur mit denjenigen Modifikationen, die im vorhergehenden §. bey der Abholung der Fahnen, und deren Ankunft bey dem Regimente erwähnt sind, und die auch bey der Wegbringung der Fahnen wieder eine Verschiedenheit in dem Verfahren durch jene Compagnie hervorbringen, welche die Fahnen begleitet. Die Junker begeben sich zur Begleitungs-Compagnie an die ihnen dort angewiesenen Plätze, wobey, wenn die rechte Flügel-Compagnie des in der Linie befindlichen rechten Flügel-Bataillons die Fahnen begleitet, derjenige Junker, der zur selben den weitesten Weg zu machen hat, zuerst antritt. Erreicht derselbe die Stelle, wo sich ein anderer Junker mit der Fahne befindet, so tritt auch dieser an, und die Junker setzen gemeinschaftlich den Weg zu der bestimmten Compagnie fort. Ist die Begleitungs-Compagnie in der Mitte des Regiments, so setzen sich die Junker zugleich gegeneinander in Marsch.

nen, und deren Zurückbringung an ihren Aufbewahrungsort.

Das Oeffnen der Glieder wird zwar in den Bataillonen, und zwar nach den erfolgten Avertissements-Commandoworten des Regiments-Commandanten durch die Bataillons-Commandanten zugleich commandirt, allein in dem bezeichneten ersten Falle wird das Präsentiren des Gewehrs, worauf die weiteren Ehrenbezeigungen folgen, von dem Bataillons-Commandanten successive, wie sie die Reihe trifft, commandirt, und diese bleiben vor der Mitte ihrer Bataillone, dagegen begiebt sich der Regiments-Commandant mit gesenktem Degen

zu der Fahne, deren Junker zuerst anzutreten hat, begleitet sie in dieser Art bis zu der anderen Fahne, und mit dieser zu der zur Zurückbringung der Fahnen bestimmten Compagnie; in dem lezten Falle hingegen bleibt der Regiments-Commandant vor der Mitte des Regiments, und salutirt, nachdem er nach dem Glieder öffnen auch das Avertissements-Commandowort zum Präsentiren gegeben hat, worauf die Bataillons-Commandanten zugleich präsentiren lassen, jeder sich zu seiner Fahne mit gesenktem Degen begiebt, und selbe zur erwähnten Compagnie begleitet.

Das Schultern geschieht wie das Präsentiren entweder successive, und zwar von dem einen Bataillon, wenn seine Fahne, und von dem andern, wenn beyde Fahnen fünf und zwanzig Schritte entfernt sind, oder von den Bataillonen zugleich, wozu der Regiments-Commandant das Avertissements-Commandowort giebt, auf die nemliche Entfernung der Fahnen.

Das weitere Verhalten, wenn die Compagnie mit den Fahnen bey dem Abmarsche längs der Fronte des Regiments oder eines Bataillons vorbey zu marschiren hat, ergiebt sich hieraus von selbst, so wie auch die Abgabe der Fahnen an dem Aufbewahrungsorte ganz nach dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Capitel, §. 62. geschieht.

§. 30.

Paradirung eines Regiments.

Wenn ein Regiment vor dem Monarchen, oder einer andern allerhöchsten Person, welcher die

größten Ehrenbezeigungen gebühren, paradiren soll, so nimmt dasselbe die Paradestellung an.

Bey der Ankunft der allerhöchsten Person auf eine Entfernung von fünfzig Schritten wird bey jenem Bataillone, gegen dessen Flügel die allerhöchste Person ankommt, geschultert, auf fünf und zwanzig Schritte präsentirt, dann hinsichtlich der Ehrenbezeigungen alles beobachtet, was in dem Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehntes Capitel, §. 64. vorgeschrieben ist. Der Bataillons-Commandant bleibt vor der Mitte seines Bataillons auf die Entfernung der Paradestellung, Front gegen das Bataillon, und salutirt.

Wie dieses Bataillon verhalten sich alle folgenden des Regiments in Erweisung der Ehrenbezeigungen, wenn die allerhöchste Person sich derselben auf die bestimmte Entfernung nähert, und in deren Einstellung, wenn sie solche auf die in dem oben zitirten §. angegebene Weise passirt hat.

Der Regiments-Commandant begiebt sich gefolgt von seinem Adjutanten auf den Flügel des Regiments, auf welchem der Monarch ankömmt, erwartet denselben dort, salutirt, und begleitet ihn mit gesenktem Degen, auf dessen äußerer Seite etwas rückwärts reitend, die Frontlinie des Regiments entlang.

Da der Regiments-Adjutant keinen Degen zieht, so legt selber bey der Ankunft des Monarchen die rechte Hand an die Kopfbedeckung, und läßt solche sodann wieder abgehen.

Sollte der Monarch die Glieder passiren wollen, so müssen auch bey dem Regimente, wie es

bey dem einzelnen Bataillone vorgeschrieben ist, dieselben auf einen Abstand von vier Schritten voneinander geöffnet werden.

Dieses vollziehen zu lassen, giebt der Regiments-Commandant die Commandoworte:

Zweytes Glied vier Schritte!

. . . .

worauf die Bataillons-Commandanten dieses Oeffnen durch die im Bataillons-Unterrichte, dritten Abschnitte, zehnten Capitel, §. 64. hiefür gegebenen Commandoworte in Vollzug setzen.

Die in dem gegenwärtigen §. gegebenen Vorschriften dienen für alle Inspizirungen und Paradirungen eines Regiments, jedoch mit jenen Modifikationen, welche aus den Rang-Verhältnissen des Inspizirenden hervorgehen, und wird hiebey bemerkt, daß wenn mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, daß die Glieder werden passirt werden, diese gleich anfangs bey Annahme der Paradestellung auf vier Schritte eines von dem andern geöffnet werden müssen.

Bemerkung.

Reihenfolge der Waffengattungen eines Landwehr-Regiments.

Finden sich in einem Regimente mehrere Waffengattungen vor, so folgt, wenn nicht andere Befehle ertheilt sind, bey den Parade-Ausrückungen nach den Infanterie-Bataillonen die Artillerie, und sodann die Cavallerie. Verbleibt die mit Kanonen ausrückende Artillerie-Abtheilung in der

Linie der gesammten Abtheilungen, so kömmt die Artillerie so viel möglich in die Mitte derselben, ohne jedoch ein Bataillon, oder eine Abtheilung zu trennen.

§. 31.

Defilirung in Parade.

Um das Regiment in Parade defiliren zu lassen, wird der Regiments-Commandant commandiren:

1) Regiment! — In Parade zu defiliren!

2) Mit Halbdivisionen / Mit Zügen } rechts!

3) Geschwindschritt!

4) Regiment! — vorwärts

Ordinär- / Geschwind- } Schritt!

Auf ersteres dieser Commandoworte wird von dem Bataillons-Commandanten das Geeignete mit Veränderung des Anrufes: Regiment in: Bataillon nach, und sogleich das Schließen der Glieder, auf das zweyte das Abschwenken mit Halbdivisionen oder Zügen, auf das dritte das Antreten hiezu, und endlich auf das vierte Commandowort des Regiments-Commandanten das Antreten zum Defiliren commandirt.

Alle Bataillone treten an, und die Tamboure schlagen.

Zuerst marschiren die Zimmerleute des ersten Bataillons; acht Schritte hinter den Zimmerleuten kommt der Regiments-Tambour mit den Hautboisten und den Tambouren des ersten Bataillons; vier Schritte hinter denselben der Regiments-Commandant; zwey Schritte links, und Pferdelänge zurück, der Regiments-Adjutant; vier Schritte zurück und vom Regiments-Commandanten etwas links, der erste Bataillons-Commandant, dann sein Adjutant und die Züge des ersten Bataillons.

Diesen folgen die Zimmerleute des zweyten Bataillons, sodann das zweyte Bataillon, und die übrigen Bataillone nach der im Bataillons-Unterrichte dritten Abschnitt, zehnten Capitel, §. 66. angegebenen Ordnung.

Während des Defilirens des Regiments selbst wird, da in dem Bataillons-Unterrichte dritten Abschnitt, zehnten Capitel, §§. 66. 67. 68. bereits die Vorschriften für das Defiliren mehrerer Bataillone nacheinander, so wie für das Defiliren mit Halbdivisionen gegeben sind, all dasjenige beobachtet, was diese §§. nebst der dem §. 66. angehängten Anmerkung bestimmen.

Der Regiments-Commandant salutirt bey dem Defiliren in der Annäherung von zwölf Schritten vor der allerhöchsten Person; dessen Adjutant legt während des Defilirens die rechte Hand an den Ranft der Kopfbedeckung.

Wenn der Regiments-Commandant an der Spitze des Regiments defilirt hat, wendet er sich mit gesenktem Degen, gefolgt von seinem Adjutanten, aus der Colonne heraus; sezt sich in kur-

zem Galoppe neben die allerhöchste Person, vor welcher defilirt wird, auf die rechte Seite etwas rückwärts derselben, und bleibt allda halten, bis er von selber, nachdem sein Regiment defilirt hat, entlassen wird. Die Bataillons-Commandanten bleiben an der Tete ihrer Bataillone.

Mehrere Waffengattungen defiliren in der im §. 31. dieses Unterrichts angegebenen Reihenfolge.

§. 32.

Aufstellung eines Regiments en haie.

Die Aufstellung en haie wird nach der Anordnung des Regiments-Commandanten von jedem Bataillone nach den dießfalls im Bataillons-Unterrichte angegebenen Verhaltungen ausgeführt.

Aufstellung und Verhalten

der

Schützen-Abtheilungen.

Aufstellung und Verhalten der Schützen-Abtheilungen.

---

§. 1.

Die Schützen der Landwehr sind in besonderen Abtheilungen formirt, und mit Stutzen oder Musketen bewaffnet. Die Schützen-Abtheilungen der Landwehr werden im allgemeinen nach den für die Infanterie der Landwehr ertheilten Vorschriften aufgestellt, und eben so die Ober- und Unteroffiziere hiebey eingetheilt. Formirung, Bewaffnung, Aufstellung der Schützen-Abtheilungen der Landwehr.

§. 2.

Machen besondere Fälle nothwendig, eine Schützen-Abtheilung nach Maaßgabe ihrer Waffen zu verwenden, so bleibt die in dieser Hinsicht erforderliche Anordnung dem das Ganze Commandirenden, oder dessen höhern Vorgesezten überlassen. Besondere Vorschriften zur Aufstellung der Schützen-Abtheilungen der Landwehr.

In allen übrigen Fällen aber wird jede mit Stutzen oder Musketen bewaffnete Schützen-Abtheilung, wenn sie nicht einzeln, sondern mit einer Infanterie-Abtheilung, sey die lezte eine Compagnie, zwey Compagnieen, ein Bataillon, ausrückt, jederzeit an dem rechten Flügel der Infanterie aufgestellt, und an dieselbe angeschlossen. Hat ein Regiment nur eine Schützen-Compagnie, so kömmt diese an den rechten Flügel des ersten

Bataillons. Zählt ein Regiment zwey Schützen-Compagnien, so kömmt die erste Schützen-Compagnie an den rechten Flügel des ersten Bataillons; die zweyte an den rechten Flügel des zweyten Bataillons.

Die an einer einzelnen Compagnie angeschlossene Schützen-Abtheilung bildet einen Theil des ersten Zugs, oder der ersten Section. Ist eine Schützen-Compagnie an eine Infanterie-Division, oder an ein Bataillon angeschlossen, so erhalten die Züge der Schützen-Compagnie die Benennung: der erste, zweyte Schützen-Zug, welchen die Infanterie-Züge mit Beybehaltung der vorschriftsmäßig erhaltenen Benennung und Nummern folgen.

Auch stehen die Schützen-Hornisten in diesem Falle zwey Schritte rechts des Commandanten des rechten Flügelzuges, auf diesen gerichtet; zwey Schritte von den Hornisten entfernt kommen die Tamboure, und sodann die Musik ꝛc. nach Vorschrift. Begeben sich die Tamboure hinter die Front, so befolgen dieses auch die Hornisten, die acht Schritte hinter der Mitte der Schützen-Compagnie auf die lezten Rotten des ersten Zuges gerichtet ihren Platz nehmen. Bey dem Abmarsche marschiren die Hornisten in einem Gliede nach den Tambouren, zwey Schritte von diesen entfernt.

Bey den Bewegungen der Infanterie-Abtheilung, oder des Bataillons bleiben die Schützen-Abtheilungen Theile des ersten Zuges, oder die ersten Züge des Bataillons.

Ein Schützen-Bataillon wird nach den für ein Bataillon ertheilten Anweisungen aufgestellt.

Von dem Waffen-Unterricht der Landwehr-Schützen. Vorbemerkungen.

§. 3.

Die Schützen-Abtheilungen, Compagnien und Bataillone werden im allgemeinen nach den für die Landwehr-Infanterie bestehenden Vorschriften unterrichtet, und commandirt. Die mit Musketen bewaffneten Schützen vollziehen auch die Musketengriffe nach den in den so eben erwähnten Vorschriften gegebenen Anweisungen. Die Stutzen-Schützen hingegen vollziehen jene Stutzen-Griffe, welche von denen mit der Muskete abweichen, nach dem Inhalte der nachfolgenden §§.

Tragen des Stutzens; allgemeines Verhalten mit demselben.

§. 4.

Der Stutzen wird hoch im rechten Arm getragen, und der Cordon-Riemen des Stutzens ist nicht angespannt. Auch kommen bey den Stutzen-Schützen die im I. Theil, II. Abschnitt, 3. Capitel, §. 56. sub. litt. a. b. c. dieses Unterrichts gegebenen Vorschriften in Anwendung.

Den Stutzen von Fuß auf hoch in rechten Arm zu nehmen, und in die Haltung beym Fuß zurückzubringen.

§. 5.

Der Stutzen wird aus der Haltung bey Fuß nach der dießfalls im I. Theil, II. Abschnitt, 3. Capitel, §. 35. dieses Unterrichts gegebenen Anweisung hoch in rechten Arm genommen. Das Zurückbringen des Stutzens in die Haltung beym Fuß geschieht nach den dießfalls in dem so eben erwähnten §. gegebenen Regeln.

Den Stutzen in Arm und hoch nehmen. Schultern.

§. 6.

Bey den hier nebenbemerkten zwey ersten Bewegungen hängen die Schützen auf das Commandowort den Stutzen mit Beyhülfe der linken Hand

am Riemen über die rechte Schulter; — den Kolben abwärts, Bügel auswärts, so, daß er neben dem rechten Schenkel steht. Die Hand bleibt mit vereinigten Fingern an dem Riemen, um den Stutzen in der gehörigen Lage zu erhalten; die Faust in der Höhe des rechten Elbogens, der sich scharf an den Stutzen legt, und ihn an die Seite drückt.

Wird wieder geschultert, so nehmen die Stutzen-Schützen ihr Gewehr auf das Commandowort kurz, und mit Beyhülfe der linken Hand, welche den Riemen zu diesem Ende in der Höhe der rechten Schulter ergreift, wieder hoch in rechten Arm.

Präsentiren.

§. 7.

Das Commandowort zum Präsentiren vollziehen die Stutzen-Schützen ebenfalls in einem Tempo und in zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Mit der rechten Hand den Stutzen etwas herauf geschoben, ihn mit der Linken umfaßt, daß der kleine Finger dicht über die Batteriefeder komme — diese berührend; der Daumen auf dem Schafte längs des Laufes ausgestreckt, die Finger der rechten Hand um den Hals des Kolbens geschlossen.

Zweyte Bewegung. Den Stutzen, — wie für die übrigen Wehrmänner vorgeschrieben ist, — vor die linke Seite links des linken Auges gebracht.

Schultern. Das Commandowort zum Schultern vollziehen die Stutzen-Schützen ebenfalls in einem Tempo und zwey Bewegungen.

Erste Bewegung. Den Stutzen an die rechte Seite gebracht; die Finger der rechten Hand, wie vorgeschrieben, um den Bügel vertheilt.

Zweyte Bewegung. Die linke Hand an die linke Seite ab; den Stutzen in die gehörige Lage herabgezogen.

§. 8.

Die an eine Infanterie=Abtheilung angeschlossenen Stutzen=Schützen bringen auf das Commando desjenigen Offiziers, der die ganze Abtheilung commandirt, das Gewehr zu Fuß. Dieser Offizier commandirt in diesem Falle vor dem Beginnen des Feuers: Verhalten der an eine Infanterie=Abtheilung angeschlossenen Stutzen=Schützen bey dem Feuern.

Unteroffiziere und Stutzen=Schützen! beym Fuß — 's G'wehr!

Nach geendetem Feuer nehmen die Stutzen=Schützen mit den Unteroffizieren den Stutzen wieder hoch in rechten Arm.

§. 9.

Die mit Stutzen bewaffneten Unteroffiziere benehmen sich mit der Ausnahme, daß sie nicht präsentiren, mit ihrem Gewehre gleich den übrigen Stutzen=Schützen. Als Zugführer u. dgl. haben sie alles zu beobachten, was den Unteroffizieren im allgemeinen vorgeschrieben ist. Vorschriften für die mit Stutzen bewaffneten Unteroffizire.

§. 10.

Die mit Musketen oder mit Stutzen bewaffnete an ein Bataillon angeschlossene Schützen=Compagnie hat bey dem Defiliren folgendes zu beobachten: Beobachtung für die an ein Bataillon angeschlossene Schützen=Compagnie bey dem Defiliren.

Nach dem von dem Bataillons=Commandanten zum Defiliren gegebenen Commando 4. läßt der Bataillons=Tambour die Tamboure und Musik vier Schritte zurückmarschiren, und dann halten.

Der Commandant der Schützen=Compagnie com=

mandirt, so wie die Offiziere ihre Plätze eingenommen haben, und die Compagnie geschwenkt hat: Schützen-Halbdivision! — Geschwindschritt! — ....

— Marsch!

und rückt mit derselben 16 Schritte gerade vor, um dem Bataillons-Commandanten, Adjutanten, der Musik und den Tambouren Platz zu machen. Die Zimmerleute bleiben an der Spitze der Schützen-Halbdivision.

So wie diese an den Spielleuten vorgerückt ist, führt der Bataillons-Tambour die lezten in die Colonne, und läßt sie auf dem gehörigen Platze rechts schwenken.

Nach diesen Vorbereitungen giebt der Bataillons-Commandant das Commando 5.

Bey dem Defiliren marschiren zuerst die Zimmerleute in der gehörigen Ordnung. Acht Schritte hinter selben folgt der erste Schützen-Zug, oder die Schützen-Halbdivision; vor der Mitte und zwey Schritte vom ersten Gliede entfernt sind die Hornisten. Die Offiziere verhalten sich, wie jene der übrigen Compagnieen.

Zehn Schritte hinter den Schließenden der Schützen-Halbdivision kömmt der Regiments- oder Bataillons-Tambour, und sodann die Musik, Tamboure, der Bataillons-Commandant, Adjutant, und das ganze Bataillon in der vorgeschriebenen Ordnung.

Bemerkung.

Sind mehrere Bataillone in einer Linie aufgestellt, an deren rechten Flügel eine Schützen-Com

pagnie angeschlossen ist, so wird vor dem Defiliren nur die Schützen-Compagnie des rechten Flügel-Bataillons vorgezogen, die übrigen Schützen-Compagnien bleiben als die erste Halbdivision oder die ersten Züge des Bataillons bey demselben.

Compagnie **Plan I.**

Erklærung der ZEICHEN.

- Bataillons Comandant
- Adjutant
- Hauptmann
- Oberlieutenant
- Unterlieutenant
- Fahnenträger
- Reg.^{mts} od. Bataill. Tambour
- Tambour
- Hautboisten
- Feldwebel
- Sergeant
- Corporal
- Gefreiter
- Führer der Zimerleute
- Zimmermann
- Plätze der Tambours und Zimmerleute während der Bewegungen.

Aufstellung einer einzelnen Compagnie.

Fig. 1.
Schlacht Stellung.

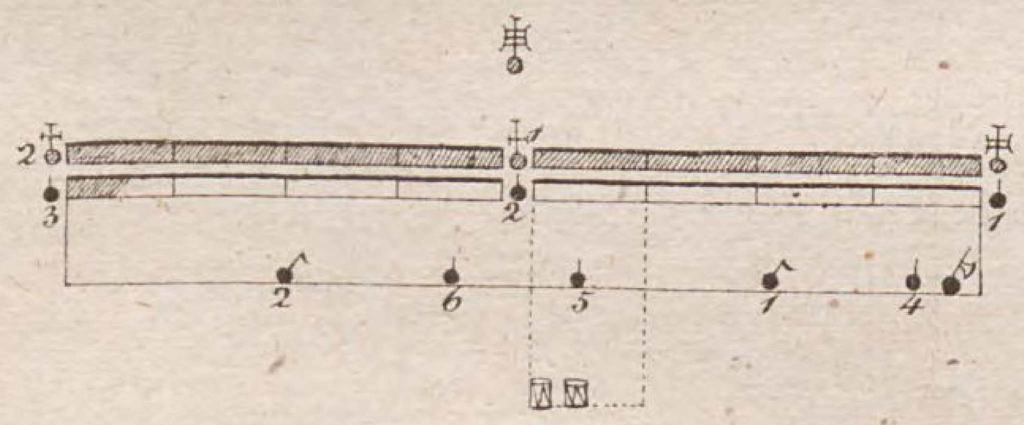

Fig. 2.
Parade Stellung.

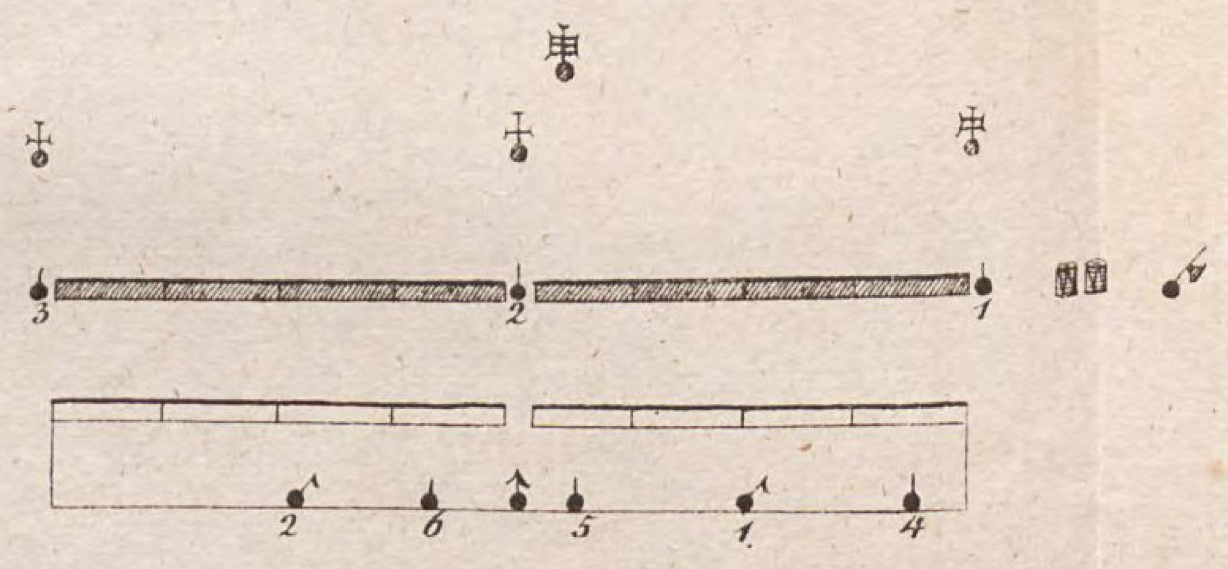

Compagnie **Plan II.**

Schwenkung einer einzelnen Compagnie

Fig. 3.
rechts

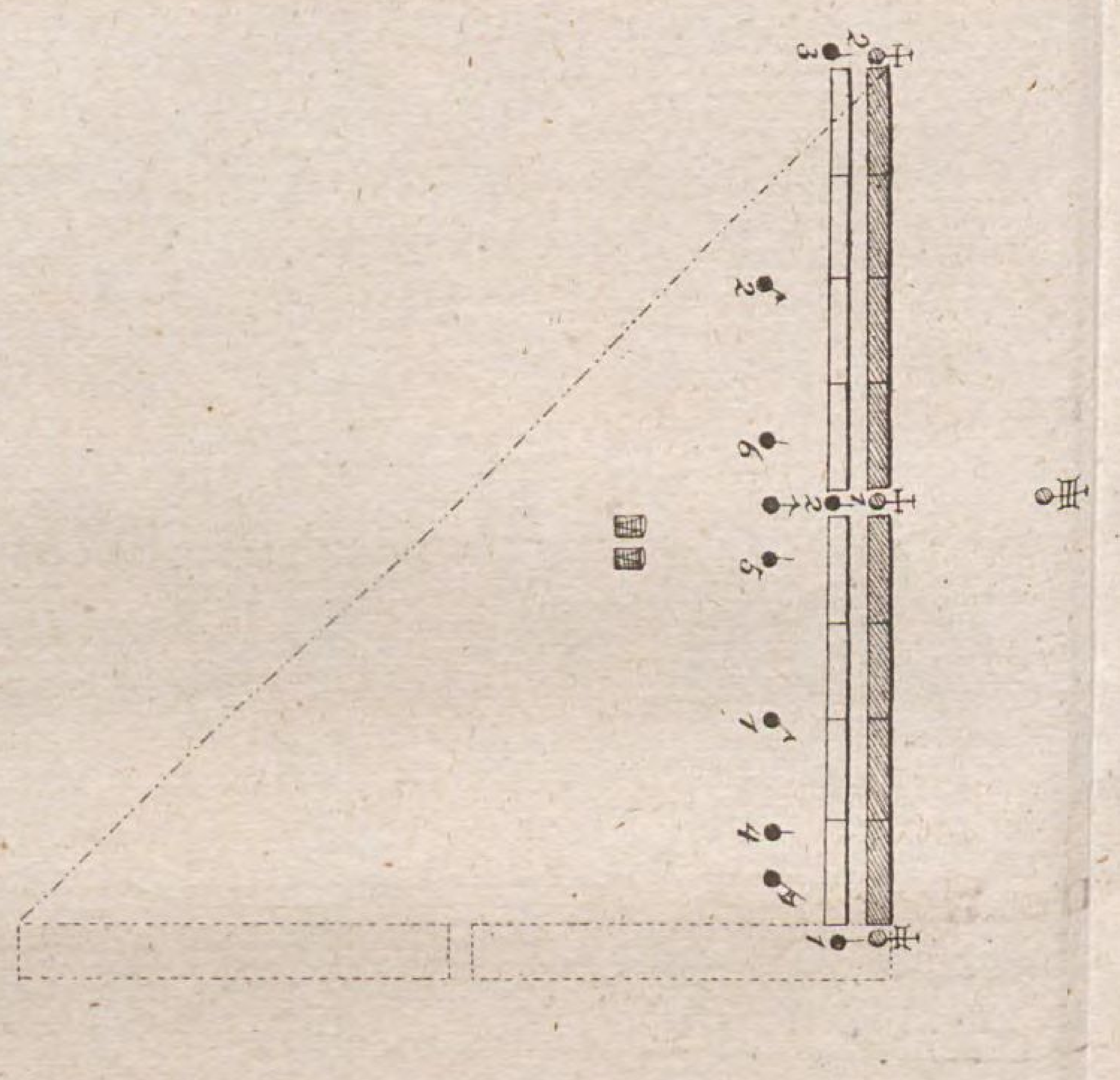

Fig. 4.
links

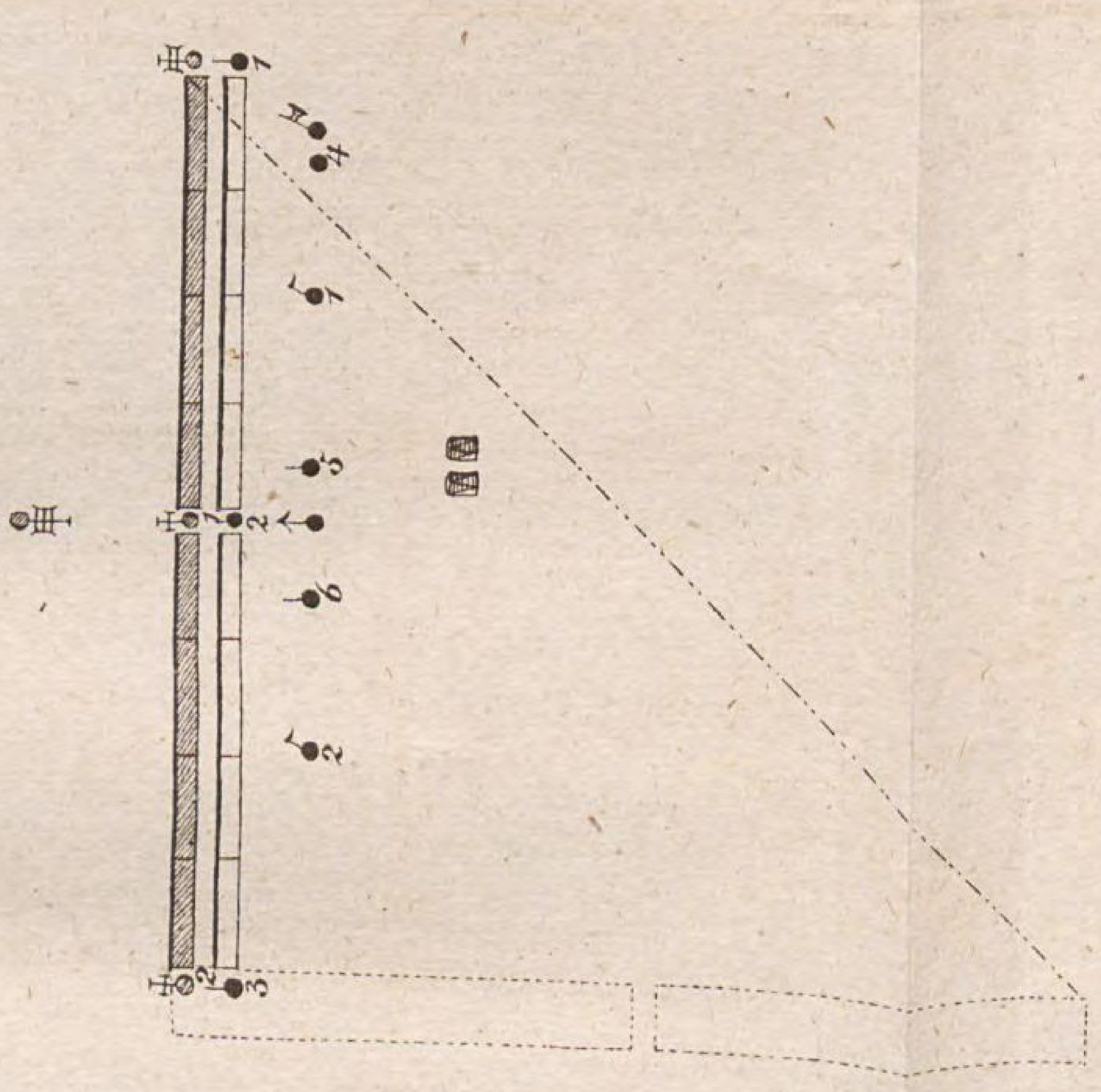

Compagnie **Plan III.**

Stellung in Sectionen

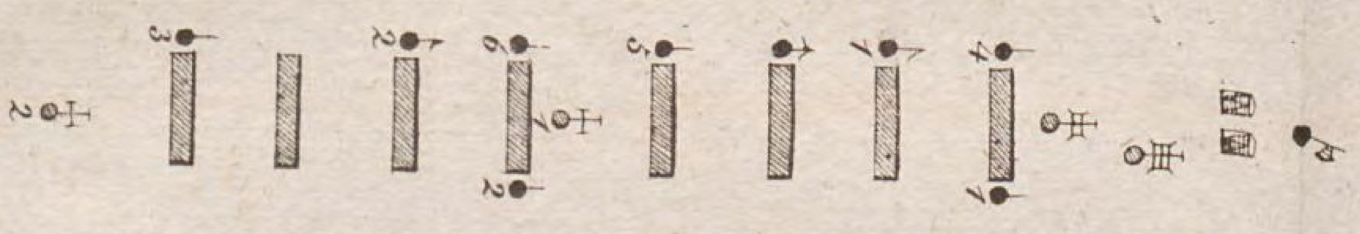

Fig. 5.
rechts

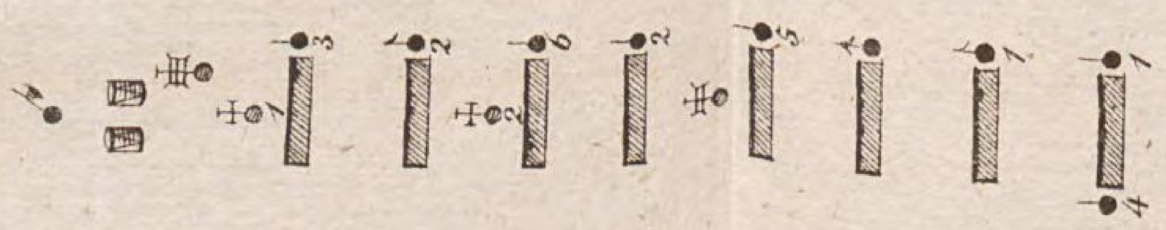

Fig. 6.
links

Stellung in Zügen

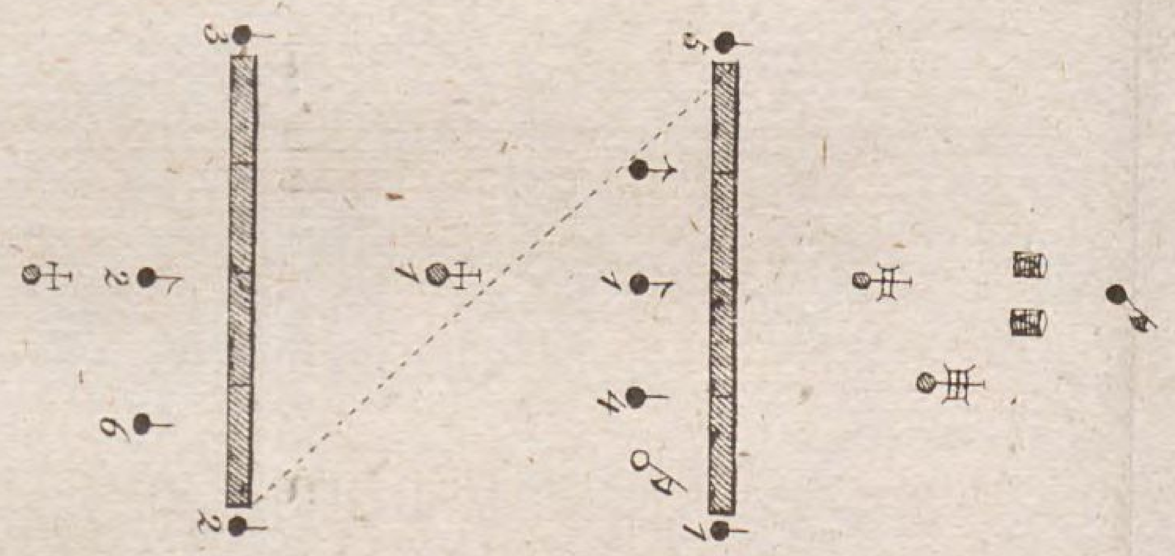

Fig. 7.
rechts

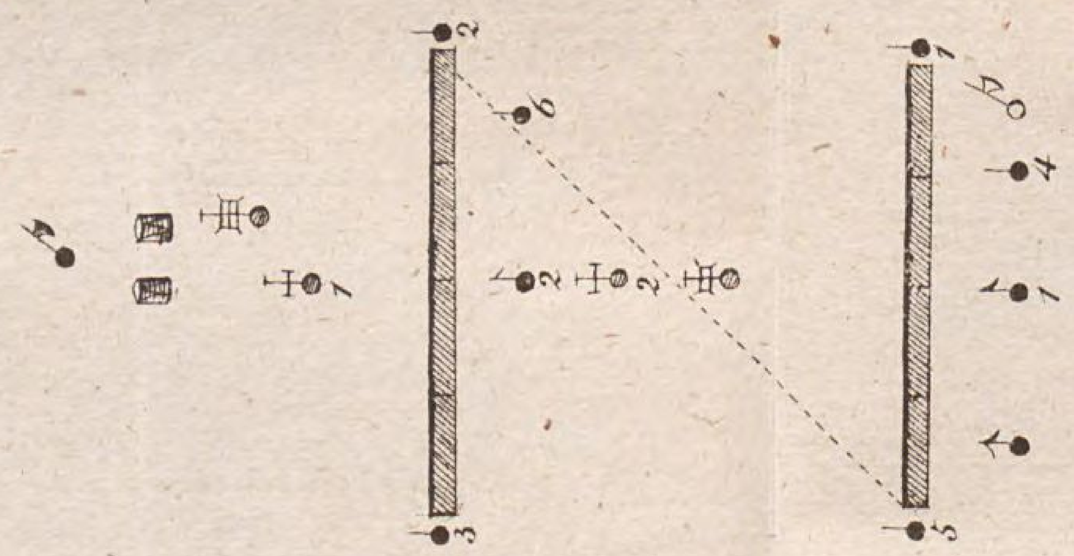

Fig. 8.
links

Compagnie **Plan IV.**

Geschloſsene Colonnen

Fig. 9.
hinter den ersten Zug.

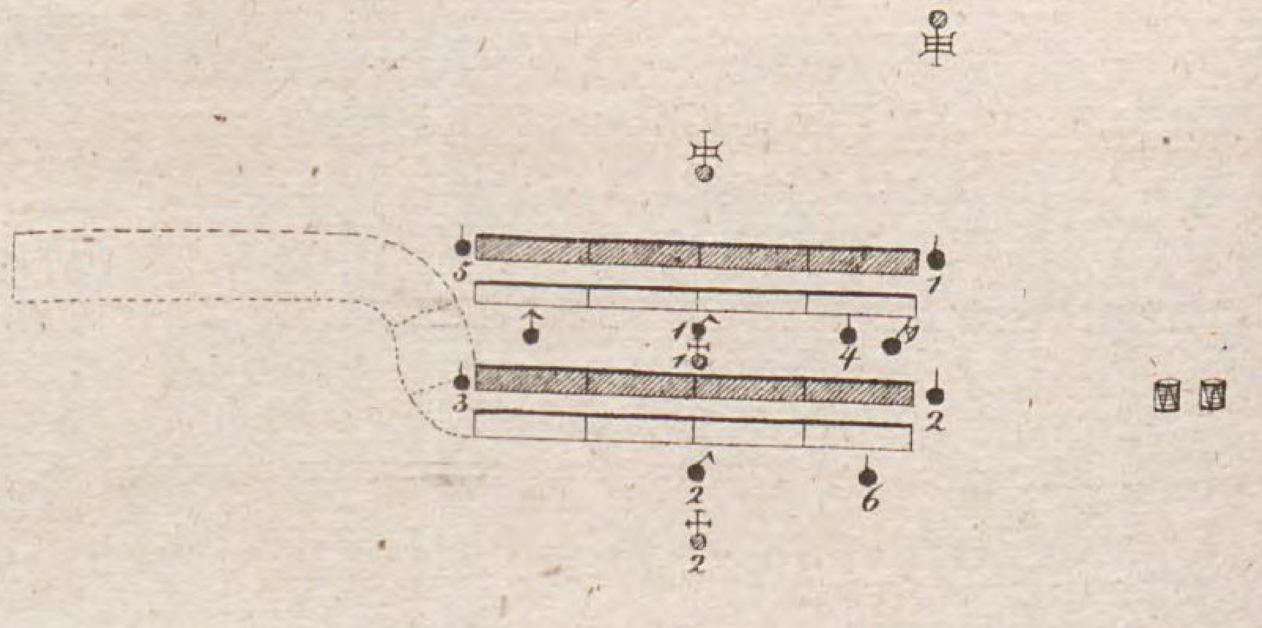

Fig. 10.
hinter den zweyten Zug.

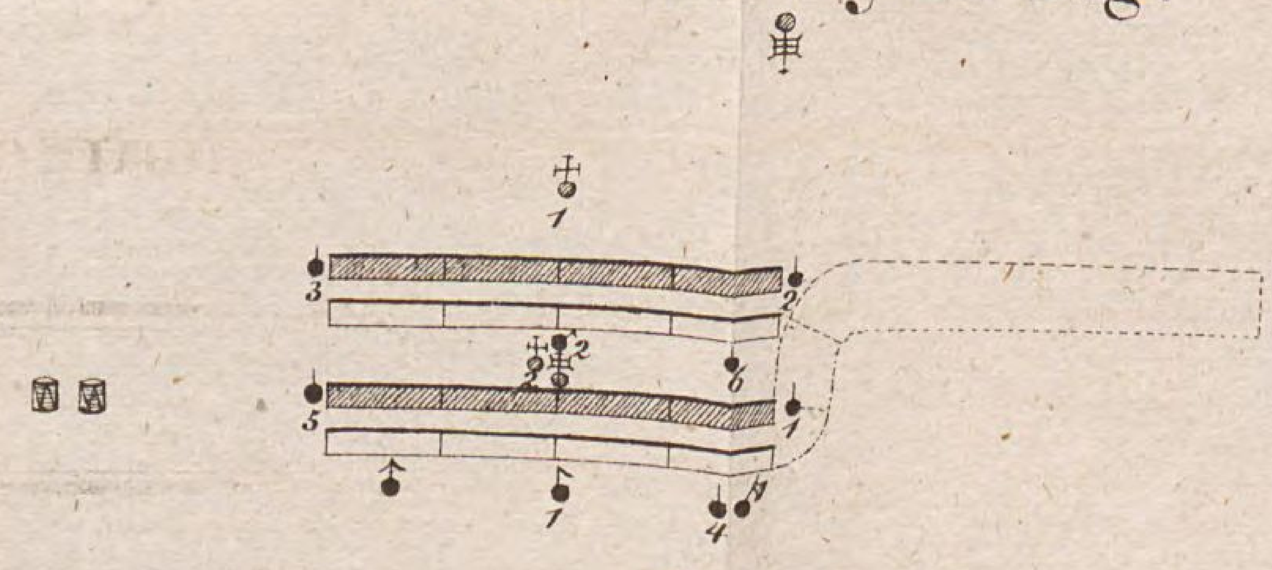

Entwicklung

Fig. 11.
links auf den ersten Zug.

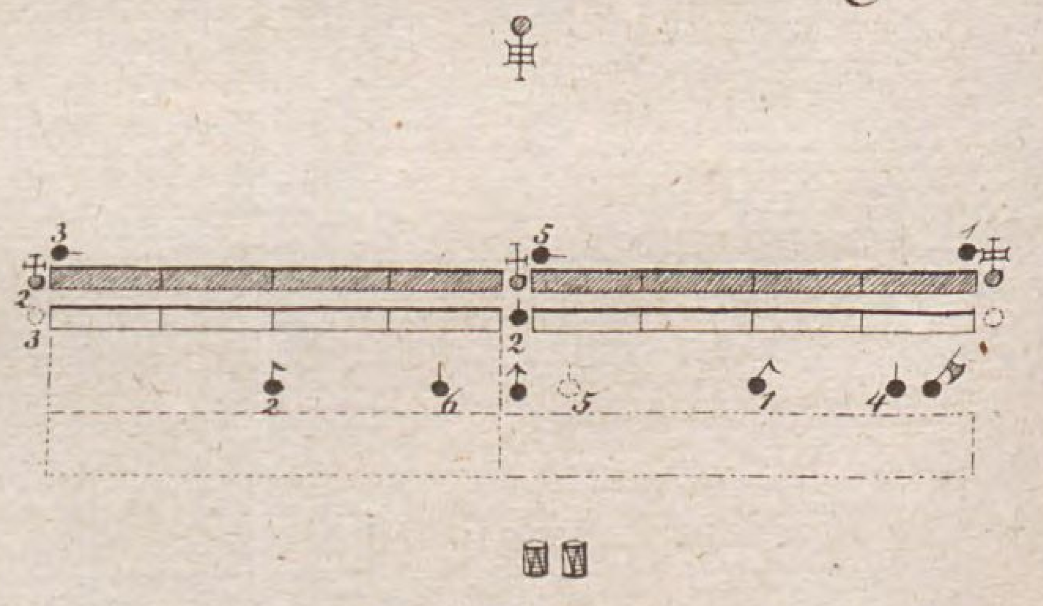

Fig. 12.
rechts auf den zweyten Zug.

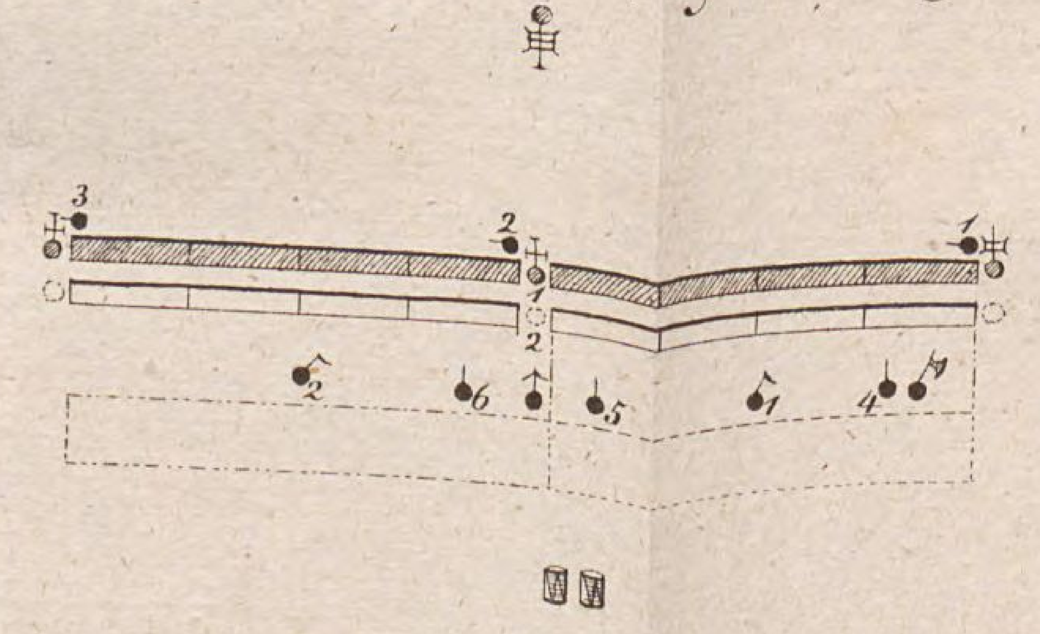

Fig. 13.

Schlachtstellung eines Bataillons.

Fig. 14.

Parade Stellung.

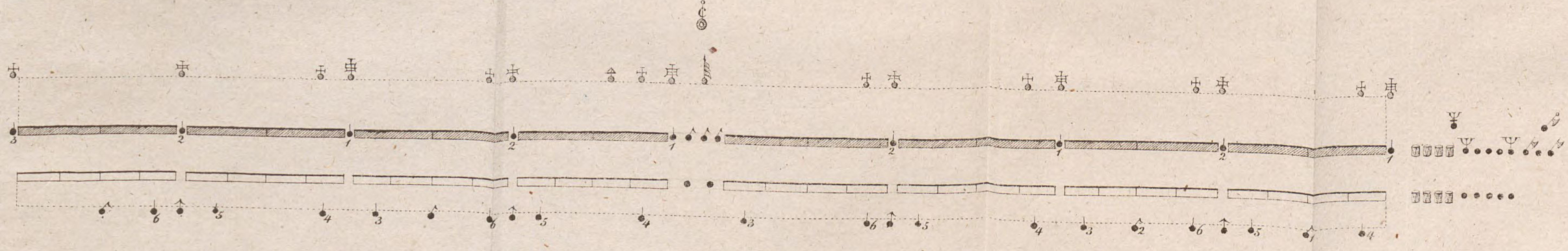

Frontmärsche

Fig. 15.

vorwärts

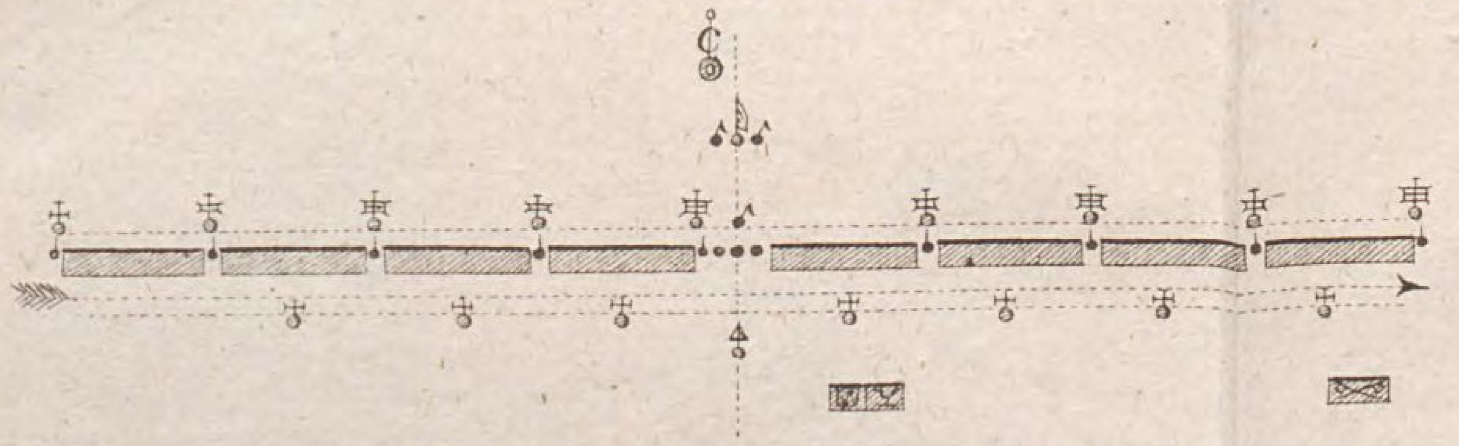

Fig. 16.

rückwärts

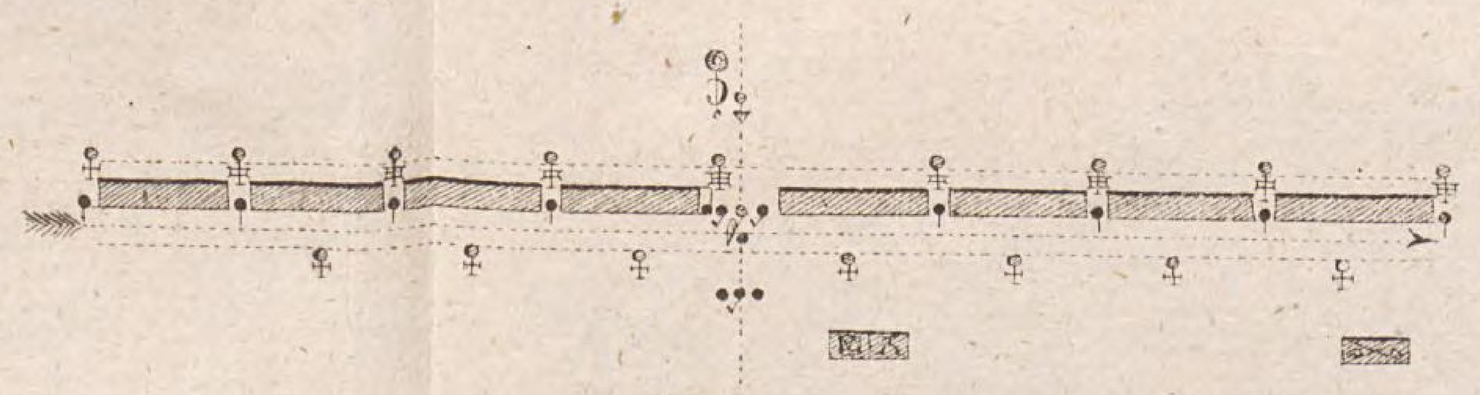

Schwenkungen

In Sectionen.

Fig. 17.

rechts

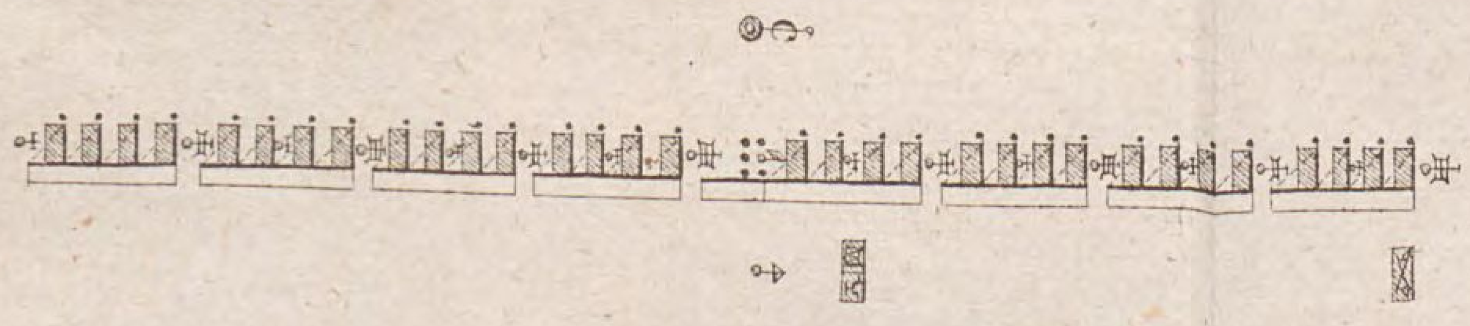

Fig. 18.

links

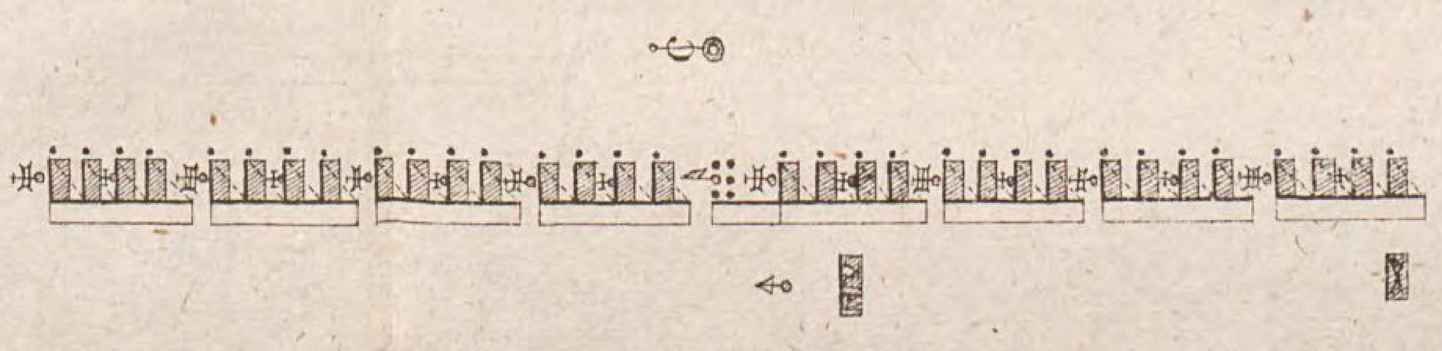

In Zügen.

Fig. 19.

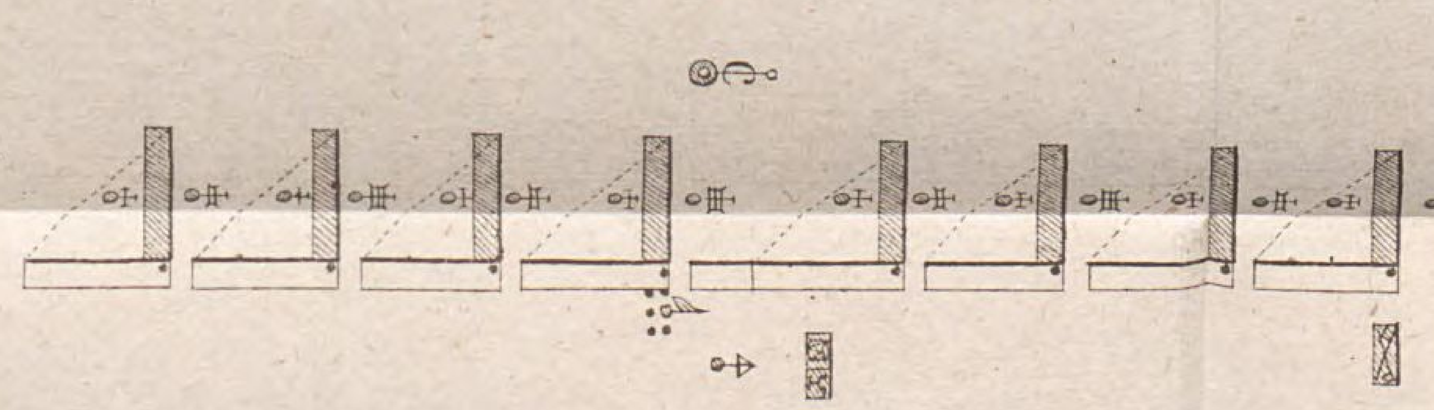

Fig. 20.

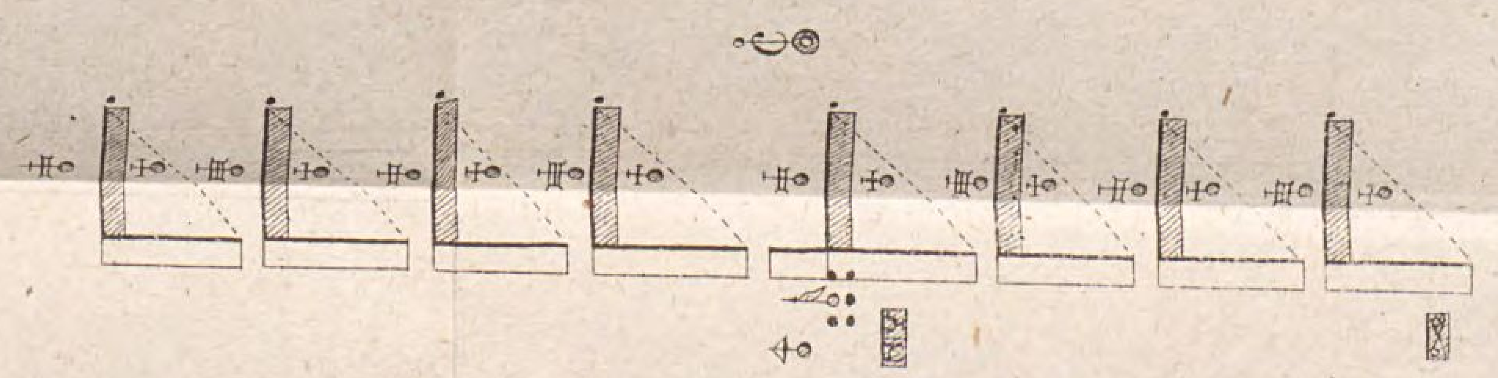

In Halbdivisionen.

Fig. 21.

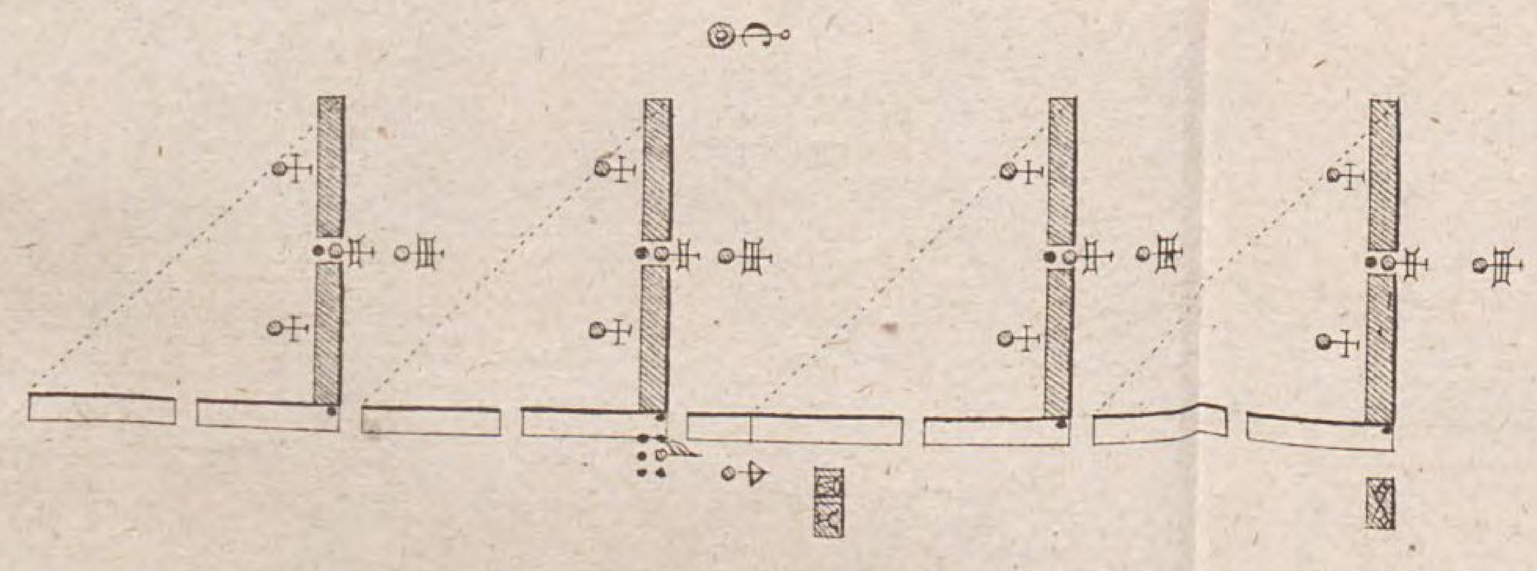

Fig. 22.

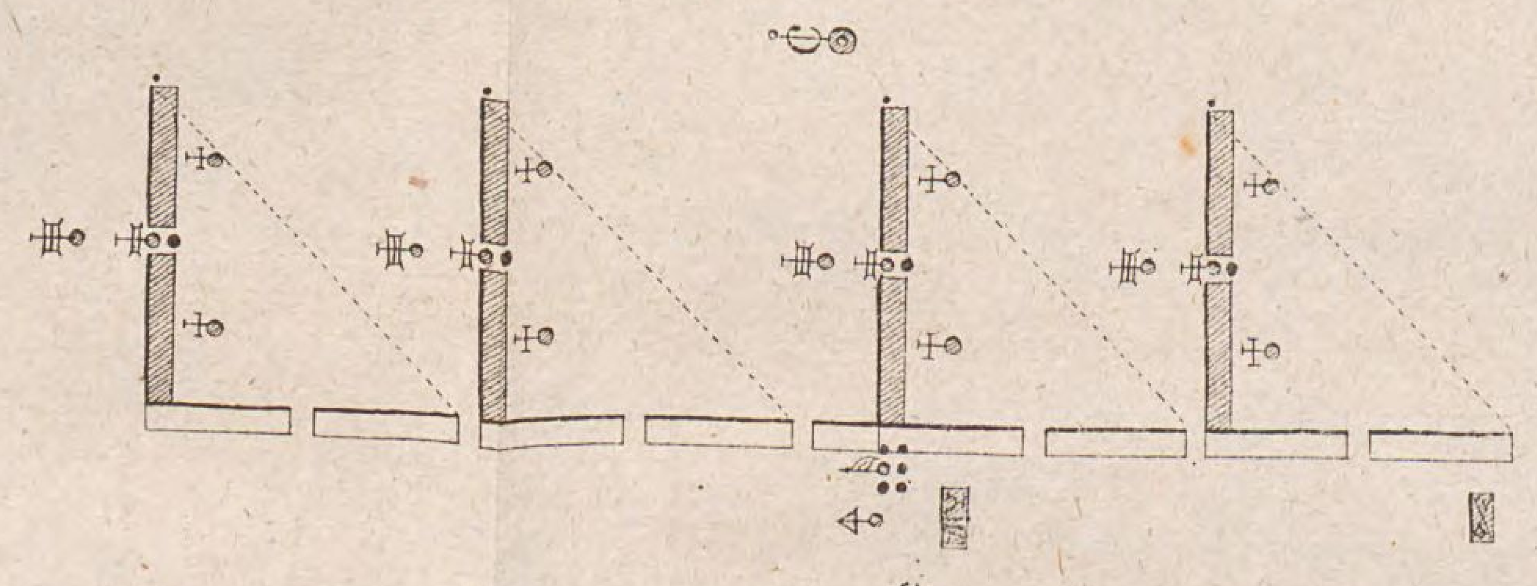

Geschlossene Colonne
hinter der

Fig. 23.
Abtheilung des rechten Flügels.

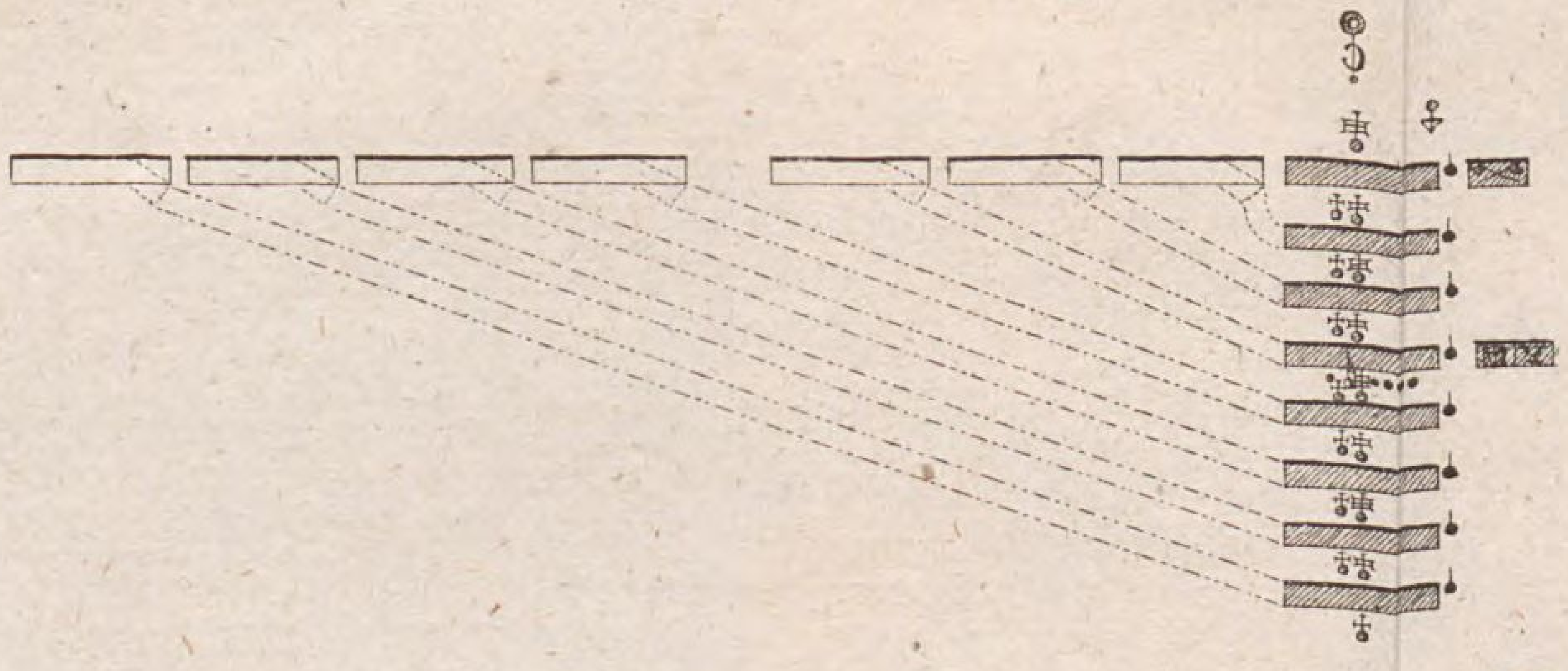

Fig. 24.
Abtheilung des linken Flügels.

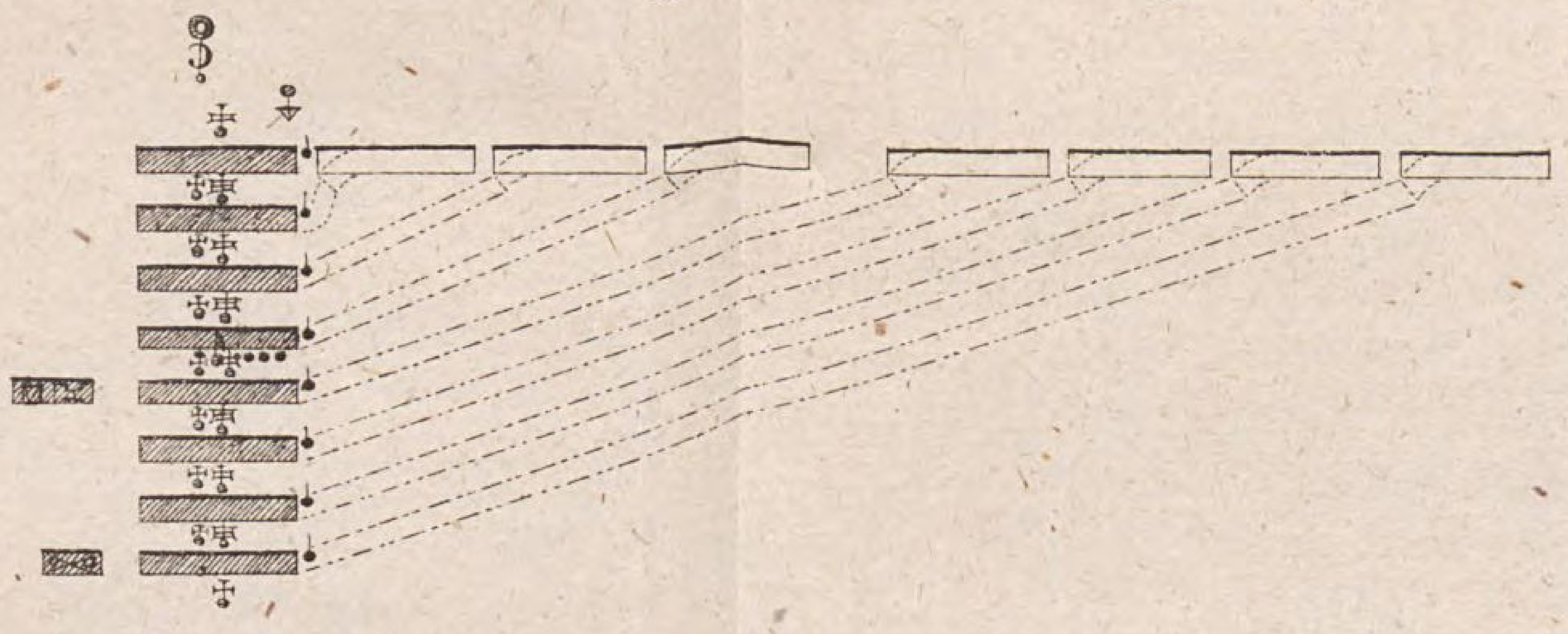

Entwicklung
auf die Abtheilung des

Fig. 25.
rechten Flügels

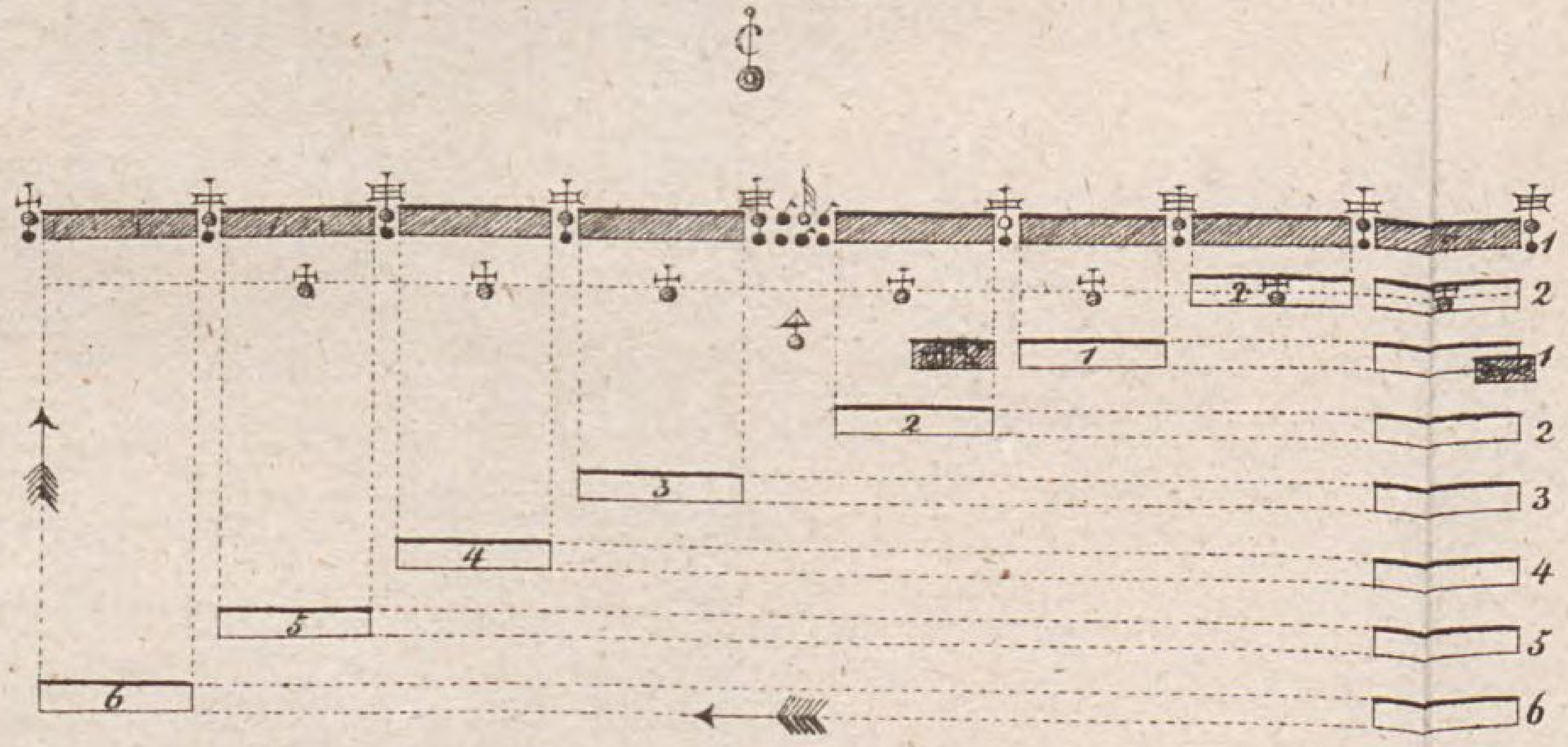

Fig. 26.
linken Flügels.

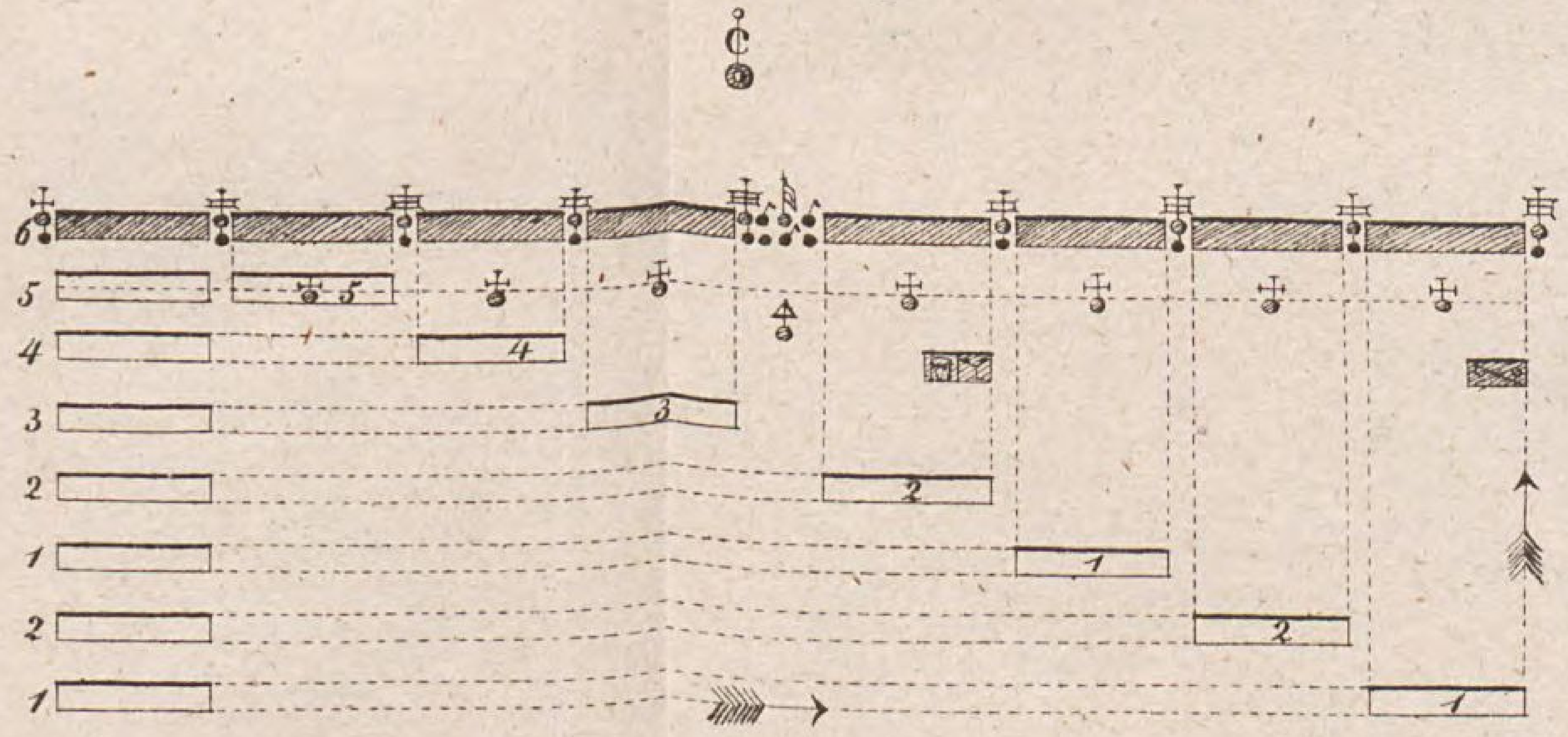

Viereck

Fig. 27.
Bildung

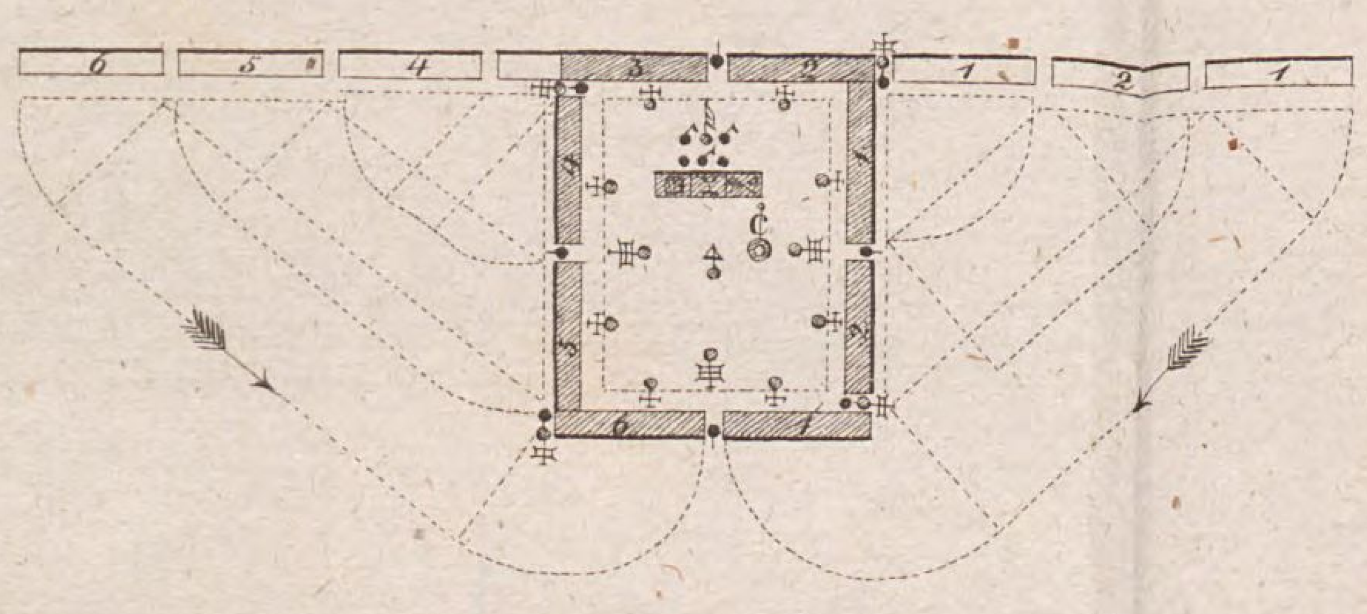

Fig. 28.
Herstellung der Linie.

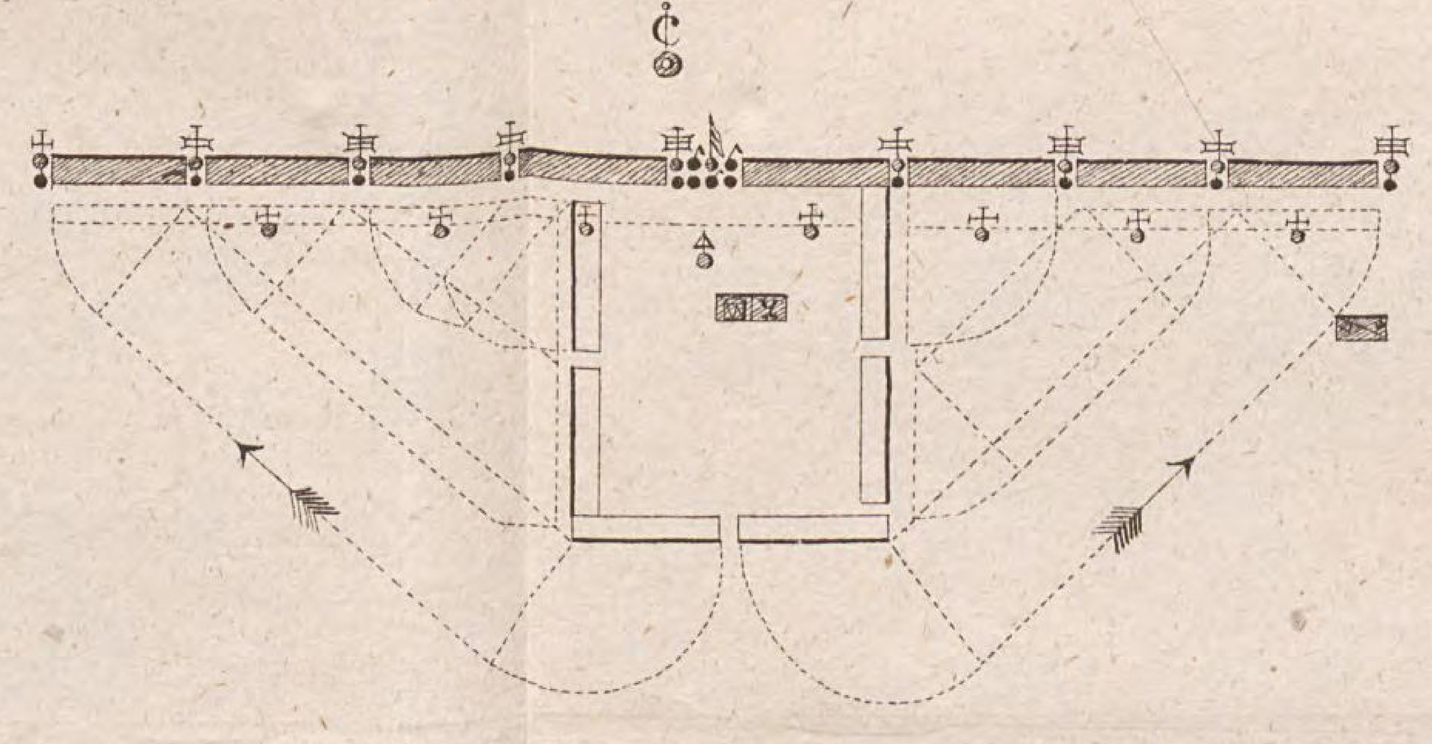

Defilirung.

Fig. 29.
In Zügen.

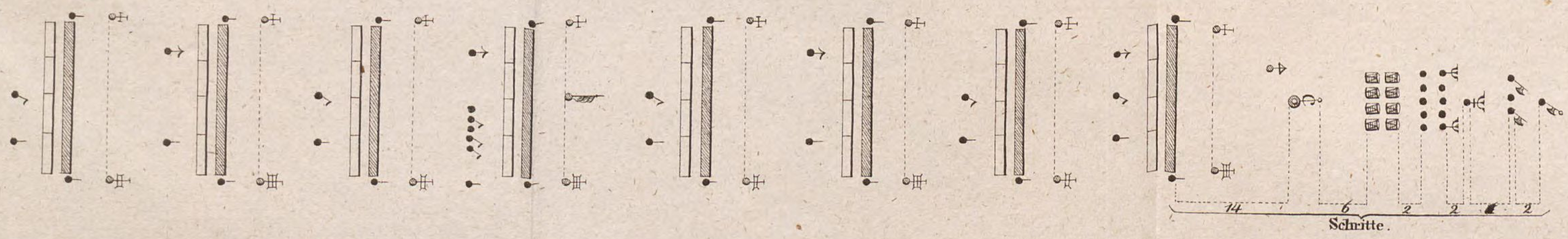

Fig. 30.
In Halbdivisionen.

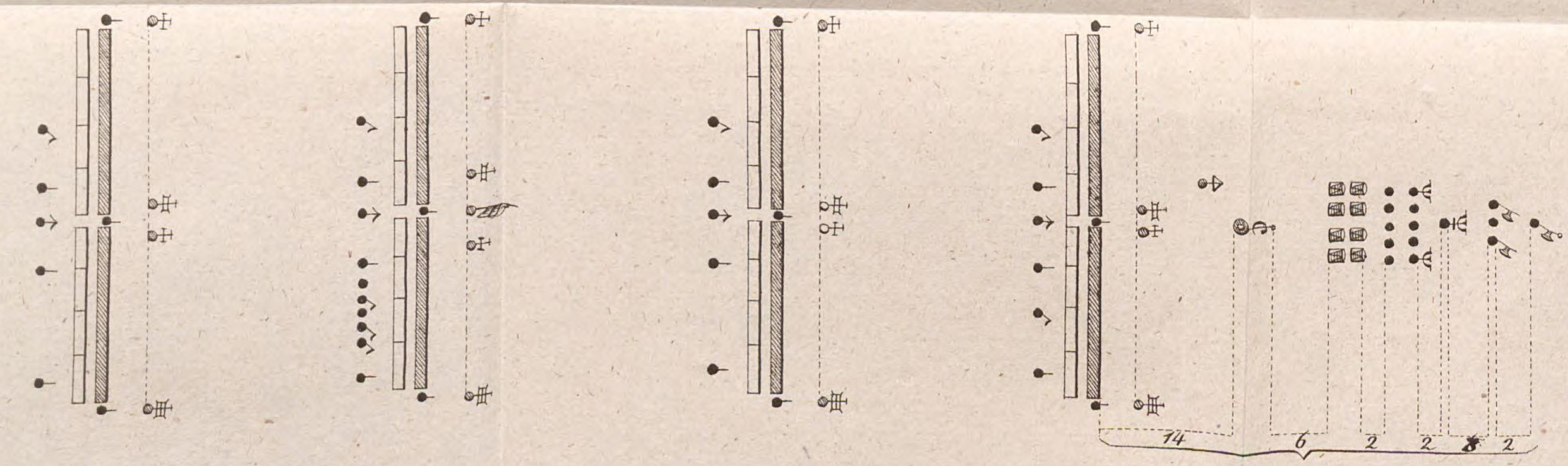

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unterricht in den Waffen-Übungen für die Landwehr-Infanterie des Kö
nigreichs Bayern mit 8 Plänen

München 1835

Bavar. 2734 f-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380248-7